Jahresbericht des Deutschen Kulturrates 2005

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 03/06 • Mai - Juni 2006 www.kulturrat.de 3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

Leitkultur
Inwiefern ist Kultur ein Mittel der politischen Integration in Imperien, wie sieht die kulturelle Dimension von Bildung aus? Mit diesen Fragen setzen sich Herfried Münkler und Julian Nida-Rümelin auseinander. Der Vorstand des Deutschen Kulturrates lädt zur Debatte um „Leitkultur“ ein.
Seiten 1 bis 4

Föderalismusreform
Welche Auswirkungen wird die Föderalismusreform auf den Kulturbereich haben? Wie sieht das Miteinander von Bund und Ländern in Zukunft aus? Damit setzen sich Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz, Steffen Reiche und Olaf Martin kritisch auseinander.
Seiten 4 bis 9

Internationale Kulturpolitik
Wie kann man verhindern, dass Kunst, Kultur und Rundfunk ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen werden? Fritz Pleitgen, Max Fuchs, Verena Wiedemann und Eva Matjunke gehen dabei auf die GATS-Verhandlungen und die Konvention „Kulturelle Vielfalt“ ein.
Seiten 10 bis 13

Urheberrecht
Bundesjustizministerin Brigitte Zypries bezieht im Interview Stellung zum sinnvollen Urheberrecht in der digitalen Welt. Ferdinand Melichar und Günter Krings setzen sich mit dem aktuellen Gesetzesentwurf zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft auseinander.
Seiten 14 bis 16

Kultur Kompetenz Bildung
Welche Anstrengungen müssen die Länder unternehmen, um die Föderalismusreform im Bildungsbereich zu schultern? Bringt die Reform Nachteile für die deutsche Bildungslandschaft? Dazu nehmen Ute Erdsiek-Rave, Cornelia Pieper und Krista Sager Stellung.
Beilage Seiten 1 bis 8

Editorial

Spannungsverlust

Wer macht eigentlich die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands? Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Institut für Auslandsbeziehungen, Haus der Kulturen der Welt, Deutsche UNESCO-Kommission, Deutsche Welle, Deutsche Forschungsgemeinschaft (internationaler Bereich), Deutsches Archäologisches Institut, InWent - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH, Pädagogischer Austauschdienst (Abteilung der KMK), Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GmbH, Kulturstiftung des Bundes und Auslandskulturarbeit der Kirchen sind die wichtigsten und längst nicht alle Gestalter der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik.

Die Entscheidung in der Mitte des letzten Jahrhunderts, die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands nicht gänzlich in der Hand des Staats zu belassen, war wegweisend. 1970 wurde als nächster Schritt die dialogische und partnerschaftliche Kulturarbeit zur dritten Säule der Außenpolitik erklärt. Spätestens seit dieser Zeit stehen sich der Staat und die sogenannten Mittlerorganisationen wie zum Beispiel das Goethe-Institut und das Institut für Auslandsbeziehungen, die eingetragene Vereine also staatsfern sind und damit einen Teil der Zivilgesellschaft darstellen, gegenüber.

Natürlich ist Auswärtige Kulturpolitik letztendlich hauptsächlich eine staatliche Aufgabe. Das kann man schon an den bilateralen Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit erkennen, die die Bundesrepublik Deutschland von Afghanistan bis Zypern mit 95 Ländern abgeschlossen hat. Doch war es bislang gerade das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft, das die deutsche Auslandskulturarbeit auszeichnet. Und dieses Spannungsverhältnis hat in den letzten Jahren deutlich an Spannung verloren.

Die Trennung zwischen Staat und Zivilgesellschaft verschwimmt. Die Wahrung deutscher kultur- und bildungspolitischer Interessen, der Wertedialog und die Konfliktprävention werden zu den Leitlinien staatlicher und oft auch der nichtstaatlichen Akteure der auswärtigen Kulturpolitik. Eine sichtbare, öffentliche Diskussion über die Ziele der deutschen auswärtigen Kulturpolitik ist nicht erkennbar. Selbst die jüngste finanzielle Beschneidung des Goethe-Instituts löst keine umfangreiche öffentliche Debatte aus.

Nun wurde im Deutschen Bundestag gerade die Verantwortung für die Kontrolle der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung aus dem Kulturausschuss abgezogen und in einen Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses übertragen. Kontrolle ist hier wie dort sicher gleich effektiv möglich, doch wird der Unterausschuss auch die notwendige inhaltliche Debatte öffentlich führen?

Die Auswärtige Kulturpolitik mit ihren vielen staatlichen, staatsnahen und staatsfernen Organisationen muss anfangen, ihre Standorte neu zu beschreiben. Wenn der Unterschied zwischen Staat und Zivilgesellschaft verwischt, wird letztendlich nur der Staat gestärkt. Wenn die staatsfernen Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpolitik als eigenständige Strukturen überleben wollen, werden sie jetzt in eine öffentliche Diskussion eintreten müssen.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Imperiale Leitkultur

Kultur als Mittel der politischen Integration • Von Herfried Münkler

Das Projekt des Nationalstaats kennt die Idee der Leitkultur eigentlich nicht. Die nationale Kultur, als deren politisches Gehäuse sich der Staat legitimiert, soll überall, uneingeschränkt und ausschließlich gelten. Davon, dass die nationale Kultur gegenüber anderen Kulturen auf dem eigenen Staatsgebiet eine Leitfunktion hatte, war in den Hochzeiten der Nationalstaaten nie die Rede. Das wäre der Idee, kulturelle und politische Grenzen zur Deckung zu bringen, auch zuwider gelaufen. Was stattdessen betrieben wurde, war – im deutschen Fall – Germanisierungspolitik. Und das war etwas entschieden anderes als die Vorstellung von einer Leitkultur, die den Fortbestand anderer, freilich nachgeordneter Kulturen nicht ausschloss. Als vor einigen Jahren in Deutschland die Idee einer nationalen Leitkultur gegen das Projekt des Multikulturalismus in Stellung gebracht wurde, war dies – an der Idee des Nationalstaates gemessen – ein politisch-kulturelles Rückzugsgefecht.

Dagegen haben Imperien regelmäßig mit der Vorstellung einer Leitkultur gearbeitet – zumindest dann, wenn das imperiale Zentrum den Rändern des Reichs kulturell überlegen war und seine Kultur dementsprechend als ein Instrument der politischen Integration einsetzen konnte. Eigentlich ist nur bei den Steppenimperien, etwa dem der Hunnen oder dem der Mongolen, ein weitgehender Verzicht auf die kulturelle Integration des imperialen Raumes zu beobachten. Wer den Unterworfenen nur militärisch überlegen ist, kann nicht auf kulturelle Integration setzen. Ansonsten haben sich die Römer darauf ebenso verlassen wie die Spanier und Briten oder im ostasiatischen Raum die Chinesen. Kulturelle Integration kommt auf Dauer nämlich billiger als militärischer Zwang, und sie ist vorzüglich geeignet, die administrative Kontrolle des imperialen Raums und seine wirtschaftliche Verflechtung zu ergänzen und vervollständigen. Der Gebrauch einer Leitkultur zur politischen Integration großer Räume und unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ist ein genuin imperiales Projekt. Um nicht missverstanden zu werden: Es ist deutlich toleranter als die rigiden identitätspolitischen Konzepte der Nationalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen, aber diese Toleranz ist auch erforderlich, weil Imperien sehr viel größere Räume zu kontrollieren haben als Staaten.

Die Idee der Leitkultur passt vorzüglich zu der Ordnung einer sich an den Rändern abflachenden Integration der Räume. Nationalstaaten betreiben Grenzbündelung: politische und wirtschaftliche, sprachliche und kulturelle Grenzen sollen auf einer Linie verlaufen. Imperien hingegen diversifizieren diese Grenzen; sie werden nicht gebündelt, sondern sind entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten voneinander getrennt. Die Orientierung an einer imperialen Leitkultur ist unter diesen Umständen ein vorzügliches Instrument, um die dabei entstehenden Stufen und Abstände auszugleichen und vor allem jenseits des imperialen Kerngebiets, an der Peripherie also, eine politische Attraktivität zu entfalten, die die Kontrolle dieser Räume erleichtert und Gegenmachtbildungen verhindert, zumindest erschwert.

Wenn die Eliten der imperialen Ränder und der Peripherie von der Kultur des Imperiums beeindruckt sind, ihre eigene Kultur als der imperialen Kultur gegenüber rückständig empfinden und die von ihnen beherrschten Gebiete so fortentwickeln wollen, dass sie sich dem imperialen Vorbild annähern, dann ist dies eine für das Imperium ideale Konstellation: Es kann weitgehend auf eine aufwändige militärische Kontrolle der imperialen Ränder verzichten und beschränkt sich auf die überaus billige zivilisatorische Attraktivität, die mit den Mitteln einer Leitkultur hergestellt wird. Man sorgt dafür, dass vor allem die Nachkommen der Eliten sich für einige Zeit im imperialen Zentrum aufhalten und, wenn sie an die Ränder oder in die Peripherie zurückkehren, die während dieser Zeit erfolgte kulturelle Prägung zum Garanten politischer Loyalität wird. Vor allem Universitäten und Militärakademien sind die Orte, an denen die leitkulturelle Prägung der Peripherieeliten im 20. Jahrhundert erfolgt ist: bei den Briten, bei den Sowjets und inzwischen vor allem in den USA.

Man muss unterscheiden zwischen den politisch intendierten und kontrollierten Institutionen einer Leitkultur, wie etwa Universitäten und Militärakademien, aber auch religiösen Ausbildungsstätten, und deren Äußerungsformen, die unter keiner politischen Kontrolle stehen, sondern sich in diffuser Form und ohne Kontrolle verbreiten. Im letzten Jahrhundert haben hier vor allem Musik und Filme sowie der über sie transportierte Lebensstil eine zentrale Funktion gehabt. Sie führen nicht nur zu einer leitkulturellen Prägung der *Eliten*, sondern ergreifen buchstäblich die *Massen* und bringen sie zumindest mit Versatzstücken der Leitkultur in Berührung. Vor allem die Jugendlichen orientieren sich unter diesen Umständen an der imperialen Leitkultur, und das wiederum lässt bei Konservativen und Traditionalisten die Befürchtung aufkeimen, dass es über kurz oder lang zu einer Aufzehrung der autochthonen Kultur durch die imperiale Leitkultur kommen werde. Dagegen organisieren sie Widerstand, dem sich, wenn sie hier eine Chance des politischen Umsturzes sehen, die Gegeneliten des Landes anschließen. Genau dies können wir zur Zeit in der Verbindung von Antiamerikanismus und Fundamentalismus beobachten.

Es ist also keineswegs so, dass den USA, wie der amerikanische Politikwissenschaftler Joseph Nye vorgeschlagen hat, die weltpolitische Dominanz leichter fallen und sie auch billiger kommen würde, wenn sie mehr auf *soft power* denn auf *hard power*, mehr auf Hollywood und Harvard als auf Cruise missiles und Marines setzen würden. Was Nye darin zum Ausdruck gebracht hat, ist bloß das klassische Vertrauen des imperialen Zentrums in die eigene Zivilisierungsmission, in die Vorstellung, dass die Menschen an der Peripherie den Vorgaben der Leitkultur gerne folgen würden, weil sie ihnen Demokratie, Fortschritt und die Aussicht auf Wohlstand in Aussicht stellt. – Was aber, wenn viele von ihnen darin vor allem moralische Korruption und sittliche Dekadenz sehen. Diese Sicht verbreitet zur Zeit der islamische Fundamentalismus und findet damit beträchtlichen Zuspruch – nicht zuletzt bei denen, die über längere Zeit in den

Weiter auf Seite 2

Kultur-Mensch

Foto: epd

Petra Bahr

Anfang dieses Jahres hat die Kulturbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Petra Bahr ihre Arbeit in Berlin aufgenommen. Mit der Benennung der Kulturbeauftragten setzt die EKD einen deutlichen Akzent gegen den Trend. In den Kommunen erhalten die Kulturdezernenten neue zusätzliche Aufgaben hinzu, so dass Kultur nur noch ein Teilbereich ist. In zwei Bundesländern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, wurden die Kulturminister gänzlich abgeschafft, die Ministerpräsidenten sind zugleich Kulturminister. In dieser Zeit leistet sich die EKD das neue Amt der Kulturbeauftragten. Die Kulturbeauftragte soll die Begegnung zwischen Kirche, den Künsten und den Kulturorganisationen initiieren sowie das kulturelle Engagement in der Kirche verstärken. Die EKD zieht damit eine Schlussfolgerung aus ihrem Konsultationsprozess „Protestantismus und Kultur“.
Mit Petra Bahr wurde eine Theologin berufen, die sich einmischen will in die gesellschaftlichen und kulturpolitischen Debatten. Als ausgebildete Journalistin wird sie sicherlich eine deutlich wahrnehmbare Stimme in der Kulturpolitik werden.

4 195981 603008 03

Fortsetzung von Seite 1

Imperiale Leitkultur

Zentren der Leitkultur leben. Ob die verbreitete Vorstellung, man solle darauf mit einem verstärkten Export aufklärerischen Gedankengutes reagieren, so klug ist, wie er sich gerne gibt, ist sehr die Frage. Im Prinzip läuft er auf nichts anderes hinaus, als angesichts des Widerstands gegen die Leitkultur deren Eindringintensität zu erhöhen. Am Widerstand gegen die globale Dominanz der US-amerikanischen Leitkultur wird eine bemerkenswerte Differenz zum Widerstand gegen das britische und das französische Kolonialreich nach dem Zweiten Weltkrieg sichtbar. Dieser antikoloniale Widerstand, nicht selten von Leuten getragen, die in London oder Paris studiert hatten, richtete sich nicht gegen die Leitkultur, sondern gegen politische Bevormundung und wirtschaftliche Ausbeutung. Statt dessen knüpfte er bewusst an die zentralen Ideen der Leitkultur an, ja, er erhob den Anspruch, diese gegen ihre imperiale Deformation erst wirklich durchzusetzen. Der nationalistische wie sozialistische Antikolonialismus verstand sich als Verwirklichung europäischer Ideen gegen die europäischen Herren. Das ist im Fundamentalismus gerade nicht der Fall. Er versteht sich als generelle Absage an die Zivilisierungs- und Fortschrittsversprechen des Zentrums, er ist ein Generalangriff auf die Leitkultur selbst. Das Zentrum kann darauf nicht einmal durch politische Defensive reagieren, denn Musik und Film verbreiten sich über die Kanäle einer globalisierten Welt und sind keine Schulung des Elitennachweises in Universitäten und Militärakademien, die man gezielt reduzieren oder verstärken kann. Der Zugriff der imperialen Leitkultur auf die Peripherie ist umfassender als früher; also ist auch der Widerstand dagegen radikaler. Das ist unser Problem.

Herfried Münkler ist Verfasser eines Buches über „Die neuen Kriege“, Reinbek 2002; von ihm erschien zuletzt „Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom alten Rom bis zu den USA, Berlin 2005. Er lehrt an der Humboldt-Universität zu Berlin Politische Wissenschaften. ■

Zur kulturellen Dimension der Bildung

Von Julian Nida-Rümelin

Das Verhältnis von Bildung und Kultur ist zugleich eng und komplex. In erster Annäherung kann es so charakterisiert werden: Die unterschiedlichen Bildungskonzeptionen in der Geschichte spiegeln das Selbstverständnis der jeweiligen Kultur wider, die Bildungspraxis ist getreulicher Spiegel des Entwicklungsstandes der jeweiligen Kultur. Alle großen Reformprojekte im Bildungswesen waren von einer inhaltlichen Vorstellung, von einer in ein kulturelles Gesamtkonzept eingebetteten Bildungsidee geprägt. Dies ließe sich zum Beispiel am Humanismus detailliert darstellen, sowohl an der humanistischen Bewegung des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit als auch am Neuhumanismus, der vor allem mit dem Namen Wilhelm von Humboldts verknüpft ist.

Orientierungspunkt der althumanistischen Erneuerungsbewegung ist die Idee des *humanum*, des eigentlich Menschlichen. Petrarca etwa führt aus, dass das spezifisch Menschliche darin bestehe, mitis et amabilis zu sein, also sanft und umgänglich. Ethische Bindung steht im Zentrum, die würdevolle Selbstbeherrschung als Ausdruck von Charakterstärke. Bildung heißt aus der Perspektive des Humanismus auch, Personen die Möglichkeit zu geben, sich von den in der jeweiligen Gesellschaft etablierten Umgangsformen zu distanzieren. Aus diesem Ansatz entsteht im 13. Jahrhundert ein Bildungskanon, der vor allem vier Bereiche umfasst: erstens Sprache (Grammatik), zweitens Moralphilosophie mit den Teilgebieten Ethik, Politik und Ökonomie, drittens Geschichte und viertens Rhetorik. Einen prägnanten Ausdruck findet diese Bildungsidee in der Formel *res et verba* – die Dinge und ihre Bezeichnungen lernen und beides zueinander in eine vernünftige Beziehung setzen. Hinter der Leitidee einer klaren und einfachen Sprache steht bei den Humanisten vor allem das Ideal eines freien Geistes, der sich von Dogmatismus und eitler Geschwätzigkeit lösen kann.

Dem Neuhumanismus des 19. Jahrhunderts verdankt das deutsche Bildungswesen wesentliche Weichenstellungen. Ziel der Humboldtschen Bildungsreform ist es, die Menschen zu befähigen, sie selbst zu werden, Autonomie zu erlangen. Der noch in der frühen Neuzeit geltende Primat der Verwertbarkeit des Wissens weicht so dem Ideal der Persönlichkeitsbildung.

Der ersten deutschen Bildungsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts war ein großer Erfolg beschieden. Sie resultierte in einer weltweiten Spitzenstellung der deutschen Bildungsinstitutionen auf nahezu allen Gebieten von Kultur und Wissenschaft. Getragen wurde diese Stellung nicht zuletzt von einem – trotz aller sozialen Unterschiede – gewissermaßen schichtenübergreifenden Selbstverständnis als Kulturnation. Bemerkenswert ist im Rückblick zudem, wie die Spitzenposition des Bildungswesens mit der Rückständigkeit Deutschlands im Politischen – Stichworte Nationalstaatsbildung, Durchsetzung der parlamentarischen Demokratie – kontrastiert und diese zum Teil kompensiert.

Am Ende des langen 19. Jahrhunderts markiert der 1. Weltkrieg einen bedeutenden Einschnitt. Die kulturelle und wissenschaftliche Entwicklung Deutschlands verliert an internationaler Ausstrahlung. Die Vertreibung und Ermordung der jüdischen und kritischen Intelligenz bedeuten zu allererst unermessliches menschliches Leid für unzählige Familien, aber sie haben auch zu einem Verlust intellektueller Substanz geführt, von dem sich die deutsche Bildungs- und Kulturnation bis heute nicht erholt hat und wohl nie ganz erholen wird.

Das kollektive Selbstverständnis der Westdeutschen nach 1945 war vom Gelingen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus geprägt. Unter der Dominanz ökonomischer Aspekte geriet das Bildungswesen im internationalen Vergleich in Rückstand. Aus heutiger Sicht ist es interessant zu sehen, unter welchen Gesichtspunkten die Defizite vorrangig wahrgenommen wurden. Der Protagonist der Debatte über „die deutsche Bildungskatastrophe“, Georg Picht, argumentierte zwar nicht allein in ökonomischen Kategorien, aber es war doch sein Menetekel vom wirtschaftlichen Niedergang der Bundesrepublik, das die öffentliche Diskussion bestimmte.

Ein zweiter, vor allem sozialer Impetus trat in den 60er Jahren hinzu. Insbesondere nach 1968 wurde die Bildungsdebatte vor allem unter dem Gesichtspunkt der Partizipation geführt. Die Erfolge dieser Reformbewegung sind unübersehbar, die Öffnung der Bildungseinrichtungen – ablesbar etwa am Anteil der Arbeiterkinder unter Gymnasiasten und Studenten – gelang zunächst in durchaus beeindruckendem Maße, um dann in den 80er und 90er Jahren wieder kontinuierlich abzusinken. Dennoch war diese zweite Bildungsreform nur eine halbierte. Die Diskussion über Bildungsinhalte blieb im Dickicht der Institutionen stecken. Das Resultat war eine weitgehende inhaltliche Erstarrung des Bildungswesens seit den 70-er Jahren. Die Ambivalenz dieser Entwicklung ist aus meiner Sicht zu wesentlichen Teilen auf ein kulturelles Defizit zurück zu führen. Ein gravierendes Manko des Reformprozesses war die mangelnde Einbettung in eine Gesamtkonzeption, das Fehlen einer kulturellen Leitidee. Eine Rolle hat hier sicherlich auch die zeitweise Dominanz (vulgär-)marxistischer Diskurse gespielt, in denen Kultur zum bloßen Überbauphänomen verkleinert wurde.

Die inhaltlichen Defizite der Reformdebatte sind in meinen Augen beispielsweise mitverantwortlich dafür, dass das Leistungsprinzip – so anfällig für Missbrauch es ist – in Misskredit geriet. Diese ablehnende Haltung hat das Klima in unseren Bildungsinstitutionen lange Zeit wesentlich beeinflusst. Hinweise wie der, dass die Berücksichtigung individueller Leistung ursprünglich – in Abgrenzung zu den Prinzipien einer ständisch verfassten Gesellschaft – einen emanzipatorischen Gehalt hatte, fanden in der Diskussion der 60-er und 70-er Jahre kaum Gehör. Eine mangelnde inhaltliche Fundierung hat auch dazu beigetragen, dass die Reformbestrebungen mit übersteigerten Erwartungen befrachtet wurden. In technokratischer Verkürzung geriet das Bildungswesen leicht zum Vehikel des „progressiven“ Umbaus der Gesamtgesellschaft. Die Enttäuschung dieser Hoffnungen wirkt in den Lehrkörpern ganz offensichtlich bis heute nach.

Die Werksiedlung Piesteritz in Wittenberg **Foto: WittenbergKultur**

Mit dem Aufkommen des Neoliberalismus in den 80-er Jahren löste eine ökonomische Legitimationsbasis die primär soziale Orientierung ab. Die wirtschaftliche Verwertbarkeit hat sich immer deutlicher zum zentralen Kriterium des Erwerbs von Wissen entwickelt. Im Selbstverständnis der Deutschen ist die kulturelle Dimension eher schwach ausgeprägt – auch als Resultat der skizzierten Verdrängung kultureller Leitideen durch soziale nach 1968 und wirtschaftliche seit den 80-er Jahren. Deutschland definiert sich im Grunde seit längerem nicht mehr als Kulturnation. Dies hat unübersehbar Auswirkungen auf den Status von Bildung. Für das Selbstwertgefühl vieler Jugendlicher ist es zum Beispiel wichtig, zu einem frühen Zeitpunkt eigenes Geld zu verdienen oder Konsumgüter zu besitzen. Der Eigenwert der Bildung spielt demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle.

Angesichts dessen halte ich eine inhaltliche Neubestimmung für dringend erforderlich. Im Mittelpunkt sollte dabei eine Ausrichtung der Bildungspolitik an kulturellen Leitideen stehen. Die Bildungspraxis darf sich nicht nur an vordergründigen Erfordernissen der Sozial- und Wirtschaftspolitik orientieren, sondern muss grundlegende Dimensionen von Kultur in den Blick nehmen. Dazu zählt etwa die Dimension der gesellschaftlichen Interaktion, die Frage, wie Menschen miteinander umgehen, kooperieren, Konflikte austragen etc. Ein zweiter Aspekt hängt eng damit zusammen: Je umfassender die Netze unserer Interaktion in einer sich globalisierenden Welt greifen, desto zentraler wird Verständigung. Wenn wir uns in unserer komplexen und mobilen Gesellschaft nicht miteinander verständigen könnten, würden auch unsere stabilen Formen der Kooperation und Konfliktlösung brüchig werden. In letzter Konsequenz hätte dies die Erosion der normativen Basis einer zivilen Gesellschaft zur Folge. Eine weitere zentrale Dimension – vielleicht die wichtigste – ist die der Selbstbestimmung. Menschen sind ihrem Wesen nach in der Lage – und dazu gezwungen – ihrem Leben eine je eigene Prägung, einen spezifischen Sinn zu geben. Eine Konzeption umfassender Bildung muss daher den Aspekt der Selbstbildung in besonderem Maße berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wird vielleicht etwas deutlicher, warum ich für eine Anknüpfung an die ursprüngliche humanistische Bildungskonzeption plädiere. In einer Zeit, in der Prognosen über die konkrete Verwertbarkeit von Wissen angesichts eines beschleunigten Wandels in allen Lebensbereichen immer fragwürdiger werden, gibt es letztlich keine Alternative zur Orientierung an den Grundlagen unserer Kultur. In diesem Zusammenhang können wir auch ein Spannungsverhältnis nicht ausblenden, das in der Konzeption Humboldts angelegt ist und unsere Bildungsinstitutionen bis heute prägt: Der Staat ist einerseits zu inhaltlicher Neutralität verpflichtet, während er andererseits über die Gestaltung der Rahmenbedingungen in einem gewissen Grade inhaltliche Festlegungen treffen muss.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der ästhetischen Bildung. Mit Ästhetik meine ich hier nicht nur das Schöne im modernen Sinn, sondern den ursprünglichen Wortsinn der „Aisthesis“, die Dimension unseres Lebens also, in der wir Bezug nehmen auf Dinge, die uns durch Empfindungen und Wahrnehmungen zugänglich sind. Die kognitive Schlagseite unseres Bildungswesens drängt die musische Bildung an den Rand.

Wenn wir die Dimension der „Aisthesis“ ernst nehmen, dann dürfen wir Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, nicht als gebildet ansehen, wenn allein ihre kognitiven Fähigkeiten gestärkt und erweitert worden sind. Es muss uns darum gehen, eine Balance herzustellen zwischen Sinnlichkeit und der Fähigkeit, Gründe abzuwägen und Urteile zu fällen. Nicht die kognitive Dimension allein, sondern erst diese Balance macht die gebildete Person aus. Ohne eine entfaltete Sinnlichkeit kann auch Verständigung nicht gelingen, denn sie basiert nicht zuletzt auf Empathie, der Fähigkeit sich einzufühlen.

Eine weitere Überlegung betrifft die Dimension der Interaktion und Integration. Wir leben seit längerer Zeit in einer multikulturellen Gesellschaft. Neben den unbestreitbaren Konflikten und Verständigungsproblemen, die die Vielfalt kultureller Herkünfte mit sich bringt, sollten wir die positiven Aspekte dieser Entwicklung nicht aus dem Auge verlieren. Die Grenzen zwischen den Kulturen sind fließender geworden. Das Gros der bereits in zweiter oder drit-

Weiter auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

ter Generation in der Bundesrepublik lebenden Immigranten hat sowohl zu ihrer Herkunftkultur als auch zum kulturellen Umfeld in Deutschland ein differenziertes und reflektiertes Verhältnis gewonnen. Nicht die Differenz ist größer geworden, sondern die Zahl der Optionen, sich mit verschiedenen kulturellen Prägungen auseinanderzusetzen. Stabile Kooperation zwischen unterschiedlich geprägten Gruppen setzt allerdings voraus, dass es einen Überlappungsbereich gibt, einen Minimalbestand geteilter Normen, Werte, Einstellungen und Kenntnissen. Für die Bildungs- und Kulturpolitik ergibt sich daraus die Aufgabe, Verständigung im weitesten Sinne – auch unter Einbeziehung ästhetischer Elemente – zu fördern, damit kollektive Identitäten und kulturelle Prägungen nicht unvermittelt aufeinander treffen. Ein Grundkanon von Fähigkeiten und Kenntnissen erscheint mir da unverzichtbar zu sein. Die Oberstufenreform hat hier die falschen Zeichen gesetzt. Der Aspekt der Selbstbestimmung bleibt immer der zentrale: Ein souveräner Umgang mit Differenz setzt umfassend gebildetete, Ich-starke Persönlichkeiten voraus, durchaus im Sinne des althumanistischen *mitis et amabilis.*

Der Beitrag ist die gekürzte Fassung des Eröffnungsvortrags beim 18. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft in München am 25. März 2002

Der Verfasser ist Professor für politische Theorie und Philosophie an der Ludwigs-Maximilians-Universität München und war von Januar 2001 bis Oktober 2002 Staatsminister für Kultur und Medien beim Bundeskanzler ■

Leitkultur – Kulturkampf – kultureller Dialog

Ein Diskursprojekt des Deutschen Kulturrates

Kulturelle Grundlagen der Gesellschaft – kritische Fragen

Jede Gesellschaft braucht gemeinsame Werte, auf denen die politische und staatliche Ordnung, das Recht, aber auch Wirtschaft und Zusammenleben beruhen. In erster Linie wird diese gemeinsame Basis des Zusammenlebens in der Verfassung, in Deutschland also im Grundgesetz formuliert. Dabei genügt der einmalige Akt der Verabschiedung der Verfassung nicht: Diese erfüllt nur dann ihre integrative Funktion, wenn die dort formulierte Wertebasis auch von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert und gelebt wird. Erst dann entsteht „Legitimität“.

Es gibt in diesem Prozess der Festlegung und dauernden Verlebendigung dieser wertemäßigen Grundordnung eine Reihe von Problemen:

- Auf welche Quellen bezieht man sich bei der Formulierung und immer wieder stattfindenden Entwicklung und Veränderung?
- Wie stellt man sicher, dass der Prozess der Akzeptanz, das Hineinentwickeln in die Grundordnung funktioniert?
- Wie berücksichtigt man, dass Werte als Basis der „Kultur“ des Landes nicht statisch sind, sondern sich ebenfalls verändern?
- Dies gilt vor allem dann, wenn in einer offenen demokratischen Gesellschaft bestimmte Gruppen heranwachsen (etwa Jugendliche), die für sich ihre bewusste Wertentscheidung treffen wollen, allerdings durchaus unterschiedliche Generationserfahrungen einbringen. Wie geht man daher mit dem kulturellen Wandel um?

Zudem funktioniert „Kultur“ immer schon im Modus des Interkulturellen. „Kultur“ lässt sich deshalb kaum ein für alle Mal festzurren. Es bedarf also eines ständigen Aushandlungsprozesses, wie die grundgesetzlich festgelegten Werte jeweils gedeutet, gegebenenfalls vielleicht sogar verändert werden.

Probleme und Herausforderungen – Fragen zur deutschen „Leitkultur“

Wäre der Prozess der Einigung auf kulturelle Gemeinsamkeiten („kulturelle Identität“) auch bei einer nach außen abgeschlossenen Gesellschaft – schon alleine aufgrund der kommunikativen Globalisierung – bereits verbunden mit der Aufgabe einer fortlaufend zu debattierenden Einigung, so wird dieses Problem angesichts ständiger Migrationsbewegungen noch größer. Es ist kein Zufall, dass die Debatte über eine „deutsche Leitkultur“ zu einer Zeit auf die Tagesordnung gesetzt wurde, als man sich nach der letztendlichen gesetzlichen Regelung der Zuwanderung nunmehr damit auseinandersetzen muss, dass neue kulturelle, z.B. religiöse Einflüsse nicht bloß einer „ausländischen“ Minderheit zuzuordnen sind, sondern Teil einer eingebürgerten Bevölkerungsgruppe sind. In dieser Situation stellt sich die Frage der Anerkennung, der Einbeziehung neuer kultureller Einflüsse und die Frage nach einer deutschen Kultur umso dringlicher.

Allerdings ist dies nicht der einzige Anlass für diese notwendige Debatte. In wirtschaftspolitischer Hinsicht muss sich Deutschland mit Wirtschaftskulturen auseinandersetzen, die – wie die USA – zwar auf der grundsätzlich gleichen Wertachtung (demokratischer und liberaler Rechtsstaat) basieren, aber trotzdem recht verschiedene Vorstellungen von Staat, Markt und Gemeinschaft haben. Dies gilt ebenso für den Streit über die Notwendigkeit militärischer Interventionen, der durchaus ein Streit unter Freunden ist. Dabei ist es sinnvoll, sich die Frage zu stellen, welche gemeinsamen Werte universell (im Sinne einer Gültigkeit für alle Länder und Menschen), welche für Europa, die EU und welche nur

Plastik in der Gedenkstätte Buchenwald **Foto: weimar GmbH/Peter Hansen**

Weiter auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Leitkultur – Kulturkampf

für Deutschland Gültigkeit beanspruchen. Die Rede von einer „Leitkultur“ bezieht sich im Verständnis von Bassam Tibi, der diesen Begriff in die Diskussion einführte, zwar auf Europa und europäische Grundwerte (Menschenrechte etc.), doch hilft dies nur begrenzt in der nationalen Debatte: Es geht letztlich durchaus um die Frage, was „deutsch“ ist. Bei dieser Frage nach der **deutschen** Leitkultur sollte man dabei die kulturellen Höhepunkte und Leistungen der deutschen Geschichte einbeziehen. Es wäre jedoch bloße Ideologie – und politisch letztlich nicht hilfreich –, würde man den Rückfall in die Barbarei als integralen Teil der deutschen Geschichte **und Kultur** vernachlässigen. Es lohnt sich zudem, die Frage nach der jeweiligen Motivation für eine „Leitkultur“-Debatte in den Blick zu nehmen. In jedem Fall ist die Gefahr groß, dass eine solche Debatte nicht bloß zu einer Ab-, sondern zu einer Ausgrenzungsdebatte werden kann. Es stehen also liberale Grundwerte unseres Gemeinwesens zur Diskussion. Eine Hoffnung könnte zudem sein, über gemeinsame Werte ein Stück weit gesellschaftliche Integration befördern zu wollen. Dann müsste man sich jedoch damit auseinandersetzen, ob und wie überhaupt eine wertebasierte soziale Integration funktioniert. Ähnliches gilt für ein mögliches Ziel der Identitätsstiftung. Der zur Zeit diskutierte Identitätsbegriff ist plural und dynamisch und lässt sich kaum mit Vorstellungen eines festen Kanons (von Werten oder Werken) erfassen.

Daher sollte man die häufiger vorgetragene Forderung nach einer Debatte endlich ernst nehmen und sich unter anderem folgende Fragen stellen:

a) Welches sind akzeptierte Grundwerte (Menschenrechte, insbesondere Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Säkularität etc.) und wie verhält sich das deutsche Verständnis zur Verständnisweise **derselben** Grundwerte in anderen Ländern?
b) Welche Rolle spielen die Herkunftskulturen und Wertorientierungen der Zuwanderungsgruppen?
c) Wie erreicht man für Grundwerte gesellschaftliche Akzeptanz?
d) Wie löst man die Spannung zwischen kultureller Vielfalt und Differenz und notwendigem Konsens – und wo liegt letzterer?
e) Wie viel Gemeinsamkeit ist nötig, wie viel Differenz ist auszuhalten?
f) Wie stellt man in einer pluralen und offenen Gesellschaft Konsens – und zudem zwischen wem – her?

All diese Fragen führen bestenfalls zu der notwendigen Debatte hin und sind keineswegs vollständig. Denn bereits die Aufstellung von Fragekatalogen – was ja heißt, Probleme für relevant bzw. irrelevant zu erklären – ist Teil der Debatte.

Politische Relevanz der Debatte

Die Tatsache, dass inzwischen zwei Mal der Versuch unternommen wurde, mit dem Begriff der „Leitkultur“ eine öffentliche Debatte anzuregen, scheint hinreichend die Relevanz zu belegen. Es gibt jedoch einige weitere Aspekte, die deren Notwendigkeit unterstreichen:

a) Ein Ansatz, Kulturpolitik zu verstehen, ist das Verständnis einer Kulturpolitik als Politik der Anerkennung. Dies bedeutet, dass Teil- und Minderheitskulturen in der Gesellschaft – auch durch entsprechende Förderung – öffentlich Akzeptanz erfahren: Sie sind präsent, können sich darstellen, ihre Anhänger haben die Möglichkeit, sich zu treffen. In dieser Situation ist es hilfreich, das schwierige Verhältnis von Anderssein und Konformität durch eine präzisere Benennung, worin denn das „Andere“ besteht, zu verhandeln.
b) In naher Zukunft wird die Konvention zur kulturellen Vielfalt ratifiziert und wenig später vermutlich geltendes Recht werden. Dies bedeutet u.a., dass Förderinstrumente in Hinblick auf ihre Respektierung von Vielfalt überprüft werden. Doch was bedeutet hier Vielfalt, wie ist sie zu beschreiben und ggf. sogar quantitativ zu erfassen?
c) Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wird „Kultur aus Deutschland“ im Ausland präsentiert. Doch muss man sich in diesem Kontext auch immer wieder der Frage stellen, was zur „kulturellen Visitenkarte“ Deutschlands im Ausland gehört.
d) Innenpolitisch gewinnt die Problematik an Relevanz, in welcher Weise Grundkenntnisse oder Bekenntnisse zum deutschen Staat und zur nationalen Kultur von einbürgerungswilligen Menschen erwartet und sogar überprüft werden können. Hierbei wäre es hilfreich, wenn ein gesellschaftlich getragener Konsens die Grundlage der entsprechenden Prozedur wäre.

Organisation der Debatte

Wir möchten durch diese keineswegs vollständige Aufzählung eine Debatte über die kulturellen Grundlagen unserer Gesellschaft initiieren und laden zur expliziten Formulierung von Positionen und deren Kritik ein. Medien der Debatte sind verschiedene Formen eines kontinuierlichen Diskurses und seiner Veröffentlichung: In der Zeitung *„politik und kultur“*, bei Fachveranstaltungen und in Buchpublikationen. Ziel ist es, über die ständige Behauptung der Notwendigkeit einer Debatte zur Debatte selbst zu gelangen. Der Deutsche Kulturrat lädt interessierte Personen und Organisationen ausdrücklich ein, sich an dem Diskurs zu beteiligen.

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates
Christian Höppner, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates
Dr. Claudia Schwalfenberg, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates ■

Welche Folgen hat die Föderalismusreform für die Kultur?

Von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz

Am 10. März dieses Jahres diskutierten der Deutsche Bundestag und der Bundesrat in erster Lesung die Föderalismusreform. Unter dem schlichten Titel Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c)“ (Bundestagsdrucksache 16/813) sowie „Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes“ (Bundestagsdrucksache 16/814) wurde eine umfassende Grundgesetzänderung in den Deutschen Bundestag sowie den Bundesrat eingebracht.

Dass von der Bundesregierung so schnell ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden konnte, liegt an den Vorarbeiten der „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ besser bekannt unter „Föderalismuskommission“, die im Oktober 2003 eingesetzt wurde und bis zum Dezember 2004 arbeitete. Die Föderalismuskommission setzte sich zusammen aus je 16 Vertretern des Deutschen Bundestags und des Bundesrates mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht – doch ohne Stimmrecht – waren vier Mitglieder der Bundesregierung und sechs Vertreter der Landtage. Ständige Gäste mit Rede- und Antragsrecht – doch ohne Stimmrecht – waren drei Mitglieder der Kommunalen Spitzenverbände. Komplettiert wurde die Kommission durch 12 Sachverständige mit Rederecht – doch ohne Antrags- und Stimmrecht. Bis auf die Sachverständigen hatten alle Kommissionsmitglieder einen Stellvertreter.

Die beiden Vorsitzenden der Föderalismuskommission Ministerpräsident Edmund Stoiber und der damalige Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Franz Müntefering handelten den Koalitionsvertrag der großen Koalition mit aus und fügten als Anhang 2 des Koalitionsvertrags die Grundlage zur Reform des Föderalismus ein. Dieser Anhang 2 des Koalitionsvertrags enthält unter anderem eine deutliche Beschränkung des Bundes in der Finanzierung von bildungspolitischen Maßnahmen. Eine Einschränkung, an der im Dezember 2004 die gesamte Föderalismusreform scheiterte. Nun soll gelingen, was seiner Zeit nicht möglich war.

Der Schiffwall „Klein-Venedig“ in Wolfenbüttel **Foto: Heinz-Dieter König**

Föderalismuskommission

Die Föderalismuskommission wurde am 16./17. Oktober 2003 eingesetzt. Gleich in der ersten Sitzung stellt der damalige Erste Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen Henning Scherf fest, dass über alles geredet werden dürfe, nur nicht über eine Neugliederung der Länder. Bremen bleibt Bremen und vor allem ein eigenständiges Bundesland. Dieses war die erste Fessel der Föderalismuskommission. Die zweite Fessel waren die Finanzbeziehungen. Zu frisch war noch die Erinnerung an die Vereinbarung des Solidarpakts II, der bis zum Jahr 2019 läuft, als dass das Thema Neuregelung der Finanzbeziehungen aufgegriffen werden sollte.

Ein denkbar enger Rahmen war damit gesteckt, wie die Verschränkung von Bundestag und Bundesrat gelöst werden könnte. Denn darin waren sich beide Seiten einig, sowohl der Bund als auch die Länder sollten mehr Handlungsspielräume erhalten. Der damalige Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD Wilhelm Schmidt klagte bei der ersten Sitzung der Föderalismuskommission, dass die Gestaltung von Gesetzen nicht mehr im Bundestag sondern vielmehr im Vermittlungsausschuss erfolge, da die Länder stets Einspruch erheben. Und Jürgen Rüttgers, der als Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag von NRW die Landtage in der Föderalismuskommission vertrat, verwies darauf, dass es der Regierung Kohl in den Jahren 1994 bis 1998 ähnlich erging. Was im Bundestag verabschiedet wurde, wurde im Bundesrat aufgehalten und schließlich im Vermittlungsausschuss verwässert.

Seit Mitte der 90er Jahre hatte sich der Bundesrat immer mehr zum Gegenspieler der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags entwickelt. Die lange Regierungsphase der Koalition von CDU/CSU und FDP von 1982 bis 1998 ermöglichte der SPD lediglich über den Bundesrat, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Die SPD gewann in den Ländern an Boden, d.h. stellte zunehmend den Regierungschef und konnte über das Instrument Bundesrat bei den zustimmungspflichtigen Gesetzen die Bundesregierung stoppen bzw. Veränderungen an den Gesetzen im Vermittlungsausschuss durchsetzen. Als im Jahr 1998 die erste rot-grüne Bundesregierung ihr Amt antrat, stellte die SPD ebenfalls die Mehrheit der Ministerpräsidenten der Länder. Doch diese Phase hielt nur sehr kurz an. Kurz darauf gewann die CDU Landtagswahlen, so dass am Ende ihrer Regierungszeit die rot-grüne Koalition einer erdrückenden Mehrheit von unionsgeführten Länder gegenüber stand. Auslöser für die Anberaumung der Bundestagswahl im Jahr 2005 war die für die SPD verloren gegangene Landtagswahl in NRW.

Seit 1994 wurden die Landtagswahlen zunehmend von bundespolitischen Debatten überlagert. Von den beiden großen Volksparteien wurde stets auf die Bundespolitik verwiesen und verdeutlicht, dass mit einer Landtagswahl die Koalition auf Bundesebene unterstützt respektive ein Gegengewicht geschaffen werden müsse. Bundestag und Bundesrat wurden so zu kommunizierenden Röhren. In den vergangenen Jahren führte dies dazu, dass de facto bereits eine große Koalition regierte, denn die rot-grüne Koalition auf Bundesebene brauchte bei wichtigen Gesetzesvorhaben stets die Zustimmung der unionsgeführten Bundesländer.

Dieses trug zu einer Aufwertung der Ministerpräsidenten bei, die eben nicht mehr nur ihr Land regierten, sondern bundespolitisch an Einfluss gewonnen haben. Seinen nachdrücklichsten Ausdruck fand dieser bundespolitische Einfluss bei den letzten Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene, bei denen Ländervertreter mit am Verhandlungstisch saßen. Genau genommen genau das Gegenteil dessen, was mit der Föderalismusreform angestrebt wird. Eigentlich ist kaum eine stärkere Verflechtung denkbar, als die direkte Mitverhandlung von Ländervertreter bei der Aushandlung der Geschäftsgrundlage für eine künftige Bundesregierung. Und wenn man sich die gerade erst beschlossene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Gesundheitsreform anschaut, so ist hier wieder die Verflechtung Handlungsprinzip. Neben Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundestagsfraktion haben Vertreter aus den Länder Platz genommen.

Europäischer Einigungsprozess

Es geht den Ländern denn auch um mehr als um eigenständige Kompetenzen. Ein Bezugspunkt ist der europäische Einigungsprozess. Europäische Einigung heißt, dass in zunehmendem Maße Entscheidungen auf der europäischen Ebene getroffen oder vorgeprägt werden. Europäische Richtlinien werden im Bundestag in nationales Recht umgesetzt, dabei gibt es die Möglichkeit, sich eng an die europäische Vorgabe zu halten oder aber mehr oder weniger eigene Akzente zu setzen. Die Bundesländer haben zwar nach Artikel 23 Grundgesetz Mitwirkungsmöglichkeiten bei der europäischen Rechtssetzung, nutzen diese Mitwirkungsmöglichkeiten nach eigenem Bekundem aber kaum aus. Es erweist sich immer mehr, dass es gut ist, wenn der Bund die Verhandlungen auf europäischer Ebene führt und Verhandlungspakete schnüren kann. Denn eines ist klar, in einem Europa mit 25 Mitgliedsstaaten ist es zunehmend erforderlich, Kompromisse zu schließen, schnell zu agieren und taktisch in Paketen zu verhandeln.

Die wachsende Bedeutung der europäischen Rechtssetzung bedeutet bereits heute eine Veränderung der Arbeit im Deutschen Bundestag. In einigen Feldern geht es nicht darum, einen eigenständigen deutschen Weg zu finden, sondern den auf europäischer Ebene gefundenen Kompromiss in deutsches Recht zu übersetzen. Wie mag es da erst in den Landtagen aussehen? Die Land-

Weiter auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

tage gehörten zu jenen, die während in der Föderalismuskommission energisch um mehr Rechte kämpften und klagten, dass sie lediglich noch als „Staffage“ für die jeweilige Landesregierung dienten. Ähnlich argumentierten die kommunalen Spitzenverbände, die gleichfalls eine stärkere Berücksichtigung ihrer Rechte einforderten. Die Ministerpräsidenten hielten in der Föderalismuskommission dem Bund vor, dass er Gesetze schaffe und die Länder die Folgen, sprich die Finanzierung, ausbaden müssten. Wohlweislich vergaßen sie dabei zu erwähnen, dass sie in Bezug auf die Städte und Gemeinden ähnlich handeln.

Über den europäischen Einigungsprozess hinaus werden auch die Folgen der Globalisierung spürbarer. Internationale Konzerne schließen Standorte, weil sie einige hundert Kilometer weiter neue Subventionen erhalten und ihre Produkte preiswerter erstellen können. Eine Verbindung zur Region, zum Gemeinwesen, eine Verantwortung für die Gesellschaft existiert nicht. In einer solche Situation gewinnen als Gegengewicht Regionen als Bezugspunkte an Bedeutung. Und ganz besonders Kultur kann als Identifikationsfaktor an Bedeutung gewinnen. Da passiert es sehr schnell, dass jenen, die für die Kompetenz des Bundes in der Kulturpolitik streiten, Zentralismus vorgeworfen werden. Dabei geht es sowohl bei der Bundeskulturpolitik als auch beim Eintreten für die Beibehaltung der Kompetenzen des Bundes in der Kultur- und Bildungspolitik nicht um Zentralismus, sondern um den Erhalt von Vertretungs- und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes. Dabei sind der Kulturförderung des Bundes stets enge Grenzen auferlegt. So dürfen lediglich Maßnahmen von gesamtstaatlichem Interesse gefördert werden. Über die Kulturförderung hinaus – und darauf sei an dieser Stelle nochmals mit Nachdruck verwiesen, weil es in den Debatten oftmals vergessen wird – besteht die kulturpolitische Verantwortung des Bundes in erster Linie in der Gestaltung der Rahmenbedingungen im Urheberrecht, im Steuerrecht, im Gemeinnützigkeitsrecht, im Sozialrecht und so weiter.

Für den Kulturbereich relevant sind bei der anstehenden Föderalismusreform vor allem die Grundgesetzartikel 23, Abs. 6, 91b und 104b (siehe hierzu den nebenstehenden Kasten).

Artikel 23, Absatz 6

Bislang ist es so, dass die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in den EU-Fachministerräten auf einen Ländervertreter übertragen werden soll, wenn ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen der Länder verhandelt werden. Künftig wird die Bundesrepublik Deutschland im EU-Kulturministerrat in den Bereichen Schule, Kultur und Rundfunk von einem Ländervertreter wahrgenommen, wenn ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind.

D.h. der Bund hat in einer Reihe von Politikfeldern Handlungsfreiheit gewonnen. Dies betrifft zum einen die Felder, in denen stets unstreitig ein Bundesvertreter auf europäischer Ebene agierte aber zum anderen auch jene, in denen die Gesetzgebungskompetenz künftig vornehmlich bei den Ländern liegt. Im Umweltbereich soll ein erheblicher Teil der Gesetzgebung auf die Länder übertragen werden, dennoch wird künftig der Bundesumweltminister die Bundesrepublik Deutschland in Brüssel vertreten. Die Gestaltung des Strafvollzugs soll künftig Sache der Länder sein, ein Ländervertreter wird darum noch lange nicht die Bundesrepublik Deutschland im Justizministerrat vertreten, sondern selbstverständlich die Bundesjustizministerin. In der nationalen Hochschulpolitik verliert der Bund zwar an Kompetenzen, auf der europäischen Ebene wird nichtsdestotrotz die Bundesbildungsministerin die Bundesrepublik vertreten.

Die Beispiele wecken den Verdacht, dass es bei der Veränderung des Artikel 23, Absatz 6 Grundgesetz um mehr geht als die vermeintliche Kulturhoheit der Länder und die bessere Vertretung der Kultur in Brüssel durch einen Ländervertreter. Hier drängt sich die Vermutung auf, dass es einen Kuhhandel gegeben hat. Der Bund gewinnt Verhandlungsspielräume in Brüssel. Erstmals wird klargestellt, dass ein Bundesvertreter die Bundesrepublik vertritt auch wenn Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind – bis auf drei Ausnahmen: Schule, Kultur und Rundfunk. Diese drei Bereiche sind der Preis für die eindeutige Vertretungskompetenz in anderen Politikfeldern.

Ohne jetzt in die Exegese des geplanten Grundgesetzartikels näher einsteigen zu wollen, sei der Hinweis erlaubt, dass neue Streitigkeiten geradezu vorprogrammiert sind. Im Gesetzesentwurf ist in Artikel 23, Absatz 6 von Rundfunk die Rede. Was ist damit gemeint, ist es noch der herkömmliche Rundfunk, d.h. die Verbreitung von Information, Bildung und Kultur an eine anonyme Allgemeinheit oder wurde mit der Einführung des digitalen Rundfunks nicht längst der alte Rundfunkbegriff erweitert. Auf europäischer Ebene wird mit der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ eine Content-Richtlinie unabhängig vom Übertragungsweg geschaffen. Dieser Schritt ist angesichts der Konvergenz der Medien, die mit der fortschreitenden technischen Entwicklung nunmehr auch praktisch wahrnehmbar wird, notwendig. Auch auf der nationalen Ebene wird gesetzgeberisch auf die Konvergenz der Medien zu reagieren sein und die bisherigen Regelungen, d.h. für einen Teil ist der Bund zuständig, für einen anderen die Länder, überdacht werden müssen. Jetzt im Grundgesetz festzuschreiben, dass in Fragen des Rundfunks ein Ländervertreter die Bundesrepublik auf EU-Ebene vertreten soll, ist entweder Nostalgie, Verkennung der Medienentwicklung oder der Erhalt eines Politikfeldes für die Ministerpräsidenten, das auch noch nach Brüssel ausgedehnt wird. Denn schließlich sind es die Staatskanzleien der Länder, die die Medienpolitik der Länder verantworten.

Gaukler trifft Reformator: Seifenblasen vor dem Lutherdenkmal **Foto: WittenbergKultur**

Im Kulturbereich hat sich die Vertretung der Bundesrepublik im EU-Kulturministerrat durch die Kulturstaatsminister seit Michael Naumann bewährt. Ein Blick in die Agenda der Kulturministerratstreffen zeigt, dass es inzwischen im EU-Kulturministerrat um mehr geht als das EU-Kulturförderprogramm. Im Kulturministerrat wird über die Mobilität von Künstlern, die soziale Sicherung von Künstlern, die wirtschaftlichen Grundlagen der so genannten Kreativindustrie, die Filmförderung, die Entwicklung der Musikindustrie usw. gesprochen. Alles Fragen, die in die Kompetenz des Bundes fallen. Nun könnte man einwenden, dass daher die Neufassung des Artikel 23, Absatz 6 Grundgesetz auch nichts ändere und weiterhin der Kulturstaatsminister auf Grund seiner Zuständigkeit in den genannten Bereichen die Bundesrepublik vertreten wird. Die Länder also vermeintlich ein Geschenk erhalten, sich unter dem Geschenkpapier aber nichts befindet. Für eine solche Meinung spräche, dass auch die KMK als zuständige Fachministerkonferenz bislang noch kein Gremium eingerichtet hat, um die Abstimmung der Länder für die Vertretung im EU-Kulturministerrat zu gewährleisten. Im Gegensatz dazu werden für die Schule solche neuen Strukturen gerade geschaffen, damit die Länder wirkungsvoll die Bundesrepublik vertreten können. Doch sollten insbesondere die Staatskanzleien der Länder nicht unterschätzt werden, die den neuen Grundgesetzartikel als Chance für eigenen Machtgewinn nutzen könnten.

Artikel 104 b

Der bisherige Art. 104 a GG(Ausgaben- und Finanzhilfekompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern) regelt, dass der Bund den Ländern für Investitionen Finanzhilfen gewähren kann. Auf diesen Grundgesetzartikel stützt sich beispielsweise das Ganztagsschulprogramm der alten Bundesregierung. Da dieses Ganztagsschulprogramm bei den Ländern für viel Unmut sorgte, wurde in der Gesetzesbegründung klargestellt, dass der Bund künftig keine Maßnahmen im Schulbereich mehr fördern darf. – Ausdrücklich erwähnt wird dabei das Ganztagsschulprogramm des Bundes, das ein einmaliger Sündenfall bleiben soll. – Die Gesetzesbegründung stellt unmissverständlich fest, dass der Bund künftig nur noch im Bereich der außerschuli-

Weiter auf Seite 6

Geplante Grundgesetzänderungen

Art. 23 Abs. 6 jetzige Fassung
Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, soll die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedsstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen werden. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren.

Art. 23, Abs. 6 Gesetzesvorschlag
Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, wird die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren.

Art. 75 jetzige Fassung
Der Bund hat das Recht, unter den Voraussetzungen des Artikels 72 Rahmenvorschriften für die Gesetzgebung der Länder zu erlassen über:
1. die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienste der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen, soweit Artikel 74a nichts anderes bestimmt;
1a. die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens;
2. die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse;
3. das Jagdwesen, den Naturschutz und die Landschaftspflege;
4. die Bodenverteilung, die Raumordnung und den Wasserhaushalt;
5. das Melde- und Ausweiswesen;
6. den Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland.
Artikel 72 Abs. 3 gilt entsprechend.
(2) Rahmenvorschriften dürfen nur in Ausnahmefällen in Einzelheiten gehende oder unmittelbar geltende Regelungen enthalten.
(3) Erlässt der Bund Rahmenvorschriften, so sind die Länder verpflichtet, innerhalb einer durch das Gesetz bestimmten angemessenen Frist die erforderlichen Landesgesetze zu erlassen.

Art. 75 Gesetzesvorschlag
Artikel entfällt
Schutz deutschen Kulturgutes fällt ganz in Bundeszuständigkeit

Art. 91 b jetzige Fassung
Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.

Art. 91 b Gesetzesvorschlag
(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen auf folgenden Gebieten in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken:
1. bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen;
2. bei der Förderung von Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung an Hochschulen sowie **von** Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.
(2) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und **bei** diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.
(3) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.

Art. 104 a, Abs. 4 jetzige Fassung
(4) Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Art. 104 b Gesetzesvorschlag (ersetzt Art. 104a, Abs. 4)
(1) Der Bund kann den Ländern *Finanzhilfen* für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) **(...)** gewähren, die
1. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder
2. zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder
3. zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind. Satz 1 gilt nicht für Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder.

Fortsetzung von Seite 5

Föderalismusreform

schen beruflichen Bildung und Weiterbildung, Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse Finanzhilfen geben darf. Neue Investitionsprogramme für den Bereich der kulturellen Bildung, den Kulturbereich im engeren Sinne oder auch z.B. zur Digitalisierung von Kulturgut könnten nicht mehr auf die Verfassung gestützt werden und würden haushälterisch kaum mehr durchzusetzen sein. Da mit der Föderalismusreform eine Grundgesetzänderung geplant ist, die zumindest mittelfristig Bestand haben soll, wird die geplante Änderung des bisherigen Artikel 104 a Grundgesetz eine künftige enge Fessel für den Bund in Fragen der Kultur- oder Bildungsförderung bedeuten.

Was die Kulturförderung des Bundes betrifft, so wird in der Gesetzesbegründung zuerst festgehalten, dass die bisherige Kulturförderung des Bundes unberührt bleibt. Das bedeutet einen Bestandsschutz für die bestehende Förderung. Ein Fallstrick ist allerdings der ausdrückliche Verweis auf das so genannte Eckpunktepapier zur Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern. Dieses Eckpunktepapier wurde im Zuge der geplanten Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder in der letzten Legislaturperiode vorgelegt. Hierin wird unter anderem beschrieben, unter welchen Bedingungen der Bund neue Förderungen aufnehmen darf. Die bestehende Kulturförderung des Bundes wird zwar in verschiedene Körbe – streitige und unstreitige – aufgeteilt. Es wird zugleich festgehalten, dass auch die streitigen Förderungen erhalten bleiben sollen. Es gilt also auch hier der Bestandsschutz. Neue Projekte sollte der Bund laut Eckpunktepapier erst nach einer Konsultation mit den Ländern aufnehmen. Der Bund sollte den Ländern anzeigen, was er fördern will und die Ländern sollten die Gelegenheit erhalten, gegen diese Förderung Einspruch zu erheben. Unklar war, ob es reichen sollte, wenn ein Land Einspruch erhebt, ob es drei oder ein Drittel sein müssten. Zugleich war die Gleichbehandlung vergleichbarer Förderfälle in allen Länder, die Festlegung von einheitlichen Förderquote für einzelne Förderbereiche, einheitliche Sitzlandquoten für einzelne Förderbereiche, Festlegungen von Mindestbeträgen für Förderquoten vorgesehen. Man muss es sich so richtig auf der Zunge zergehen lassen, der Bund sollte künftig die Gemeinschaft der Länder fragen, wenn in einem Land eine Kulturinstitution oder ein Kulturprojekt aus Bundesmitteln gefördert werden soll. Die Bedingungen der Länder waren für den Bund unannehmbar, weshalb das Eckpunktepapier nicht verabschiedet wurde.

Jetzt eine solche nicht akzeptierte Vereinbarung in die Begründung eines Grundgesetzartikels zu schreiben, muss mehr als Verwunderung auslösen. Diese Gesetzesbegründung scheint mit der heißen Nadel gestrickt zu sein und muss mit Blick auf die weitreichende Bedeutung, die eine Grundgesetzbegründung hat, dringend überdacht werden.

Artikel 91b

Künftig soll die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern und damit auch die Säule Bildungsplanung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) abgeschafft werden. Modellvorhaben wie zuletzt „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“ (KUBIM) wird es künftig nicht mehr geben. Dieses wird zu einem schmerzlichen Verlust in der kulturellen Bildungslandschaft führen. Nicht nur, dass die BLK-Modellvorhaben Impulse zur Weiterentwicklung des Feldes gesetzt haben, sie haben zugleich die fachliche Zusammenarbeit und den Austausch der Länder gefördert. Denn es ist eben nicht so, dass die Verantwortlichen beispielsweise in den Ministerien in Schleswig-Holstein wissen, was gerade in Sachsen-Anhalt oder Rheinland-Pfalz und umgekehrt erprobt wird. Gleiches gilt für die anderen Länder gleichermaßen. Die meisten Verantwortlichen sind durch die Tätigkeit im eigenen Land so beansprucht, dass kaum über die Landesgrenze hinausgeschaut wird. Die Modellvorhaben von Bund und Ländern mit den eingerichteten Fachgremien haben den Austausch befördert und kamen so letztlich den Ländern zu Gute. Praktiziert wurde, voneinander zu lernen, statt sich im Wettbewerb zu behaupten.

Jetzt soll der Wettbewerbsföderalismus gerade im Bildungsbereich an Bedeutung gewinnen. Vergessen wird dabei allzu schnell, dass ein Wettbewerb immer beide hat: Gewinner und Verlierer. Verlierer der Föderalismusreform werden voraussichtlich die kleineren und finanzschwächeren Ländern sein, sie müssen neue Aufgaben schultern und es ist ungewiss, ob sie dafür personell und finanziell gerüstet sind. Es ist daher nur schwer nachzuvollziehen, dass bis auf Mecklenburg-Vorpommern, das sich bei der Abstimmung zur Föderalismusreform am 10. März dieses Jahres im Bundesrat enthielt, die kleineren und finanzschwachen Länder zugestimmt haben.

Im Mai beginnen die Beratungen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags, der Rechtsausschuss des Bundesrates wird dabei beteiligt werden und es bleibt abzuwarten, wie die eingeladenen Experten aus der Wissenschaft und den Verbänden den Vorschlag zur Föderalismusreform beurteilen werden. Der Deutsche Kulturrat wird bei der Anhörung des Rechtsausschusses zum Kulturbereich gehört werden und seine kritische Position zur geplanten Föderalismusreform dort vortragen.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates. ■

Neues Miteinander von Bund und Ländern

Anmerkungen zu einer Reform, mit der niemand wirklich zufrieden ist • Von Steffen Reiche

Alle wollen eine grundlegende Reform des Föderalismus. Denn Deutschland braucht ein neues Miteinander von Bund und Ländern.

Naturgemäß aber haben die Länder eine grundlegend andere Vorstellung von der „Mutter aller Reformen“ als der Bund und die Bürger. Im bisherigen Verfahren ist aus diesen widersprüchlichen Interessen von Bund und Ländern nur ein Kompromiss geworden. Es wurde gefeilscht und gehandelt. Für das eine, was gegeben wurde, musste etwas anderes übertragen werden an Verantwortung. Oft war nicht die Frage maßgeblich, wer es besser kann, bzw. welche Ebene der Aufgabe gemäß ist, sondern die Länder wollten nur ihrer Daseinsberechtigung und eines neuen Wettbewerbsföderalismus halber viele Aufgaben erhalten. Das Motto war meist nicht „Was Deutschland nützt machen wir“ sondern „Wir geben dem Bund etwas, wenn er uns dafür etwas gibt“.

Herausgekommen ist eine Reform, mit der aus gegensätzlichen Gründen niemand wirklich zufrieden ist. Die Einheit der Lebensverhältnisse in Deutschland wird mit dieser Reform nachhaltig gestört. Die starken Länder werden stärker, die kleinen schwächeren Länder im Norden und Osten werden überfordert und werden nicht mithalten. Deutschland wird seiner Rolle als größter Partner in der EU nicht besser wahrnehmen können und Deutschlands Rolle in der globalen Dynamik wird nicht bestärkt. Weil keiner eine Alternative sieht zu dieser in einem jahrelangen Ringen erkämpften und schon in einem ersten Anlauf gescheiterten Reform, wollen alle missmutig zustimmen.

Aber was passiert, wenn über 38 Stimmen im Bundestag nach den Wochen der Anhörungen im Mai fehlen werden und damit die Zweidrittelmehrheit verfehlt wird? Viele Abgeordnete insbesondere der SPD und der Opposition sagen zu Recht, dass Grundgesetzänderungen Gewissensfragen sind und deshalb ihre Zustimmung zum Koalitionsvertrag sie trotzdem nicht in die Koalitionsdisziplin zwingen kann. Zu viel steht auf dem Spiel.

Deshalb muss die Frage gestellt werden: Wie geht es weiter, wenn die Koalition an der Reform scheitert? Respice finem: Bedenke das Ende – bedenke was folgt! Der Koalitionsvertrag ist dann nicht erfüllt, die Koalition am Ende, kaum dass sie gestartet ist. Eigentlich müssten dann Neuwahlen stattfinden. Aber was könnten sie verändern und verbessern?

Gesetzt den Fall, die Bürger strafen die SPD für ihr faktisches Verlassen der Koalition und es gäbe eine Mehrheit für die CDU und FDP? Die Lage und Frage wäre dieselbe – wie können wir den Föderalismus reformieren? Das geht nur in einer großen Koalition der beiden Volksparteien, weil nur so eine Zweidrittelmehrheit, eine grundgesetzändernde Mehrheit erreicht werden kann. Ein Dilemma.

Eine Aporie. Die viele zwingen könnte, nolens volens doch zuzustimmen. Wider besseren Wissens. Gegen ihr Gewissen. Im Wissen, dass Deutschland damit nur anders, aber nicht besser wird, dass Deutschland für die Herausforderungen in Europa und der Welt zumindest nicht besser aufgestellt ist.

Ich habe in solchen scheinbar auswegslosen Situationen schon Wunder erlebt. Der Sturz der Mauer und die Einheit Deutschlands war die eigentlich nicht denkbare, aber doch einzig mögliche Lösung der damals bestehenden Probleme. Die Revolution in Osteuropa hat auf eine zuvor eigentlich unvorstellbare Weise den die Welt beherrschenden Ost-West-Konflikt gegenstandslos gemacht und den Kalten Krieg beendet.

Den Föderalismuskonflikt löst im Grunde nur ein Wunder von oben, eine Revolution durch das Parlament. Zur Zeit nicht vorstellbar, aber nach der Auszählung am Tage der Entscheidung über die Grundgesetzreform der einzige noch gangbare Weg. Und so nahe liegend wie die Deutsche Einheit und die Erweiterung der Europäischen Union in den damaligen Aporien.

Das gewählte deutsche Parlament konstituiert sich als Verfassungsgebende Versammlung und geht den von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes schon für den Fall der deutschen Einheit gewiesenen Weg und legt dem deutschen Volk eine neue Verfassung vor. Denn: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“. (Art 146 GG)

Das Grundgesetz heißt deshalb nicht Verfassung, weil es bewusst ein Übergang, ein Provisorium sein wollte bis zu dem Tage, an dem die von Art. 146 GG beschriebene Situation da ist. Dass dieses Grundgesetz die beste Verfassung ist, die Deutschland bisher hatte, sieht man nicht nur daran, dass sie sich so bewährt hat, sondern dass es wie alles Große, über sich hinausreicht.

Der Tag, den das Grundgesetz im Grunde seit 1949 herbeisehnt und mit seiner guten Struktur für das alte Westdeutschland auch ermöglicht hat, herbeiorganisiert hat (alter Art. 23 GG), ist 1990 weder gesehen noch gewollt worden. Aber 16 Jahre später könnten wir in die Situation kommen und dann demütig vor der Weisheit der Mütter und Väter des Grundgesetzes auch gehen.

Der Bundestag ist der von dem deutschen Volke gewählte Gesetz- und Verfassungsgeber. Gerade auch wegen seiner im Grunde alternativlosen Bestimmung zu einer Großen Koalition darf er über die reine Rechtslage diesen Auftrag auch als gerade für sich gegeben annehmen. Der Bundestag muss in diesem Fall eben nicht mit dem Bundesrat kooperieren wie von dem Art. 79 Abs. 2 GG für Grundgesetzänderungen vorgesehen. Denn er kann sich, um eine tiefe, lang anhaltende Staatskrise abzuwenden – mancher würde auch sagen, zu beenden – als verfassungsgebende Versammlung konstituieren.

Der Artikel 79 sagt in Abs. 1, dass das Grundgesetz „nur durch ein Gesetz geändert werden kann, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt“. Für diesen Fall sieht Abs. 2 vor, dass „ein solches Gesetz“ „der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates“ „bedarf“.

Gerade dieser Weg der Grundgesetzänderung aber wäre nach einer gescheiterten Abstimmung über die Föderalismusreform und ihrer 21 Grundgesetzänderungen nicht mehr sinnvoll, nicht gewollt und auch nicht mehr gangbar. Die Grundgesetzkommentare, wie z.B. der von Pieroth, die auch den Art. 146 GG unter den Vorbehalt einer bloßen Grundgesetzänderung nach Art. 79 Abs. 2 GG stellen, irren.

Der Wortlaut ist eindeutig. Eine neue Verfassung ändert nicht das Grundgesetz, sondern ersetzt es. Deshalb ist für den mit Artikel 146 GG beschriebenen Weg der Art. 79 GG nicht einschlägig.

Der Art. 146 GG weist den Weg über das Grundgesetz hinaus, ohne

Weiter auf Seite 7

Gesichter Wittenbergs (v.l.): Gaukler auf dem Reformationsfest, Tor der Schlossstraße 1, die Hundertwasserschule und das Lutherdenkmal **Fotos: WittenbergKultur**

Fortsetzung von Seite 6

ihn genau zu beschreiben. Allein findet man dort die auch über das Grundgesetz, was keine Volksentscheide kennt, hinausweisende Bestimmung der Verfassungsgebung – durch Volksentscheid. Die Erarbeitung der Verfassung aber kann legitimer Weise nur durch ein vom ganzen deutschen Volke gewähltes Gremium erfolgen. Das ist der Bundestag, denn er setzt sich aus den in den alten Ländern und den dem Geltungsbereich des Grundgesetzes 1990 hinzugetretenen Ländern gewählten Abgeordneten zusammen.

Sie können aus ihrer Mitte einen z.B. 50 oder 100 Abgeordnete umfassenden Verfassungsausschuss wählen und ihn mit der Erarbeitung einer neuen Verfassung beauftragen.

Das Prinzip des Föderalismus soll auch in diesem Verfassungsausschuss hinreichend berücksichtigt werden. Entsprechend kann der Bundesrat ein Mitspracherecht in diesem Ausschuss erhalten. Dabei muss gleichermaßen sichergestellt bleiben, dass der Bundestag ein Souverän in seiner Entscheidung bleibt. Ein paritätisch besetztes Gremium aus Bundesrat und Bundestag birgt zumindest die Gefahr in sich, wieder in ähnliche Dilemmata zu geraten, wie wir sie jetzt bei der Diskussion um die Föderalismusreform vorfinden. Eines ist klar: Der Föderalismus soll mit dem Ziel erneuert werden, zu seiner Stärke, der sinnstiftenden Machtverteilung zwischen Bund und Ländern nach dem Subsidiaritätsprinzip zu finden und einen Wettbewerb zwischen den Ländern dergestalt zu ermöglichen, dass die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse nicht ge- bzw. zerstört wird. Niemand wäre gut beraten, die Idee des föderativen Staats in Frage zu stellen. Eine neue Verfassung für Deutschland muss zudem nicht gänzlich neu erfunden werden. Viel Bewährtes kann hier übertragen werden. Vor allem die Grundrechte haben sich in ihrer knappen und präzisen Formulierung als starke und geschätzte Abwehrrechte etabliert.

Die neue Verfassung könnte bis zum Ende dieses Jahres vorgelegt werden und dann, nachdem der Bundestag ein Volksentscheidgesetz verabschiedet hat, dem deutschen Volke zur freien Entscheidung am 23. Mai 2007, dem Tag des Grundgesetzes, vorgelegt werden. Diese neue Verfassung für Deutschland könnte dann zum 1.1.2008, also noch in dieser Legislaturperiode, in Kraft treten.

Dieser Weg wäre auch deshalb der bessere als der jetzt gegangene, weil für die neue, vom Grundgesetz nicht antizipierbare Situation der Bundesrepublik in einem sich vereinigenden Europa, in einer globalen Welt eine neue Verfassung geschrieben werden würde, die frei wäre von Alliiertenvorbehalten und nach 60 Jahren demokratischer Entwicklung in Deutschland auch frei von nicht mehr notwendigen Reflexen auf die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur und den undemokratischen Zentralstaat.

Diese neue Republik würde sich natürlich föderal gliedern. Dieser Bund würde sich wegen der überwiegend guten Erfahrungen natürlich Länder leisten (Damals hieß es „Die Länder leisten sich einen Bund“). Mit wie vom heutigen Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble mehrfach vorgeschlagenen sechs Ländern wäre nicht nur der Föderalismus stärker und effizienter, sondern könnten die Länder in vergleichbarer und sinnvoller Größe auch viel mehr zur Einheit der Lebensverhältnisse beitragen. Die Frage, wer welche Aufgaben übernimmt in Deutschland, würde damit nicht mehr in einem Kompromissverfahren mit divergierenden Interessen beantwortet, sondern von denen, die in eine nationale Verantwortung vom Souverän, dem deutschen Volk am 18. September 2005 hinein gewählt wurden. Sie können, da sie in den Ländern als Vertreter für die deutsche Republik gewählt worden sind, viel besser die Balance zwischen nationalen und föderalen Aufgaben halten. Sie können in einer dem 21. Jahrhundert besser gerecht werdenden Weise als es nach dem Europa zerstörenden II. Weltkrieg möglich war, Aufgaben wirklich subsidiär bestimmen. Die Arbeit könnte geleistet werden unter freiwilliger Beteiligung von Ländervertretern und auch z.B. durch die Übernahme des überwältigend klaren und nicht besser beschreibbaren Grundrechtsteils der Artikel 1 bis 19 GG.

Wir sind alle vom Grundgesetz geprägt und Zeit unseres Lebens bei den Vätern und Müttern des Grundgesetzes in die Lehre gegangen. Das heißt, es wäre eine sich aus dem Grundgesetz entwickelnde moderne Verfassung, die alles, was sich bewährt hat, bewahrt und einiges weiterentwickelt.

Zeichnung: Dieko Müller

Die Frage steht deshalb jetzt im Raum: Wollen wir den Kompromiss des kleinsten erreichbaren Nenners von Bund und Ländern, der dem Parlament jetzt vorliegt oder haben wir den Mut, den visionär von den Vätern und Müttern gewiesenen Weg einer neuen Verfassung zu gehen?.

Der Verfasser ist Mitglied des Deutschen Bundestags. Er war von 1994 bis 1999 Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur, von 1999 bis 2004 Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. ■

Ein Schmetterlingsschlag angesichts der Globalisierung

Ein Kommentar zur Föderalismusreform von Armin Conrad

Kann man, soll man, darf man über den Föderalismus Witze machen? Taugt das Thema dazu? Also: Was ist der Unterschied zwischen Föderalismus und Kleinstaaterei? Föderalismus kostet mehr, weil ja noch Image-Kampagnen wie „Du bist Deutschland“ bezahlt werden müssen. Okay, ein Versuch noch, okay? Was haben Föderalismus und Kleinstaaterei gemeinsam? Nix, denn Kleinstaaterei kann man nicht reformieren, nur abschaffen.

Ein kleiner Exkurs über Müdigkeit, politische Müdigkeit. Dass die große Koalition in Berlin ein Resultat eben dieser politischen Müdigkeit ist, ahnen wir mit jedem Tag mehr. Und der Verlauf der Debatte über die Reform des bundesdeutschen Föderalismus bestärkt uns in dieser Ahnung. Die ängstliche „Nicht mehr aufschnüren“-Rhetorik, das Herbeibemühen des Bildes vom Kartenhaus, das einstürze, wenn auch nur ein Steinchen aus dem Reformwerk herausgelöst werde, das alles klingt – eben müde. Eine Wahl im Herbst sollte etwas zum Guten wenden und am Ende stand die Verlegenheit lächelnd da und nannte sich Vernunft. Wir wollen die Dinge hinter uns bringen. Denn es soll voran gehen. Schluss mit Stillstand, Ende mit Blockade. Große Koalition , das ist die historische Chance und das Wort „durchregieren“ hat ja nicht nur einen bedrohlichen Klang, oder ? Aufwachen können wir später.

Der Föderalismus, so wie es ihn seit sechzig Jahren auf deutschem Boden gibt, ist uns von den West-Alliierten verordnet worden. Deutschland sollte ein Bundesstaat sein, kein Staatenbund. Den Bundesländern wird im Grundgesetz mittels des Bundesrates bei der politischen Gestaltung ein erhebliches Mitspracherecht eingeräumt. Von einer Ministerpräsidentenkonferenz ist im Grundgesetz nicht die Rede. Föderalismus teilt die geteilte Macht im Staat noch einmal zusätzlich. Er zwingt zum politischen Kompromiss von Anfang an, er fordert die Begeisterung an der politischen Gestaltung stets neu. An ihre Stelle ist inzwischen Frust getreten, das ist bekannt, über politische Müdigkeit war eben schon die Rede.

Was will diese Föderalismusreform? Vieles, was Deutschland mental zusammenhält – es muss da nicht alles gut sein – sollen Bundesländer dann nach ihrem Gusto regeln können. Ladenschluss – bis hin zur vollständigen Abschaffung. Umweltschutz – bis hin zur weitestmöglichen Reduzierung. Strafvollzug – bis hin zu jener Kosten-Nutzen-Rechnung, in der der ‚Knast’ als menschenverachtende Verwahranstalt den Anspruch des Staates als gesellschaftlich-moralische Instanz konterkariert. Besoldung von Beamten – reiche Bundesländer sollen mehr Geld zahlen dürfen als arme Bundesländer. Und Bildung und Kultur – was die meisten Bundesländer ohnehin als ihre Domäne ansehen, die sie durch PISA-Debatten, Bundeskulturstiftung und Kultur-Staatsminister gefährdet ansehen.

Das Ende der Rahmengesetze. Jedes Land definiert seine Schulabschlüsse und Uni-Examen selbst. Bayern setzt Maßstäbe im IT-Bereich. Baden-Württemberg bei den Ingenieuren – das Wort Wettbewerbsföderalismus klingt einfach Klasse. Was machen die anderen? Hessen: Hier vielleicht die härtesten Knäste. Eine echte Gemeinschaftsaufgabe. Die Notare könnten in Rheinland-Pfalz am billigsten sein. Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind was zum Einkaufen. Sieben Tage, 24 Stunden. Mecklenburg-Vorpommern senkt seine Umweltstandards ebenso wie Schleswig-Holstein. Kyoto war gestern. NRW prüft für alle die Einbürgerungen und verteilt sie nach Schlüssel auf die anderen Länder. Und alle Verwaltungsinspektoren und Amtsräte der Bundesrepublik Deutschland studieren Stellen- und Wohnungsanzeigen in Hamburg, weil dort die besten Gehälter gezahlt werden.

In Berlin bei der Bundesregierung wird noch aufgepasst, dass kein Terrorismus passiert und wo die Vogelgrippe bleibt. Dazu wird entschieden, ob die sechzehn Bundesländer am Hindukusch und/oder am Kongo verteidigt werden.

Es ist sicher ein Zufall gewesen, dass diese Föderalismusreform exakt zum gleichen Zeitpunkt „durchgepeitscht“ werden soll, da eine weitgehend missglückte „Du bist Deutschland“-Kampagne skurrile Kommentare provoziert und eine Debatte Über „deutsche“ Leitkultur an Fahrt gewinnt. Aber es ist Fakt. Und es ist nicht lustig.

Die lautesten Fürsprecher für diese Reform kommen aus den reichsten Bundesländern. Bayern und Baden-Württemberg. Die Sätze Edmund Stoibers über die beratungsresistenten und dazu noch renitenten Ostdeutschen klingen nach. Und er steht doch nicht alleine da. Viele im Westen denken, dass Deutschland eigentlich ganz gut funktionieren könnte, hätte man diese „Ossis“ nicht am Bein. Und Bayern wurde sich vielleicht gerne statt Deutschland bei PISA anmelden, damit man mal sieht….

Das Diskussionsklima im föderalen Deutschland ist voll von ignoranten Belehrungen und steuert auf Abgrenzungen zu. Und in den Subtexten der Statements hört man: Wollen wir diese randalierenden Nazi-Hooligans aus Halle und Berlin denn überhaupt bei uns haben? Sollten wir diese Kanack-Brutalos nicht lieber rauswerfen, bevor sie in den Multikulti-Nestern mit ihren Messern Lehrern an die Gurgel gehen?

Was schützt eigentlich dieses Deutschland vor einer Balkanisierung? Vor Bürgerkrieg, vor Pogrom-Stimmungen, vor separatistischen Phantasien? Die Antwort ist: Eine gute, intensive politische Kultur, in der sich die Träger von politischer Verantwortung zwar gelegentlich auf die Nerven gehen, aber doch wissen, dass dies – neben politischen Ergebnissen – auch zu ihrem Job gehört. Viele Menschen kennen es nicht anders. Seit sie politisch denken können, hat der Bund Stress mit den Ländern und die Länder Stress mit dem Bund. Und jetzt – nach den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt macht die große Koalition möglich, etwas für die Stressverminderung zu tun. Föderalismus als Wellness-Erlebnis. Was wird dann aus Deutschland?

Der japanische Regierungsberater Kenich Omahae hat Ende März im Feuilleton der Tageszeitung „Die Welt“ den Nationalstaaten attestiert, sie seien „Inbegriff der Rückschrittlichkeit und der Introvertiertheit geworden“. Inzwischen stehe die ganze Idee des Nationalstaats auf dem Prüfstand, weil sie untergraben und unterspült von der Globalisierung sei. Im Gegensatz dazu seien „Regionen“ schwer im Kommen. Obergrenze zehn Millionen Einwohner, ein internationaler Airport, am besten noch ein Hafen dazu, gute Verkehrswege und Universitäten. Das sind die erfolgreichen geopolitischen Akteure der Zukunft, sagt Omahae.

Er erinnert dabei auch an die europäische Geschichte und insbesondere an die zahlreichen regionalen Machtzentren in Italien zur Zeit der Renaissance. Und er bemüht auch die Hanse im Norden Europas, dort wo heute Estland und Lettland Global Player spielen. Die deutsche Kleinstaaterei des 18. und 19. Jahrhunderts erwähnt er übrigens nicht als Erfolgsmodell. Aber er verweist auf die Orte des Erfolgs in der Gegenwart: Irland, Finnland, Dänemark, Singapur, der indischen Bundesstaat Maharashtra, Sao Paulo in Brasilien oder die Emilia Romagna in Italien. Alle hinreichend klein zum erfolgreichen Handeln.

Was sagt uns das? Ist diese Föderalismusreform etwa schon längst ein Schmetterlingsschlag im sich ständig neu ordnenden Gefüge einer gnadenlos globalisierten Welt? Beeinflussen die Erkenntnisse eines Kenich Omahaes die Motivationen der föderalen Player in Deutschland mehr als sie zugeben möchten?

Wenn wir allerdings zurückkehren aus den wolkigen geopolitischen Sphären und in der Diskussion um Bund- und Länderkompetenzen wieder hart aufschlagen, dann können wir Herrn Omahae nicht mitnehmen. Zum Aufwachen ist das vielleicht ganz gut. Irgendwann endet jede, auch die politische Müdigkeit.

Der Verfasser ist Leiter der Redaktion KulturZeit, dem täglichen Kulturmagazin von 3sat ■

Kleinstaaterei ist besser

Oder: Warum die Föderalismusreform für die Kultur Vorteile bringt • Von Olaf Martin

In der kulturpolitischen Debatte – zumindest, so weit sie in Berlin stattfindet – war zur anstehenden Föderalismusreform bisher ein vielstimmiges Nörgeln und Kritisieren zu vernehmen. Jedenfalls machen die Zentralisten zur Zeit die bessere PR. Vielleicht sitzen die Föderalisten ja überwiegend in den Landeshauptstädten – oder wo haben sie sich in Sachen Kultur versteckt? Es gibt sie sehr wohl und es zeugt von Sportsgeist, dass der Deutsche Kulturrat als öffentlicher Kritiker der Reformpläne hier auch Platz für solche Meinungen hat.

Im Museum Alexander König in Bonn wurde das Grundgesetz verabschiedet. Foto: T. Riehle

Eine Reform des Föderalismus oder genauer: eine klare und weitestgehende Kulturkompetenz für die Länder ist das Beste, was dem Kulturleben passieren kann. Aus mehreren Gründen:

Langfristig und grundsätzlich am wichtigsten: Das dichte Netz an qualitätvollen Kultureinrichtungen, das weltweit so nur im deutschsprachigen Raum zu finden ist, wäre ohne die Kleinstaaterei der letzten Jahrhunderte nie entstanden. Und ohne eine kleinräumige Verteilung der politischen Verantwortung wird es sich in Zukunft auch nicht erhalten lassen. Nur so bleibt ein ausreichender Druck wie Anreiz für die politischen Entscheidungsträger vorhanden, ein gutes Kulturangebot in ihrem Zuständigkeitsbereich zu sichern oder zu schaffen. Für den kulturellen Reichtum war Konkurrenz und Eitelkeit von Landesvätern in der Vergangenheit von Nutzen; heute ist es die regionale Rückkoppelung mit dem Bedürfnis der Bürger nach einem guten Kulturangebot.

Seit der Installation eines Staatsministers für Kultur hat ein sich selbst verstärkender Prozess begonnen. Für das Feuilleton der großen Tageszeitungen sind nationale Debatten allemal reizvoller als regionale. Auftritte auf der Berliner Bühne sind für Interessensverbände ebenfalls attraktiver, weil sie den Eindruck von bundesweiter Relevanz vermitteln. Das alles verstärkt aber ein krasses Missverhältnis zwischen Schein und Sein: Die wirklich wichtigen Entscheidungen werden für die Kultur nach wie vor auf der Ebene der Kommunen und der Länder getroffen. Dort muss die Kulturpolitik im Scheinwerferlicht der kritischen Öffentlichkeit stehen; Lobby-Arbeit für die Kultur ist in den Landeshauptstädten viel wichtiger als in Berlin. Mit der Föderalismusreform werden Schein und Sein wieder besser zur Deckung gebracht.

Bundeszuschüsse für Kultureinrichtungen und Projekte sind süßes Gift. 100 Millionen Euro sind im Rahmen des Bundeshaushalts ein Klacks, in einem Landeshaushalt dagegen schon ein spürbarer Posten. Mit vergleichsweise geringem Aufwand kann sich der Bund also Sympathien bei den Geförderten verschaffen, die fürderhin zu vehementen Verteidigern seiner Förderung werden. Aber: Jeder Euro vom Bund entlässt Landes- und Kommunalpolitiker ein wenig mehr aus ihrer eigentlichen Verantwortung; die sind darüber oft gar nicht unglücklich, denn Geld für die Kultur stinkt ja bekanntlich nie. Aber wenn diese Droge erst mal lange genug gewirkt hat, verlangen die Abhängigen bald nach mehr: Wer so viel Gutes tut, soll doch auch mehr mitreden dürfen... und der zentralisierende Sog nach Berlin wird immer stärker.

Diese neu eröffnete Spielwiese des Bundes lenkt von den eigentlichen Baustellen ab, wo der Bund unstrittig die Verantwortung trägt, aber schon viel zu lange gebummelt wird: Begradigung des Gemeinnützigkeitsrechts, Klärung der Umsatzsteuerprobleme, drastische Vereinfachung des Zuwendungs(rahmen)rechts, Ausländersteuer und und und... Natürlich, das ist ein mühsames Geschäft, und angesichts dessen verlockt der schnelle Ruhm eines Zuschusses dort und einer Stiftungsgründung hier – aber genau bei diesen Themen muss der Bund an seine Verantwortung erinnert werden. Kulturfreundliche Änderungen in diesen Bereichen sind für die gesamte Kulturszene allemal hilfreicher als jedes Förderprogramm des Bundes. Und um auch mal fair zu sein: wenigstens der Deutsche Kulturrat hat diese Themen nicht aus den Augen verloren.

Aus dem Ganzen folgt auch, dass jene Institutionen bei der EU die kulturellen Interessen Deutschlands vertreten müssen, die zuhause für die Gestaltung dieses Bereichs verantwortlich sind – wie denn sonst? Natürlich ist die Abstimmung in der KMK oder im Bundesrat schwerfälliger als bei einer EU-Vertretung des Bundes. Mit der KMK hat man vielleicht Probleme in der Vorbereitung von Entscheidungen, mit einem Bundesvertreter aber spätestens in der Umsetzung, wenn er aus Brüssel als König Ohneland zurückkommt.

Man muss natürlich zugeben, dass durch die anstehende Föderalismusreform allein kein Euro mehr für die Kultur in Umlauf kommt, vielleicht werden es zunächst sogar weniger. Aber das ist der Preis, der für eine Klärung der politischen Verantwortlichkeiten nicht zu hoch ist; eindeutig strukturierte Rahmenbedingungen für die Kultur können auf Dauer viel nützlicher sein.

Selbstverständlich gibt es Probleme und Projekte, die ein Bundesland allein nicht handhaben kann. Aber Bedarf an länderübergreifenden Lösungen ist noch lange kein Argument für eine Tätigkeit des Bundes. Vielmehr existiert genau für solche Fälle die Kulturstiftung der Länder, die so schnell wie möglich mit der Bundeskulturstiftung fusionieren sollte. Und wenn dem Bund wirklich die Kultur und nicht der Machtzuwachs am Herzen liegt, sollte er den Ländern dort die Federführung überlassen.

Ebenso ist klar, dass in den Länderregierungen nicht von vorne herein die kompetenteren Leute sitzen. Sie sind aber in jedem Fall näher dran an den eigentlichen Problemen. Und die Finanzschwäche etlicher Länder spricht noch nicht für die Zuständigkeit des Bundes – dem geht es ja eigentlich genauso schlecht –, sondern vielmehr für eine konsequentere Föderalismusreform: Unbedingt muss die Neuregelung der Finanzbeziehungen folgen und ebenso zwingend ist eine Neugliederung der Länder. Erst handlungsfähige Bundesländer werden Kultur nicht nur alimentieren, sondern auch fördern.

Wie in allen anderen Lebensbereichen gibt es jetzt und in Zukunft Unterschiede zwischen den Ländern. Beispiele von peinlicher und ideenloser Kulturpolitik in den Ländern ließen sich schnell aufzählen; aber ebenso finden sich auch mutige Entscheidungen, durchdachte Konzepte, herausragende Personen an den richtigen Stellen. Man glaube doch nicht, dass eine gestärkte Bundeskulturpolitik alles besser könnte. Woran es jedoch fehlt, ist eine horizontale Transparenz, ein kulturpolitischer Wettbewerb zwischen den Ländern um die besten Lösungen. Punktuelle Hahnenkämpfe um begehrte Intendanten oder Dirigenten sind nur ein Nachhall alter Landesherrlichkeit. Wer hat die meisten Musikstunden, wohin wandern die freien Theatergruppen ab, welches Land hat die lebendigste Soziokultur? Oder muss es erst eine kulturpolitische PISA-Studie geben, damit da eine Spirale nach oben in Gang kommt? Hier sind nicht nur die Ländervertreter oder die KMK gefordert, da könnten auch die Kulturverbände und die Wissenschaft mehr Dampf in die Debatte bringen.

Schließlich ist gerade von kommunaler Seite öfters zu hören, dass der Feind meines Feindes mein Freund ist. Auch früher waren ja die Städte lieber dem fernen Kaiser untertan als dem nahen und lästigen Landesherrn. Abgesehen davon, dass es den Künstlern bei Hofe oft besser ging als unter den Spießbürgern und Pfeffersäcken: wir haben Demokratie, ihr könnt im Land doch eher Einfluss nehmen als im Bund – und bevor ihr nicht die besten Köpfe in die kommunalen Kulturausschüsse holt, habt ihr euch über inkompetente Landespolitik nicht aufzuregen! Wenn der Ehrengast samt Gefolge von der Tribüne aufs Spielfeld springt und plötzlich mitmachen will, bleibt das selbst dann ein Regelverstoß, wenn er die richtige Mannschaft unterstützt. Auch gute Absichten rechtfertigen es nicht, ein Kuddelmuddel anzurichten.

Der Zwiebelmarkt in Weimar Foto: weimar GmbH/Maik Schuck

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Landschaftsverbandes Südniedersachsen, einem kommunalen Verband für regionale Kulturförderung ■

ConBrio *Zeitschriften*

nmz neue musikzeitung

politik und kultur

Oper & Tanz
Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz

JAZZ ZEITUNG

Zeitschrift für KulturAustausch

ConBrio Verlagsgesellschaft,
Brunnstr. 23,
93053 Regensburg,
Tel. 0941/945 93-0,
Fax 0941/945 93-50,
E-Mail: info@conbrio.de,
www.conbrio.de

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Zur kulturpolitischen Situation in Deutschland

Die zehn Wittenberger Thesen der Kulturstädte Weimar, Wittenberg und Wolfenbüttel

Präambel
Wittenberg: Luther und die Reformation – Wolfenbüttel: Lessing und die Aufklärung – Weimar: Goethe und die Klassik. Drei kleinere Kulturstädte vertreten entscheidende kulturelle Traditionen. Sie bewahren als alte Universitäts- oder Residenzstädte einzigartige historische Baudenkmäler, Erinnerungs- und Gedenkstätten und Ensembles von europäischem Rang und beherbergen moderne geisteswissenschaftliche Forschungseinrichtungen von internationaler Geltung. Baudenkmäler Wittenbergs und Weimars sind in das Weltkulturerbe der UNESCO aufgenommen worden.

Die drei Kulturstädte wollen mit den folgenden zehn Thesen die Debatte über den politischen Umgang mit den kulturellen Traditionen in Deutschland anregen und damit Einfluss auf die Föderalismusdiskussion nehmen.

1. Der Kulturstaat Deutschland darf keinen Schaden nehmen
»Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab.« (Einigungsvertrag, Artikel 35, 1)

Die gegenwärtige kulturpolitische Situation ist u.a. dadurch gekennzeichnet, dass die öffentliche Kulturfinanzierung in den Jahren 2001 bis 2004 bei den Ländern um 6,8 % und den Gemeinden um 6,2 % gesunken ist. Eine weitere Beschneidung der kulturpolitischen Kompetenzen auf Bundesebene im Zuge der Föderalismusreform bei gleichzeitiger Absenkung der Kulturfinanzierung auf Länder- und Kommunalebene schadet dem Anspruch Deutschlands als Kulturstaat.

2. Kultur ist Lebensqualität
Kulturelle Traditionen stiften Identität – auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene. Sie prägen die gesamte Lebenswelt nicht nur für eine privilegierte Schicht von Gebildeten. Die von ihnen ausgehende Lebensqualität kommt allen Menschen vielfach zugute und verlangt nach Erhaltung und Verbreitung.

Dies mag am Beispiel der Buchkultur verdeutlicht werden, die die drei Städte in besonderem Maße verbindet: Wittenberg mit dem Bibelübersetzer Luther, Wolfenbüttel mit der Herzog August Bibliothek und Weimar mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Lesen ist einer der wichtigsten „Rohstoffe“ für Kreativität und Innovation in unserer Gesellschaft. Darum ist die zielgerichtete Förderung von Initiativen und Institutionen, die das Medium Buch zum Inhalt haben, unverzichtbar für das ganze Land.

3. Das kulturelle Erbe ist Privileg und Belastung zugleich
Die drei Städte, die sich hier zu Wort melden, sind durch ihre kulturellen Traditionen privilegiert. Gleichzeitig tragen sie dadurch aber auch eine vor allem finanzielle Belastung, die ihre Kräfte übersteigt. Was sie bewahren und für die Gegenwart vermitteln, kommt dem ganzen Land und ganz Europa zugute und begründet eine gesamtstaatliche Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland.

4. Werte sind nachhaltig zu vermitteln
Die Epochen der Reformation, der Aufklärung und der Weimarer Klassik, die sich mit den Namen der drei Kulturstädte Wittenberg, Wolfenbüttel und Weimar verbinden, haben religiöse, ethische, soziale und ästhetische Wertvorstellungen weitergetragen oder geprägt, auf die Deutschland, Europa und die Welt nicht verzichten dürfen. Ihre Impulse sollen in der gegenwärtigen Bildungs- und Kulturpraxis eine nachhaltige Wirkung entfalten.

5. Kollektive Gedächtnisorte erfüllen nationale Aufgaben
Städte wie Wittenberg, Wolfenbüttel und Weimar, die gewaltige Traditionsbestände geerbt haben, die sie treuhänderisch für die gesamte Nation bewahren und mit Leben füllen, dürfen mit dieser Aufgabe ebenso wenig allein gelassen werden wie die Bundesländer, die für sie Mitverantwortung tragen. Solche Erinnerungsorte strahlen nach Europa und in die Welt aus und verkörpern wesentliche Kräfte der Integration und des kollektiven Gedächtnisses nach innen und außen.

6. Der Bund trägt gesamtstaatliche kulturelle Verantwortung
Ungeachtet ihrer Kulturhoheit sind die Bundesländer, trotz erkennbarer und anerkannter Bemühungen, mit der Bewahrung, Erschließung und Vermittlung des überlieferten Kulturgutes allein ebenso überfordert wie die genannten Städte und viele andere Kommunen. Der Bund darf sich daher seiner kulturpolitischen Verantwortung nicht entziehen, sondern muss sie in erhöhtem Maße übernehmen.

7. Der Provinzialisierung ist entgegenzuwirken
Kulturstädte sind verschuldet, Kultureinrichtungen gefährdet, kulturelle Veranstaltungen verlieren an Niveau oder finden gar nicht mehr statt. Die Zeit arbeitet gegen die von uns mitverantwortete Kultur.
Der Bund wird aufgerufen, eine gesamtstaatliche Verpflichtung im kulturellen Bereich zu übernehmen, die ein höchst erreichbares Niveau garantiert und jeder Provinzialisierung entgegenwirkt.

8. Kultur ist als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern
Der Bund muss, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, mit hinreichenden administrativen und finanziellen Zuständigkeiten ausgestattet sein, die er auf verantwortliche Weise wahrnehmen muss. Kultur ist als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Mit der Einrichtung eines Bundesministeriums für Kultur sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass die nationale Kultur in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur eine Angelegenheit der einzelnen Länder und Kommunen ist.

Zu den Wittenberger Thesen zur Kulturpolitik

Im Rahmen eines von Prof. Paul Raabe (Wolfenbüttel) initiierten interkommunalen Kulturaustausches zwischen den Städten Wittenberg, Wolfenbüttel und Weimar wurden am 24. März 2006 „Zehn Wittenberger Thesen zur kulturpolitischen Situation in Deutschland“ verabschiedet. Unterzeichnet wurde das Papier von Oberbürgermeister Eckhard Naumann aus Wittenberg, Bürgermeister Axel Gummert aus Wolfenbüttel und Oberbürgermeister Dr. Volkhardt Germer aus Weimar.
Die drei Kulturstädte wollen mit dieser Aktion die Debatte über den politischen Umgang mit den kulturellen Traditionen in Deutschland anregen und damit Einfluss auf die Föderalismusdiskussion nehmen. Der von dem Austauschfonds Ost-West der Kulturstiftung des Bundes geförderte Austausch www2006 sieht in diesem Jahr drei Tagungen vor. Bei der Auftaktveranstaltung im Januar in Wolfenbüttel stand inhaltlich die städtische Kulturpolitik im Vordergrund. Hier wurden die Weichen gestellt für die jetzt in Wittenberg verabschiedeten Thesen.
Es ist geplant, bei der dritten Tagung in Weimar, die vom 17.-19. Mai 2006 das Thema Kultur und Öffentlichkeit behandelt, die Thesen dann in einer Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik, Kultur und Verwaltung zu beraten.

9. Deutschland muss in Europa und der Welt als Kulturnation erkennbar sein
Deutschland, das sich in der Epoche der Aufklärung und Klassik als Kulturnation zu begreifen versuchte und dieses öffentlich wahrnehmbare Selbstverständnis leider weitgehend aufgegeben hat, droht trotz einer immer noch blühenden Kulturlandschaft den Anschluss an seine europäischen Nachbarn, die sich nachdrücklich zu ihren nationalen Traditionen bekennen, zu verlieren.

Die europäische Integration kann nur gelingen und ihrem eigenen Anspruch gerecht werden, wenn die beteiligten Nationen ihre kulturellen Traditionen pflegen und achten und sie in das vielstimmige Konzert einer humanen europäischen Kultur einbringen, ohne die eigenen charakteristischen Ausprägungen aufzugeben.

10. Die drei Kulturstädte ergreifen die Initiative
Die drei Städte, die sich mit diesen Thesen zu Wort melden, beanspruchen keine Vorzugsstellung, sondern haben eine Initiative für die Städte ergriffen, denen vergleichbare Aufgaben zugewachsen sind. Damit sollen neue Perspektiven einer nachhaltigen kommunalen Kulturpolitik eröffnet werden. Wir laden diese Städte ein, sich dieser Initiative anzuschließen.

Wittenberg, den 24. März 2006

Eckhard Naumann, Oberbürgermeister Lutherstadt Wittenberg
Axel Gummert, Bürgermeister Wolfenbüttel
Dr. Volkhardt Germer, Oberbürgermeister Weimar ■

Staatsziel Kultur ist mehr als ein Symbol

Ein Kommentar von Olaf Zimmermann

Heinrich Heine, dessen 150. Todestag in diesem Jahr gefeiert wird, schrieb 1844 in „Deutschland – Ein Wintermärchen“:

„Franzosen und Russen gehört das Land,
Das Meer gehört den Briten,
Wir aber besitzen im Luftreich des Traums
Die Herrschaft unbestritten.

Hier üben wir die Hegemonie,
Hier sind wir unzerstückelt;
Die andern Völker haben sich
Auf platter Erde entwickelt. - -“

Heinrich Heine spielt mit diesen Zeilen auf den deutschen Idealismus an, in dem die Einheit der deutschen Nation im Geiste, sprich in der Philosophie und der Kultur beschworen wird. Im Gegensatz zu anderen europäischen Nationen war Deutschland zu dieser Zeit noch in Kleinstaaten zersplittert und erst die Revolution 1848 ließ erstmals die Verwirklichung der Idee eines deutschen Nationalstaats aufschimmern. Es waren im übrigen Schriftsteller wie Heinrich Heine, Ludwig Börne, Georg Herwegh, die Göttinger Sieben mit Jakob und Wilhelm Grimm an der Spitze und viele andere, die sich für den Nationalstaat als Überwindung der Kleinstaaterei einsetzen.
In einer Föderalismusdebatte, in der die deutsche Kleinstaaterei immer wieder als positives Beispiel für die Entwicklung der kulturellen Vielfalt zitiert wird, lohnt es sich daran zu erinnern, dass gerade Künstler – und hier speziell die Schriftsteller – für Deutschland als Nation zur Überwindung der feudalen Herrschaft eingetreten sind. Die Vielzahl der kleinen deutschen Staaten hat zwar eine beträchtliche Zahl an Theatern, an Kunstsammlungen, an Sammlungen wertvoller Bücher und Autographen hinterlassen, sie waren aber keineswegs ein Hort der Freiheit oder Prosperität. Viele dieser Kleinstaaten waren wirtschaftlich nicht lebensfähig, so dass allein durch geschickte Heiratspolitik das Überleben gesichert werden konnte – abgesehen von der Ausbeutung der Untertanen. Künstler litten unter der Zensur, mangelnder Freiheit und lebten bis auf wenige Großkünstler, die eigentlich in anderen Berufen ihren Lebensunterhalt verdienten, wie Goethe als Beamter, mehr schlecht als recht.
Dieser Blick in die Geschichte soll daran erinnern, dass die Kultur in den vergangenen Jahrhunderten in Deutschland stets eine besondere Rolle gespielt hat. Sie war sozusagen das geistige Band gerade in jenen Zeiten, in denen die staatliche Einheit nicht verwirklicht war. Deutschland versteht sich nicht umsonst als Land der Dichter und Denker. Und ein föderaler Staat wie die Bundesrepublik Deutschland braucht diese kulturelle Klammer auch in der Zukunft.
Es ist eigentlich kaum nachzuvollziehen, dass im Grundgesetz des Landes der Dichter und Denker das Staatsziel Kultur nicht fixiert ist. Im neuen Artikel 20b des Grundgesetzes, so fordern es die Befürworter des Staatsziels Kultur, soll es heißen: „Der Staat schützt und fördert die Kultur“.
Gegner des Staatsziels Kultur wenden ein, dass Kultur in Deutschland so selbstverständlich ist, dass eine Erwähnung im Grundgesetz überflüssig ist. Dem muss entgegnet werden, dass in allen Länderverfassungen – bis auf Hamburg – Kultur als Staatsziel verankert ist. Ist Kultur in den Ländern keine Selbstverständlichkeit, dass es deshalb ihrer Erwähnung bedarf? Eine Frage, die sich allein auf Grund der immer wieder ins Feld geführten Kulturhoheit der Länder schon fast verbietet. Andere entgegnen, mit der Sicherung der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit in Artikel 5 Grundgesetz sei quasi auch das Staatsziel Kultur verankert. Doch die Kunstfreiheit alleine schafft keine unmittelbare Verantwortung des Staates zum Schutz und zur Förderung der Kultur.
Auch wird eingewandt, dass das Staatsziel Kultur keinen müden Euro mehr in die Kassen der Kultureinrichtungen spülen wird und auch die Künstler werden deshalb nicht besser leben können. Dieses ist durchaus im Grundsatz richtig. Künstlerinnen und Künstler werden keine individuellen Rechte aus dem Staatsziel Kultur auf Förderung ableiten können. Auch eine Bibliotheksdirektorin bleibt nicht automatisch vor Kürzungen in ihrem Etat verschont, wenn das Staatsziel Kultur verankert ist ebenso wenig wie der Museumsdirektor oder der Intendant eines Theaters. Das Staatsziel Kultur wird dennoch bei Ermessensentscheidungen, wenn es darum geht, abzuwägen wie ein Haushalt einer Kommune, eines Landes oder des Bundes aufgestellt wird, eine Rolle spielen können.
Diese Abwägungsmöglichkeit spielt gerade auch gegenüber europäischen und internationalen Verhandlungspartnern eine wichtige Rolle. In zunehmendem Maße wird Kulturpolitik auf der internationalen und europäischen Ebene vorgeprägt, die GATS-Verhandlungen (Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen) der Welthandelsorganisation und die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union sind dafür nur zwei Beispiele. Gerade in diesem Kontext wird es immer bedeutsamer, darauf zu verweisen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat versteht und dieses auch im Grundgesetz niedergelegt hat. Hier geht es darum, den Staat zu verpflichten, für Ausnahmetatbestände für die Kultur einzutreten, dass Kultur als Waren und Dienstleistungen besonderer Art gesehen werden, die einen entsprechenden Schutz verdienen.
Die Verankerung des Staatsziels Kultur ist mehr als ein Symbol. Einem Land, das sich als Kulturnation versteht, das stolz ist auf sein kulturelles Erbe, das in seine Künstlerinnen und Künstler investiert, steht es gut an, sich im Grundgesetz zu Kultur als Staatsziel zu bekennen. Die Formulierung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz bedeutet, die idealistische Vorstellung von der Kulturnation Deutschland, in praktische Politik zu übersetzen. Dies ist notwendig, nicht trotz, sondern gerade weil wir ein föderaler Staat sind.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und gehört der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags an. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat sich in ihrem Zwischenbericht für die Verankerung des Staatsziels Kultur ausgesprochen. ■

Vorsicht Kultur!

Zur UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen • Von Fritz Pleitgen

„Vorsicht Kunst!“ oder vielleicht “Vorsicht Kultur!“, so könnte es neuerdings durch die heiligen Hallen der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf schallen. Verhandelt wird dort die so genannte *Doha-Entwicklungsrunde*, bei der es neben Bananen und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten vor allem um die Liberalisierung des weltweiten Handels mit Dienstleistungen geht.

Diese Verhandlungen haben in Folge der sechsten Ministerkonferenz in Hongkong Mitte Dezember 2005 neuen Schub erlangt. Bekanntlich geht es auch um den *audiovisuellen* Sektor. Die Europäer haben, wie eine Vielzahl anderer WTO-Mitglieder, hier – ungeachtet der *de facto* weitgehenden Öffnung der Märkte, die täglich in den Kinos und Charts zu genießen ist – bislang keine Liberalisierungen zugestanden und ebenso wenig solche von ihren Handelspartnern gefordert.

Demgegenüber haben sich etliche Staaten mittlerweile mit den USA zu einem „audiovisuellen Freundeskreis“ zusammengetan, wie Japan, Hongkong, China und Mexiko. Ihr Ziel ist es, die Handelsgrundsätze (Meistbegünstigungsklausel, Marktzugang, Inländerbehandlung) des einschlägigen Abkommens (GATS) auch auf audiovisuelle Dienstleistungen durchzusetzen. Entsprechende Forderungen hat jene *friends group* jüngst, im März 2006, gegenüber einer Reihe von Schwellen- und Industrienationen, einschließlich der Europäischen Gemeinschaft erhoben. Die EU bekräftigt jedoch, ihren bisherigen Standpunkt weiterhin zu verteidigen.

Isoliert betrachtet sind weder die unterschiedlichen Interessen noch die Rahmenbedingungen neu, in denen die Divergenzen aufeinander stoßen. Sie wurden zuletzt am deutlichsten beim Abschluss der sog. *Uruguay*-Runde und dem damit einhergehenden Inkrafttreten des Dienstleistungsabkommens.

Danach unterfällt der audiovisuelle Sektor, nicht anders als jede andere Dienstleistung, grundsätzlich dem Welthandelsregime. Die Europäer, allen voran Frankreich, aber auch Kanada und viele andere, erachten indes – anders als die USA und Japan – audiovisuelle Dienstleistungen aufgrund ihrer kulturellen Besonderheit ganz und gar *nicht* als bloßes Handelsgut. Deshalb sind sie in diesem Bereich konsequenterweise keinerlei konkreten Verpflichtungen eingegangen.

Dazu besteht auch keine Veranlassung, denn seit Herbst letzten Jahres haben sich die Gewichte zu ihren Gunsten verschoben. Am 20. Oktober 2005 hat die 33. Hauptversammlung der UNESCO in Paris mit überwältigender Mehrheit von 148 Ja-Stimmen eine internationale *Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* angenommen. Hierin ist nicht weniger als ein historisches Ereignis zu sehen. Die Staatengemeinschaft hat sich, erstmals in ihrer Geschichte, auf ein rechtsverbindliches Instrument zum Schutz der kulturellen Vielfalt verständigt. Die bis dato bestehende Nachhaltigkeitstrias ökonomischer Natur (vor allem in Gestalt der WTO-Abkommen), sozialer Natur (vor allem in Gestalt der Abkommen im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)) und zugunsten der Umwelt (vor allem in Gestalt des Kyotoprotokolls und der Abkommen zur Biodiversität) gesellt sich nun endlich ein völkerrechtliches Dokument hinzu, das der Sicherung der *kulturellen* Nachhaltigkeit zu dienen bestimmt ist.

Ziel der Konvention ist die Schaffung von Voraussetzungen, die dem Schutz und der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zuträglich sind. Zudem soll der kulturpolitische Dialog auf internationaler Ebene erleichtert werden. Das Abkommen stellt unmissverständlich das uneingeschränkte Recht der einzelnen Staaten klar, ihre jeweilige Kulturpolitik zu formulieren und umzusetzen sowie entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Hervorzuheben ist, dass das Regelwerk sich damit nicht zufrieden gibt, sondern die Vertragsstaaten zugleich auch in die *Pflicht* nimmt, vor allem im Bereich der Förderpolitik sowie der Kooperation mit Entwicklungsstaaten. Die Bedeutung internationaler und regionaler Zusammenarbeit im kulturellen Bereich ist daher eines der weiteren Leitprinzipien der Konvention. Hierin kommt auch die Wertung zum Ausdruck, dass die Globalisierung nicht nur als Bedrohung oder Herausforderung, sondern gleichermaßen als Chance für die Kultur zu begreifen ist.

Die Konvention redet damit *nicht* einer Marktabschottung das Wort, sondern fördert – gerade umgekehrt – den internationalen Austausch kultureller Güter und Leistungen, in dem den Staaten Instrumente an die Hand gegeben werden, um eigene kulturelle Ausdrucksformen zu entwickeln und auf internationaler Bühne auftreten zu können, ohne dabei allein den Gesetzen des Weltmarktes unterworfen zu sein. Gewürdigt wird schließlich der Beitrag, den die Zivilgesellschaft zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt leisten kann.

Der Konvention liegt ein *weites* Kulturverständnis zugrunde, das allein der Vielfältigkeit kultureller Ausdrucksformen gerecht wird. Stimmig ist insoweit auch, dass die Konvention sich nicht festlegt, was die Träger oder Plattformen der Vermittlung von Kultur anbelangt, zu der neben Literatur, Malerei und Theater auch die audiovisuellen Medien gehören. Statt dessen geht sie, wie dies von einschlägigen EU-Regelungen bekannt ist, von einem *technologieneutralen* Ansatz aus.

Besonders erfreulich ist, dass die Konvention sowohl in ihrer Präambel als auch im eigentlichen Regelungswerk ausdrücklich die *Medienvielfalt* erwähnt und damit einen Zusammenhang zwischen jener und der kulturellen Vielfalt herstellt. Beispielhaft nennt die Konvention als eine der legitimen nationalen Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen solche Maßnahmen, die der Verbesserung eben der Medienvielfalt dienen, wobei ausdrücklich der *öffentlich-rechtliche Rundfunk* genannt wird.

Als weitere Instrumente bezeichnet die Konvention regulatorische Maßnahmen, die Einrichtung und/oder Unterstützung öffentlicher Institutionen, sowie finanzielle Hilfen – und zwar unabhängig vom jeweiligen *wirtschaftlichen* Wert eines kulturellen Guts. Kulturförderung nicht als Protektionismus oder Subvention, sondern begriffen als *Investition in die Zukunft*.

Was nun ist dieses internationale Dokument wert? Zunächst ist es das *politische* Signal der Völkergemeinschaft, Kultur nicht länger allein ökonomisch zu betrachten und zu behandeln! Die *Doppelnatur* kultureller Dienstleistungen und Produkte findet nun endlich Anerkennung und dass es neben der wirtschaftlichen Komponente auch um die Vermittlung von Werten, Weltanschauung, Kreativität und Kommunikation geht – also nicht zuletzt um einen Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit.

Ausstellung „Parastou Forouhar im Deutschen Dom“ im Deutschen Dom am Gendarmenmarkt aus dem Jahr 2005 Foto: Deutscher Bundestag/PI 5

Kurz und gut: die Konvention bringt zum Ausdruck, dass Kultur nicht länger allein dem Handelsregime oder gar den „Gesetzen“ des Marktes überantwortet bleiben darf. Der hiermit deutlich werdende Paradigmenwechsel ist auch *juristisch* abgesichert. Die Konvention rangiert – auch insoweit wird völkerrechtliches Neuland beschritten – nicht etwa in einem Über-/Unterordnungsverhältnis zu anderen internationalen Abkommen (namentlich der WTO), sondern steht *gleichrangig* neben diesen Verträgen. Sie basiert auf den Grundsätzen der gegenseitigen Ergänzung und Unterstützung. Die Vorgaben der Konvention werden aufgrund eines entsprechenden *Berücksichtungsgebots* in Zukunft nicht übergangen werden können.

Erste Auswirkungen zeichnen sich bereits ab. So ist zu hören, dass bei dem einen oder anderen Entwicklungsland dank der Konvention eine „kulturelle Sensibilisierung“ eingesetzt hat, die zudem das Selbstbewusstsein stärkt, sich gegen multi-, pluri- oder bilaterale Liberalisierungsforderungen im kulturellen Bereich zu behaupten. Wen wundert es daher, dass gerade die USA, die neben Israel nahezu isoliert gegen die Konvention gestimmt hatten, diese als Überschreitung des UNESCO-Mandats erachten. Die Konvention, bei der es letztlich nicht um die Förderung des freien Flusses von Ideen, sondern um Handelsfragen gehe, verletzte Rechte und Pflichten aus anderen internationalen Abkommen und gefährde die Erwartung, die Verhandlungsrunde zur Liberalisierung des Welthandels erfolgreich zu beenden...

Ganz anders sehen das die Europäer. Die EU-Kommission, die – auch das eine Premiere – erstmals gemeinsam mit der Ratspräsidentschaft, Erstere im Namen der Gemeinschaft, Letztere im Namen der Mitgliedstaaten, die Konvention verhandelt hatte, erachtet diese als neuen Pfeiler der *World Governance* in kulturellen Fragen. Die Konvention bilde auf internationaler Ebene die Wertungen ab, die bereits innerhalb der Gemeinschaft fest verankert seien (Art. 151 Abs. 4 EG-Vertrag und Art. 22 Abs. 3 der Europäischen Charta der Grundrechte).

Bei aller Euphorie über diese Kohärenz muss die Gemeinschaft, allen voran die Kommission selbst, jedoch eben daran auch festgehalten werden. Es kann nicht angehen, dass audiovisuelle Medien oder andere kulturelle Leistungen immer dann, wenn es um den Binnenmarkt geht, wieder nur als Dienstleistung wie jede andere behandelt werden sollen. Die Forderung des Europäischen Parlamentes, diese Bereiche von der vorgesehenen Richtlinie „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ herauszuhalten, bleibt daher weiter aktuell.

Jetzt gilt es aber erst einmal, dafür Sorge zu tragen, dass die Konvention in Kraft treten kann. Hierzu bedarf es der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts von mindestens 30 Staaten (oder Organisationen regionaler wirtschaftlicher Integration). Kanada hat mit der Ratifikation bereits Mitte November 2005 die Vorreiterrolle übernommen. Auch die Europäer sitzen in den Startlöchern. Eine entsprechende Ratifikationsempfehlung der EU-Kommission liegt seit Mitte Dezember 2005 dem Rat vor. Flankiert wird dies durch eine Empfehlung des Ministerkomitees des *Europarates* von Anfang Februar des Jahres, die die Konvention nicht nur als Ergänzung zu den eigenen Instrumenten zum Schutz und zur Förderung der kulturellen und Medienvielfalt erachtet, sondern sich auch ausdrücklich dafür verwendet, die Umsetzung der Konvention der UNESCO zu unterstützen.

Das Echo, das die Konvention sowohl im internationalen Kreis als auch auf gemeinschafts- und nationaler Ebene bereits jetzt ausgelöst hat, wird auch in Genf zu hören sein. Dessen bin ich mir sicher.

Der Verfasser ist Intendant des Westdeutschen Rundfunks und Vizepräsident der Europäischen Rundfunkunion. ■

Neue Liberalisierungsforderungen

USA und Verbündete erhöhen Druck auf die Europäische Union • Von Eva Majuntke

Wenige Wochen nach der WTO Ministerkonferenz in Hongkong haben die USA und ihre Verbündeten Hongkong, China, Japan, Mexiko, Singapur, Taiwan erneut einen Vorstoß gestartet, die Europäische Gemeinschaft und andere WTO-Mitglieder zu massiven Liberalisierungszugeständnissen im audiovisuellen Sektor zu bewegen.

Bei der Ministerkonferenz in Hongkong im Dezember 2005 war vereinbart worden, dass die WTO-Mitglieder bis zum 28. Februar 2006 so genannte plurilaterale Forderungen zusammenstellen und bei der WTO einreichen sollten. Anders als in den multilateralen Forderungen der Vergangenheit finden sich hier WTO-Mitglieder zu Gruppen zusammen, die gemeinsam an ausgewählte andere WTO-Mitglieder (sog. „targets“) gemeinsame Liberalisierungsforderungen in bestimmten Dienstleistungssektoren stellen. Dies soll die Effizienz und den Druck der Verhandlungen erhöhen.

In ihrer plurilateralen Forderung zur weitgehenden Liberalisierung audiovisueller Dienstleistungen erhebt die Gruppe von Staaten, die sich „Friends of Audiovisual“ (Freunde des audiovisuellen Sektors) nennt, Forderungen zur Liberalisierung von mehreren Untersektoren der audiovisuellen Medien, nämlich für Film- und Fernsehproduktionen, Videoproduktionen, Film- und Videoverleih, Filmvorführungen, Musikaufnahmen sowie für Promotions- und Werbedienstleistungen.

Außerdem haben die Länder Chile, China, Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Mexiko, Pakistan, Schweiz, Taiwan und Thailand eine zusätzliche plurilaterale Forderungsliste zu Meistbegünstigungsausnahmen eingereicht, die sich auch auf die Abschaffung beziehungsweise Reduzierung von Meistbegünstigungsausnahmen im audiovisuellen Sektor bezieht. Derzeit behalten sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten vor, ausgewählten Drittstaaten im Rahmen des Media-Programms und anderen Filmförderprogrammen sowie bei audiovisuellen Quotenregelungen bevorzugt zu behandeln. Ziel der neuen Forderungen ist es, solche selektiven Begünstigungen einzelner Staaten abzuschaffen.

Aus informierten Kreisen in Genf ist zu hören, dass die USA bei ihrer Strategie besonders auf die offensiven Interessen der Europäischen Gemeinschaft im Seehandelsverkehr setzt, um eine Marktöffnung im audiovisuellen Sektor zu erreichen. Europäische Unternehmen des Seehandelssektors haben ein hohes wirtschaftliches Interesse daran, bessere Zugangsbedingungen zum US-amerikanischen Markt zu erhalten. Die

Weiter auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

Kommission kämpft deshalb seit langer Zeit intensiv und mit großem Engagement für Zugeständnisse der Vereinigten Staaten. Sollten die USA deshalb kurz vor Abschluss der Doha-Verhandlungen ein Nachgeben im maritimen Sektor in Aussicht stellen, als Gegenleistung jedoch Zugeständnisse der Europäischen Union im Bereich Audiovisuelles fordern, wäre die Kommission einem immensen Rechtfertigungsdruck der wirtschaftlich starken Seehandelslobby ausgesetzt, für einen vermeintlich großen Gewinn mit der Öffnung des audiovisuellen Sektors ein scheinbar geringes Opfer zu bringen.

Bisher hat sich die Kommission in den GATS-Verhandlungen strikt geweigert, auf Liberalisierungsforderungen im audiovisuellen Sektor einzugehen. Dies könnte sich angesichts des steigenden handelspolitischen Drucks jedoch ändern. So sagte Handelskommissar Peter Mandelson am 23. März in Brüssel anlässlich einer Anhörung vor NGOs und Unternehmensvertretern auf die Frage, ob die Gemeinschaft im audiovisuellen Sektor zu ihrem Verhandlungsmandat stehe, er befürchte, dass eine Änderung der derzeitigen Verhandlungsposition jedenfalls schwierig werde. Anders als in der Vergangenheit schließt Mandelson also nicht mehr kategorisch aus, über Liberalisierungszugeständnisse in diesem Sektor nachzudenken, auch wenn er sich der politischen Schwierigkeiten eines solchen Politikwechsels wohl bewusst ist.

In den kommenden Wochen und Monaten entscheidet sich, ob die Europäische Gemeinschaft an ihrer Verhandlungsposition festhält, keine Liberalisierungsangebote im audiovisuellen Sektor zu machen oder ob sie doch dem Druck der USA, Japans und Chinas nachgibt. Bis Ende Juli 2006 läuft die Frist für die Unterbreitung neuer Angebote ab. Die Kommission muss also jetzt ihre Verhandlungsposition für den letzten Teil der Doha-Runde endgültig festlegen. Angesichts der geschilderten Verhandlungstaktik der USA gilt es deshalb seitens der Kulturschaffenden und des audiovisuellen Sektors in Europa, klar die Einhaltung des Verhandlungsmandats von 1999 einzufordern.

Die Verfasserin ist Referentin für Europaangelegenheiten im ARD-Verbindungsbüro Brüssel ■

Kulturelle Vielfalt im kulturpolitischen Alltag

Überlegungen zur Analyse und Umsetzung der Konvention zur kulturellen Vielfalt • Von Max Fuchs

Allmählich verbreitet sich die Nachricht: Eine Konvention zur kulturellen Vielfalt wurde im Oktober 2005 von der Generalversammlung der UNESCO beschlossen. Allerdings haben bislang nur wenige den Text der Konvention gelesen. Und bestenfalls vereinzelt gibt es das Bewusstsein, dass ein großes Stück Arbeit noch bevorsteht. Im Folgenden sollen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige Teile dieses Arbeitsprogramms beschrieben werden.

Ein Problem besteht darin, dass eine Hauptbotschaft der Konvention, so wie sie in Artikel 1 (Ziele) unter der Ziffer h formuliert wird (Kulturpolitische Souveränität jedes Staates, d. h. das Recht auf eine eigenständige Kulturpolitik), so verstanden wird, dass man sich nunmehr in Ruhe zurücklehnen kann. Denn – so die Annahme – weil es die Konvention gibt, bleibt alles beim bewährten Alten. Selbst die zweite wichtige Botschaft, dass Kulturwaren und -dienstleistungen einen Doppelcharakter, nämlich neben einem ökonomischen noch einen kulturellen Wert (Ziffer 18 der Präambel) haben, tut man vor dem Hintergrund der traditionellen deutschen Kulturdebatte eher als selbstverständlich ab.

Es ist nämlich gerade das gut ausgebaute System der Kulturpolitik in Deutschland, das die größte Rezeptionsschwierigkeit bereitet. Denn kaum ein Mensch hat dieses System als gefährdet angesehen. Zwar diskutiert man seit einigen Jahren (in vermutlich ziemlich kleinen Kreisen) die Gefahr, die von Welthandelsverträgen wie GATS (General Agreement on Trade with Services) ausgeht. Doch könnte nunmehr nach der Verabschiedung der Konvention der Eindruck entstehen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser recht komplizierten Problematik nicht mehr lohnt, weil die Gefahr jetzt abgewendet worden ist. Natürlich ist dies nicht der Fall. Weder wird die Welthandelsorganisation, noch werden etliche ihrer Mitglieder aufhören, Druck zu machen in Hinblick auf „Liberalisierungen" im Bereich der Medien und der kulturellen und sozialen Dienstleistungen, so dass uns diese Auseinandersetzungen erhalten bleiben. Und es ist die Konvention mit ihren Schutzmechanismen keineswegs zum Nulltarif zu haben. Doch um herauszubekommen, welches der Preis ist, der für den neuerlichen Schutz der nationalen Kulturpolitik zu zahlen ist, muss man sich intensiver mit der Konvention auseinandersetzen.

Gerade völkerrechtlich wirksame Konventionen im Bereich Bildung und Kultur haben für Kultur- und Humanwissenschaftler das Problem, dass ihre Sprache auf den ersten Blick so vertraut erscheint. Doch „gehört" eine solche Konvention nicht den Kulturleuten, sie haben möglicherweise noch nicht einmal ein privilegiertes Deutungsrecht. Denn diese Regelungen und Instrumente sind ein Teil des Völkerrechtes. Es werden zudem ökonomische Fragen – zumindest im Subtext – angesprochen, so dass Juristen und Ökonomen ganz selbstverständlich von einem Anspruch auf Deutungshoheit ausgehen.

Betrachten wir die Konvention aus einer kulturwissenschaftlichen Sicht etwas näher. Ihre korrekte Bezeichnung ist „Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions". Es geht also um Schutz und Förderung, das heißt um Bestehendes (Schutz) und zu Entwickelndes (Förderung). Dies ist nicht unwichtig, da in der Kulturpolitik ein permanenter Verteilungskonflikt zwischen Kulturerbe und der Produktion neuer Ausdrucksformen besteht – konkret: fördert man Museen oder Künstler? Dabei hilft der salomonische Spruch, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen, in der konkreten Umverteilungssituation nicht weiter. Es geht zudem um „Cultural Expressions" – sicherlich kein leichter Begriff. Das haben die AutorInnen wohl auch so gesehen und liefern daher in Abschnitt III der Konvention eine Liste von acht Definitionen. Zusätzlich wird ein Bedeutungsfeld rund um „Culture" in den 21 Punkten der Präambel aufgespannt, wobei auf schon vorhandene Deklarationen, Konventionen und andere völkerrechtlich gültige Instrumente als verbindliche Referenzgrößen hingewiesen wird. Insbesondere sind dabei die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (insbes. Artikel 27: Recht auf kulturelle Teilhabe sowie Schutz des geistigen Eigentums; letzteres noch einmal in Ziffer 27 der Präambel hervorgehoben), der Internationale Pakt über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte aus dem Jahr 1966, in Kraft gesetzt 1976 (geht in kultureller Hinsicht kaum weiter als der genannte Artikel 27 der Menschenrechtserklärung) und die – völkerrechtlich niederrangigere – „Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt" aus dem Jahr 2001 zu nennen. Wichtig sind allerdings auch die Bezüge zu nicht primär kulturell orientierten Instrumenten (etwa zur Bekämpfung von Armut; Nr. 6 der Präambel). Die widerspruchsfreie Eingliederung dieser Konvention in das System bereits vorhandener völkerrechtlicher Instrumente wird zudem eigens in Artikel 20 hervorgehoben, wobei – ohne dass dies explizit erwähnt wird – insbesondere die WTO-Verträge (GATT, GATS und TRIPS) gemeint sind.

Mit dem Hinweis auf die anderen völkerrechtlichen Instrumente, speziell auf die „Allgemeine Erklärung" vom November 2001, die über weite Strecken wörtlich im Präambelteil der Konvention aufgenommen wurde, bewegt man sich zumindest auf einem gut eingeführten Begriffsgerüst. „Kultur", so definiert die UNESCO spätestens seit der legendären Mexiko-Konferenz 1982, bekräftigt von der Weltkommission über Kultur und Entwicklung und wiederholt in der Stockholm-Konferenz 1998, ist die „Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen" und umfasst „über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen…" (Fünfter Punkt der Präambel der „Allgemeinen Erklärung").

Dieses dichte Begriffsnetz, das – wie erwähnt – im 3. Teil der Konvention noch erweitert wird, kann schon alleine aufgrund der Tatsache, dass es seit Jahrzehnten eingeführt ist, zumindest in politischer Hinsicht mit einem weitgehenden Konsens rechnen. Allerdings stellt sich aufgrund der zunehmenden Komplexität der Verknotungen und wechselseitigen Bezüge die Frage der seriösen (empirischen oder theoretischen) Fundierung. Konkret: Es liegt zumindest nahe, die Begriffsarchitektur auf Zirkelhaftigkeit zu überprüfen. Nun mag man einwenden, dass Präambel und Teil I der Konvention, wo die Begrifflichkeit entfaltet wird, keine philosophische Grundlagenforschung sein will. Es handelt sich letztlich um ein **politisches** Instrument. Dem ist jedoch entgegen zu halten, dass mit der Konvention die Kulturpolitik international eine höchstrangige Verankerung erhält und eventuelle Widersprüche auf Dauer in der Praxis, spätestens jedoch dann, wenn vor den Schieds- oder sonstigen Gerichten Meinungsunterschiede und Deutungsdifferenzen ausgetragen werden, Folgen haben werden. Zudem verdient es die traditionell hohe Reflexionsqualität der UNESCO, dass strenge Maßstäbe angelegt werden. Es wäre also notwendig und durchaus reizvoll, die wechselseitigen Bezüge der Begriffe auch graphisch darzustellen, um eventuellen Zirkeln auf die Spur zu kommen.

An dieser Stelle will ich zumindest auf folgendes hinweisen: Einige Begriffe werden definiert (etwa der Kulturbegriff: „sollte angesehen werden als …"), einiges wird politisch-mehrheitlich per Konsens verabredet („es wird bestätigt, dass…"; „man ist sich bewusst, dass …"), einiges ist eine politische Zielformulierung (etwa die Einbeziehung von Kultur als strategischem Element). Die Präambel nutzt ein ganzes Spektrum derartiger Formeln, die streng genommen lediglich aussagen, dass es sich um Konventionen, Verabredungen, politische Entscheidungen etc. handelt. Einige der Positionen beanspruchen jedoch eine empirische Gültigkeit (z. B. Nr. 8 der Präambel: der unterstellte Zusammenhang zwischen Wissenssystemen indigener Gruppen und nachhaltiger Entwicklung; Nr. 4: Der Zusammenhang zwischen Vielfalt und Frieden etc.), für die man gerne solidere Belege kennen lernen würde. Wissenschaftstheoretisch, so muss man feststellen, ist das begriffliche Fundament eine recht wilde Mixtur normativer, empirischer, von anderen Normenkatalogen wie etwa der Menschenrechtserklärung abgeleiteter, politischer oder konsensueller Setzungen, die eine vertiefte Analyse verdienten. Dies um so mehr, als es auch bei der Wahl von Leitbegriffen („kulturelle Identität", „Vielfalt", „Nachhaltigkeit") Konjunkturen gibt, so dass eine gewisse Zeit- und Modeabhängigkeit nicht auszuschließen ist (vgl. meinen Artikel „Kulturelle Vielfalt" in UNESCO heute 1/2005).

Man studiere vor diesem Hintergrund einmal die Ableitungszusammenhänge in Teil III: „Definitionen". „Kulturelle Vielfalt" wird auf „die verschiedenen Wege" zurückgeführt, in denen Kulturen von Gruppen und Gesellschaften ihren Ausdruck finden. „Kultureller Ausdruck" ist ein Ausdruck mit kulturellem Inhalt. Ein „kultureller Inhalt" bezieht sich auf die symbolische Bedeutung, die künstlerische Dimension und kulturellen Werte, die abgeleitet werden von kulturellen Identitäten oder solche ausdrücken. „Kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen" haben wiederum etwas mit dem kulturellen Ausdruck zu tun, Kulturindustrie produziert selbige. Kulturpolitik schließlich ist eine solche, die sich auf Kultur bzw. kulturellen Ausdruck bezieht. Genauso wird in Teil 3 in einem systematisch wirkenden Ableitungszusammenhang die verwendete Begrifflichkeit eingeführt. Wem hiervon nicht der Kopf schwirrt, dem ist herzlich zu gratulieren!

Man liegt vermutlich nicht völlig falsch, wenn man die Crux dieser Begriffsakrobatik in der Problematik des Kulturbegriffs sieht. Notwendig ist dieser Begriffsaufwand sicherlich, um die zentrale These von dem Doppelcharakter zu begründen, der sich auch schon in der Stockholm-Erklärung (1998) und in der Allgemeinen Erklärung (Art. 8) findet. In der Kunsttheorie ist diese Aussage übrigens nicht unstrittig, Kunstwerke als „Träger von Identitäten, Wertvorstellung und Sinn" (Ziffer 18 der Präambel) zu sehen. Die hier skizzierte Crux ist m.E. unvermeidbar. Man möchte nämlich die (europäisch-westliche) Fokussierung von Kultur bloß auf die ästhetische Kultur und die Künste vermeiden. Man spürt dabei deutlich, dass in der Geschichte der UNESCO Ethnologen und Kulturanthropologen (etwa Levy-Strauss) eine wichtige Rolle spielten: Kultur ist demzufolge (auch) die gesamte Lebensweise der unterschiedlichen Gruppen und Gesellschaften. Für Ethnologen ist dies Grundbedingung ihrer Tätigkeit. Insgesamt kann man die Konjunktur der Idee der kulturellen Vielfalt, des Respekts vor der Mannigfaltigkeit der je gleichwertigen Formen menschlicher Lebensgestaltung als späten Triumph der Ethnologen und Kulturanthropologen im UNO/

Weiter auf Seite 12

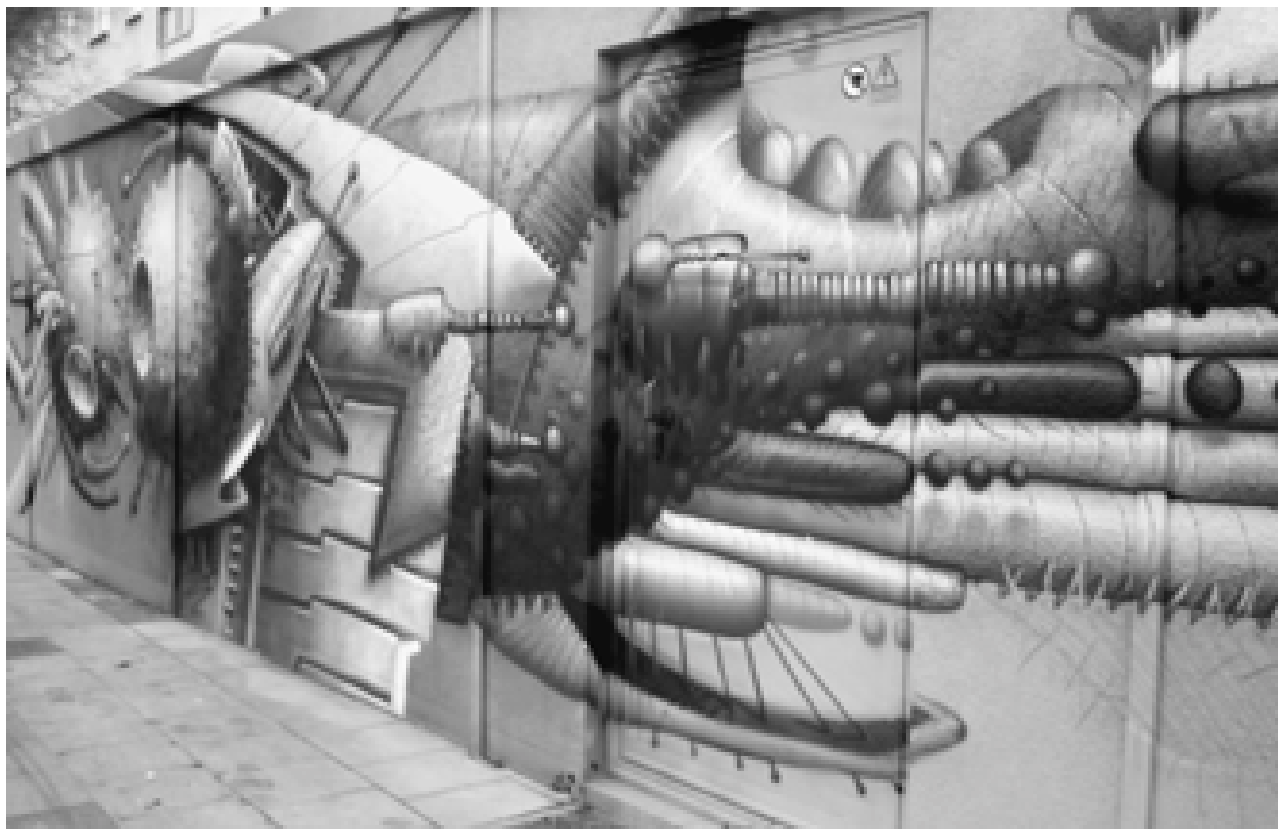

Kunst oder ein „Ärgernis": Bei Graffiti scheiden sich die Geister **Foto: www.pixelquelle.de**

Fortsetzung von Seite 11

Kulturelle Vielfalt

UNESCO-Kontext werten. Denn bekanntlich hat am Vorabend der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Sprecher der Amerikanischen Anthropologenvereinigung Herkovits – vergeblich! – diese noch verhindern wollen mit der Argumentation, dass die Allgemeine Erklärung kultur-universalistisch sei, aufgrund ihrer westlichen Prägungen zudem kulturimperialistisch und daher ignorant gegenüber der Vielzahl der gleichwertigen Kulturen (als Lebensweisen).

Doch ist es nicht so leicht, eine Kulturpolitik mit einer naturgemäß **begrenzten** Aufgabenstellung zu beschreiben, die zugleich „Kultur als Lebensweise“ als Arbeitsbegriff hat. Denn „Lebensweise“ ist – wenn überhaupt – bestenfalls der Gegenstand aller politischen Gestaltungen. Engt man jedoch den Kulturbegriff pragmatisch auf das ein, was Kulturpolitik real zu leisten vermag, dann grenzt man zu vieles aus, was einer bornierten „Kunst“-Perspektive erst gar nicht in den Blick kommt. Daher hantiert man in der kulturpolitischen Debatte – auch in der UNESCO – *gleichzeitig* mit einem anthropologisch-philosophischen, einem ethnologischen und einem ästhetischen Kulturbegriff. Dieses Problem ist aus meiner Sicht auch gar nicht anders zu lösen. Es zeigte sich in der Konvention etwa dort, wo der Anwendungsbereich definiert wird: Nur die Künste sollten es eben nicht sein, gegen die Einbeziehung der gesamten Industrie rund um das Kunstgewerbe erhoben sich jedoch viele Gegenstimmen. Dem ersten Entwurf vom Juli 2004 waren daher zwei Anhänge beigefügt, von denen der eine eine (unvollständige) Auflistung infrage kommender kultureller Güter und Dienstleistungen enthält und der zweite eine Beschreibung möglicher kulturpolitischer Maßnahmen und Felder. Aus guten Gründen wurden beide Anhänge in der Folgezeit weggelassen, sind jedoch auch weiterhin hilfreich bei der Implementierung der Konvention..

Wo man begrifflich keine saubere Lösung erreicht, wird man auf ein pragmatisches Vorgehen zurückgreifen. Dieses besteht ganz einfach darin, jeweils auf nationaler (und EU-) Ebene die jeweilige Praxis der Kulturpolitik unter Einbeziehung der Kulturwirtschaft in den Blick zu nehmen. Unsere Aufgabe besteht daher darin: Eine pragmatische, aber möglichst vollständige Erfassung und Beschreibung des nationalen Anwendungsbereichs der Konvention zu erarbeiten. Gemäß Art. 4.6 („cultural policies and measures“) ist dies für die lokale, regionale, nationale und internationale Ebene zu leisten. Zu ermutigen sind jedoch auch all jene, die die Begriffsarbeit ernst nehmen und die hier bloß angedeutete Analyse der Ableitungs- und Begründungszusammenhänge der Begriffe vornehmen. Nur nachrichtlich ist hier darauf hinzuweisen, dass Teil I „8 Prinzipien“ enthält, die zum Teil Feststellungen der Präambel wiederholen, die jedoch ebenfalls weitreichende empirische Behauptungen enthalten und deren logischer Status einer strengen Analyse daher viel Kopfzerbrechen bereiten wird.

Der kulturpolitische Werkzeugkasten

Der begriffliche Aufwand in den ersten Teilen der Konvention ist kein Selbstzweck, sondern will politische Interventionen rechtfertigen. Man muss dabei stets im Auge behalten, dass es um mindestens zwei Ziele geht: Die Möglichkeit einer nationalen Kulturpolitik mit besonderen Schutzrechten für den kulturellen Bereich einschließlich einer Künstler- und Kulturförderung, die nun nicht mehr als „marktschädliche Subvention“ verboten werden können, und die Aufrechterhaltung einer lebendigen (nationalen) Kulturwirtschaft, die die Konkurrenz mit den global players, die es in (fast) jeder Sparte gibt, auch überstehen kann (Art. 2.2, Abs. 5). Das Anwendungsfeld ist daher wie gesehen schwer, widerspruchsfrei zu beschreiben oder gar abzuleiten, es ist jedenfalls groß. Und in diesem Anwendungsfeld wirken Regelungen, die ganz unterschiedlichen Politikfeldern zugeordnet sind. Es geht um Regelungen und Maßnahmen auf allen Ebenen (lokal, regional, national, international), es geht um alles, was mit dem Schaffen, Verbreiten, Verteilen und dem Zugang zu Kultur zu tun hat, es geht um Schutz des Alten und um die Entwicklung des Neuen.

Teil IV umschreibt in den Artikeln 6, 7 und 8 solche Regelungen, weist auf die Teilhaberechte aller Gruppen hin, bezieht öffentliche, private und gemeinnützige Institutionen ein, kurz: Es wird Vollständigkeit angestrebt. Das bedeutet, dass als politische Regelungen in Betracht zu ziehen sind: Die unmittelbaren Regelungen in der Kulturpolitik selbst, aber – gemäß einer Art Kulturverträglichkeitsklausel – alle Regelungen in anderen Politikfeldern, die auf die Herstellung, Verbreitung und Nutzung von „Kultur“ Einfluss haben.

Was ist hier zu tun?

1. Es wird eine Aufstellung aller in Frage kommender Regelungen auf jeder politischen Ebene und in jedem Politikfeld benötigt, sofern sie Einfluss auf „Kultur“ haben (neben der Kulturpolitik sind u.a. Bildungs-, Sozial-, Steuer-, Rechts- etc. -politik einzubeziehen).
2. Alle Regelungen sind zu überprüfen, ob sie „kulturelle Vielfalt“ sicherstellen, ob sie etwa Gruppen oder Regionen diskriminieren oder ausschließen (das gilt ggf. auch für die Benachteiligung künstlerischer Genres).
3. Es ist jedoch auch zu überprüfen, ob die vorhandenen Regelungen ausreichen, um die Konventionsziele zu erreichen, oder ob nicht auch neue Regelungen geschaffen werden müssen.

Damit stellen sich einige gravierende Fragen. Um zu entscheiden, ob ein kulturpolitisches Förderinstrument oder eine andere Regelung (z. B. die Besteuerung ausländischer Künstler) das Konventionsziel der Vielfalt erfüllt, braucht man handhabbare Kriterien. Man muss also zum einen wissen, wer oder was von der betreffenden Regelung erreicht wird – und was nicht. Man braucht zudem durchaus auch quantifizierbare oder einsichtige qualitative Kriterien, an denen man das Ziel überprüfen kann. Das Problem besteht dabei darin, dass es für die wenigsten Regularien in der Kulturpolitik bislang einen solchen Überblick oder auch nur eine Kenntnis von Methoden, wie er gewonnen werden kann, gibt. Man braucht also eine **systematische Evaluation** bislang wirksamer kulturpolitischer Instrumente. Spätestens dann wird sich zeigen, wie tragfähig die Begriffsarbeit ist, die oben beschrieben wurde.

Wo soll man beginnen, um vorhandene Defizite in der Datenlage zu beschreiben? Es gibt etwa keine Einigung, welche Berufsgruppen und Bereiche in den Kulturwirtschaftsberichten einbezogen werden. Je nach Abgrenzung schwankt daher die Zahl der Beschäftigten im Kulturbereich zwischen 700.000 und 1 Million. Es gibt keine Angabe der Auswirkung der Hartz-IV-Regelungen auf den Kulturbereich. Es gibt kaum tragfähige Statistiken über die Anteile der Sparten an der Kulturförderung oder über die erreichten Zielgruppen. Man weiß nicht, ab wann das Kriterium „kulturelle Vielfalt“ verfehlt worden ist, etwa bei dem Publikum der Theater und Opernhäuser oder der Kunstausstellungen. Fest steht jedoch, dass ein solcher Verstoß nicht ohne Sanktionen bleiben dürfte. Jedes Mitgliedsland muss nach Inkrafttreten alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorlegen. Bislang hat Deutschland bei der Vorlage solcher Sachstandsberichte bei vergleichbaren Konventionen nicht immer gut abgeschnitten. Zu erinnern ist etwa an die Berichte zur Lage der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention, wo der vorgelegte deutsche Bericht von der zuständigen Kommission als unzureichend zurückgewiesen wurde – durchaus eine Blamage für ein Land, das auf seine Sozialgesetzgebung stolz sein will.

In Hinblick auf die Umsetzung der Konvention, speziell bei der Frage der Präzisierung der Begriffe, ihrer Operationalisierung, der Entwicklung überprüfbarer Kriterien steht man auch in anderen Ländern erst am Anfang. Am weitesten dürfte man in der Rundfunk- und Medienpolitik gediehen sein. In seinem Leitartikel der Ausgabe 1/06 von *„politik und kultur“* beschreibt der kanadische Medienexperte M. Grant die entsprechende tool-box für die Medienlandschaft und zählt sechs medienpolitische Instrumente auf, die der Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Vielfalt dienen können: Existenz eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks; Festlegung bestimmter Sendezeiten bei privaten Anbietern für bestimmte Programme; Abgabe der TV-Anbieter für Kunst, die es schwer hat; Eigentumsregelungen in Medienbetrieben (in Bezug auf Ausländer); Förderung unabhängiger Produzenten; Steuererleichterungen und Subventionen. Immerhin liegt hiermit für einen Teilbereich der Kultur- und Medienpolitik eine ausgearbeitete Konzeption vor, so wie sie für alle anderen Kulturbereiche noch zu entwickeln ist.

Wer soll dies tun?

Zunächst einmal ist der Staat bzw. sind die Kommunen in der Pflicht, ihre jeweiligen Regelungen entsprechend der Arbeitsteilung des kooperativen Kulturföderalismus zu durchforsten. Dies muss schon geschehen bei der Vorbereitung der Ratifizierung der Konvention, da überprüft werden muss, ob sie in schon bestehende Regelungen eingreift und welche Gesetze daher zusammen mit der Ratifikation geändert werden müssen, um Kompatibilität herzustellen.

Art. 11 fordert die Staaten auf, die Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Konvention einzubeziehen. In der Tat formuliert die Konvention ihre Ziele für **alle** Akteure in der Kultur, so dass sich insbesondere die Kulturverbände engagieren müssen. Da zur Zeit alle Fragen rund um eine Präzisierung und Operationalisierung der Begriffe, der Entwicklung geeigneter Indikatoren und ihrer Überprüfung noch offen sind, lohnt sich ein Engagement. Denn es geht letztlich auch um das Deutungsrecht im eigenen Bereich.

Mit all diesen noch zu leistenden „Hausaufgaben“ ist die Konvention noch nicht an ihr Ende gekommen. Zu erwähnen sind etwa die Verpflichtung zu einer internationalen Kooperation, die Errichtung eines Fonds, der Aufbau eines Informationssystems und der „Organe“ (Konferenz der Mitglieder, Komitee, Streitschlichtungsverfahren). Völlig offen ist die Frage, wie im Falle eines Streits mit der WTO verfahren wird (Art. 20: Grundsätzliche Gleichwertigkeit aller völkerrechtlich relevanten Regelungen).

Es ist anzunehmen, dass innerhalb der UNESCO die Vorbereitungen für die zuletzt angesprochenen Punkte begonnen haben. Die beteiligten Staaten werden ihre Ratifizierungsverfahren – je nach nationaler Regelung – gestartet haben, wobei die endgültigen autorisierten Text-Fassungen erst in der zweiten Januarhälfte zur Verfügung standen und nunmehr erst verbindliche Fassungen in der jeweiligen Landessprache erstellt werden können. Offenbar ist die Statistik-Abteilung der UNESCO beauftragt worden, die oben angesprochenen Probleme der Operationalisierung und Indikatorenbildung anzugehen. Die Europäische Union überlegt offenbar, neben ihren Mitgliedsstaaten auch selbst die Konvention zu ratifizieren. Das heißt aber auch, dass alle angesprochenen Überprüfungen ebenso für die politischen und Förder-Instrumente auf EU-Ebene stattfinden müssen. Im Kontext des Europa-Rates wurde der europäische Forschungsverband ERICarts mit entsprechenden Forschungsaufgaben beauftragt. In den internationalen Zusammenschlüssen (INCD, INCP etc.) werden ebenfalls Überlegungen angestellt, wie man zu Indikatoren und Operationalisierungen der komplexen Begriffe und Ziele kommen kann.

Aus deutscher Sicht ist der Prozess auf Regierungsebene und dem Parlament zur Vorbereitung der Ratifikation zu begleiten. Es können zudem eigene Überlegungen angestellt werden, was die Umsetzung der Konvention bedeutet. Man sollte Kontakt mit dem Parlament halten, damit der Ratifizierungsprozess zügig erfolgt. Es sind nationale Debatten zu initiieren und zu koordinieren, z.B. über die Bundesweite Koalition, die die Kenntnis über die Konvention verbreitern und vertiefen. Es sollten Kontakte hergestellt werden zu Initiativen in anderen Ländern. Vielleicht finden sich zudem Wissenschaftler unterschiedlicher Sparten (Juristen, Kulturwissenschaftler, Ökonome, Philosophen), die sich an ein detailliertes Studium der begrifflichen Grundlagen machen – mit durchaus gravierenden Folgen für die Praxis.

Arbeit gibt es also genug. Beginnen wir damit!

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Außenansicht der kulturellen Vielfalt: Das UNESCO-Hauptgebäude in Paris **Foto: Niamh Burke**

Die UNESCO-Konvention und die Medien

Kulturelle Vielfalt in neuen Märkten gesichert – Mindestens dreißig Staaten müssen ratifizieren • Von Verena Wiedemann

Bereits der Name der Konvention Kulturelle Vielfalt ist bedeutsam, weil er darauf hinweist, dass die Übereinkunft „kulturelle Ausdrucksformen“ abdeckt, also all das, was der menschliche Geist hervorbringt. Bereits im Titel der Konvention wird damit deutlich, dass Kinofilme, Musik und Rundfunkprogramme erfasst sind.

Die Präambel und Artikel 2 Absatz 7 der Konvention erkennen an, dass kulturelle Vielfalt durch dauerhaften Kulturaustausch zwischen den Staaten gefördert wird. Dieses Prinzip des „gegenseitigen Austausches“ stellt sicher, dass kulturelle Vielfalt nicht missverstanden wird als ein Versuch, sich gegen fremde Kulturen abzuschirmen. Statt ausländischen Kulturgütern und kulturellen Dienstleistungen den Zugang zu verwehren, besteht der Grundgedanke der Konvention darin, offen für den kulturellen Austausch zu sein und gleichzeitig ausreichenden Raum für einheimische Kulturprodukte zu gewährleisten. Das Prinzip des Ausgleichs besteht im Unterschied zu einem Welthandelssystem, das sich lediglich auf das Prinzip des Freihandels stützt. Das Ziel des freien Handels allein ist blind für die dadurch produzierten Ergebnisse – auch dann, wenn die Gesetze des freien Marktes dazu führen, heimische Kulturproduktionen aus dem Markt zu drängen. Ein Beispiel für eine solche auf Balance angelegte Kulturpolitik ist die Politik der EU-Mitgliedstaaten, den Vertrieb von US-amerikanischen Filmen in europäischen Kinos nicht zu behindern, wohl aber durch gezielte Filmförderprogramme sicherzustellen, dass europäische Bürger daneben auch Zugang zu europäischen Produktionen und damit eine Wahlmöglichkeit haben.

Die Präambel und Artikel 2 der Konvention stellen ausdrücklich fest, dass Gedankenfreiheit, Meinungs- und Informationsfreiheit und der Medienpluralismus notwendig sind, um die kulturelle Vielfalt zu fördern. Politiken, die den Medienpluralismus fördern, sind damit nicht nur legitim, sie bilden sogar die Voraussetzung dafür, dass sich kulturelle Vielfalt entfalten kann. Konkretes Beispiel dafür wären etwa „Must carry“ Verpflichtungen für Kabelnetzbetreiber. Sie stellen in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten sicher, dass den Bürgern vielfältige lokale, regionale und nationale Programme zugänglich gemacht werden. Aus WTO/GATS-Sicht hingegen könnten solche Maßnahmen problematisch sein, dann nämlich, wenn Liberalisierungszusagen in diesem Sektor gemacht werden und sich ausländische Programmbetreiber ausschließlich auf das Prinzip des ungehinderten Marktzugangs berufen könnten.

Artikel 2 Absatz 2 der Konvention macht den Kern der Konvention aus, weil er ausdrücklich das unumstößliche Recht der Staaten anerkennt, Mittel und Strategien anzuwenden, um kulturelle Vielfalt auf ihrem Staatsgebiet zu schützen und zu fördern; die Grenze für derartige Politiken sind die in der Charta der Vereinten Nationen geschützten Menschenrechte und das internationale Recht. Artikel 4 der Konvention definiert die kulturelle Vielfalt als „die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten einer Kultur, einer Gesellschaft oder einer Gruppe.“

Große Bedeutung aus Sicht der Medien kommt Artikel 4 Absatz 1 der Konvention zu. Hier wird anerkannt, dass alle Arten des künstlerischen Ausdrucks, ihrer Verbreitung und Weitergabe von der Konvention erfasst werden, „unabhängig von der Verbreitungsweise oder angewandten Technologie.“ Mit anderen Worten wird das Prinzip der Technologieneutralität, das von der Europäischen Gemeinschaft in den GATS Verhandlungen so vehement verteidigt wurde, von der Konvention ausdrücklich übernommen. Dieses Prinzip besagt, dass der Schutz und die Förderung kultureller Inhalte unabhängig davon legitim ist, mit welcher Technik und auf welchem Übertragungsweg die Verbreitung dieser Inhalte erfolgt. Das Live-Konzert wird von der Konvention also ebenso geschützt, wie die Übertragung audiovisueller Inhalte im Rundfunk oder der Abruf von Multimedia-Inhalten über das Internet. Bedeutsam ist auch, dass die Konvention nicht nur die Künstler oder andere kreative Einzelpersonen schützt, sondern auch die Kulturindustrien selbst (Artikel 4 Absatz 5 der Konvention).

Artikel 4 Absatz 4 der Konvention stellt darüber hinaus fest, dass kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen durch die Konvention erfasst werden „unabhängig davon, welche finanzielle Größenordnung sie darstellen mögen.“ Die Konvention unterscheidet also nicht zwischen der Förderwürdigkeit künstlerisch wertvoller, aber wirtschaftlich möglicherweise uninteressanter Filme einerseits und „Blockbuster“ Filmen andererseits. Es werden damit keine Unterschiede zwischen Filmen hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit gemacht. Beide Arten der Filmproduktion sind kulturelle Ausdrucksformen, die zur kulturellen Vielfalt auf ihre Weise beitragen.

Die internationale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit audiovisueller Politik wird ausdrücklich in Artikel 12 der Konvention angesprochen. Der Artikel ermutigt die Unterzeichnerstaaten, Koproduktions- und Ko-Distributionsübereinkommen abzuschließen. Diese Klausel betrifft multilaterale Übereinkünfte

Satellitenanlagen: Ein Segen oder ein Fluch für die kulturelle Vielfalt? Foto: www.pixelquelle.de

wie die Konvention des Europarats zu Film-Koproduktionen oder das von ihm beschlossene Eurimages-Programm.

Abgesehen von der Bedeutung der Künstler und der Kulturindustrien anerkennt die Konvention auch die Rolle von öffentlichen Einrichtungen und Organisationen für die kulturelle Vielfalt. Ausdrücklich erwähnt wird in diesem Zusammenhang der öffentlich-rechtliche Rundfunk. So heißt es in Artikel 6 Absatz 2 der Konvention, dass die Unterzeichnerstaaten zur Förderung und Bewahrung der kulturellen Vielfalt in ihren eigenen Ländern Maßnahmen ergreifen können, „die darauf abzielen, die kulturelle Vielfalt der Medien, einschließlich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter, zu fördern“. Wenn man bedenkt, dass sich der öffentliche Rundfunk in Europa zunehmender Kritik von Seiten privater Wettbewerber ausgesetzt sieht, er verzerre den Wettbewerb und verliere in einer Welt der globalen Kommunikation zunehmend an Legitimation, dann kommt diesem Rechtsgrundsatz der Konvention eine erhebliche Bedeutung zu. Zum ersten Mal wird auf internationaler Ebene in einem völkerrechtlich verbindlichen Abkommen die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für kulturelle Vielfalt und Medienpluralismus ausdrücklich anerkannt. Der Artikel 6 Absatz 2 der UNESCO Konvention ist damit so etwas wie das Amsterdamer Protokoll zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk des EG-Vertrags auf globaler Ebene!

Die Konvention ist aber auch noch auf andere audiovisuelle Politiken anwendbar, wie etwa Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Vielfalt oder Maßnahmen, die den Zugang von audiovisuellen Inhalten zu bestimmten Vertriebswegen und Plattformen oder zu elektronischen Programmführern oder Suchmaschinen sicherstellen (vgl. Artikel 6 Absatz 2 der Konvention). In den Verhandlungen der UNESCO besonders umstritten war die Frage, welche Bedeutung die Konvention für andere internationale Abkommen und insbesondere das Welthandelsrecht haben würde. Sollte die Konvention rechtliche Wirkungen auf die Verpflichtungen haben, die die Unterzeichnerstaaten der Konvention nach dem GATS eingegangen sind? Würde die Konvention Schutz vor möglichen handelsrechtlichen Auseinandersetzungen vor der WTO bieten können?

Die UNESCO-Konvention nimmt audiovisuelle und andere Dienstleistungen nicht etwa von der Geltung des GATS aus, und dies wäre völkerrechtlich auch gar nicht möglich gewesen. Artikel 20 Absatz 1 der Konvention stellt jedoch ausdrücklich fest, dass dieses Instrument keinem anderen Abkommen untergeordnet ist. Deswegen hat die Konvention dieselbe rechtliche Geltung, wie alle anderen internationalen Abkommen, einschließlich der WTO-Verträge. Die UNESCO-Konvention steht also nicht im Widerspruch zur WTO und den anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten, sondern sie ergänzt diese Verpflichtungen. Auch werden die Vertragsstaaten dazu aufgerufen sicherzustellen, dass ihre Verpflichtungen aus der Konvention und aus anderen internationalen Abkommen miteinander kompatibel sind und sich gegenseitig unterstützen.

Die eigentliche Wirkung der UNESCO-Konvention ist deshalb auch nicht rechtlicher, sondern politischer Natur. Das Abkommen schafft einen gemeinsamen Bezugspunkt für alle Staaten, denen am Schutz und der Förderung ihrer Kulturindustrien gelegen ist. Für diese Staaten schafft die Konvention Mechanismen, wie z.B. einen zwischenstaatlichen Ausschuss, der es ihnen erlaubt, sich über ihre Kulturpolitiken zu beraten und auch gemeinsame Positionen und Strategien, etwa in WTO-Verhandlungen, zu entwickeln. Ein derart institutionalisiertes Verfahren zum solidarischen Vorgehen sollte es auch Staaten, die sich in künftigen Handelsrunden in einer schwachen Verhandlungsposition befinden, ermöglichen, ihre Kulturpolitiken gegen weitergehende Liberalisierungsversuche erfolgreich zu verteidigen.

Zum ersten Mal in der Geschichte hat eine überwältigende Mehrheit von Staaten die Rechtmäßigkeit kultureller und audiovisueller Politiken anerkannt und zwar in einem völkerrechtlich bindenden Abkommen. Dies gelang trotz massiver Torpedierungsversuche von amerikanischer Seite und in vollem Bewusstsein der Herausforderungen, denen sich die kulturelle Vielfalt in Form von neuen Technologien, neuen Märkten und der WTO-Handelsliberalisierung stellen muss. Die Konvention dokumentiert den ausdrücklichen Willen einer großen Staatengemeinschaft, die kulturelle Vielfalt aktiv zu schützen und zu fördern, und dies entgegen vieler Forderungen, der Wirtschafts- und Industriepolitik den Vorrang einzuräumen. Nun muss sichergestellt werden, dass die Konvention so bald wie möglich in Kraft treten kann. Dazu müssen dreißig UNESCO-Mitglieder die Konvention ratifizieren. Am Ende wird die Bedeutung der Konvention davon abhängen, wie viele weitere Staaten sie ratifizieren, und wie effizient das Instrument zur politischen Unterstützung in anderen internationalen Foren eingesetzt wird. Die Zivilgesellschaft wird zu diesem Prozess viel beitragen können.

Die Verfasserin ist Leiterin des ARD-Verbindungsbüros in Brüssel und ist ab Juli 2006 Generalsekretärin der ARD in Berlin ■

CONBRIO

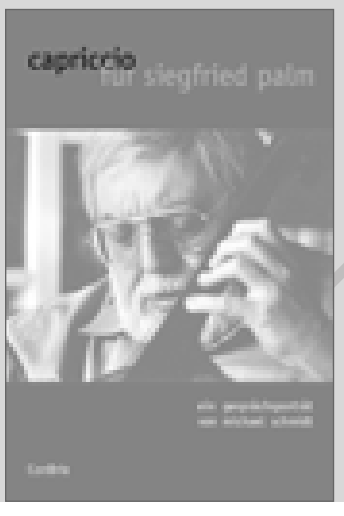

Capriccio für Siegfried Palm
Ein Gesprächsporträt
von Michael Schmidt
Unter Mitwirkung von Theo Geißler, Juan Martin Koch, Brigitte Palm und Ludwig Harig
Paperback, 200 Seiten
€ 14,80
CB 1171, ISBN 3-932581-71-7

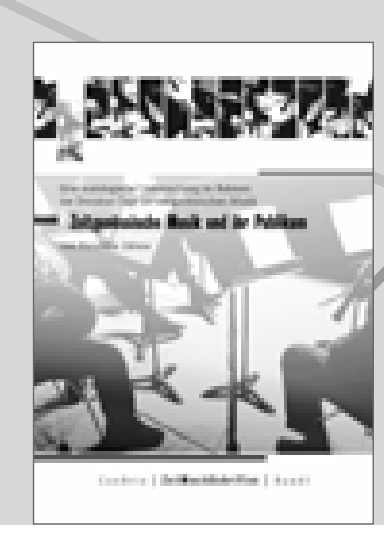

Henriette Zehme:
Zeitgenössische Musik und ihr Publikum
Eine soziologische Untersuchung im Rahmen der Dresdner Tage der zeitgenössischen Musik
ZeitMusikSchriften Band 1(Hellerauer Beiträge zur zeitgenössischen Musik)
Paperback, 228 Seiten
€ 14,80,
CB 1151, ISBN 3-932581-51-2

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstraße 23
93053 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0
Fax 0941/945 93-50
www.conbrio.de
info@conbrio.de

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Gegen die „Umsonstmentalität“

puk-Interview mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries zur Reform des Urheberrechts

politik & kultur: Die Einnahmen aus der Vergütungsabgabe sind ein wichtiger Bestandteil des Einkommens von Künstlerinnen und Künstler. Sehen Sie diese Einnahme auch in der Zukunft gesichert?

Brigitte Zypries: Ich gehe davon aus, dass sich am Gesamtaufkommen für die Künstler mit dem neuen Gesetz unterm Strich nicht viel ändern wird. Die heftige Kritik an der Regelung, wonach die Vergütung nicht mehr als 5 Prozent des durchschnittlichen Gerätepreises betragen darf, überzeugt mich nicht. Es ist keineswegs gesagt, dass diese Obergrenze – wie Urheber und Verwertungsgesellschaften behaupten – durchgängig zu einer Absenkung des Vergütungsaufkommens führen wird. Es gibt durchaus Geräte, bei denen man davon ausgehen kann, dass die Vergütung nach den neuen Kriterien höher ausfällt als die bisher erhobene. Auch ist zu berücksichtigen, dass sich das Kaufverhalten der Verbraucher in den letzten Jahren – gerade in der Unterhaltungselektronik – erheblich geändert hat. Es gibt heute pro Haushalt viel mehr verschiedene Geräte, die der Vergütungspflicht unterfallen, und diese werden zudem in einem viel schnelleren Rhythmus als früher durch neue Modelle ersetzt. Das führt in der Summe zu einem weiterhin stabilen Vergütungsaufkommen der Künstler.

puk: Welche Gruppe steht für Sie im Mittelpunkt der Urheberrechtsreform, die Urheber und Leistungsschutzberechtigten, die Verwerter oder die Nutzer?

Zypries: Im Fokus des Urheberrechts steht nach wie vor der Schutz des geistigen Eigentums der Kreativen. Diesen Schutz haben wir bei der Ausarbeitung des Entwurfs stets im Auge behalten. Aber wir können auch nicht die Augen davor verschließen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in der Informationsgesellschaft durch die neuen digitalen Technologien und das Internet massiv geändert haben. Das Urheberrecht, das bis zur letzten Reform im Herbst 2003 noch komplett aus dem analogen Zeitalter stammte, muss hierauf neue Antworten geben. Im Mittelpunkt steht die Aussage, dass auch das Internet und die digitale Welt – entgegen einer weit verbreiteten Umsonstmentaliät in diesem Bereich – kein urheberrechtsfreier Raum ist. Die Rechte der Kreativen sind auch im digitalen Umfeld zu achten und gesetzlich zu schützen. Das ist angesichts der Vorschläge, die uns erreicht haben, keineswegs selbstverständlich, sondern musste verteidigt und durchgesetzt werden. Ich nenne nur das Stichwort „Kultur-Flatrate“. Danach soll ja jede urheberrechtliche Nutzung im Internet pauschal abgegolten werden. Diesen Vorschlag haben wir nicht aufgenommen. Denn den Rechtsinhabern darf im Internet die Möglichkeit zur eigenen digitalen Verwertung ihrer Werke nicht genommen werden. Dies verlangen nicht nur die verfassungsrechtlich geschützte Stellung des Geistigen Eigentums, sondern auch bindende völkerrechtliche und europarechtliche Vorgaben. Hier setzt der Regierungsentwurf ein klares Bekenntnis zu den Rechten der Urheber.

Die Bundesregierung hat am 22. März dieses Jahres die Novelle des Urheberrechts beschlossen. Mit dem „Zweiten Korb“ des Gesetzentwurfes soll das Recht des geistigen Eigentums modernisiert und den Anforderungen der Informationsgesellschaft angepasst werden. Angestrebt wird ein fairer Interessenausgleich zwischen den Kreativen, den Verwertern, der Geräteindustrie, den Nutzern sowie dem Kulturbetrieb und der Wissenschaft.

puk: ...in anderen Punkten jedoch nicht.

Zypries: Andererseits haben wir etwa die gesetzlich erlaubte Privatkopie beibehalten und sind nicht Forderungen nachgekommen, die digitale Privatkopie völlig zu verbieten oder deutlich einzuschränken. Auch das war kein Selbstläufer, sondern eine bewusste Entscheidung des Gesetzentwurfs zugunsten der Verbraucher, die in der öffentlichen Diskussion leider zu kurz kommt. Es ist ein berechtigtes Interesse der Verbraucher, die neuen digitalen Möglichkeiten nutzen zu können – insbesondere mit Blick auf Bildung und Medienkompetenz aller Bürgerinnen und Bürger. Die Interessen der Urheber werden dadurch gewahrt, dass es dabei bleibt, dass die Privatkopie am wirksamen Kopierschutz ihre Grenze findet, und sie nach wie vor einen angemessenen Ausgleich für die gesetzlich erlaubten Vervielfältigungen erhalten.

puk: Sind Sie immer noch der Meinung, dass der Gesetzesentwurf auch deshalb gut ist, weil niemand richtig zufrieden ist? Sie haben dies bei einer Veranstaltung der VG Wort in Ihrer Eröffnungsrede so beschrieben.

Zypries: Es klingt ein wenig flapsig, trifft aber des Pudels Kern. In der Politik geht es immer um den Ausgleich verschiedener Interessen. Sie können es nie einer Gruppe vollkommen recht machen, erst recht nicht, wenn dieser Gruppe eine andere mit genau gegenläufigen Interessen gegenüber steht. Im Urheberrecht haben Sie nicht nur einen solchen Interessengegensatz, sondern gleich eine ganze Reihe solcher Konstellationen. Die Musik- und Filmindustrie will am liebsten die digitale Privatkopie komplett verbieten, die Nutzer würden sich am liebsten alle urheberrechtlich geschützten Werke frei aus dem Internet herunterladen und beliebig kopieren. Die Urheber sind an einer möglichst hohen Vergütung für die Vervielfältigung ihrer Werke interessiert, aus Sicht der Gerätehersteller ruiniert die pauschale Vergütung ihre Preisgestaltung im internationalen Wettbewerb. Forscher sind auf einen unkomplizierten Zugriff auf wissenschaftliche Veröffentlichungen angewiesen, die Buchverlage sehen ihren eigenen Verwertungsmarkt gefährdet. Das sind nur einige Spannungsfelder in der Welt des Urheberrechts. Jedes einzelne Anliegen ist aus Sicht der betroffenen Gruppe berechtigt und nachvollziehbar. Der Gesetzgeber hat hier die Aufgabe, rechtliche Rahmenbedingungen zu formulieren, die das geistige Eigentum der Urheber und sonstigen Rechtsinhaber schützen und gleichzeitig die Nutzung des Inhalts und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im digitalen Zeitalter zulassen. Da können nur Kompromisse die Lösung sein, und die bringen es mit sich, dass jeder von seiner Maximalforderung Abstriche machen muss – und dann auch ein wenig unzufrieden ist.

puk: Ein besonderes Problem für Künstler und Verwerter stellen die neuen Regelungen zur Vergütungsabgabe dar. Wie sehen Sie diese Problematik?

Zypries: Auch bei der Vergütungsabgabe haben wir das Urheberrecht modernisiert und den heutigen Realitäten angepasst. Bisher war es so, dass die Vergütungssätze in einer Anlage zum Urheberrechtsgesetz geregelt waren. Diese Anlage stammt aus dem Jahr 1985, ist seitdem nie aktualisiert worden, kurz: sie ist veraltet. Viele der Geräte, mit denen wir heute selbstverständlich kopieren, tauchen in dieser Liste gar nicht auf. Jeder Versuch, die Liste zu aktualisieren, würde der rasanten technischen Entwicklung hoffnungslos hinterherlaufen. Deshalb geben wir nun die gesetzliche Festlegung der Vergütungshöhe auf und legen die Festsetzung in die Hände der Beteiligten, sprich in die Hände der Verwertungsgesellschaften und Gerätehersteller. Sie können in Verhandlungen untereinander sehr viel schneller auf neue technische Entwicklungen reagieren und flexibel die angemessenen Vergütungssätze festsetzen. Bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Angemessenheit des Vergütungsbetrages, sieht der Regierungsentwurf ein rasches Verfahren zur Einigung vor.

puk: Der Markt soll es allein richten?

Zypries: Nein, der Gesetzgeber überlässt diesen Bereich nicht völlig dem freien Spiel der Kräfte. Da mit der Vergütung nicht unmittelbar der Nutzer, sondern ein Dritter – nämlich der Hersteller von Geräten und Speichermedien – belastet wird, muss der Gesetzgeber die Höhe der Vergütung im Interesse der Hersteller begrenzen. Die Vergütungshöhe muss so bemessen sein, dass der Hersteller nicht unzumutbar beeinträchtigt wird und die Vergütung in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zum Preisniveau des Geräts oder Speichermediums steht. Der Inlandsabsatz der Geräte und Speichermedien soll nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist eine prozentuale Obergrenze von 5 Prozent des Verkaufspreises des jeweiligen Gerätetyps vorgesehen, bei Geräten mit mehreren Funktionen, die überwiegend nicht zur Vervielfältigung genutzt werden, entsprechend geringer.

puk: Warum sind Sie auf den gemeinsamen Vorschlag der Verwertungsgesellschaften und von BITKOM zum Schlichtungsverfahren bei der Vergütungsabgabe nicht eingegangen, obwohl sich die gegenüberstehenden Parteien einvernehmlich auf ein Modell geeinigt hatten?

Zypries: Sie sprechen einen Vorschlag zu einer Detailfrage der Ausgestaltung des Schiedsstellenverfahrens an. Diesen Vorschlag machten die Verwertungsgesellschaften und BITKOM kurz vor Einbringung des Regierungsentwurfs ins Bundeskabinett, als die abschließende Ressortabstimmung schon lief. Eine spontane Einarbeitung des Vorschlags in den Entwurf war zu diesem Zeitpunkt schon aus Verfahrensgründen nicht mehr möglich. Das heißt natürlich nicht, dass wir diesen gemeinsamen Vorschlag der Verwertungsgesellschaften und BITKOM nicht berücksichtigen werden. Für die Einbringung einer Lösung gibt es im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens noch alle Möglichkeiten.

puk: Die Umsetzung des ersten Teils der Richtlinie „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ ging recht schnell. Der Weg bis zum nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf zum „Korb II“ war hingegen sehr lang. Woran lag das?

Foto: Deutscher Bundestag/Jens Neumann/Edgar Rothmann

Zypries: Hier spielten mehrere Faktoren eine Rolle. Der Erste Korb ist verhältnismäßig zügig Gesetz geworden, weil er die zwingenden Vorgaben der EG-Richtlinie, von der Sie sprechen, umsetzte. Hierfür gab es eine bestimmte Frist. Um den Zeitplan nicht zu gefährden, haben wir alle streitigen Regelungen, die nicht der verpflichtenden Umsetzung der Richtlinie dienten, herausgenommen und in einen späteren, den „Zweiten Korb“ verschoben. Dieser enthält nun all die Regelungen, für die es keine zwingenden Vorgaben der Richtlinie gibt. Dass das Bundeskabinett erst im März 2006 den Regierungsentwurf beschlossen hat, hängt mit der politischen Großwetterlage des letzten Jahres zusammen. Der Regierungsentwurf des Zweiten Korbs war fertig, als Gerhard Schröder Ende Mai 2005 Neuwahlen ankündigte. Danach hätte eine Einbringung keinen Sinn mehr gemacht. Denn Ziel des Entwurfs war es, für einen sorgfältig abgewogenen, fairen Ausgleich der verschiedenen Interessen zu sorgen und hierfür eine möglichst breite Zustimmung im Bundestag zu erhalten. Dieses Ziel vertrug sich nicht mit dem beginnenden Wahlkampf im Sommer 2005. Deshalb haben wir den Entwurf bis zur Neukonstituierung der Bundesregierung auf Eis gelegt.

puk: Hat sich nach Ihrer Meinung das Verfahren bewährt, zunächst einen Fragenkatalog zur Vorbereitung des Gesetzes zu entwickeln, dann Arbeitsgruppen einzurichten, die die verschiedenen Themen diskutieren und schließlich den ersten Referentenentwurf vorzulegen?

Zypries: Die transparente Beteiligung der betroffenen Kreise im Wege der kooperativen Gesetzgebung war vorbildlich. Wir haben zu allen relevanten Problembereichen themenbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet und mit Wissenschaft und Praxis die jeweiligen Fachfragen erörtert. Das war keine formale Pflichtübung, sondern ein echtes Anliegen. Uns ging es um die Sache. Wir haben in diesen Arbeitsgruppen sehr viel darüber gelernt, wo in der urheberrechtlichen Praxis die Probleme liegen. Gleichzeitig hat der Umstand, dass wir alle Betroffenen an einem Tisch zusammen hatten, auch geholfen, Verständnis für die Positionen der anderen Seite zu wecken. Und wir haben gemeinsam über mögliche Lösungen und tragfähige Kompromisse für den Gesetzentwurf nachgedacht. Auf der Grundlage der Diskussion in den Arbeitsgruppen hat das Bundesministerium der Justiz dann einen ersten Gesetzentwurf erstellt, den sogenannten Referentenentwurf. Zu diesem Entwurf konnten dann alle Beteiligten schriftlich Stellung nehmen. Wir haben den Gedankenaustausch noch in einer mündlichen Anhörung vertieft. Nach der Neukonstituierung der Bundesregierung haben wir den überarbeiteten Referentenentwurf erneut in einer Anhörung zur Diskussion gestellt. Das übersteigt bei weitem das Maß an Beteiligung, das bei Gesetzgebungsvorhaben üblich ist. Sicher ist das nicht bei jedem Vorhaben erforderlich. Im Urheberrecht, das sich ja gerade durch eine außerordentlich komplexe Interessenlage auszeichnet, hat sich diese intensive Form der kooperativen Gesetzgebung bewährt. Wir haben auf Basis dieser intensiven Vorarbeit einen ausgewogenen Entwurf vorgelegt, der die verschiedenen Partikularinteressen in einen angemessenen Ausgleich bringt.

Das Gespräch führte Sven Crefeld. ■

Brigitte Zypries MdB
geboren 1953, ledig, keine Kinder
1972–77 Studium der Rechtswissenschaft in Gießen; erste juristische Staatsprüfung
1977–80 Referendariat im Landgerichtsbezirk Gießen; zweite juristische Staatsprüfung
1980–85 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Gießen
1985–88 Referentin in der Hessischen Staatskanzlei
1988–90 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht
Ab 1991 Referatsleiterin, 1995–97 Abteilungsleiterin in der Niedersächsischen Staatskanzlei
1997–98 Staatssekretärin im Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
1998–2002 Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern
Seit 22. Oktober 2002 Bundesministerin der Justiz
Mitglied des Deutschen Bundestages seit 18. Oktober 2005

Wo bleiben die Rechte der Urheber?

Die Privatkopie im Regierungsentwurf für den „2. Korb“ • Von Ferdinand Melichar

Im September 2003 trat das „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ in Kraft. Primärer Zweck dieses Gesetzes war, die zwingenden Vorgaben der sog. EU-Multimediarichtlinie von 2001 in deutsches Recht umzusetzen. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber damals angekündigt, dass offen gebliebene Fragen „erforderlichenfalls Gegenstand eines weiteren Gesetzesentwurfs“ werden sollten. Nach der „Pflicht“ also vielleicht eine „Kür“ im Rahmen eines sog. 2. Korbes. Mit diesem Hinweis in der Begründung des seinerzeitigen Referentenentwurfs aber hat sich das Justizministerium offensichtlich selbst unter Erfolgsdruck gesetzt.

Schon der im September 2004 veröffentlichte erste Referentenentwurf stieß in weiten Teilen auf deutliche Ablehnung durch die Urheber und ihre Organisationen. Auch der Deutsche Kulturrat hat energisch dagegen protestiert, dass sachfremde Wettbewerbserwägungen maßgebend für die Höhe der angemessenen Urheberrechtsvergütung sein sollen (*puk* 4/2004, S. 24). Trotz dieser massiven Kritik wurde im 2. Referentenentwurf vom Januar 2006 die Stellung der Urheber zugunsten der Industrie nochmals verschlechtert. Auch hiergegen hat der Deutsche Kulturrat deutlich Stellung bezogen (*puk* März/April 2006, S. 14). Vor allem wurde beklagt, dass die Rechte der Urheber gegenüber einer industriefreundlichen Politik noch weiter zurücktreten sollen. All die beanstandeten Regelungen sind nun unverändert in den Regierungsentwurf vom 22.3.2006 übernommen worden.

Kernstück der Entwürfe (und damit der Kritik) ist die Ausgestaltung der Regelungen zur Privatkopie.

„Die digitale Privatkopie bleibt im Wesentlichen im bisherigen Umfang zulässig“. Dieser Grundsatz im Regierungsentwurf ist natürlich zu begrüßen. Er entspricht nicht nur einer Forderung der Verbraucherverbände. Ein Verbot der digitalen Privatkopie wäre praktisch nicht durchsetzbar und würde ins Leere laufen. Der Preis, den der Verbraucher dafür zu bezahlen hat, dass er im gesetzlichen Rahmen erlaubterweise Kopien z.B. von Filmen vom Fernsehen, von Musik aus dem Radio oder von Texten aus dem Internet fertigen darf, ist gering: Er zahlt einmal beim Kauf eines Aufnahmegerätes oder eines Speichermediums eine pauschale Urheberrechtsvergütung und darf dieses Gerät für dessen gesamte Lebenszeit legal zur Speicherung urheberrechtlich geschützter Werke benutzen. Wenn nun den Urhebern für die Zulässigkeit der Privatkopie ein finanzieller Ausgleich gewährt wird, so ist dies keineswegs ein Geschenk des Gesetzgebers, sondern rechtlich zwingend geboten.

Dies erkennt auch der Regierungsentwurf an: „Ausgangspunkt ist der verfassungsrechtliche Grundsatz, dass den Urhebern für die durch das Urheberrechtsgesetz geschaffene Zulässigkeit der Nutzung ihrer Werke eine angemessene Vergütung gebührt“. Genau eine solche „angemessene“ Vergütung will der Regierungsentwurf den Urhebern aber nicht mehr zubilligen.

Der aus dem Referentenentwurf entnommene Systemfehler liegt darin, dass vorrangig nicht mehr der Umfang der Nutzung geistigen Eigentums maßgebend für die Höhe der Urheberrechtsvergütung sein soll, sondern der Preis der Geräte. Denn die urheberrechtliche Vergütung „muss in einem wirtschaftlich angemessenem Verhältnis zum Preisniveau des Geräts oder des Speichermediums stehen“ und darf überdies „5 Prozent des Verkaufspreises nicht übersteigen“ und von dieser Maximalvergütung sind nach vorgegebenen Kriterien deutliche Abstriche zu machen. Plakativ ausgedrückt: Nach dieser in § 54a Abs. 4 vorgesehenen Regelung soll das niedrige Lohnniveau in Taiwan und die „Geiz ist geil“ Geschäftspolitik des marktbeherrschenden Einzelhandels zukünftig maßgebend für den Lohn der Urheber in Deutschland sein.

Zudem sollen überhaupt nur solche Geräte der Vergütungspflicht unterliegen, die „in nennenswertem Umfang“ zur Vornahme urheberrechtlich relevanter Kopien verwendet werden. Dieser so genannte Bagatellbereich soll dann vorliegen, wenn die relevanten Nutzungen „zumindest unter 10 Prozent liegen“. Nach allen Erfahrungen in der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass Gerätehersteller- und -importeure sich zukünftig auf diese 10 Prozent-Regelung berufen und damit die Vergütungspflicht als solche – und nicht nur die Höhe der Vergütung – in Frage stellen werden.

Es ist also damit zu rechnen, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes in dieser Form zunächst für keinen auf dem Markt befindlichen Gerätetyp freiwillig eine Urheberrechtsvergütung bezahlt würde. Dies gilt selbst für jene Gerätetypen, für die schon seit Jahren solche Vergütungen bezahlt werden (z.B. CD- und DVD-Brenner, Kopiergeräte etc.).

Schlimmstenfalls – aber leider ist dies der wahrscheinliche Fall – werden Vergütungen erst bezahlt, wenn der Bundesgerichtshof – wie in der Vergangenheit für Faxgeräte und Scanner – ein Machtwort gesprochen hat. Dies dauert Jahre.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Regelung des Verfahrens zur Feststellung des Ob und der Höhe der Vergütung erhebliche auch wirtschaftliche Bedeutung. Hier verspricht der Gesetzesentwurf vollmundig, es würden neue Wege eröffnet, „auf denen die Beteiligten die Vergütung in weitgehender Selbstregulierung rasch bestimmen oder bestimmen lassen können“. Auch dieses Versprechen wird nicht eingehalten. Danach nämlich müssten Verwertungsgesellschaften **vor** Aufstellung eines Tarifs für Geräte- und Speichermedien Gutachten über deren übliche Nutzung erstellen lassen, was zeit- und kostenaufwendig ist. Dies würde nur dazu führen, dass wie bei gewöhnlichen Schadensersatzprozessen dem Gutachten der Verwertungsgesellschaften ein ebensolches, aber sicher zu anderen Ergebnissen kommendes Gutachten der Zahlungsverpflichteten gegenüber gestellt würde und schließlich die Schiedsstelle oder das Gericht ein drittes neutrales Gutachten in Auftrag gibt, wie dies auch schon in der Zivilprozessordnung vorgesehen ist.

So zerstritten Hersteller und Importeure von Geräten einerseits und die Verwertungsgesellschaften andererseits naturgemäß sind, wenn es um Höhe und Grundsatz der Vergütung geht, sie haben ein gemeinsames Interesse an einem möglichst effizienten Verfahrensablauf. Deshalb haben BITKOM und ZVEI als Vertreter der Vergütungspflichtigen und die Verwertungsgesellschaften dem Justizministerium einen gemeinsamen Vorschlag zum Verfahren unterbreitet. Danach soll für den Fall, dass keine einvernehmliche Regelung zustande kommt, das demoskopische Gutachten gleich von der notwendigerweise einzuschaltenden Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt in Auftrag gegeben werden. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass Zeit und Kosten für vorangehende Parteigutachten erspart würden, sondern dass die Schiedsstelle – die ja ohnehin aus einem Gutachten die notwendigen Konsequenzen in Form der Tarifhöhe ziehen muss – Einfluss auf die Gestaltung des Gutachtens nehmen kann. Auch dies sieht die Zivilprozessordnung vor. Obwohl es sich hierbei um einen gemeinsamen Vorschlag der ansonsten zerstrittenen Parteien handelt, wurde er vom Regierungsentwurf völlig ignoriert. Ein von den Verwertungsgesellschaften in Auftrag gegebenes Gutachten des renommierten Verfassungsrechtlers Professor Lerche kommt zu dem Ergebnis, dass die im Entwurf vorgegebenen Kriterien zur Vergütungshöhe für private Kopien verfassungswidrig sind. Als Treuhänder der von ihnen vertretenen Künstler werden sich die Verwertungsgesellschaften nicht scheuen, gegebenenfalls das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Noch aber besteht die Hoffnung, dass der Bundestag nicht zulässt, das Recht der Urheber industriepolitischen Überlegungen zu opfern.

Der CD-Brenner macht es möglich: Daten können jederzeit von jedermann vervielfältigt werden
Foto: www.pixelquelle.de

Der Verfasser ist Vorsitzender des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrates und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Verwertungsgesellschaft Wort ■

Urheberrechtliche Pauschalgebühren

Ein analoges Modell in einer digitalen Welt? • Von Günter Krings

Als der Fotokopierer seinen Siegeszug antrat, sah sich der Gesetzgeber dazu gezwungen, urheberrechtlich Stellung zu beziehen. Denn so sehr es natürlich verlockend war, auf einfachem Wege und relativ schnell die Ablichtung eines Schriftstückes vorzunehmen: Die Kopie griff in die Rechte des Urhebers ein. Dem Gesetzgeber blieben letztendlich nur zwei Möglichkeiten der Problemlösung übrig: Entweder erlaubte er keine Kopien von urheberrechtlich geschütztem Material oder er gab dem Urheber einen finanziellen Ausgleich für den Eingriff in seine Rechtsposition. Der Gesetzgeber des Jahres 1965 entschied sich für die letztere Variante und sorgte somit für die Geburtsstunde der so genannten Pauschalgebühren.

Was damals dem technischen Fortschritt dienen sollte, wirkt gut 40 Jahre nach ihrer Einführung und angesichts der technischen Entwicklung eher antiquiert. Vom Gesetzgeber ist jedenfalls eine erneute Positionsbestimmung gefordert. Das Digitale-Rechte-Management (DRM) ermöglicht es bereits heute, dem Nutzer für digitale Inhalte bestimmte Verwendungsalternativen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk anzubieten und diese mit ihm abzurechnen.

Zu beachten ist indes, dass die aus der Pauschalgebühr generierten Einnahmen zu einem festen Anspruch der Urheber geworden sind und für manche Urheber-Gruppen auch eine bedeutende Einnahmequelle darstellen. Kein Urheberrecht ohne Pauschalvergütung ist die heute weit verbreitete Meinung. In einem Punkt dürfte das sogar unbestritten zutreffen. In der analogen Welt wird nämlich auch zukünftig ein gerechter Interessenausgleich nur dann stattfinden, wenn der Urheber pauschal an dem Verkauf von Vervielfältigungsgeräten beteiligt wird, da die technischen Möglichkeiten nicht ausreichen, um auf das Nutzerverhalten entsprechenden Einfluss zu nehmen. Richtig ist aber auch, dass für manche Urheber und Verwerter die Gebühren kaum interessant sind: da können dann die Mehreinnahmen einer einzigen mehr verkauften CD leicht die Gebühren für 30 oder mehr Kopien aufwiegen.

Doch die digitale Welt steht vor neuen Herausforderungen. Die Kopie ist keine Kopie mehr im ursprünglichen Wortsinn – nämlich eine Verschlechterung gegenüber der Vorlage –, sondern ein Klon, der qualitativ praktisch nicht mehr vom Original zu unterscheiden ist. Mit der besseren Qualität geht eine schnellere Vervielfältigung einher. Wer sich zur Kopie eines Buches eine Stunde an den Kopierer stellen musste, macht für die CD-Kopie einen Mausklick und wartet ein paar Minuten. CD-Rohlinge für einen halben Euro und Brennergeräte für etwa 30 Euro lassen die digitale Kopie zu einem Massenphänomen werden.

Immer deutlicher kommt dabei der Webfehler der Pauschalgebühren zum Vorschein. Eingezogen wird die Gebühr vom Gerätehersteller, der sie zwar selbstverständlich bei der Preisgestaltung für seine Produkte berücksichtigt, aber der Gerätekäufer als eigentlicher Nutznießer dieser Regelung ist sich nur selten darüber im Klaren, dass er hier eine Gebühr für urheberrelevante Nutzungen entrichtet. Durch die Funktionsweise ihrer Geräte verdienen die Hersteller mittelbar an den Vervielfältigungshandlungen der Nutzer, trotzdem sind es nicht sie selbst, die diese Handlungen vornehmen. In letzter Konsequenz führt dies zu einer Reihe von Frustrierten: Der Urheber, weil er sich durch die pauschale Vergütung nicht gerecht behandelt fühlt, der Gerätehersteller, weil die Pauschalabgaben seine Geräte verteuern, und schlussendlich der Nutzer, der mittels Gerätekaufpreis für eine Leistung bezahlen muss, die er eventuell gar nicht in Anspruch nimmt.

Die Diskussion wird aktuell befeuert durch die anstehende Novellierung des Urheberrechts, dem so genannten Zweiten Korb. Die Urheber, vertreten durch ihre Verwertungsgesellschaften, sehen durch den vorliegenden Gesetzentwurf massive Einkommensverluste auf sich zukommen, während die Gerätehersteller aufgrund der Ausweitung des Tatbestands der Vergütungspflichtigkeit von Geräten mit stark steigenden Kosten für ihre Produkte rechnen.

Zukünftig soll die Vergütungspflicht nämlich nicht mehr abhängig davon sein, ob das Gerät und der Bild- oder Tonträger erkennbar zur Vornahme von Vervielfältigungen bestimmt ist, sondern ob sie tatsäch-

Weiter auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

Urheberrechtliche Pauschalgebühren

lich dazu genutzt werden. Die bestehende Regelung hat in der letzten Zeit vor allem Richter und Rechtsanwälte beschäftigt, da beispielsweise die Hersteller von Druckern und Computern der Auffassung sind, dass diese Geräte nicht erkennbar zum Kopieren eingesetzt werden. Die neue Regelung vermeidet hingegen diese rechtlichen Auseinandersetzungen und setzt auf einen gerechteren Maßstab: Das Geräte soll nur entsprechend seiner Nutzung zur Abgabe herangezogen werden.

Mag der Streit an diesem Punkt halbwegs beigelegt sein, verlagert er sich nun in die Bestimmung der Vergütungshöhe. Denn der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass die Abgabenhöhe nicht mehr als fünf Prozent des Gerätepreises betragen darf. Die Verwertungsgesellschaften kritisieren diese Regelung, weil die urheberrechtliche Vergütung nichts mit der Preisgestaltung des Geräteherstellers für seine Produkte zu tun habe. Eine unmäßige Verteuerung der Geräte, so argumentieren die Gerätehersteller, würde die Verkäufe nachhaltig negativ beeinflussen.

Beide Seiten haben Argumente, die man nicht gänzlich von der Hand weisen kann und man wird im nun anstehenden parlamentarischen Verfahren nach einer Lösung suchen müssen, die für beide Seiten annehmbar ist. Aber eines macht die Diskussion mehr als deutlich: Pauschalabgaben werden nicht zu einer Situation führen, die alle Beteiligten als annehmbar empfinden.

In einer anderen Beziehung sind die Pauschalabgaben sogar von fataler Wirkung. Zwar bezahlt der Käufer beim Kauf eines Vervielfältigungsgerätes eine Urheberrechtsabgabe, aber da er nur einen einheitlichen Preis vor sich sieht, setzt sich kaum jemand mit den Kopier-Rechten auseinander, die er mit gekauft hat. Viele Käufer gehen mit dem Kauf des Gerätes daher offenbar ganz selbstverständlich davon aus, eine Lizenz zum unbegrenzten Kopieren erworben zu haben. Das geistige Eigentum wird so zum Appendix des Kopiergerätes. In das Bewusstsein des Konsumenten gelangt nur das körperliche Eigentum des Gerätes, während der eigenständige Wert des geistigen Eigentums nicht erkannt und anerkannt wird. Die Diskussion um die so genannte Bagatellklausel hat gezeigt, wie gering in weiten Teilen der Bevölkerung der Respekt vor dem kreativen Schaffen anderer ausgeprägt ist, wenn es um die wirtschaftliche Verwertung geht und damit letztendlich um die Frage, ob der Kreative von seiner Kreativität leben kann. Die Bundesjustizministerin hatte mit dieser Klausel eine „nur geringe Anzahl“ von Raubkopien gänzlich und förmlich straffrei stellen wollen, was jedoch am Widerstand der Union gescheitert ist. Was unter „gering“ zu verstehen ist, sollte den Gerichten überlassen bleiben. Häufig war in diesem Zusammenhang von einer „Kriminalisierung der Schulhöfe“ die Rede und es wurde auf das Höchststrafmaß von drei Jahren verwiesen, wobei stets vergessen wurde, darauf hinzuweisen, dass das Strafmaß bei einer Geldstrafe beginnt und die vergleichbare Höchststrafe bei Diebstahl sogar noch um zwei Jahre höher liegt; dennoch denkt niemand daran, den kleinen Ladendiebstahl straffrei zu stellen. Das Signal der Bagatellklausel war eindeutig: Geistiges Eigentum sei eben doch nicht so „richtig“ Eigentum. Eine absurde Diskussion, zumal sich nach Streichen der Bagatellklausel an der jetzt bestehenden Rechtslage nichts ändert, sondern alles beim Alten bleibt.

Unsere Gesellschaft muss sich wieder darüber im Klaren werden, welche Bedeutung das Urheberrecht im Wissens- und Informationszeitalter hat. Kreativität und nicht das Vorhandensein von Bodenschätzen ist unsere Stärke in Deutschland, die sich aber nur ausspielen lässt, wenn sie auch ökonomisch nutzbar gemacht werden kann. DRM-Systeme weisen hier den Weg in die Zukunft und können mittelfristig für eine Rückführung der Pauschalabgaben sorgen.

DRM-Systeme können dazu beitragen, den eigenständigen Wert des geistigen Eigentums wieder mehr in den Vordergrund zustellen. Denn DRM-Systeme setzen dort an, wo die urheberrechtlich relevante Nutzung tatsächlich stattfinden, nämlich beim Nutzer selbst und gerade nicht beim Gerätehersteller. Dem Nutzer wird so vor Augen geführt, dass der Konsum eines Werkes nicht das Anhängsel eines Kopierers ist, sondern für sich genommen einen Wert besitzt. DRM-Systeme bieten hier auch mehr Flexibilität als ein Kopierschutz, der praktisch nur darauf angelegt ist, eine Vervielfältigung zu verhindern. Sie können so kundenfreundlicher ausgestaltet werden und auf die verschiedenen Bedürfnisse der Nutzer besser eingehen.

Die Einführung von DRM-Systemen bedeutet noch keinen völligen Wegfall der Pauschalabgaben, aber damit wird auf jeden Fall ihr Sinkflug eingeleitet. Dass die Pauschalabgabe immer mehr wie eine analoge Lösung für die Probleme der digitalen Welt erscheint, machen nicht zuletzt die im freien Fall befindlichen Preise für Geräte und Speichermedien deutlich: An sich ist es ein Zeichen technischen, wenn nicht gar gesellschaftlichen Fortschritts, wenn die wenig intelligente Speicher- und Abspieltechnik immer billiger zu haben ist. Aber wie die langjährige Diskussion um eine prozentuale Deckelung zeigt, erhöht dies natürlich auch den (Preis-) Druck auf die Urheberrechtsabgaben. In Wahrheit haben diese Abgaben und der Geräte- bzw. Speichermedienpreis aber wenig miteinander zu tun. Genau deshalb müssen beide auf Dauer entkoppelt werden – nicht nur in der Höhe, sondern auch in der Erhebungsform.

Der Verfasser ist Mitglied des Deutschen Bundestags und Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss für Urheberrecht ■

Bürgerschaftliches Engagement wird behindert

Schreiben des Bundesfinanzministeriums verunsichert Fördervereine kultureller Einrichtungen • Von Friedhelm Klinkertz

Ein zentrales Ziel des Koalitionsvertrages ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern und die – so der Koalitionsvertrag – *Anerkennungskultur* zu fördern. Hierzu zählt die erklärte Absicht, das Gemeinnützigkeitsrecht zu reformieren, auch um steuerliche Anreize für den Einzelnen zu schaffen, sich stärker am Gemeinwohl zu beteiligen.

Insbesondere im gemeinnützigen kulturellen Bereich liegt die Notwendigkeit dieses politischen Ziels auf der Hand: Die öffentlichen Kassen sind leer, der Bürger soll mehr denn je animiert werden, Projekte von kulturellen Einrichtungen zu unterstützen, um so die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Insbesondere die Fördervereine von Kultureinrichtungen wurden und werden immer wieder als Musterbeispiel ehrenamtlichen Engagements für Kunst und Kultur genannt. Und das völlig zu recht: Schon heute leisten die Fördervereine einen herausragenden Beitrag zur Finanzierung von kulturellen Projekten, die von den kulturellen Einrichtungen ohne diese finanzielle Unterstützung oftmals gar nicht mehr realisiert werden könnten. Mehr noch: Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist die enge Bindung des Bürgers an „seine“ kulturelle Einrichtung nicht zu unterschätzen. Denn dort, wo die öffentliche Förderung kultureller Einrichtungen in Frage gestellt wird, sind es oftmals engagierte Fördervereine mit tiefer Verwurzelung im Leben einer Stadt, die eine gewichtige Gegenstimme bilden.

Zwar besteht nach wie vor Hoffnung, dass der politischen Absichtserklärung bürgerschaftliches Engagement zukünftig noch mehr zu fördern und dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, auch Taten folgen. Ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 19. Januar 2006 zur steuerlichen Berücksichtigung von Mitgliedsbeiträgen an kulturelle Fördervereine (sog. BMF-Schreiben) stellt die Weichen aber in eine andere Richtung: Der rechtliche Rahmen für die Arbeit der Fördervereine wird durch dieses BMF-Schreiben verkompliziert, er schafft Unklarheit und schränkt die Möglichkeiten deutlich ein, auch zukünftig noch Mitglieder enger an die Fördervereine zu binden und – was noch wichtiger wäre – neue dazu zu gewinnen.

Worum geht es?

Nach dem BMF-Schreiben sollen bislang bei der Einkommensteuer als Sonderausgaben abzugsfähige Mitgliedsbeiträge an Fördervereine mit Wirkung vom 1. Januar 2007 an nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden, wenn die geförderte kulturelle Einrichtung dem Mitglied des Fördervereins einen geldwerten Vorteil zukommen lässt, z.B. in Form von verbilligten oder unentgeltlichen Eintrittskarten zu öffentlichen Veranstaltungen. Immerhin räumt das Bundesfinanzministerium in seinem Schreiben ausdrücklich ein, dass nicht jede Annehmlichkeit für den Sonderausgabenabzug des Mitgliedsbeitrages schädlich ist. So sollen zum Beispiel eine Dankeschönveranstaltung pro Kalenderjahr exclusiv für Mitglieder des Fördervereins oder der Besuch von nicht öffentlichen Theater- und Orchesterproben unschädlich sein.

Missverständliche Regelung

Das BMF-Schreiben ist missverständlich. Es bleibt weitestgehend offen, welche Annehmlichkeiten ein Förderverein seinen Mitgliedern zukünftig noch gewähren darf ohne den Sonderausgabenabzug zu gefährden. Das Problem verdeutlichen sollen folgende Beispiele von – wie es das BMF-Schreiben nennt – *Annehmlichkeiten*, die Fördervereine ihren Mitgliedern in der Praxis üblicherweise gewähren:

- Ein Förderverein unterstützt ein städtisches Orchester. Die Mitglieder des Fördervereins werden einmal jährlich zu einem exclusiven Dankeschönkonzert eingeladen und erhalten Zugang zu zwei nicht öffentlichen Orchesterproben.
- Ein Förderverein unterstützt ein Museum. Die Mitglieder des Fördervereins erhalten kostenlosen Zutritt zum Museum.

In beiden Fällen ist der wirtschaftliche Wert der gewährten Annehmlichkeit im Vergleich zum Mitgliedsbeitrag jeweils verschwindend gering. In beiden Fällen soll das Mitglied durch die Annehmlichkeiten enger an die kulturelle Einrichtung gebunden, ihm Zugang zur Arbeit der kulturellen Einrichtung ermöglicht, die Teilnahmelust des Mitglieds gesteigert werden. Folgerichtig sind die für Fördervereine von Theater- und Orchesterbetrieben häufig üblichen Dankeschönveranstaltungen und Theater- und Orchesterproben nach dem BMF-Schreiben steuerlich unschädlich. Aber wie ist der ebenso selbstverständliche kostenlosen Zutritt zu beurteilen, den die zahlreichen Museumsfördervereine des Landes ihren Mitgliedern gewähren?

Das Bundesfinanzministerium ist sich offenbar bewusst, dass die Fördervereine für engagierte Bürger gänzlich unattraktiv werden würden, wenn es ihnen zukünftig nicht mehr erlaubt wäre, ihren Mitgliedern Annehmlichkeiten zu gewähren. Der vom Bundesfinanzministerium in dem Schreiben verwendete Begriff Annehmlichkeiten wird im Steuerrecht sonst für geringwertige steuerlich unschädliche Leistungen verwendet, die der Gewährende auch im eigenen Interesse einräumt, wie zum Beispiel Annehmlichkeiten eines Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer, die steuerfrei sind, eben weil sie auch dem betrieblichen Interesse des Arbeitgebers dienen, den Arbeitnehmer enger an sich zu binden. Ausgehend von diesem Gedanken, steht es außer Frage, dass zum Beispiel auch der kostenlose Zutritt zu einem Museum eine steuerlich unschädliche Annehmlichkeit ist. Denn natürlich hat auch das Museum ein erhebliches eigenes Interesse daran, dass die Mitglieder des Fördervereins regelmäßig das Museum besuchen. Die kulturellen Einrichtungen sind auf engagierte Fördervereinsmitglieder angewiesen, die ihre Arbeit kritisch begleiten, sich dem Hause verbunden fühlen und diesem wertvolle Anregungen geben. Fördervereinsmitglieder sorgen dafür, dass die kulturelle Einrichtung ein lebendiger Ort des Austauschs ist und bleibt. Dies aber setzt Zugang zu den Einrichtungen voraus.

Der Grundgedanke des BMF-Schreibens ist richtig: Annehmlichkeiten von Fördervereinen, die unerlässlich sind, die enge Bindung des Bürgers an „seine“ kulturelle Einrichtung zu fördern und zu vertiefen, sind steuerlich unschädlich. Warum aber das Bundesfinanzministerium zukünftig zwischen schädlichen und unschädlichen Annehmlichkeiten unterscheiden will, ist so wenig nachvollziehbar, wie nicht klar ist, was genau schädlich und was unschädlich sein soll.

Wirtschaftlich unverhältnismäßig

Die „Alles oder Nichts Regelung“ des BMF-Schreibens mit der wegen eines geringen wirtschaftlichen Vorteils zukünftig die Anerkennung des gesamten Mitgliedsbeitrages versagt werden soll, geht auch an einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise vollständig vorbei, sie ist schlicht unverhältnismäßig. Wenn dem Bundesfinanzministerium der geringe wirtschaftliche Wert, den die Annehmlichkeiten im Verhältnis zum Mitgliedsbeitrag haben, warum auch immer ein Dorn im Auge ist, sollte eine für notwendig erachtete Regelung zumindest Augenmaß haben: Es wäre zum Beispiel eine denkbare Lösung, ähnlich der steuerlichen Beurteilung in den USA, für jeden Förderverein den geringen nichtabzugsfähigen Teil konkret festzulegen. Einfacher und mit weniger Verwaltungsaufwand verbunden wäre die Überlegung, pauschal 5% eines Mitgliedsbeitrages nicht zum Sonderausgabenabzug zuzulassen.

Haushaltspolitisch kontraproduktiv

Das BMF-Schreiben ist offenbar nicht von haushaltspolitischen Erwägungen geleitet. Denn – und das kann auch dem Bundesfinanzministerium nicht verborgen bleiben – der finanzielle Beitrag, mit dem die Fördervereine die kulturellen Einrichtungen der öffentlichen Hand unterstützen und somit die öffentlichen Haushalte mittelbar entlasten, dürfte jedenfalls zukünftig deutlich geringer werden, weil die Fördervereine durch das BMF-Schreiben für engagierte Bürger unattraktiver werden.

Die Handlungsalternativen, die das BMF-Schreiben den Fördervereinen lässt, sind jedenfalls gleichermaßen begrenzt, wie entmutigend:

- Wollen die Fördervereine die steuerliche Abzugsfähigkeit der Mitgliedsbeiträge nicht gefährden, müssen sie zukünftig darauf verzichten ihren Mitgliedern bestimmte Leistungen einzuräumen. Es wird den „alten“ Mitgliedern jedoch schlichtweg nicht vermittelbar sein, in der Vergangenheit gewährte Leistungen, wie zum Beispiel den kostenlosen Zutritt zu der kulturellen Einrichtung, zukünftig zu verwehren. „Neue“ Mitglieder zu gewinnen – und das ist ja wohl vor allem gemeint, wenn der Koalitionsvertrag erklärt die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern zu wollen, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern – wird gänzlich unmöglich. Denn ein Förderverein, der dem Mitglied für seinen Mitgliedsbeitrag im wesentlichen nichts als die Mitgliedschaft anbieten kann, ist gänzlich unattraktiv. Der engagierte Bürger sucht mit einer Mitgliedschaft in einem Förderverein ganz bewusst eine engere Bindung an „seine“ kulturelle Einrichtung. Diese macht es aber erforderlich, dass er sich eingeladen fühlt, er Zugang zu ihr hat, ihm Möglichkeiten offen stehen, die gegenüber dem des Nicht-Mitglieds erweitert sind. Ohne die Chance einer solchen engeren Bindung wird er auf eine Mitgliedschaft verzichten und, wenn überhaupt, nach Gutdünken etwas spenden. Die Fördervereine sind aber mehr noch als auf schwankende Spendeneinnahmen auf die kalkulierbaren Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen angewiesen, um der von ihr finanziell unterstützten kulturellen Einrichtung ein verlässlicher Förderer zu sein. Vor diesem

Wird der finanzielle Spielraum für Theater bald noch enger?
Foto: www.pixelquelle.de

Weiter auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

Hintergrund sollte es also auch im ureigensten Interesse der öffentliche Hand liegen, wenn der Bürger sich in einer auf Dauer angelegten Mitgliedschaft in einem Förderverein engagiert und nicht, wenn überhaupt, unregelmäßig spendet. Wollen die Förderverein demgegenüber in Angebot und Programm attraktiv bleiben, werden sie zukünftig im Zweifel darauf verzichten, den Mitgliedern Zuwendungsbestätigungen über die Mitgliedsbeiträge zu erteilen.

Es ist schon absurd: Der Koalitionsvertrag zeigt, die Regierungsparteien erkennen den offensichtlichen fiskalischen Zusammenhang. Für den Bürger attraktive Fördervereine unterstützen die kulturellen Einrichtungen der öffentlichen Hand und entlasten somit die öffentlichen Haushalte. Es veranlasst sie zu der Erklärung: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu verbessern, um bürgerschaftliches Engagement zukünftig noch mehr zu fördern. Das BMF-Schreiben aber – eine der ersten Regelungen der neuen Regierung auf dem Gebiet des Gemeinnützigkeitsrechts – erreicht das genaue Gegenteil: Eine Verunsicherung der Fördervereine und ihrer Mitglieder, die – da muss man kein Prophet sein – die Teilhabelust der Bürger deutlich schmälern wird.

Der Verfasser ist Rechtsanwalt der Sozietät Hogan & Hartson Raue, Berlin und gehört dem Fachausschuss Steuer des Deutschen Kulturrates an ■

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die Obersten Finanzbehörden der Länder

Steuerliche Berücksichtigung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen; Abgrenzung zwischen der Förderung kultureller Zwecke und kultureller Betätigungen für die Frage des Abzugs von Mitgliedsbeiträgen (Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV)

Beschluss der Finanzministerkonferenz am 30. September 2004 zu TOP 6; Sitzung der Abteilungsleiter (Steuer) vom 31. Januar bis 2. Februar 2005, TOP 10

Werden kulturelle Zwecke im Sinne des Abschnitts A Nr. 3 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV gefördert, sind neben Spenden auch Mitgliedsbeiträge steuerlich abziehbar. Nur Spenden, nicht aber Mitgliedsbeiträge, dürfen steuerlich abgezogen werden, wenn kulturelle Betätigungen im Sinne des Abschnitts B Nr. 2 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV gefördert werden, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen. Werden Zwecke gefördert, die sowohl in Abschnitt A als auch in Abschnitt B der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV bezeichnet sind, dürfen ebenfalls nur Spenden, nicht aber Mitgliedsbeiträge, steuerlich abgezogen werden (§ 48 Abs. 4 Satz 2 EStDV).

Gemeinnützige Einrichtungen im Sinne des § 49 Nr. 2 EStDV, die kulturelle Zwecke im Sinne des Abschnitts A Nr. 3 der Anlage 1 zu § 48 EStDV fördern, gewähren in vielen Fällen ihren Mitgliedern geldwerte Vorteile, die in erster Linie der Freizeitgestaltung der Mitglieder dienen (Abschnitt B Nr. 2 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV).

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt in diesen Fällen Folgendes:

Gewährt eine gemeinnützige Einrichtung ihren Mitgliedern geldwerte Vorteile, durch die kulturelle Betätigungen gefördert werden, die in erster Linie der Freizeitgestaltung der Mitglieder dienen, dürfen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abgezogen werden.

Deshalb hat z.B. die Beschaffung von verbilligten oder unentgeltlichen Eintrittskarten für Mitglieder zu Veranstaltungen, die auch der Allgemeinheit zugänglich sind, zur Folge, dass die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind.

Mitgliedsbeiträge dürfen ebenfalls nicht abgezogen werden, wenn bereits die Möglichkeit der Inanspruchnahme von geldwerten Vorteilen durch Mitglieder besteht; auf die tatsächliche Inanspruchnahme kommt es nicht an. Auch wenn die gemeinnützige Einrichtung nur einzelnen Mitgliedern entsprechende geldwerte Vorteile anbietet oder gewährt, fördert sie damit eine kulturelle Betätigung im Sinne von Abschnitt B Nr. 2 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV mit der Folge, dass für alle Mitglieder die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abgezogen werden dürfen.

Dagegen führt nicht jede Annehmlichkeit, die Mitgliedern gewährt wird, schon dazu, dass die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abgezogen werden dürfen. Dies gilt z.B. für die Beschaffung von Eintrittskarten, die nicht verbilligt sind, oder die Verschaffung eines - ggf. erleichterten - Zugangs zu nicht verbilligten Eintrittskarten für Veranstaltungen, die auch der Allgemeinheit zugänglich sind. Gleiches gilt, wenn pro Kalenderjahr unentgeltlich oder teilentgeltlich ein „Dankeschönkonzert“ oder eine ähnliche Veranstaltung exklusiv für Mitglieder (geschlossene Veranstaltung), angeboten wird, auch wenn sie ihrem Charakter nach einer öffentlichen Veranstaltung entspricht. Theater- und Orchesterproben, zu denen nur Mitglieder Zugang haben, sind keine ihrem Charakter nach öffentlichen Veranstaltungen. Die Möglichkeit für Mitglieder, entsprechende Proben zu besuchen, führt daher ebenfalls nicht dazu, dass die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abgezogen werden dürfen.

Diese Abgrenzung gilt unabhängig davon, ob die gemeinnützige Einrichtung einheitliche oder gestaffelte Mitgliedsbeiträge erhebt.

Wegen der bisherigen Unsicherheit in Bezug auf die Abziehbarkeit der Mitgliedsbeiträge ist es nicht zu beanstanden, wenn nach den vorstehenden Grundsätzen erstmals ab dem Jahr 2007 verfahren wird.

Unabhängig davon dienen kulturelle Betätigungen im Sinne des Abschnitts B Nr. 2 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV ebenso wie die kulturellen Zwecke im Sinne des Abschnitts A Nr. 3 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV den als besonders förderungswürdig anerkannten kulturellen Zwecken im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 2 EStG.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. ■

Satzungszweck Kunst und Kultur

Steuerliche Berücksichtigung von Mitgliedsbeiträgen bei Fördervereinen • Von Ingrid Zais

Die Enttäuschung ist groß. Trotz massiver Bedenken aus den Kunst- und Kultusministerien der Länder und des Beauftragten für Kultur auf Bundesebene wird es künftig für Fördervereine schwieriger, neue Mitglieder mit attraktiven Vereinsangeboten zu gewinnen und bisherige Mitglieder zu behalten. Ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 19.01.2006 ist der Grund. Es legt fest, dass Mitgliedsbeiträge an Fördervereine dann steuerlich nicht mehr berücksichtigt werden dürfen, wenn geldwerte Vorteile an die Mitglieder gewährt werden, durch die zwar die kulturelle Betätigung gefördert wird, die aber in erster Linie der Freizeitgestaltung der Mitglieder dienen.

Eine Grenzziehung, wann die Freizeitgestaltung konkret betroffen ist, findet sich im vorliegenden BMF-Schreiben jedoch nicht. Auch ist nicht definiert, was konkret ein geldwerter Vorteil ist und wo noch von einer steuerunschädlichen Annehmlichkeit ausgegangen werden kann. Im Steuerrecht ist nämlich nicht jede Vergünstigung auch ein geldwerter Vorteil, wie eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen erkennen lässt. Nach der Neuregelung soll sogar schon die Möglichkeit der Inanspruchnahme von geldwerten Vorteilen durch die Mitglieder steuerschädlich sein; auf die tatsächliche Inanspruchnahme soll es hierbei nicht ankommen.

Im BMF-Schreiben wird lediglich auf dem Gebiet der Musik eine Ausnahmeregelung zugelassen, die sich auf ein jährliches „Dankeschönkonzert” bezieht, wobei die Mitglieder unentgeltlich oder teilentgeltlich exklusiv teilnehmen können. Eine solche Ausnahmeregelung für andere Bereiche der Kunst und Kultur ist nicht ausdrücklich zugelassen worden, so dass hier Wege für die Praxis aufgezeigt werden müssen. So ist zum Beispiel der kostenlose Besuch von Ausstellungen durch Mitglieder von Fördervereinen, die Museen unterstützen, vom Grundsatz her ein geldwerter Vorteil, der zur steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit führt. Dies auch dann, wenn dieser Vorteil sehr gering ist und nur einzelne Mitglieder diesen in Anspruch nehmen. Bei einer realitätsbezogenen Betrachtungsweise ist damit zu rechnen, dass der überwiegende Teil der Mitglieder eines solchen Fördervereins allenfalls ein- bis zweimal jährlich das geförderte Museum besucht, was sich auch schon daraus ergibt, dass die Kunstinteressierten die ständige Ausstellung des Museums kennen und Sonderausstellungen wegen der Mittelknappheit im Kalenderjahr in der Regel nicht öfter stattfinden.

Eine Kontrolle über den Mitgliedsausweis wäre dabei jederzeit möglich. Es bestünde jedoch auch die Möglichkeit einen steuerunschädlichen Sockelbetrag im Rahmen der typisierenden Betrachtungsweise einzuführen.

Die sich als Reflex der Mitgliedschaft ergebende Ersparnis im Jahr steht in aller Regel in einem völligen Missverhältnis zur steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit der Mitgliedsbeiträge. Dass die Zahl der Mitglieder in Fördervereinen hiervon erheblich beeinflusst werden wird, ist offenkundig. Dies ist in Zeiten, in denen die staatliche Förderung immer mehr zurückgefahren wird, oft von vitalem Interesse für die Institutionen. Dem Staat kann ja auch nicht daran gelegen sein, „leere” Museen zu verwalten.

Hervorzuheben ist außerdem, dass Museen die Mitglieder der Fördervereine auch an ihre Häuser binden müssen, damit ein starker gemeinsamer Gedanke die Förderung dieser Institutionen z.B. durch den Ankauf von Gemälden trägt und auch die Spendenfreudigkeit erhöht.

Auch der Gesichtspunkt der „Volksbildung“ findet keinen Eingang in die Betrachtungsweise dieses BMF-Schreibens. Die Förderung der Volksbildung in Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV wird viel allgemeiner als förderungswürdig angesehen als die Förderung kultureller Zwecke in Nr. 3. Davon geht offensichtlich auch der Verordnungsgeber aus. Dass die Förderung der Volksbildung im Gegensatz zur Förderung kultureller Betätigungen „in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen” könnte, wird bei der Unterscheidung in den Abschnitten A und B der oben genannten Anlage zu Recht überhaupt nicht in Erwägung gezogen und kann meines Erachtens deshalb auch völlig außer Betracht bleiben.

Das Deutsche Historische Museum in Berlin: Bald unattraktiv für Fördervereine? **Foto: www.pixelquelle.de**

Es wäre deshalb ein gangbarer Weg, die angebotenen Vergünstigungen dahingehend zu prüfen, ob sie unter den Begriff der Volksbildung fallen. Beim Überschneiden beider Begriffe könnte dann die Freizeitgestaltung in den Hintergrund treten und eine unbeschränkte Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen im oben genannten Sinn weiterhin möglich sein.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das vorliegende BMF-Schreiben in seinen Ausführungen kontraproduktiv für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements ist. Der deutsche Staat gewährt gemeinnützigen Vereinen die Steuerbefreiung auch deshalb, weil sie ihm Gemeinwohlaufgaben abnehmen, die er sonst selbst übernehmen und für die er Steuermittel aufwenden müsste. In Erfüllung dieser Aufgabe unternehmen Fördervereine von Kultureinrichtungen vermehrt Anstrengungen zur Gewinnung neuer Mitglieder. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn das vorliegende BMF-Schreiben, das erstmals ab dem Jahr 2007 anzuwenden ist, eine Ergänzung in der oben dargestellten Weise finden würde, um eine Unterstützung dieser Aktivitäten von staatlicher Seite zu gewährleisten.

Die Verfasserin ist Steuerberaterin in Stuttgart und berät das Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg sowie verschiedene Museen ■

Resolution

Bürgerschaftliches Engagement in Fördervereinen nicht gefährden

Deutscher Kulturrat fordert Bundesfinanzministerium zur Korrektur des Rundschreibens zu Fördervereinen auf

Berlin, den 22.03.2006. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Rundschreiben an die Obersten Finanzbehörden der Länder vom 19.01.2006 festgehalten, dass künftig die Mitgliedsbeiträge zu Fördervereinen von Kultureinrichtungen nicht mehr steuerlich abzugsfähig sind, wenn den Mitgliedern geldwerte Vorteile gewährt werden. Als Beispiel werden im Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen verbilligte Eintrittskarten zu auch der Allgemeinheit zugänglichen Veranstaltungen genannt.

Konkret heißt dies, dass ein Mitglied eines Fördervereins eines Museums, eines Theaters, einer Bibliothek usw. seinen Mitgliedsbeitrag nicht mehr steuerlich geltend machen darf, sobald er einen geldwerten Vorteil sprich einen vergünstigten Eintritt erhält.

Diesem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen ging eine über einen längeren Zeitraum geführte Auseinandersetzung zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Zusammenwirken mit dem Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz mit den Finanzministerien der Länder und dem Bundesministerium der Finanzen voraus, bei der zumindest ein kleiner Teilerfolge erreicht wurden. Es wurde erreicht, dass bei Fördervereinen von Theatern und Orchestern ein jährliches Danke-Schön-Konzert erlaubt, ohne dass der steuerliche Abzug des Mitgliedsbeitrag gefährdet ist. Eingeschränkt wird diese Ausnahme dadurch, dass die „Danke-Schön-Aufführung“ den Fördervereinsmitgliedern offen steht und nicht öffentlich zugänglich ist. Diese Regelung hilft den Fördervereinsmitgliedern von Museen oder Bibliotheken nicht.

Das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen steht in klarem Widerspruch zu der im Koalitionsvertrag der Großen Koalition an verschiedenen Stellen zugesagten Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Kultureinrichtungen sind in zunehmendem Maße auf Fördervereine angewiesen. Fördervereine beschaffen Mittel zur Anschaffung von Büchern oder Werken der Bildenden Kunst, sie ermöglichen besondere Ausstellungen oder Veranstaltungen, sie helfen finanziell bei der besonderen Ausstattung von Theaterstücken. Sie sind inzwischen zu einer wesentlichen Stütze im Etat der Kultureinrichtungen geworden.

Darüber hinaus identifizieren sich die Mitglieder von Fördervereinen mit „ihren“ Kultureinrichtungen. Sie sind die besten Werbeträger für eine Kultureinrichtung.

Als „Dankeschön“ erhalten Fördervereinsmitglieder in der Regel einen vergünstigten Eintritt zu Veranstaltungen bzw. bei Museen den kostenlos Eintritt in das Museum. Dieses wird nicht als geldwerter Vorteil wahrgenommen, sondern als Teil der Zugehörigkeit zu einer Kultureinrichtung. Der Mitgliedsausweis zu einem Förderverein, der einen vergünstigten oder kostenlosen Eintritt ermöglicht, ist ein wichtiger Identifikationsfaktor für viele Fördervereinsmitglieder. Wenn Fördervereine künftig ihren Mitglieder keinen vergünstigten Eintritt zu Veranstaltungen oder ähnlichen aus steuerlicher Sicht geldwerten Vorteile mehr bieten können, ohne dass die steuerliche Abzugsfähigkeit des Mitgliedsbeitrags in Gefahr gerät, wird das teilweise mühsam aufgebaute Engagement in Fördervereinen gefährdet werden.

Das Rundschreiben des Bundesfinanzministerium ist aber nicht nur kulturpolitisch verfehlt, seine Regelung ist auch unverhältnismäßig. Denn auch im Falle eines vergünstigten Eintritts zu Veranstaltungen wird der weitaus größte Teil des Förderbeitrages von den Fördermitgliedern ohne Gegenleistung gezahlt, es kommt also der weitaus größte Teil dem gemeinnützigen kulturellen Zweck zugute. Wieso ein im Verhältnis zum gesamten Mitgliedsbeitrag minimaler geldwerter Vorteil die steuerliche Abzugsfähigkeit des gesamten Mitgliedsbeitrages verbieten soll? Man versteht es nicht. Die Alles oder Nichts Haltung der Finanzverwaltung geht jedenfalls auch an einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise vollständig vorbei.

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, fordert daher Bundesfinanzminister Steinbrück auf, das Schreiben wieder zurückzunehmen.

Bürgerschaftliches Engagements ist ein wesentliches Element unserer Gesellschaft. Dieses muss gestärkt werden. Im Koalitionsvertrag steht daher: *„Der Staat sollte das bürgerschaftliche Engagement durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Beachtung der Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement bei jeder Gesetzgebung und eine gezielte Weiterentwicklung der Anerkennungskultur fördern.“* Die Gewährung von vergünstigten Eintritten für Fördervereinsmitglieder ist nichts anderes als ein Form der Anerkennungskultur.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher, sich auf den Koalitionsvertrag zu besinnen und die Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagements zu verbessern, statt zu verschlechtern. ■

Kunstakademien als Unternehmensschulen

Zur Künstlerausbildung im 21. Jahrhundert • Von Ottmar Hörl

Die klassischen Kunstakademien des 18. und frühen 19. Jahrhunderts waren von Landesfürsten geförderte Institutionen von hohem repräsentativem Charakter und großer kultureller Bedeutung. Die Künstler, die an ihnen lehrten und lernten, hatten die Aufgabe, zum Ruhme ihres Landes beizutragen. Heute sind staatliche Akademien – wie andere Hochschulen auch – von Stelleneinsparungen und Ausstattungsmängeln betroffen. Die Zukunft der Kunstakademien ist so wenig voraussagbar wie die Gegenwartskunst und -kultur.

Daher ist zu fragen: Was zeichnet eine Kunsthochschule im 21. Jahrhundert aus und wie gestaltet sich die Künstlerausbildung heute? Revisionen der Ausbildung an Kunstakademien sind von großer Relevanz, wenn ihr staatliches Nischendasein und ihre Produktivität in Frage gestellt werden. Andererseits ist es eine genuine Aufgabe der Akademien, sich immer wieder selbst in Frage zu stellen und damit dem Wandel der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Dazu ist es lohnend, einen Blick auf die Geschichte einer alten Institution zu werfen.

Die Anfänge der Akademiegründungen im deutschsprachigen Raum liegen in Nürnberg. Die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg ist die älteste Kunstschule im deutschsprachigen Raum. Sie wurde 1662 von Jacob Sandrart als private Akademie gegründet und ihre wechselvolle Geschichte zeigt exemplarisch die Spannungen, denen eine Kunsthochschule in ihrer Zeit immer wieder ausgesetzt war.

Im späten 17. Jahrhundert war die Nürnberger Akademie ein Zusammenschluss von Künstlern und dilettierenden Kunstfreunden, wie Gelehrten oder Kaufleuten, die sich im privaten Rahmen trafen. Es ging im Wesentlichen darum, das gesellschaftlich tabuisierte Aktzeichen und das Antikenstudium zu praktizieren. Daneben galt der theoretische und wissenschaftliche Ansatz – wie Probleme der Perspektive, Anatomie, Geometrie und Ästhetik – der Nobilitierung der Stellung des Künstlers als Gelehrten innerhalb der Gesellschaft. Recht schnell stellte sich das praktische Problem einer Abgrenzung zwischen bildender Kunst und Handwerk: Nachdem die Akademie im Jahre 1806 als „Königlich Bayerische Akademie“ unter staatliche Verwaltung gestellt wurde, verlor sie 1833 als „Kunst- und Kunstgewerbeschule“ ihren Akademiestatus. Erst in den 1920er Jahren konnte das, was zuvor als ein Rückschritt angesehen werden musste, durch die Einführung neuer Lehrkonzepte, die vom Deutschen Werkbund oder dem Bauhaus entwickelt worden waren und die die Einheit von Kunst und Technik, von freier und angewandter Kunst postulierten, produktiven Nutzen erfahren. Der Kanon der klassischen Gattungen – Malerei, Bildhauerei, Grafik und Architektur – konnte seit 1940 erneut gepflegt werden, als der Nürnberger „Staatsschule für angewandte Kunst“ wieder der Rang und Name einer „Akademie der Bildenden Künste“ zuerkannt wurde. Doch diese Nobilitierung zeigt die schlichte Indienstnahme der Kunst seitens eines totalitären Staates: Für Adolf Hitler war Nürnberg von exponierter kultureller Bedeutung, so dass er die „erste nationalsozialistische Kunstakademie“ einrichten ließ, die den „neuen (deutschen) Stil“ erstrebte, wie Eberhard Lutze 1940 bemerkt.

Nach dem Krieg bezog man 1954 die heute denkmalgeschützte Pavillonarchitektur von Sep Ruf am Rande der Stadt. Diese „idyllische Randlage“ ist in ihrer zeitlosen Abgeschiedenheit ein Sinnbild der Kunstausbildung, denn, um mit dem Rektor der Düsseldorfer Akademie Markus Lüpertz zu sprechen, „eine Kunstakademie ist ein Ort, an dem die Zeit angehalten wird“. Zeit jedoch ist in der heutigen Gesellschaft zu einem großen Privileg geworden und sie ist gleichzeitig für die Ausbildung von größter Bedeutung.

Wenn derzeit viel von Exzellenzenförderung und Evaluation die Rede ist, haben die Kunstakademien den denkbar schwersten Stand. Bereits um die Geisteswissenschaften ist es bekanntlich schlecht bestellt, denn auch sie brauchen Zeit – und erhielten in den letzten Jahren kaum mehr als zehn Prozent der staatlichen Fördersummen. Die Kunst hat hier einen noch schlechteren Stand: Zeitaufwand und Produktion lassen sich nicht synchronisieren, da das künstlerische Schaffen von einer persönlichen Suche und von dem unvorhersehbaren – und unwiederholbaren – Moment des Gelingens abhängt, der oft auf Umwegen erreicht wird. Auch die Ideen vom Künstler als Autodidakten, vom verkannten Genie und andere gern zitierte Künstlermythen verstellen den klaren Blick auf Sinn und Zweck einer Künstlerausbildung. Akademien können kaum Garantien geben auf eine erfolgreiche Zukunft ihrer Absolventen – und so können sie leicht in eine kulturpolitische Randlage geraten.

Blick in die Flure der Akademie **Foto: Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg**

Künstlerische Arbeit teilt sich in Resultaten mit, die keinem Laien erahnen lassen, um welchen Preis und Aufwand sie erzielt worden sind. Die Abschlüsse einer Akademie können den Absolventen weder eine gute Aussicht auf dem Kunstmarkt noch eine Eingliederung in andere Berufsfelder garantieren. Weil Kunst eine Arbeit nach eigenen Regeln darstellt bei der es allein auf die Wirkung des Resultates ankommt, bleibt dem Publikum oft verborgen, welchen Gewinn Studenten aus ihrer Studienzeit ziehen.

Heute kennzeichnet interdisziplinäres Agieren den Dialog zwischen den ehemals klassischen künstlerischen Disziplinen, gestützt durch neue Studiengänge und eine medientechnologische Ausbildung. Dennoch gibt es keine normativen Lehrinhalte und der Lehrer in der Hochschule ist oft selbst Lernender. Bei dem Prozess schöpferischer künstlerischer Arbeit steht mithin die Individualität der Studierenden im Zentrum. Neben der exzellenten Ausbildung ist eine wichtige Aufgabe, die Studenten in den Kunstbetrieb einzufädeln. Hierbei kann es nicht darum gehen, als Dienstleister der sich schnell ändernden Trends des Kunstmarktes zu agieren. Die jungen Künstlerpersönlichkeiten müssen ihre Aufgaben eigenständig definieren und ihre Märkte selber aufspüren.

Es ist kein Geheimnis, dass nur zwei Prozent der an Akademien ausgebildeten Künstlerinnen und Künstler auf dem Markt längerfristig Fuß fassen. Diese Künstler behaupten sich mehr oder weniger erfolgreich als Unternehmer. Der Münchner Kunsthistoriker Walter Grasskamp hat Kunstakademien daher als Unternehmensschulen verstehen wollen,

Weiter auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

die ihre Absolventen nicht allein für die Kunst qualifizieren. Denn die Lernprozesse der kulturellen Orientierung, die man dort absolviert, sind übertragbar auf andere Arbeitsfelder, die mit Kunst im traditionellen Sinn wenig zu tun haben: Trainierter Eigensinn und Kreativität stellen gewissermaßen ein biographisches Kapital dar.

Die Akademie in Nürnberg bietet, wie viele Kunsthochschulen in Deutschland, ihren Studenten auch den Studiengang Kunsterziehung an. Ein Drittel unserer Studenten hat sich zu diesem Studium entschlossen und bewahrt sich damit ein zweites Standbein neben dem unsicheren Dasein als freischaffende Künstler. Der Stand der Kunsterziehung steht und fällt mit dem Abbau des Kunstunterrichts an den Schulen, obwohl er die wichtige gesellschaftliche Aufgabe der ästhetischen Erziehung unserer Kinder hat und man damit die Vorbereitung auf elementare Punkte ihrer Zukunft gefährdet: einen wachen, kritischen Blick, Eigenständigkeit und Kreativität.

Derzeit ist seitens der Politik eine stärkere Verschulung der Kunsterzieher-Ausbildung an den Akademien gewünscht, mithin eine Verbindung mit einem zweiten, anderen Studienfach wie z.B. Mathematik oder Biologie. Dies würde in der Praxis eine schlechtere Ausbildung der Kunsterzieher und gleichzeitig eine schlechtere Schulbildung bedeuten. Wer die Szenerie weiter denkt, kommt erstens zu einem Verlust an kultureller Kompetenz innerhalb der Gesellschaft und erkennt zweitens die Wertigkeit, die Politik und Staat der kulturellen Erziehung beimessen.

Die Künste müssen Vorbild sein für die anstehende Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Probleme. Wo lernt man die heute nötigen Eigenschaften wie Kreativität, Selbstkritik, Flexibilität und plurales Denken besser als in Auseinandersetzung mit der Kunst? Die Ausbildung an den Akademien muss dem Rechnung tragen. Sie darf sich nicht mit selbstreflexiven Gedanken begnügen, sondern muss die offensive Rolle des Künstlers in der Gesellschaft zum Ziel haben. Die Akademien dürfen nicht fragen, was der (Kunst-)Markt fordert, sondern was eine Gesellschaft benötigt. Der Forderung nach Sinnstiftung aber sollten sie sich verweigern, um ihre Eigenständigkeit und damit ihre Fähigkeit zur Gesellschaftskritik zu bewahren,

Kunsthochschulen sind Kreativ-Labors, die sich eine Gesellschaft leistet. Der Staat fungiert hier als stiller Mäzenat, der mit Geduld und Ruhe diesen Freiraum schützt. Da die Erneuerung des Akademie-Systems von Außen nicht angestoßen werden kann und darf, muss man sein eigener und bester Kritiker sein. Es ist wichtig, dass die Ausbildung an den Akademien generalistischer orientiert ist und offene, flexible Strukturen anbietet mit einer Verbindung zur Welt. Insbesondere durch die Neuen Medien hat sich unsere Wahrnehmung fundamental verändert. Dennoch spielen die klassischen Gattungen immer wieder eine große Rolle in der Suche nach der adäquaten Ausdrucksform der künstlerischen Idee. Hier ist es das präzise Denken, das neben der technischen Meisterschaft vor allem geschult werden will. In Nürnberg haben wir in den letzten Jahren begonnen, unseren Studenten alle diese Bereiche zu vermitteln, um sie als „Seismographen der Gesellschaft“ und nicht als „Meister“ einer speziellen Kunstgattung zu entlassen.

Der Verfasser ist bildender Künstler und Präsident der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg. ■

Wohnen als kulturelle Daseinsvorsorge

Auch in Zukunft menschenwürdiges Wohnen ermöglichen • Von Claudia Schwalfenberg

Mit dem Verkauf sämtlicher kommunaler Wohnungen an den amerikanischen Investor Fortress hat Oberbürgermeister Ingolf Roßberg Dresden Anfang März zur ersten schuldenfreien Großstadt Deutschlands gemacht. Dresden wird durch diesen Schachzug künftig jährlich über 70 Millionen Euro Zinsen sparen. Doch ist Roßberg ein Befreiungsschlag gelungen, ist der Wohnungsverkauf gar ein gutes Beispiel für nachhaltige Kommunalpolitik, wie der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz lobte, oder ist Roßberg und damit Dresden künftig „Wohnungslos im Glück“, wie die Berliner Zeitung formulierte?

Abriss eines Wohnblocks: Wird es in Zukunft genügend bezahlbaren Wohnraum geben? Foto: www.pixelquelle.de

Zwar gilt Fortress als seriöses Unternehmen. Und die Mieter der verkauften Wohnungen genießen fünf Jahre lang Kündigungsschutz. Was aber ist, wenn Fortress die Wohnungen weiterverkauft? Und selbst wenn nicht: Was ist in fünf Jahre? Und was ist mit neuen Wohnungssuchenden?

Schon jetzt ist absehbar, dass die Altersarmut in Deutschland dramatisch zunehmen wird. Wirtschaftsforscher wie Meinhard Miegel weisen schon lange darauf hin, dass Altersbezüge künftig nicht mehr den Lebensstandard, sondern nur noch die Existenz sichern werden. Die zunehmende Lebenserwartung bei gleichzeitig abnehmender Bevölkerung hat ihren Preis. Aber nicht nur das: Die hohe Zahl an Arbeitslosen macht Erwerbsbiographien immer löchriger. Wie sollen es sich große Teile der Bevölkerung also künftig leisten können, menschenwürdig zu wohnen?

Bereits heute reicht das Angebot an bezahlbarem Wohnraum für die Bezieher von Hartz IV in vielen Städten und Gemeinden nicht aus. Diese Tatsache allein wäre Grund genug, dass die Kommunen ihre mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II gewachsene wohnungspolitische Verantwortung annehmen, müssen sie doch für die Unterkunft von Langzeitarbeitslosen einstehen.

Kommunale Wohnungsbestände sind sicherlich in erster Linie eine Frage sozialer Daseinsvorsorge. Sie sind aber auch eine Frage kultureller Daseinsvorsorge, denn kommunale Wohnungsbestände sind ein wichtiges Instrument von Stadtentwicklung und ein probates Mittel zur Steigerung von städtebaulicher Qualität.

Bisher sind problematische Wohnbezirke in Deutschland glücklicherweise von Pariser Verhältnissen verschont geblieben. Das ist kein Zufall. So hat der ehemalige französische Wohnungsbauminister Michel Delebarre die deutschen Kommunen mit Blick auf die Unruhen in französischen Vorstädten nicht von ungefähr gewarnt, sich mit dem Verkauf ihrer Wohnungsbestände des „Schlüsselelements für die soziale Durchmischung der Quartiere“ zu entäußern.

Ohnehin ist die Segregation auch in deutschen Städten bereits weit vorangeschritten. Die Folgen für das gesellschaftliche Miteinander sind gravierend. Die räumliche Konzentration von Migranten zum Beispiel schränkt die Bildungschancen von Kindern in den jeweiligen Wohnbezirken dramatisch ein und erhöht das Gewaltpotenzial an Schulen enorm. Der Brandbrief von Lehrern der Rütli-Hauptschule in Berlin-Neukölln, der erst kürzlich bundesweites Aufsehen erregte, ist für diese Entwicklung ein trauriger Beleg.

Mit dem demographischen Wandel wird aber nicht nur die soziale Durchmischung zu einer immer größeren Herausforderung, sondern auch der Bedarf an Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte und für Ältere wächst stetig. Von Investoren mit kurzfristiger Renditeerwartung sind groß angelegte Maßnahmen zum zukunftsorientierten Umbau des Wohnungsbestandes aber wohl kaum zu erwarten.

Spätestens seit der Weimarer Republik sind kommunale Wohnungsbestände in Deutschland ein allgemein anerkannter Bestandteil der Daseinsvorsorge. Um den teilweise skandalösen Wohnverhältnissen abzuhelfen, die sich im Gefolge von Industrialisierung, Landflucht und Verstädterung Ende des 19. Jahrhunderts vielerorts herausgebildet hatten, wurde der Wohnungsbau in der Weimarer Republik massiv vorangetrieben und mit öffentlichen Mitteln subventioniert. Zeitgenossen feierten den Massenwohnungsbau der 1920er Jahre enthusiastisch als kulturellen Fortschritt. Reformorientierte Architekten setzten den oftmals völlig überfüllten Mietskasernen ein neues Konzept des Wohnens entgegen: Zugang zu „Licht und Luft“ für alle als Teil körperlicher und geistiger Hygiene, Einebnung der baulichen Unterschiede zwischen einzelnen Etagen als Ausdruck der Demokratisierung, Rationalisierung der Küchenarbeit durch räumliche Neuorganisation als Beitrag zur Emanzipation der Frau, um nur einige Aspekte zu nennen. Nicht nur funktionell, auch ästhetisch besticht der Reformwohnungsbau bis heute durch die Rhythmisierung der Fassaden, sei es mittels Farbe oder strukturierender Gebäudeteile.

Der Reformwohnungsbau der 1920er Jahre gehört zum unverzichtbaren kulturellen Erbe wie gesunder, ausreichender und ansprechender Wohnraum auch für untere soziale Schichten insgesamt ein zivilisatorischer Gewinn ist, der nicht kurzfristigen Renditeinteressen zum Opfer fallen darf.

Die Verfasserin ist Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates und Sprecherin des Rates für Baukultur ■

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

KULTURELLE BILDUNG IN DER BILDUNGSREFORM-DISKUSSION

Konzeption Kulturelle Bildung III

Herausgegeben vom Deutschen Kulturrat

Max Fuchs
Gabriele Schulz
Olaf Zimmermann

470 Seiten
ISBN 3-934868-11-8

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr, inkl. Porto) und erhalte als Geschenk das Buch:

Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion

Meine Adresse (=Rechnungsanschrift)

Ich abonniere *puk*

Name

Straße

PLZ **Ort**

Unterschrift/Datum

Ich empfehle *puk*

Name

Straße

PLZ **Ort**

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft mbH, Brunnstraße 23, 93053 Regensburg, Fax: 0941/945 93 50

Unterausschüsse des Deutschen Bundestages für Kultur und Medien

In den letzten beiden Ausgaben von *politik und kultur* wurden die neuen für Kulturpolitik Verantwortlichen auf der Bundesebene vorgestellt. Nachdem zunächst die Ausschüsse im Deutschen Bundestag eingerichtet wurden, wurden zwischenzeitlich auch die Unterausschüsse eingesetzt. Wieder eingesetzt wurde der Unterausschuss Neue Medien des Ausschusses für Kultur und Medien. Diesen Unterausschuss gab es bereits in der 14. und 15. Wahlperiode. Neu eingerichtet wurde der Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses. In den letzten beiden Legislaturperioden wurden Fragen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Ausschuss für Kultur und Medien debattiert. Im Folgenden stellt *politik und kultur* die Vorsitzenden, Stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Obleute der beiden genannten Unterausschüsse vor.

Unterausschuss für Neue Medien

VORSITZENDER

Christoph Pries, MdB
Journalist, M.A.
geb. am 26. November 1958 in Isselburg; evangelisch; verheiratet. Studium der Neueren Geschichte, Publizistik und osteuropäischen Geschichte. Journalist. Mitglied des Fördervereins Grundschule Werth, der AWO Anholt, des Sportvereins und des Heimatvereins sowie der Schützengesellschaft Werth. Seit 1988 Mitglied der SPD, seit 2000 Vorsitzender des Ortsvereins Isselburg, seit 2003 des Unterbezirks Borken. Seit 1994 Mitglied im Rat der Stadt Isselburg. Mitglied des Bundestages seit 2005.

Christoph Pries
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Dr. Günter Krings, MdB
Rechtsanwalt
geb. am 7. August 1969 in Rheydt; evangelisch-reformiert; verheiratet. 1989 Abitur. 1989 bis 1994 Studium der Rechtswissenschaften und Geschichte an der Universität Köln, 1994 erste juristische Staatsprüfung; 1994 bis 1995 Studium des US-amerikanischen und internationalen Rechts an der Temple University in Philadelphia, Fulbright-Stipendiat, Abschluss Master of Laws; 1995 bis 1997 Rechtsreferendar u. a. Deutscher Städtetag, zweite juristische Staatsprüfung 1997. 1997 bis 2002 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Staatsrecht der Universität Köln; Dozent an der Kölner Journalistenschule; 2002 Promotion Dr. jur. Rechtsanwalt in Mönchengladbach seit 1998, seit 2004 Lehrbeauftragter an der Universität Köln. Mitglied der JU seit 1983, der CDU seit 1985, 1989 bis 1994 Vorsitzender der JU Wickrath, 1992 bis 2003 Bezirksvorsitzender der JU Niederrhein, seit 1998 stellvertretender Bezirksvorsitzender der CDU Niederrhein, seit 2002 stellvertretender Kreisvorsitzender der CDU in Mönchengladbach; seit 1995 Landesvorstand des Ev. Arbeitskreises der CDU in Nordrhein-Westfalen. Seit 1989 Mitglied im Kulturausschuss der Stadt Mönchengladbach, Mitglied des Bundestages seit 2002; stellvertretendes Mitglied und Projektgruppenleiter der Bundesstaatskommission.

Dr. Günter Krings
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

OBFRAU DER CDU/CSU-FRAKTION

Dorothee Bär, MdB
Diplom Politologin, Journalistin
geb. am 19. April 1978 in Bamberg, römisch-katholisch, verheiratet. 1996 Highschool-Diploma, Grayslake, Illinois, USA, 1999 Abitur in Bamberg am Franz-Ludwig-Gymnasium, Studium der Politikwissenschaften an der Hochschule für Politik in München und am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität in Berlin, 2005 Diplom der Politikwissenschaften am Otto-Suhr-Insitut der Freien Universität in Berlin. Journalistin bei verschiedenen Radiostationen, Tageszeitungen und Agenturen, Bezirksvorsitzende der Wasserwacht in Unterfranken, Altstipendiatin der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Mitglied in zahlreichen Vereinen in den Landkreisen Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Hassberge. 1992 Eintritt in die Junge Union, 1994 Eintritt in die CSU, 2001-2003 Landesvorsitzende des RCDS in Bayern, Mitglied im CSU Parteivorstand seit 2001. Mitglied des Bundestages seit 2002

Dorothee Bär
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

OBMANN DER SPD-FRAKTION

Jörg Tauss; MdB
Pressesprecher, Gewerkschaftssekretär
geb. 5. Juli 1953 in Stuttgart; verheiratet. Volksschule, Realschule. Lehre als Lebensversicherungskaufmann, Fachbereich betriebliche Altersversorgung. Verschiedene Tätigkeiten als Gewerkschaftssekretär in Stuttgart, Esslingen, Hamburg und Bruchsal; Pressesprecher der IG Metall Baden-Württemberg, z.Z. ruhendes Arbeitsverhältnis. Mitglied der IG Metall, der IG Medien und verschiedener Vereine und Organisationen (Naturfreunde, ASB etc.); Erster Sprecher der West-Ost-Gesellschaft Bruchsal (Tschernobyl-Hilfe); Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung politischer Bildung und Kommunikation in Datennetzen. Mitglied der SPD seit 1971; Mitglied im Landesvorstand Baden-Württemberg der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA). Mitglied des Bundestages seit 1994.

Jörg Tauss
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

OBMANN DER FDP-FRAKTION

Hans-Joachim Otto (Frankfurt), MdB
Rechtsanwalt
geb. am 30. Oktober 1952 in Heidelberg; verheiratet, zwei Töchter. 1971 Abitur am humanistischen Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg; 1971 bis 1977 Studium der Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Soziologie an den Universitäten von München, Heidelberg und Frankfurt am Main, 1980 bis 1983 wissenschaftlicher Assistent an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main; seit 1984 Partner einer Anwaltssozietät in Frankfurt am Main mit Schwerpunkten Wirtschafts-, Erb- und Medienrecht. 1977 Eintritt in die FDP; 1980 bis 1983 erster Bundesvorsitzender der mitbegründeten Jungen Liberalen; 1982 bis 1988 und 1990 bis 1995 Mitglied des FDP-Bundesvorstandes, seit 1992 Vorsitzender der FDP-Bundesmedienkommission, seit 1995 Vorsitzender des FDP-Bezirksverbandes Rhein-Main. 1997 bis 1999 Stadtverordneter und stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher in Frankfurt am Main. 1983 bis 1987 Mitglied des Hessischen Landtages. Mitglied des Bundestages 1990 bis 1994 und seit 1998. Seit Mai 2005 Mitglied des Bundesvorstandes der FDP.

Hans-Joachim Otto
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

OBMANN DER FRAKTION DIE LINKE

Wolfgang Neskovic, MdB
Richter am Bundesgerichtshof a. D.
geb. am 3. Juni 1948 in Lübeck; verheiratet, zwei Kinder. 1968 Gymnasium, Abitur. Studium der Rechtswissenschaften Universität Hamburg, 1974 erstes juristisches Staatsexamen, 1974 bis 1975 wissenschaftlicher Assistent an der Universität Hamburg, 1977 zweites juristisches Staatsexamen. 1978 Rechtsanwalt und Richter im Landgerichtsbezirk Lübeck, 1981 Richter, 1990 Vorsitzender Richter am Landgericht Lübeck, mehrjährige Lehraufträge an der Universität Hamburg, 1992 bis 2002 Pressesprecher des Landgerichts Lübeck, 2002 bis 2005 Richter am Bundesgerichtshof. Mitglied der Neuen Richtervereinigung und im Tierschutzverein Lübeck. 1979 bis 1994 Mitglied der SPD, 1995 bis 2005 der Grünen, seitdem parteilos. Mitglied des Bundestages seit 2005; stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses.

Wolfgang Neskovic
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

OBFRAU DER FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Grietje Bettin, MdB
Diplom-Pädagogin
geb. 16. Juli 1975 in Eckernförde, verheiratet. 1995-2000 Studium der Diplom-Pädagogik in Flensburg. 1994-2001 Mitglied im Landesvorstand der Grün-Alternativen Jugend Schleswig-Holstein. Seit 1995 Mitglied bei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. 1995-1998 Referentin für Hochschulpolitik beim AstA der Universität Flensburg. 1997-2000 Landesgeschäftsführerin der Grün-Alternativen Jugend Schleswig-Holstein. 1999-2000 Mitglied des Landesvorstandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein und Mitglied der Ratsversammlung der Stadt Flensburg. Mitglied des Bundestages seit April 2000. Bildungs- und medienpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 15. Legislaturperiode.

Grietje Bettin
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

Mitglieder des Unterausschusses Neue Medien

Mitglieder CDU/CSU-Fraktion
Dorothee Bär, MdB
Dr. Günter Krings, MdB
Marco Wanderwitz, MdB

Stellvertretende Mitglieder CDU/CSU-Fraktion
Reinhard Grindel, MdB
Johann-Henrich Krummacher, MdB
PhDr. Andreas Scheuer, MdB

Mitglieder SPD-Fraktion
Martin Dörmann, MdB
Christoph Pries, MdB
Jörg Tauss, MdB

Stellvertretende Mitglieder SPD-Fraktion
Martin Gerster, MdB
Monika Griefahn, MdB
Jürgen Kucharcyk, MdB

Mitglied FDP-Fraktion
Hans-Joachim Otto, MdB

Stellvertretendes Mitglied FDP-Fraktion
Christoph Waitz, MdB

Mitglied Fraktion Die Linke
Wolfgang Neskovic, MdB

Stellvertretendes Mitglied Die Linke
Prof. Dr. Lothar Bisky, MdB

Mitglied Bündnis 90/Die Grünen
Grietje Bettin, MdB

Stellvertretendes Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen
Priska Hinz, MdB

Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

VORSITZENDER

Dr. Peter Gauweiler, MdB
Rechtsanwalt, Publizist, Staatsminister a. D.
geb. am 22. Juni 1949 in München; evangelisch-lutherisch; verheiratet, vier Kinder.
Abitur. Studium der Rechte, 1978 Promotion zum Dr. jur. Rechtsanwalt und Autor in München. 1986 Verleihung der Medaille „München leuchtet - den Freunden Münchens“ in Gold, 1989 Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, 1991 Verleihung des Bayerischen Verdienstordens. 1972 bis 1982 Mitglied des Stadtrates der Landeshauptstadt München, 1982 bis 1986 berufsmäßiger Stadtrat und Leiter des Kreisverwaltungsreferates der Landeshauptstadt München; 1990 bis 2002 Mitglied des Bayerischen Landtags; Oktober 1986 bis Oktober 1990 Staatssekretär im Bayerischen Staatministerium des Innern, Oktober 1990 bis März 1994 Bayerischer Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen. Mitglied des Bundestages seit 2002; in der 15. Wahlperiode stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien.

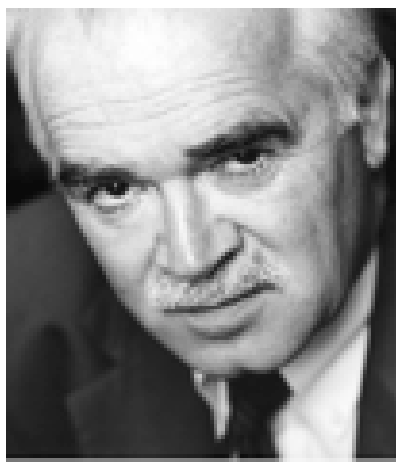

Dr. Peter Gauweiler
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

Angelika Krüger-Leissner, MdB
Beigeordnete a. D., Dezernentin
geb. am 13. August 1951 in Jüterbog; verheiratet, zwei Kinder. Polytechnische Oberschule und Erweiterte Oberschule in Jüterbog, 1970 Abitur und Eisenbahnfacharbeiterabschluss. 1970 bis 1974 Hochschulstudium in Leipzig, 1974 Abschluss als Diplomlehrerin für Kunsterziehung und Geschichte. 1974 bis 1987 Fachlehrertätigkeit in der Oberstufe in Jüterbog und Schönwalde, 1988 bis 1989 Studium für Jugendhilfe mit Abschluss. Seit 1990 Beigeordnete und Dezernentin für Soziales, Jugend, Kultur, Bildung, Sport und Gesundheit im Landkreis Havelland. Seit 1992 stellvertretende Vorsitzende von „Jugendaufbauwerk Nauen e. V.“, seit 2000 stellvertretende Vorsitzende des Internationalen Förderkreises Ravensbrück, seit 2001 stellvertretende Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Gesellschaft in Brandenburg.
Seit 1990 Mitglied der SPD, seit 1992 Mitglied im SPD-Kreisvorstand Nauen, seit 1993 im Unterbezirksvorstand Havelland und seit 1998 im SPD-Landesvorstand Brandenburg. 1990 bis 1994 Abgeordnete im Kreistag Nauen, seit 1998 Abgeordnete im Kreistag Havelland.
Mitglied des Bundestages seit 1998; seit November 2005 stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

Angelika Krüger-Leissner
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

OBFRAU DER CDU/CSU-FRAKTION

Prof. Monika Grütters, MdB
Professorin, Stiftungsvorstand, Literatur- und Kunsthistorikerin
geb. am 9. Januar 1962 in Münster/Westfalen; römisch-katholisch; ledig. Grundschule, Bischöfliches Mädchengymnasium „Marienschule“ Münster, Abitur 1981. Studium der Germanistik, Kunstgeschichte und Politikwissenschaft an den Universitäten Münster und Bonn, Magisterexamen Wintersemester 1988/ 1989; Stipendiatin des Instituts für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung.
Öffentlichkeitsarbeit im Museum für Verkehr und Technik Berlin und der Berliner Buchhandelsgesellschaft Bouvier und Nicolai mbH. Lehrbeauftragte für Öffentlichkeitsarbeit im Studiengang Kulturmanagement an der Hochschule für Musik „Hanns-Eisler“ in Berlin. Pressesprecherin in der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung Berlin. Öffentlichkeitsarbeit bei der Bankgesellschaft Berlin AG. Seit 1998 Sprecherin des Vorstands der Stiftung „Brandenburger Tor“ der Bankgesellschaft Berlin. Seit 1999 Honorarprofessorin für Kulturmanagement an der Hochschule für Musik „Hanns-Eisler“ in Berlin, seit 2005 an der Freien Universität Berlin. Mitglied der CDU seit 1980, Mitglied im Landesvorstand der CDU Berlin. Seit 1995 Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin, dort stellvertretende Vorsitzende und kulturpolitische und wissenschaftspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten. Mitglied des Bundestages seit 2005.

Prof. Monika Grütters
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.kulturrat.de

OBFRAU DER SPD-FRAKTION

Monika Griefahn, MdB
Diplomsoziologin, Ministerin a. D.
geb. am 3. Oktober 1954 in Mülheim (Ruhr); verheiratet, drei Kinder. 1973 Abitur. Studium der Mathematik und Sozialwissenschaften an den Universitäten Göttingen und Hamburg, Abschluss 1979 als Diplomsoziologin. Seit 1973 Jugend- und Bildungsarbeit im Deutsch-Französischen Jugendwerk, 1976 bis 1980 Seminarleiterin beim Arbeitskreis „Arbeit und Leben“, ab 1980 Bildungsreferentin beim CVJM Hamburg, zur gleichen Zeit Aufbau des deutschen Greenpeace-Büros in Hamburg, 1984 bis 1990 erste Frau im Internationalen Vorstand von Greenpeace. Mitglied der IG Bauen – Agrar – Umwelt, Mitglied der Falken, Vorstandsmitglied und Mitglied in der Jury des „Right Livelihood Award“ (Alternativer Nobelpreis), Präsidentin des Hamburger Umweltinstituts. 1992 Eintritt in die SPD. 1994 bis 1998 Mitglied des Landtages von Niedersachsen, 1990 bis 1998 Umweltministerin. Mitglied des Bundestages seit 1998. Von 1999 bis 2000 Kultur und Medienpolitische Sprecherin. Von Juli 2000 bis November 2005 Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags.

Monika Griefahn
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

OBMANN DER FDP-FRAKTION

Harald Leibrecht, MdB
Geschäftsführer
geb. am 14. Oktober 1961 in Evanston (Chicago/USA); evangelisch-lutherisch; verheiratet, vier Kinder. Allgemeine Schulausbildung. Studium der Internationalen Betriebswirtschaft in Straßburg, Heidelberg, London und den USA, Abschluss MBA. Geschäftsführer der Schiller International University, einer internationalen Universität in freier Trägerschaft. Mitglied in mehreren Vereinen, Vorsitzender des Theodor-Heuss-Freundeskreises e. V., Mitglied im Ökonomiebeirat des Lichtenstern-Gymnasiums Sachsenheim. 1984 Eintritt in die FDP und bei den Jungen Liberalen, stellvertretender Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Ludwigsburg, Schatzmeister im FDP-Bezirksverband Region Stuttgart, kooptiertes Mitglied im Landesvorstand und Präsidium der FDP Baden-Württemberg. Mitglied des Bundestages seit 2002.

Harald Leibrecht
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

OBFRAU DER FRAKTION DIE LINKE

Dr. Lukrezia Jochimsen, MdB
1961 Promotion bei Helmut Schelsky in Münster „Zigeuner - eine Minderheit in der Bundesrepublik“, 1975-85 NDR-Redakteurin/ARD-Magazin „Panorama“, 1985-88 Korrespondentin der ARD in London, 1988-91 Verantwortliche für die Abteilung Feature/Auslandsdokumentation des NDR, 1991-93 Leiterin des ARD Fernsehstudio London, 1994-2001 Chefredakteurin Fernsehen des Hessischen Rundfunks, ab 2001 im Ruhestand als freie Publizistin

Lukrezia Jochimsen
Foto: Deutscher Bundestag

Quelle: http://www.bundestag.de

OBFRAU DER FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Dr. Uschi Eid, MdB
Dipl.-Haushaltswissenschaftlerin, Wiss. Angestellte, Parlamentarische Staatssekretärin a. D.
geb. am 18. Mai 1949 in Landau/Pfalz; evangelisch; verheiratet. Studium an der Universität Hohenheim, an der Landbouwhogeschool Wageningen/Niederlande und an der Oregon State University/USA. Universitätsabschluss als Diplom-Haushaltswissenschaftlerin, Promotion zum Dr. rer. soc. Wissenschaftliche Angestellte an der Universität Hohenheim, 1992 bis 1994 entwicklungspolitische Tätigkeit in Eritrea/Horn von Afrika. 1980 Eintritt in die Partei DIE GRÜNEN. Mitglied des Bundestages vom 17. April 1985 bis 1990 und seit 1994; Oktober 1998 bis November 2005 Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Oktober 2001 bis 2005 G8-Afrika-Beauftragte des Bundeskanzlers. Seit März 2004 Mitglied des Beratungsausschusses des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu Wasser und sanitärer Grundversorgung

Uschi Eid
Foto: Deutscher Bundestag

Mitglieder des Unterausschusses Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Mitglieder CDU/CSU-Fraktion
Anke Eymer, MdB
Dr. Peter Gauweiler, MdB
Prof. Monika Grütters, MdB
Philipp Missfelder, MdB

Stellvertretende Mitglieder CDU/CSU-Fraktion
Renate Blank, MdB
Joachim Hörster, MdB
Johann-Henrich Krummacher, MdB
Willy Wimmer, MdB

Mitglieder SPD-Fraktion
Monika Griefahn, MdB
Hans-Ulrich Klose, MdB
Angelika Krüger-Leissner, MdB
Lothar Mark, MdB

Stellvertretende Mitglieder SPD-Fraktion
Dagmar Freitag, MdB
Thomas Oppermann, MdB
Christoph Pries, MdB
Dr. h.c. Wolfgang Thierse, MdB

Mitglied FDP-Fraktion
Harald Leibrecht, MdB

Stellvertretendes Mitglied FDP-Fraktion
N.N.

Mitglied Fraktion Die Linke
Dr. Lukrezia Jochimsen, MdB

Stellvertretendes Mitglied Fraktion Die Linke
Monika Knoche, MdB

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Uschi Eid, MdB

Stellvertretendes Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Katrin Göring-Eckardt, MdB

politik und kultur

Jahresbericht des Deutschen Kulturrates e.V. für das Jahr 2005

Der Deutsche Kulturrat ist der Spitzenverband der Bundeskulturverbände. Seine direkten Mitglieder sind die acht Sektionen, die die verschiedenen künstlerischen Sparten repräsentieren. Die Sektionen sind:

- Deutscher Musikrat,
- Rat für darstellende Kunst und Tanz,
- Deutsche Literaturkonferenz,
- Kunstrat,
- Rat für Baukultur,
- Sektion Design,
- Sektion Film und Medien,
- Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung.

Den Sektionen gehören wiederum Bundesverbände der speziellen künstlerischen Sparten an. Die Sektionen vereinen Verbände unterschiedlicher Bereiche des kulturellen Lebens wie:

- Verbände der Künstlerinnen und Künstler,
- Verbände der Kultureinrichtungen,
- Verbände der Kulturvereine,
- Verbände der Kulturwirtschaft.

Die unterschiedlichen Bundesverbände verbindet das Eintreten für die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur.

Der Deutsche Kulturrat ist strikt parteipolitisch neutral. Sein Interesse ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur unabhängig von der politischen Ausrichtung der jeweiligen Bundesregierung.

Arbeitsweise des Deutschen Kulturrates

In einem so großen Verband wie dem Deutschen Kulturrat mit insgesamt über 200 mittelbaren Mitgliedern hat die repräsentative Demokratie eine große Bedeutung. Alle Sektionen des Deutschen Kulturrates sind mit zwei Sprechern und zwei Stellvertretenden Sprechern im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates vertreten. Die Mehrzahl der Sektionen berücksichtigt bei der Wahl der Sprecher die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens, die sich in der Sektion zusammengeschlossen haben. So sind im Sprecherrat sowohl Vertreter der Künstler, der Kultureinrichtungen, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft vertreten. Nur so ist es möglich, die verschiedenen Interessen zu bündeln, Kompromisse zu erzielen und eine abgestimmte Meinung zu erreichen.

Alle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates und politischen Richtungsentscheidungen werden im Sprecherrat nach eingehenden Beratungen verabschiedet. Dabei kommen sowohl die verschiedenen künstlerischen Sparten als auch die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens zu Wort. Als ehernes Gesetz gilt, dass nicht gegen die Interessen eines Mitglieds, d.h. einer Sektion gehandelt werden darf. Darüber hinaus wird zu Fragen, die unter den Verbänden grundsätzlich strittig sind, keine Position bezogen. Der Sprecherrat tritt vier Mal im Jahr zusammen. In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit, wenn auf bereits seit Jahren bestehende Positionen aufgebaut werden kann, kann der Sprecherrat im Umlaufverfahren entscheiden.

Der Sprecherrat wählt aus seiner Mitte den dreiköpfigen Vorstand des Deutschen Kulturrates. Die Vorstandsmitglieder gehören üblicherweise unterschiedlichen Sektionen an. Im April 2005 fand eine Vorstandswahl statt. Gewählt wurden:

- Prof. Dr. Max Fuchs als Vorsitzender (Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung)
- Christian Höppner als Stellvertretender Vorsitzender (Deutscher Musikrat)
- Dr. Claudia Schwalfenberg als Stellvertretende Vorsitzende (Rat für Baukultur)

Die demokratisch verabschiedeten Stellungnahmen, Resolutionen und Positionspapiere sind die Richtschnur des Handelns von Vorstand und Geschäftsführer. Sie bilden das Fundament auf dem Vorstand und Geschäftsführer agieren. In den vergangenen Jahren wurden eine Reihe von sehr umfänglichen und grundsätzlichen Positionspapieren und Stellungnahmen verabschiedet, die die Basis für das kulturpolitische Alltagshandeln bilden.

Vorbereitet werden die Stellungnahmen, Resolutionen und Positionspapiere in den Fachausschüssen und adhoc-Arbeitsgruppen des Deutschen Kulturrates. Auch ihnen gehören Vertreter der verschiedenen Sektionen sowie der unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens an. Zusätzlich zu den Vertretern aus den Reihen des Deutschen Kulturrates arbeiten in den Fachausschüssen Experten aus der Wissenschaft, aus anderen Verbänden sowie als Gäste Vertreter der Bundesministerien, der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Städtetags und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit. Es wird damit eine große Bandbreite der heterogenen Interessen des Kulturbereiches abgedeckt.

Die Fachausschüsse und adhoc-Arbeitsgruppen sind die fachlichen Beratungsgremien des Deutschen Kulturrates. Fachausschüsse arbeiten regelmäßig. Sie treffen sich je nach Bedarf zwei bis drei Mal im Jahr. Nach jeder Vorstandswahl werden die Sektionen gebeten, ihre Fachausschussmitglieder neu zu benennen. Eine Wiederbenennung ist dabei möglich. Folgende Fachausschüsse arbeiten:

- Fachausschuss Bildung, Vorsitz: Christian Höppner
- Fachausschuss Europa/Internationales, Vorsitz: Prof. Dr. Max Fuchs
- Fachausschuss Medien, Vorsitz: Heinrich Bleicher-Nagelsmann
- Fachausschuss Steuern, Vorsitz: Prof. Dr. Peter Raue
- Fachausschuss Urheberrecht, Vorsitz: Prof. Dr. Ferdinand Melichar

Die Fachausschüsse bereiten die Stellungnahmen, Positionspapiere und Resolutionen inhaltlich für den Sprecherrat vor und legen dem Sprecherrat entscheidungsreife Vorschläge vor. Der Sprecherrat bewertet diese, macht sie sich zu eigen bzw. nimmt Änderungen vor und erklärt diese nach einer demokratischen Abstimmung schließlich zu Positionen des Deutschen Kulturrates.

Im Unterschied zu den auf Dauer angelegten Fachausschüssen haben adhoc-Arbeitsgruppen einen zeitlich und inhaltlich begrenzten Auftrag. Ihre Zusammensetzung gleicht der der Fachausschüsse. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass adhoc-Arbeitsgruppen nach der Verabschiedung der jeweiligen Position ihren Auftrag erfüllt haben und wieder aufgelöst werden. Im Jahr 2005 arbeitete folgende adhoc-Arbeitsgruppe:

- Adhoc-AG Arbeitsmarkt mit dem Schwerpunkt „Ein-Euro-Jobs“, Vorsitz: Prof. Dr. Max Fuchs

Eine wesentliche Scharnierfunktion im Deutschen Kulturrat haben die Sektionen und hier ganz besonders die Sektionsgeschäftsstellen. Sie müssen zum einen ein Gespür für die unterschiedlichen Strömungen und Interessen in ihrer Sektion haben und dafür Sorge tragen, dass die verschiedenen Positionen in die Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates eingebracht und damit in die Arbeit des Deutschen Kulturrates einbezogen werden. Zum zweiten muss die Arbeit des Deutschen Kulturrates an die Sektionsmitglieder weitervermittelt werden. Hier sind besonders die Sprecherinnen und Sprecher, die Sektionsgeschäftsführer und die Fachausschussmitglieder gefordert.

Wie in einem Zahnrad greifen die verschiedenen Entscheidungsstrukturen innerhalb des Deutschen Kulturrates ineinander. Damit das Zahnrad funktionieren kann, ist eine regelmäßige Information aus den Gremien des Deutschen Kulturrates in die Sektionen und umgekehrt aus den Sektionen in die Gremien des Deutschen Kulturrates unerlässlich. Nur so kann gewährleistet sein, dass die unterschiedlichen Positionen sich wiederfinden.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Kulturrat tritt ein Mal im Jahr zusammen. Sie nimmt den kulturpolitischen Bericht sowie den Bericht über den Haushalt entgegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Haushalt im kommenden Jahr. Zumeist wird die Mitgliederversammlung mit einer kulturpolitischen Veranstaltung verknüpft.

Alle genannten Gremien des Deutschen Kulturrates arbeiten rein ehrenamtlich. Den Expertinnen und Experten sowie Verbandsvertreterinnen und -vertretern werden keine Kosten erstattet (außer Vorstand) und keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Im Jahr 2005 waren in den Monaten Januar bis einschließlich August zwei hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt: der Geschäftsführer und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Seit September 2005 wird die Geschäftstelle durch eine weitere Mitarbeiterin unterstützt. Zusätzlich waren stundenweise zwei Studentische Aushilfen beschäftigt.

Arbeitsschwerpunkte 2005

Im Folgenden sollen kursorisch einige Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2005 skizziert werden. Den Ausgangspunkt bilden jeweils die Stellungnahmen und Resolutionen des Deutschen Kulturrates. Eingegangen wird auch auf zum Themenkomplex gehörende Beiträge in *politik und kultur*, der Zeitung des Deutschen Kulturrates.

Arbeitsmarkt Kultur

Zum 01.01.2005 traten die so genannten Hartz-Gesetze in Kraft. Ein Instrument um die Chancen von Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sollten die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, besser bekannt unter Ein-Euro-Jobs, sein. Da sich abzeichnete, dass sowohl öffentliche Kultureinrichtungen als auch Kulturvereine Einsatzorte für so genannte Ein-Euro-Jobber sein könnten, wurde bereits im Dezember 2004 die Einsetzung einer adhoc-AG Arbeitsmarkt Kultur unter besonderer Berücksichtigung der Ein-Euro-Jobs beschlossen. Vertreter aus allen Sektionen nahmen an der konstituierenden Sitzung der adhoc-AG teil, in der sogleich die Stellungnahme „Ein-Euro-Jobs: Zusätzlichkeit ernst nehmen – Positionspapier des Deutschen Kulturrates zu Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (so genannten Ein-Euro-Jobs)“ vorbereitet wurde. In der Stellungnahme wurde eine Balance zwischen der Verantwortung des Kulturbereiches, Langzeitarbeitslosen einen Zugang zum Erwerbsleben zu ermöglichen und dem Schutz der im Kulturbereich Beschäftigten, der freien Mitarbeiter sowie der Bürgerschaftlich Engagierten beschrieben. Es wurden eine Reihe von Bedingungen aufgeführt, die erfüllt sein müssen, um so genannte Ein-Euro-Jobber in Kultureinrichtungen und -vereinen zu beschäftigen. Die Stellungnahme wurde dem Sprecherrat am 06.04.2005 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Die verabschiedete Stellungnahme kann unter *http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=404&rubrik=4* im Internet abgerufen werden. Die Arbeitsgruppe kam überein, dass im Jahr 2006 eine Bilanz gezogen werden soll, ob sich der Arbeitsmarkt Kultur durch die Einführung der so genannten Ein-Euro-Jobs verändert hat.

Publizistisch wurde das Thema Arbeitsmarkt Kultur in *politik und kultur*, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, begleitet. In der Ausgabe März-April (2/2005) war ein Schwerpunkt das Thema Arbeitsmarkt Kultur. Neben einem Übersichtsartikel von Olaf Zimmermann erschienen Beiträge von: Rolf Bolwin (Deutscher Bühnenverein), Klaus Böttger (Berufsverband Bibliothek Information), Mechtild Kronenberg (Deutscher Museumsbund), Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund), Claudia Lux (Deutscher Bibliotheksverband). In der Ausgabe Mai-Juni (3/2005) stellte Johannes Klapper die Zentrale Bühnen-, Film- und Fernsehvermittlung der Bundesagentur für Arbeit vor. Christian Handke und Peter James setzten sich in der Ausgabe November-Dezember (6/2005) mit dem Tonträgermarkt und hier speziell den kleineren Labels auseinander. Hans-Jürgen Blinn stellte ein neues Projekt des Landes Rheinland-Pfalz „vertikult“, eine Datenbank für kulturelle Dienstleister vor. Mit der Arbeitsmarkt- und Berufssituation in soziokulturellen Zentren setzte sich Andreas Kämpf (Bundesvereinigung soziokultureller Zentren) auseinander. Selbiges machte Gerald Mertens in der selben Ausgabe mit Blick auf die Orchestermusiker.

Soziale Sicherung

Fragen der sozialen Sicherung der Künstlerinnen und Künstler haben im Deutschen Kulturrat einen hohen Stellenwert. Dabei muss der Deutsche Kulturrat stets einen Balanceakt zwischen den Interessen der Künstler nach einer besseren sozialen Absicherung und dem Anliegen der Kulturwirtschaft, für vornehmlich freiberuflich Tätige nicht zu stark in die Pflicht genommen zu werden, erbringen. Dieser Ausgleich ist in den vergangenen Jahren stets gelungen, so dass der Deutsche Kulturrat z.B. bei der Reform der Künstlersozialversicherung im Jahr 2000 mit einer Stimme sprechen konnte. Auf Grund dieser Integrationsfähigkeit des Deutschen Kulturrates haben das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und der Deutsche Kulturrat im Jahr 2005 einen Runden Tisch Künstlersozial-

Weiter auf Seite 23

Der Vorstand bei einem Treffen mit der Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Angela Merkel und mit Bundestagsvizepräsident Norbert Lammert: v.l.n.r.: Christian Höppner (stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates), Heinrich Bleicher-Nagelsmann (stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates), Angela Merkel (Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Norbert Lammert (Vizepräsident des Deutschen Bundestages), Max Fuchs (Vorsitzender des Deutschen Kulturrates), Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates) am 20. 01 2005. Foto: Peer Steinwald

Fortsetzung von Seite 22

versicherung eingerichtet, der mittel- und langfristige Vorschläge zur Stabilisierung der Künstlersozialversicherung erarbeiten soll. Am Runden Tisch arbeiten auch Vertreter aus Mitgliedsverbänden der Sektionen des Deutschen Kulturrates mit.

In einer Resolution hat sich der Deutsche Kulturrat am 06.04.2005 für die Stärkung der Künstlersozialversicherung und die Wiederanhebung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse auf 25% ausgesprochen. Die Resolution „Künstlersozialversicherung stärken – Deutscher Kulturrat fordert Erhöhung des Bundeszuschusses“ kann unter der Adresse *http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=402&rubrik=4* im Internet abgerufen werden.

In *politik und kultur* spielt das Thema soziale Sicherung im Jahr 2005 ebenfalls eine große Rolle. In der Ausgabe 1/2005 wurde die Rede von Bundesministerin Ulla Schmidt, MdB bei der gemeinsamen Informationsveranstaltung von Deutschem Kulturrat und Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung abgedruckt. Michael Opielka (Fachhochschule Jena) stellte die Forderung nach einem Grundeinkommen für Künstler auf. Gabriele Schulz berichtete von einer Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zur sozialen Lage der Künstler. Über die Vorstellungen der Parteien zur Reform der Krankenversicherung und deren Auswirkungen auf die Künstlersozialversicherung schrieben: Klaus Gebauer (PDS), Markus Kurth (Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen), Andrea Nahles (SPD), Andreas Storm (CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Dieter Thomae (FDP-Bundestagsfraktion). In der Ausgabe 2/2005 schilderte Rainer Fuchs (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung) die Vorzüge der Riester-Rente gerade für Künstler, die über ein geringes Einkommen verfügen. Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz berichteten von einer Debatte zur Künstlersozialversicherung im Deutschen Bundestag. Über die Existenzgründung und Selbständigkeit von Künstlern berichteten Caroline Dangel und Michael-Burkhard Piorkowsky in Ausgabe 4/2005 von *politik und kultur*. Olaf Zimmermann setzte sich in derselben Ausgabe mit den Künstlerhonoraren auseinander.

Urheberrechtspolitik

Das Urheberrecht wird auf der einen Seite als das Marktordnungsrecht der Wissensgesellschaft bezeichnet und auf der anderen als Hindernis für die Entfaltung von Wissenschaft bzw. als Barriere für den Zugang zu Informationen kritisiert. Unstreitig ist, dass die Bedeutung des Urheberrechts enorm zugenommen hat und dies besonders in einer Volkswirtschaft, die arm an materiellen Rohstoffen ist und daher auf die Nutzung der geistigen Ressourcen setzen muss. Unter der Überschrift „Wert der Kreativität“ setzt sich der Deutsche Kulturrat bereits seit Jahren für eine stärkere Wertschätzung kreativer Leistungen ein.

Gesetzgeberisch stand im Jahr 2005 der so genannte Korb II der EU-Richtlinie „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ an. In diesen zweiten Korb waren jene gesetzgeberischen Maßnahmen gesammelt worden, für die die EU keine Umsetzungsfrist vorgesehen hatte. Bereits im Jahr 2003 begannen die Arbeiten für einen Referentenentwurf zuerst mit einem Fragenkatalog, danach mit der Einsetzung zahlreicher Arbeitsgruppen beim Bundesministerium der Justiz und schließlich im Herbst 2004 mit der Vorlage des Referentenentwurfs. Der Deutsche Kulturrat hat in einer „Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ im November 2004 deutlich Stellung genommen und seiner Enttäuschung über den Referentenentwurf Ausdruck verliehen. Im Jahr 2005 galt es diese Position gegenüber der Bundesregierung und den Mitgliedern des Deutschen Bundestags zu vermitteln.

In *politik und kultur* hat Bundesjustizministerin Zypries den Referentenwurf im Leitartikel der Ausgabe Januar-Februar (1/2005) verteidigt. In derselben Ausgabe setzten sich Ferdinand Melichar, Olaf Zimmermann, Gabriele Schulz, Gabriele Beger und Anne-Katrin Leenen kritisch mit dem Referentenentwurf auseinander. Thorsten Braun schilderte in der Ausgabe 2/2005 neue Aufnahmesoftsware für Musik und wie damit das Urheberrecht unterlaufen werden kann.

Bürgerschaftliches Engagement

Das kulturelle Leben beruht zu einem erheblichen Teil auf bürgerschaftlichem Engagements. In zahlreichen Vereinen aller künstlerischen Sparten engagieren sich Bürgerinnen und Bürger für Kunst und Kultur. Sie üben aktiv Kunst aus oder unterstützen kulturelle Aktivitäten. Das komplexe Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht hat sich in den letzten Jahren vielfach als Hemmschuh für die Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements erwiesen. Der Fachausschuss Steuern des Deutschen Kulturrat hat daher die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates „Chance zur umfassenden Reform des Gemeinnützigkeitsrechts jetzt nutzen!“ vorbereitet, die vom Sprecherrat am 14.12.2005 verabschiedet wurde. Die Stellungnahme kann unter *http://www. kulturrat.de/detail.php?detail =634&rubrik=4* im Internet abgerufen werden. In der Stellungnahme werden sehr konkrete Vorschläge zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts unterbreitet. Der Deutsche Kulturrat nimmt dabei Bezug auf den Koalitionsvertrag, in dem die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts als wichtiges Reformvorhaben angekündigt wird. Der Deutsche Kulturrat hat sich darüber hinaus intensiv in die Projektgruppe zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts eingebracht, in der Vertreter der Spitzenverbände der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche, d.h. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Sportbund und Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) und Fachwissenschaftler zusammenarbeiten.

Kulturelle Bildung

Die Beschäftigung mit Fragen der kulturellen Bildung zieht sich bereits seit Jahrzehnten als roter Faden durch die Arbeit des Deutschen Kulturrates. Im Jahr 2005 wurde die Arbeit an der dritten Konzeption Kulturelle Bildung abgeschlossen und das Buch veröffentlicht. Die Publikation stieß auf eine sehr positive Resonanz in der Kulturpolitik sowie der kulturellen Bildungslandschaft.

Die Publikation wurde zusammen mit Bundesbildungsministerin Bulmahn am 05.09.2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Über die Publikation Konzeption Kulturelle Bildung hinaus wurden in *politik und kultur* regelmäßig Beiträge zu bildungspolitischen Fragen veröffentlicht. Das Themenspektrum reichte von Berichten aus der Praxis bis hin zu bildungspolitischen Überlegungen. Seit August 2005 bearbeitet der Deutsche Kulturrat ein neues Vorhaben zur Umsetzung der Konzeption Kulturelle Bildung in ausgewählten Handlungsfeldern. Dieses Projekt wird eng durch den Fachausschuss Bildung des Deutschen Kulturrates begleitet. Es ist geplant im Jahr 2006 eine Stellungnahme zum Thema Kulturelle Bildung und demografischer Wandel vorzulegen.

V.l.n.r.: Christian Höppner, Kulturstaatsminister Bernd Neumann, Prof. Dr. Max Fuchs, Dr. Claudia Schwalfenberg, Olaf Zimmermann, MinDir. Dr. Hermann Schäfer **Foto: Kristin Bäßler**

Medienpolitik

Eine Stellungnahme und eine Resolution hat der Deutsche Kulturrat im Jahr 2005 zu medienpolitischen Fragen verabschiedet. Im April 2005 hat der Deutsche Kulturrat mit Nachdruck daran erinnert, dass das kulturelle Profil von 3sat erhalten bleiben muss und das ZDF aufgefordert, seine Planungen zur weiteren Entwicklung von 3sat vorzulegen. Hintergrund der Resolution waren Bestrebungen des ZDF die deutsche Finanzierung von 3sat allein zu übernehmen. Die Resolution „Kulturelles Profil von 3sat muss erhalten bleiben“ ist unter *http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=396&rubrik=4* auf der Homepage des Deutschen Kulturrates zu finden. Die Deutsche Welle musste im Jahr 2005 laut dem neuen Deutsche-Welle-Gesetz erstmals eine Aufgabenplanung für die nächsten Jahre vorlegen. In seiner Stellungnahme „Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2006-2009“ setzt sich der Deutsche Kulturrat kritisch mit der vorgelegten Aufgabenplanung der Deutschen Welle auseinander und fordert einige Präzisierungen. Im Bericht des Vorsitzende des Fachausschusses Medien Heinrich Bleicher-Nagelsmann, der dem Rundfunkrat der Deutschen Welle angehört, kann auf Seite 29 nachgelesen werden, inwieweit die Forderungen des Deutschen Kulturrates aufgenommen wurden. Die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Aufgabenplanung der Deutschen Welle kann abgerufen werden unter: *http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=516&rubrik=4*.

Medienpolitische Fragen wurden in *politik und kultur* in der Ausgabe 2/2005 von Heinrich Bleicher-Nagelsmann und Armin Conrad mit Blick auf eine Veranstaltung zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angeschnitten. Der Deutsche Kulturrat war bei dieser Veranstaltung als Kooperationspartner beteiligt. Ein Schwerpunkt der Ausgabe 3/2005 war die Zukunft des Presse Grosso. Hierzu nahmen Kulturstaatsministerin Weiss, Jörg Laskowski (Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger), Ludwig von Jagow (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger), Gerd Kapp (Presse-Grosso Bundesverband) und Klaus-Dieter Wülfrath (Stiftung Presse Grosso) Stellung. In der Ausgabe 6/2005 setzt sich Karin Junker mit den Planungen der Europäischen Kommission zur EU-Fernsehrichtlinie auseinander.

Staatsziel Kultur

Im Jahr 2004 hat sich der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme „Kultur als Daseinsvorsorge“ für die Aufnahme des Staatsziels Kultur im Grundgesetz ausgesprochen. Vorgeschlagen wurde ein ergänzender Grundgesetzartikel 20b mit der Formulierung: „Der Staat schützt und fördert die Kultur“. Nach dem Bekenntnis zum Rechts- und Sozialstaat, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Tierschutz würde sich die Bundesrepublik Deutschland deutlich zur Kultur bekennen. Im Jahr 2005 wurde dieser Beschluss des Deutschen Kulturrates immer wieder in Erinnerung gerufen. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hat schließlich in ihrem Zwischenbericht im Juni 2005 die Aufnahme der o.g. Formulierung in das Grundgesetz empfohlen.

Führende Verfassungsrechtler wie Bodo Pieroth, Peter Badura, Ulrich Karpen und Max-Emanuel Geis setzten sich in der Ausgabe Juli-August (4/2005) von *politik und kultur* ebenso mit dem Staatsziel Kultur auseinander wie Landespolitiker so Ministerpräsident Dieter Althaus, Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident Peter Müller, Bürgermeister Hennig Scherf und Bürgermeister Ole von Beust. Von Seiten der Bundespolitik nahmen Angela Merkel, Wolfgang Gerhardt und Eckhardt Barthel Stellung.

Föderalismusreform

Seit der Einsetzung der „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ im Jahr 2003 hat der Deutsche Kulturrat das Thema Föderalismusreform intensiv verfolgt und für einen kooperativen Kulturföderalismus geworben. Besonders im Blick hatte der Deutsche Kulturrat dabei stets die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern und hier speziell die Modellvorhaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Die Projekte innerhalb der Modellvorhaben haben vielfältige Innovationen im Bereich der kulturellen Bildung freigesetzt. Die beiden Vorsitzenden der Föderalismuskommission Ministerpräsident Edmund Stoiber und Franz Müntefering haben jeweils in einem Leitartikel in *„politik und kultur“* ihre Vorstellungen zur Föderalismusreform im Kulturbereich skizziert. Nach dem Scheitern der Föderalismuskommission im Dezember 2004 an unüberbrückbaren Gegensätzen zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bildungspolitik schien es zunächst ruhig geworden zu sein.

Bei den Verhandlungen des Koalitionsvertrags zur Großen Koalition wurde der Faden von der Politik wieder aufgenommen und im Koalitionsvertrag die Weichen der Föderalismusreform gestellt. Der Deutsche Kulturrat konnte an seine Positionen aus den Vorjahren anknüpfen und hat im November und Dezember 2005 vor einer eins zu eins Umsetzung des Koalitionsvertrags im Bereich der Kultur- und Bildungspolitik gewarnt. Im Dezember 2005 hat er seine vorherige Position noch einmal in der Resolution „Föderalismusreform darf nicht zu Lasten von Kultur und Bildung gehen“ bekräftigt. Die Resolution kann unter *http://www.kulturrat.de/detail. php?detail=633&rubrik=4* im Internet nachgelesen werden.

Im *politik und kultur* hat die Präsidentin der Kultusministerkonferenz Ministerin Johanna Wanka in der Ausgabe März-April 2005 (2/2005) ihre Position zur Föderalismusreform skizziert.

Kommunale Kulturpolitik

Erstmals hat der Deutsche Kulturrat im Jahr 2005 eine bundesweite Befragung der Großstädte über 100.000 Einwohner zu ihren kulturpolitischen Perspektiven für das Jahr 2006 durchgeführt. Herausgekommen ist ein Panorama an Positionen zur Kulturpolitik, in dem sich die Wertschätzung gegenüber Kunst und Kultur als Element der Stadtentwicklung aber auch das Problem der Kulturfinanzierung angesichts überschuldeter Gemeinden deutlich wird. Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten der Städte werden erkennbar.

Die Umfrage wurde in der Ausgabe November-Dezember (6/2005) von *politik und kultur* veröffentlicht.

Kulturpolitik der Länder

Im Jahr 2005 haben zwei Bundesländer das Amt des Kulturministers abgeschafft. Schleswig-Holstein machte dabei den ersten Schritt. Für Kulturpolitik ist nunmehr federführend der Ministerpräsident zuständig. Er wird dabei vom Chef der Staatskanzlei unterstützt. Damit wurde erstmals in einem Bundesland die auf der Bundesebene bestehende Struktur nachgebildet. Auf Bundesebene ist ebenfalls ein Staatsminister im Bundeskanzleramt für Kultur verantwortlich. Der Deutsche Kulturrat

Weiter auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

hatte in verschiedenen Pressemitteilungen vor der schleswig-holsteinischen Lösung gewarnt, vor allem weil die Vertretung durch einen Minister in der zuständigen Fachministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz, so nicht mehr gewährleistet ist. Ministerpräsident Carstensen lud Prof. Dr. Max Fuchs und Olaf Zimmermann zu einem persönlichen Gespräch nach Kiel ein, um ihnen zu erläutern, wie er die kulturpolitische Verantwortung für das Land wahrnimmt und welche Vorteile dieses für die Kultur bringt. Von Schleswig-Holstein übernahm Nordrhein-Westfalen das Modell, die Verantwortung für Kulturpolitik in die Staatskanzlei zu verlagern. Der dortige Chef der Staatskanzlei ist zugleich Kulturstaatssekretär. In der Ausgabe September-Oktober (5/2005) von *politik und kultur* erläuterten Ministerpräsident Carstensen und Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff, welche kulturpolitischen Akzente sie setzen wollen. Die kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen im Landtag von NRW skizzierten ihre Ziele und Schwerpunkte.

Bundeskulturpolitik

Das einschneidendste Ereignis der Bundeskulturpolitik war die vorzeitige Bundestagswahl im September 2005, die von Bundeskanzler Schröder nach der nordrhein-westfälischen Landtagswahl im Mai 2005 angekündigt wurde. Der neugewählte Vorstand des Deutschen Kulturrats hatte sich noch in seiner konstituierenden Sitzung Ende April 2005 als wichtiges Vorhaben für das Jahr 2005 vorgenommen auszuwerten, welche kulturpolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung umgesetzt worden waren. Hierfür sollten die Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates gebeten werden, anhand des Koalitionsvertrags die Gesetzesinitiativen zu bewerten. Dieses Vorhaben war mit der Ankündigung von Neuwahlen hinfällig geworden. Jetzt galt es, Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2005 zu formulieren. Dieser Aufgabe kamen die Fachausschüsse nach und formulierten die Fragen zu den verschiedenen Themenkomplexen:

- Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene
- Kultur- und Medienpolitik im internationalen Kontext
- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Steuerpolitik
- Urheberrechtspolitik
- Kulturelle Bildung
- Bürgerschaftliches Engagements

Die Fragen wurden im Juni 2005 vom Sprecherrat verabschiedet und danach den Parteivorsitzenden mit der Bitte um Beantwortung zugesandt. Die Parteien haben alle dem Deutschen Kulturrat umfassend geantwortet. Fragen und Antworten sind im Internet unter *http://www.kulturrat.de/detail.php?detail =540 &rubrik=57* abgerufen werden. Bei der Erarbeitung der Fragen und deren Beantwortung bestand lange Zeit Unsicherheit, ob Bundespräsident Köhler dem Weg von Bundeskanzler Schröder folgt und tatsächlich Neuwahlen ermöglicht. Umso mehr hat es den Deutschen Kulturrat gefreut, mit welcher Ernsthaftigkeit und Präzision seine Fragen beantwortet wurden.

Eine Bilanz der Bundeskulturpolitik in der 15. Legislaturperiode wurde in der Ausgabe Juli-August (4/2005) von *politik und kultur* gezogen. Aus dem Sprecherrat schrieben Christian Höppner, Hartmut Karmeier, Georg Ruppelt, Ingo Terrumanum, Claudia Schwalfenberg, Andreas Kämpf, Heinrich Bleicher-Nagelsmann und Hildegard Bockhorst. Ebenso ließen die kulturpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen die 15. Legislaturperiode Revue passieren. Es wurden Beiträge von Monika Griefahn, Antje Vollmer, Eckhardt Barthel, Günter Nooke und Hans-Joachim Otto veröffentlicht. In der Ausgabe September-Oktober (5/2005) resümierte Gitta Connemann die Arbeit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“.

Im Bundestagswahlkampf hat der Deutsche Kulturrat immer wieder daran erinnert, dass Kultur eine Rolle spielen muss und hat die Parteien aufgefordert, Ansprechpartner für Kulturpolitik zu benennen. Die Antworten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf die Fragen des Deutschen Kulturrates wurden in der Ausgabe September-Oktober (5/2005) von *politik und kultur* veröffentlicht. Kulturpolitisch Interessierte konnten so einen Eindruck von den Plänen der Parteien zur Kulturpolitik gewinnen.

Seit November 2005 regiert eine Große Koalition. Erstmals bekleidet ein Mitglied des Deutschen Bundestags das Amt des Kulturstaatsministers im Bundeskanzleramt, der langjährige Kulturpolitiker Bernd Neumann.

Europakulturpolitik

In der letzten Sprecherratssitzung des Jahres 2004 hat der Deutsche Kulturrat eine Stellungnahme zur EU-Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet. Der Deutsche Kulturrat fordert darin u.a. eine Abkehr vom Herkunftslandsprinzip. Weiter erhebt der Deutsche Kulturrat die Forderung, dass für Kulturgüter und kulturelle Dienstleistungen Ausnahmetatbestände gelten müssen, da es sich um Güter besonderer Art handelt. Die im Dezember 2004 verabschiedete Stellungnahme „Deutscher Kulturrat warnt vor Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ wurde im Jahr 2005 der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Zusammen mit dem WDR führte der Deutsche Kulturrat am 10. März einen Parlamentarischen Mittag durch. Der Intendant des WDR Fritz Pleitgen und der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Fuchs verdeutlichten nochmals, dass Kultur einschließlich des Rundfunks besondere Güter sind und nicht mit anderen Waren oder Dienstleistungen über einen Kamm geschoren werden können. In *politik und kultur* erschien in der Ausgabe Mai-Juni (3/2005) ein Schwerpunkt zum Thema EU-Dienstleistungsrichtlinie mit Beiträgen von Max Fuchs, Verena Wiedemann, Sigrid Skarpelis-Sperk, Eva-Maria Burger-Feß, Fritz Pleitgen und Thomas Silberhorn. Über Fragen der EU-Dienstleistungsrichtlinie hinaus wird in *politik und kultur* in einer regelmäßigen Rubrik der Leiterin der EU-Vertretung in Bonn Barbara Gessler über aktuelle Entwicklungen in der europäischen Kulturpolitik berichtet. Karin Junker, die dem Europäischen Parlament über viele Jahre angehörte, hat ebenfalls regelmäßig über aktuelle Entwicklungen der Europäischen Kulturpolitik berichtet. Themen waren unter anderem die EU-Fernsehrichtlinie und die Europäische Verfassung.

Bereits seit dem Jahr 2003 hat der Deutsche Kulturrat den Bewerbungsprozess der deutschen Städte zur Kulturhauptstadt Europas 2010 begleitet. Auf Bitten der Städte hat der Deutsche Kulturrat die Treffen der Bewerberstädte ausgerichtet und sich für die Einsetzung einer Jury zur Auswahl der deutschen Bewerber stark gemacht. Diese Jury wählte im April 2005 aus den zehn Bewerberstädten zwei aus und zwar: Essen und Görlitz. In *politik und kultur* haben sich alle Bewerberstädte vorgestellt. Im Jahr 2005 wurde das Bild durch Braunschweig und Halle (1/2005) abgerundet.

Internationale Kulturpolitik

Bereits seit einigen Jahren verfolgt der Deutsche Kulturrat die GATS-Verhandlungen (Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) sowie die Aushandlung der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt. Im September 2003 war der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Fuchs bei den GATS-Verhandlungen in Cancún (Mexiko) anwesend und hat hier für Ausnahmeregelungen für den Kultur- und Medienbereich geworben. Die UNESCO-Generalversammlung erteilte im Oktober 2003 in Paris (Frankreich) den Auftrag, eine Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt auszuarbeiten. Prof. Dr. Fuchs nahm als Vertreter der deutschen Delegation an dieser UNESCO-Generalversammlung teil.

Seither spielen sowohl die GATS-Verhandlungen als auch die Erarbeitung der Konvention Kulturelle Vielfalt in den Debatten des Deutschen Kulturrates eine wesentliche Rolle. Hinsichtlich der GATS-Verhandlungen muss sich stets vergegenwärtigt werden, dass einmal eingegangene Liberalisierungsverpflichtungen kaum mehr zurückzuholen sind. D.h. anders als bei der deutschen Gesetzgebung, bei der Gesetze immer wieder verbessert und revidiert werden können, können Zugänge zum Marktzugang nicht wieder geschlossen werden. Darum tritt der Deutsche Kulturrat mit einer solche Vehemenz dafür ein, den Kultur- und Medienbereich von Liberalisierungsverpflichtungen auszunehmen. Wird der Spalt für eine Liberalisierung einmal geöffnet, kann das sich dann öffnende Tor kaum mehr geschlossen werden. Die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt soll als völkerrechtliches Instrument dieselbe Wirkung entfalten können, so dass beide internationalen Instruments GATS und UNESCO-Konvention gegeneinander abgewogen werden müssen. Neben dem handelspolitischen Aspekt der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt darf sein innenpolitischer Effekt nicht unterschätzt werden. Staaten, die die Konvention ratifizieren, müssen auch in ihrem eigenen Land für kulturelle Vielfalt Sorge tragen. Die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt wurde im Oktober 2005 von der UNESCO-Generalversammlung verabschiedet. Sie tritt in Kraft sobald 30 Mitgliedsstaaten der UNESCO sie ratifiziert haben.

In *politik und kultur* hat sich besonders intensiv Max Fuchs mit der Konvention Kulturelle Vielfalt auseinandergesetzt und in verschiedenen Artikeln die unterschiedlichen Implikationen der Konvention Kulturelle Vielfalt erläutert. Wilhelm Neufeldt hat die Position der Länder zur Konvention Kulturelle Vielfalt geschildert. Weitere Autoren zu diesem Themenbereich waren Bernhard von Loeffelholz und Verena Metze-Mangeld.

Informationsplattform Internet verbessert

Im Februar 2005 ging das neue Internetangebot des Deutschen Kulturrates online (http://www.kulturrat.de). Die Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind nunmehr besser zugänglich. Zu den verschiedenen kulturpolitischen Themen wurden Dossiers eingerichtet. Hier sind umfängliche Hintergrundinformationen abgelegt. Das Internetangebot des Deutschen Kulturrates ist nunmehr übersichtlicher und die unterschiedlichen Informationen besser und schneller abrufbar. Mehr als 1.000 unterschiedliche Besucher nutzen täglich das Internetangebot des Deutschen Kulturrates. Dabei schätzen die Nutzer ganz besonders die umfänglichen Hintergrundinformationen, die bereit gehalten werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die offensive Öffentlichkeitsarbeit ist ein Markenzeichen des Deutschen Kulturrates. Nur durch die Mobilisierung der Öffentlichkeit gelang es in der Vergangenheit, kulturpolitische Vorhaben anzustoßen bzw. zu befördern. Es wurden acht Pressegespräche (siehe Kasten) durchgeführt, in denen verschiedene Themen erläutert wurden. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch das Kulturinformationszentrum KIZ, das der Deutsche Kulturrat zusammen mit dem ConBrio Verlag betreibt. Mit täglich neuen Informationen aus allen Bereichen des kulturellen Lebens erschließt das KIZ tagesaktuell die der Kulturpolitik. Der Kulturrat verschickt zwei- bis dreimal in der Woche einen Newsletter an ca. 3.000 Abonnenten. Die Eintragung und Austragung zum Newsletter können die Nutzer selbst vornehmen.

Publikationen

Im Jahr 2005 sind zwei Bücher neu erschienen. Das Buch „Im Labyrinth der Kulturzuständigkeiten“ erschließt die für Kulturpolitik Verantwortlichen auf der Ebene der kommunalen Spitzenverbände, der Länder, des Bundes und der Europäischen Union. Es ist ein Nachschlagewerk, das den Zugang zur Kulturpolitik und den Verantwortlichen erleichtern soll.

Ebenfalls im Jahr 2005 erschien die Konzeption Kulturelle Bildung III. Ausgehend von der Debatte um die Verbesserung des Schulsystems nach dem Erscheinen der ersten PISA-Studie wird ein breiter Zugang zu Fragen der kulturellen Bildung geboten: von den Rahmenbedingungen auf internationaler, europäischer, Bundes- und Länderebene bis hin zu den aktuellen Herausforderungen wie Migration oder demografischer Wandel. Im Buch wird das gesamte Feld der kulturellen Bildung von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Seniorenkulturarbeit durchmessen.

Sechs Mal im Jahr erscheint die Zeitung des Deutschen Kulturrates *politik und kultur*. Herausgeber der Zeitung sind Olaf Zimmermann und Theo Geißler. Der Redaktion gehören Olaf Zimmermann, Gabriele Schulz und Andreas Kolb an. Die Zeitung erscheint mit einer Auflage von 7.500 gedruckten Exemplaren. Mehr als 15.000 Exemplare werden pro Ausgabe als pdf-Datei aus dem Internet abgerufen. Die Zeitung *politik und kultur* ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, an Flughäfen und großen Kiosken erhältlich. Alle Aufgaben von *politik und kultur* sind im Internet abrufbar unter: *http://www.kulturrat.de/puk_liste.php?rubrik=puk.*

Auf Themenschwerpunkt in *politik und kultur* wurde bereits unter dem Punkt Arbeitsschwerpunk-

Weiter auf Seite 25

Im Jahr 2005 verabschiedete Stellungnahmen

- Ein-Euro-Jobs: Zusätzlichkeit ernst nehmen – Positionspapier des Deutschen Kulturrates zu Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (so genannten Ein-Euro-Jobs) (06.04.2005)
- Künstlersozialversicherung stärken – Deutscher Kulturrat fordert Erhöhung des Bundeszuschusses (06.04.2005)
- Kulturelles Profil von 3sat muss erhalten bleiben (06.04.2005)
- Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Aufgabenplanung der Deutschen Welle 2006-2009 (22.06.2005)
- Gemeinsame Kulturfinanzierung der Länder des Kuratoriums junger deutscher Film erhalten (21.09.2005)
- Föderalismusreform darf nicht zu Lasten von Kultur und Bildung gehen (16.12.2005)
- Chance zur umfassenden Reform des Gemeinnützigkeitsrechts jetzt nutzen (16.12.2005)

Im Jahr 2005 geführte Gespräche mit Spitzenpolitikern

- 20.01.2005 Gespräch mit der Vorsitzenden der CDU Deutschlands Dr. Angela Merkel, MdB
- 08.02.2005 Gespräch mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz Minister Prof. Dr. Johanna Wanka
- 08.02.2005 Gespräch mit Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss
- 01.06.2005 Gespräch mit Ministerpräsident Peter Harry Carstensen
- 29.06.2005 Gespräch mit dem Vorsitzenden der FDP Dr. Guido Westerwelle, MdB
- 05.09.2005 Gespräch mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn, MdB

Im Jahr 2005 durchgeführte Pressegespräche

- 28.04.2005 Thema: Ein-Euro-Jobs: Bedrohung oder Rettungsanker für den Kulturbereich
- 09.06.2005 Thema: Zukunft der Künstlersozialversicherung (zusammen mit Bundesministerin Ulla Schmidt, MdB)
- 23.06.2005 Thema: Vorstellung der Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Bundestagswahl 2005
- 28.07.2005 Thema: Vorstellung des Buches „Im Labyrinth der Kulturzuständigkeiten“
- 24.08.2005 Thema: Vorstellung der Antworten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien auf die Fragen des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2005
- 05.09.2005 Thema: Vorstellung des Buches „Konzeption Kulturelle Bildung III“ (zusammen mit Bundesministerin Edelgard Bulmahn, MdB)
- 27.10.2005 Thema: Große Koalition ohne Kultur?
- 16.11.2005 Thema: Was bringt die Große Koalition der Kultur?

Fortsetzung von Seite 24

te eingegangen. Zusätzlich erschienen im Jahr 2005 zwei verschiedene Beilagen zu *politik und kultur*. In der ersten Jahreshälfte war die gemeinsame Beilage von Deutschem Kulturrat und Kulturstiftung des Bundes „Europa Kultur Stadt“ beigelegt. Angesprochen wurden Fragen wie: was eine europäische Stadt ist? (Ausgabe II), Stadtentwicklung durch Events (Ausgabe III), Auswirkungen der Migration in den Städten (Ausgabe IV), Nachhaltige Stadtentwicklung (Ausgabe V) und europäische Grenzstädte (Ausgabe VI). Die Beilage erschien in deutscher und englischer Sprache. Neu ist die Beilage Kultur Kompetenz Bildung, die im Jahr 2005 erstmals erschien. Hier geht es darum, Fragen der kulturellen Bildung zu vertiefen und gelungene Projekte vorzustellen. Die Beilage erscheint im Rahmen des bereits erwähnten Projektes zur Umsetzung der Konzeption Kulturelle Bildung.

Veranstaltungen

Zwei Veranstaltungen ragten im Jahr 2005 heraus. Im Juni 2005 verlieh der Deutsche Kulturrat den Kulturgroschen an Bundespräsident a.D. Johannes Rau für seine Verdienste um Kunst und Kultur. In einer bewegenden Laudatio ließ Staatsministerin Christina Weiss wichtige Etappen im Leben von Johannes Rau Revue passieren und zeigte seine Verdienste für die Kultur und die Kulturpolitik auf. In einer mindestens ebenso bewegenden Rede dankte Johannes Rau für die Worte und die Auszeichnung. Er hielt ein leidenschaftliches Plädoyer für die Kultur und speziell die kulturelle Bildung. Im Dezember 2005 führte der Deutsche Kulturrat zusammen mit dem Zentrum für Kulturforschung ein Fachgespräch zum Thema Kulturpolitikforschung durch. Ca. 40 Experten diskutierten über den Stand und die Perspektiven der Kulturpolitikforschung. Anlass war der 30. Geburtstag des Zentrums für Kulturforschung.

Dank

Unser Dank gilt allen, die zum Gelingen der Arbeit im Jahr 2005 beigetragen haben. Da sind zuerst die Mitglieder der Fachausschüsse, die Sprecherinnen und Sprecher des Deutschen Kulturrates sowie die Geschäftsführer der Sektionsgeschäftsstellen zu nennen. Dank ihres Einsatzes konnten die Stellungnahmen erarbeitet, diskutiert und verabschiedet werden. Die kulturpolitischen Debatten in den Gremien des Deutschen Kulturrates sind unerlässlich, um abgestimmte Meinungen zu entwickeln. Allen, die sich an den Debatten beteiligten, mit ihren Beiträgen, ihrem Lob und ihrer Kritik zu einer lebendigen Diskussion beitragen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Der Deutsche Kulturrat lebt von der lebendigen Demokratie und der Mitwirkung der Mitglieder.

Herzlich danken möchten wir den Zuwendungsgebern des Deutschen Kulturrates, namentlich Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Kulturstiftung des Bundes. Dank der finanziellen Unterstützung der genannten Institutionen konnte der Deutsche Kulturrat seine Arbeit bewältigen.

Danken möchten wir ebenfalls den Autorinnen und Autoren von *politik und kultur*. Von ihren Beiträgen lebt die Zeitung. Kontroverse Meinungen sind ausdrücklich erwünscht und beleben die kulturpolitischen Debatten. In unseren Dank möchten wir die Mitarbeiter des ConBrio Verlags für die unkomplizierte und unbürokratische Zusammenarbeit einschließen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Kulturrates sowie den Praktikanten gilt ebenfalls unser Dank. Sie tragen mit ihrem Engagement zum Gelingen der Arbeit bei.

Wir hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit, Lob und Kritik und vor allem spannende Debatten.

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender
Christian Höppner, Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Claudia Schwalfenberg, Stellvertretende Vorsitzende
Olaf Zimmermann, Geschäftsführer ■

Bericht aus den Sektionen des Deutschen Kulturrates

Im Folgenden berichten die Geschäftsführer beziehungsweise Sprecher der Sektionen des Deutschen Kulturrates über die Arbeit der Sektion im Jahr 2005, die teilweise in das Jahr 2006 hineinreicht.

Deutscher Musikrat

Der Deutsche Musikrat (DMR) hat sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen befasst:

1. Musikalische Bildung
Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für musikalische Bildung ist das zentrale Ziel des DMR. Jedes Kind muss, unabhängig seiner sozialen und ethnischen Herkunft, die Chance auf ein qualifiziertes und breit angelegtes Angebot musikalischer Bildung erhalten, das die Musik anderer Ethnien einschließt. Dazu gehören zwei Stunden Musikunterricht pro Woche in allen Schularten und für alle Jahrgangsstufen genauso wie das Nachfrage deckende Angebot der Musikschulen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Laienmusizierens. Der Bundesfachausschuss Musikalische Bildung hat unter der Leitung seines Vorsitzenden, Vizepräsident Prof. Dr. Hans Bäßler, eine Reihe von Positionspapieren erarbeitet, die der DMR als Sonderdruck in einem Heft herausgegeben hat (Download unter www.musikrat. de). Die musikalische Bildung steht als Querschnittsthema in enger Verbindung zu den nachfolgenden Themenbereichen.

2. Kulturelle Identität und interkultureller Dialog
Der DMR veranstaltete im November 2005 eine Fachtagung am Pariser Platz zum Thema „Musikland Deutschland: Wie viel kulturellen Dialog wollen wir?“ um u.a. den Zusammenhang zwischen den Möglichkeiten kultureller Identitätsfindungen und dem interkulturellen Dialog aufzuzeigen. Im Nachgang der Tagung hat eine Arbeitsgruppe zur Evaluation der Projekte im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzerweiterungen ihre Arbeit aufgenommen. Der vom Generalsekretär vorgelegte 2. Berliner Appell mit zwölf Thesen zum interkulturellen Dialog (Wer das Eigene nicht kennt, kann das Andere nicht erkennen) ist vom Präsidium einstimmig verabschiedet worden und wird in Kürze mit der Unterstützung einer Reihe von prominenten Erstunterzeichnern veröffentlicht werden.

3. Öffnung zur Populären Musik
Der Bundesfachausschuss Populäre Musik hat unter der Leitung seines Vorsitzenden, Vizepräsident Prof. Udo Dahmen wesentliche Impulse zu einer intensiveren Beschäftigung mit der populären Musik gesetzt. Neben dem erfolgreich gestarteten Projekt PopCamp hat es zum ersten Mal in der Geschichte von Jugend musiziert in einigen Bundesländern eine Pilotphase mit der neuen Kategorie Populäre Musik gegeben. In Berlin und Nordrhein-Westfalen wurde zudem das Fach DJ mit in den Wettbewerb aufgenommen.

4. Musikvermittlung
Anfang Mai veranstaltet der Deutsche Musikrat einen Kongress zum Thema Musikvermittlung in Wildbad Kreuth. Nähere Informationen unter www. musikrat.de.

5. Demographischer Wandel
Der DMR befasst sich mit den Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Musikleben und erarbeitet, auch in Vorbereitung seines Kongresses am 1. und 2. Juni 2007 in Wiesbaden zum Themenbereich Musizieren im dritten Lebensalter, Vorschläge zu generationenübergreifenden neuen Wegen.

6. Auswärtige Musikpolitik
Die Bedeutung der Auswärtigen Musikpolitik für eine Verständigung nach innen und außen steht noch nicht im richtigen Verhältnis zur öffentlichen Wahrnehmung. Der DMR wird sich hier mit mehreren Veranstaltungen engagieren. Durch das Engagement von Präsident Martin Maria Krüger und des neu berufenen China-Beauftragten des DMR, Christoph Nielbock sind eine Reihe von hochkarätigen Kontakten und Projekten für einen intensiven Austausch entstanden.

Christian Höppner, Sprecher der Sektion Musik ■

Rat für darstellende Kunst und Tanz

Der Rat für darstellende Kunst und Tanz tagte am 7. März, 28. Juni und 2. November 2005 in Köln.
Zu Beginn des Jahres 2005 beschloss der Rat, dass er wegen des in seinem Namen fehlenden Hinweises auf den Tanz diesen Bereich seiner ursprünglichen Bezeichnung „Rat für darstellende Künste“ explizit hinzufügen wolle. Nach einer längeren Diskussion einigte man sich auf die neue Bezeichnung „Rat für darstellende Kunst und Tanz“, die den Vorteil bietet, dass sich nunmehr auch die bereits seit langem im Rat vertretenen, zahlreichen Tanzverbände sichtbarer nach außen präsentieren können. Dies war insbesondere wichtig im Hinblick darauf, dass dem Tanz im Jahr 2005 besondere Aufmerksamkeit, auch durch die Bundeskulturstiftung, gewidmet wurde.

Der Rat für darstellende Kunst und Tanz versteht sich als Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Kulturrates für alle kulturpolitischen Anliegen, die die darstellenden Künste und den Tanz betreffen. Dies wurde auch deutlich durch die Wiederwahl der beiden langjährigen Sprecher der Sektion, Rolf Bolwin, Vorstand des Deutschen Bühnenvereins, und Hans Herdlein, den Präsidenten der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA), in der ersten Sitzung des Jahres. Als stellvertretende Sprecher wurden Ulrich Roehm, Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik, und Klaus Hoffmann, Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater, gewählt. Außerdem beschäftigte sich der Rat in dieser Sitzung mit dem von der Bundeskulturstiftung erarbeiteten „Tanzplan“. Die Mitglieder des Rates vertraten die Ansicht, es sei zwar von großer Bedeutung, dass auch pädagogische Konzepte gefördert würden, aber vorrangig müsse das zur Verfügung gestellte Geld in die Kunst fließen. Begrüßt wurde von den Mitgliedern die paritätische Beteiligung der Kommunen an den von dem Tanzplan geförderten Projekten. Damit wurde die Hoffnung verbunden, dass der Kultur insgesamt mehr Geld zur Verfügung gestellt würde. Andererseits wurde jedoch auch die Befürchtung geäußert, die zusätzlich erforderlichen kommunalen Mittel würden aus anderen Kulturfinanzierungen abgezogen. Darüber hinaus befasste sich der Rat mit der von der Europäischen Union geplanten Dienstleistungsrichtlinie. Der Rat diskutierte in diesem Zusammenhang ebenfalls die Unesco-Konvention zur kulturellen Vielfalt, die positiv bewertet wurde. Wichtig ist es aus Sicht des Rates, dass die Kultur nicht nur als Dienstleistung im wirtschaftlichen Sinne verstanden wird.

In der Sitzung am 28. Juni ging es vorrangig um die aktuelle Situation, die durch die beabsichtigte Neuwahl des Bundestages und die damit verbundene Auflösung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ geprägt war. Die Mitglieder diskutierten auch die Pläne zweier Bundesländer, das Kulturministerium abzuschaffen und die Kompetenzen stattdessen in der Staatskanzlei zu verankern. Diese Entwicklung wurde als bedenklich angesehen, auch wenn die Aufgaben erfahrenen Kulturpolitikern übertragen würden. Außerdem nahm der Rat zwei neue Mitglieder aus dem Tanzbereich auf, nämlich die Bundesdeutsche Ballett- und Tanztheaterdirektoren-Konferenz (BBTK) sowie den Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband (ADTV). Am 2. November diskutierten die Mitglieder verschiedene Themen aus dem Bereich des Tanzes, so den von der Bundeskulturstiftung geplanten Tanzkongress. Das vorläufige Programm wurde einer kritischen Bewertung unterzogen. Insbesondere waren sich die Mitglieder darüber einig, es sei wichtig, dass die Vertreter der Tanzverbände sowie Experten aus dem Bereich der Kulturpolitik als Diskussionspartner an diesem Kongress aktiv gestaltend teilnähmen. Diese Ansicht hat der Rat für darstellende Kunst und Tanz der Bundeskulturstiftung in einem Schreiben mitgeteilt. Die Bundeskulturstiftung wurde um ein Gespräch darüber gebeten. Aber auch die aktuelle Situation der Theater und Orchester war insbesondere unter dem Eindruck der drohenden Insolvenz des Theaters in Bremen Gegenstand intensiver Beratungen. Die zunehmende Anzahl von Haustarifverträgen bei den öffentlich finanzierten Theater und Orchestern, mit denen erhebliche Gehaltseinbußen für die künstlerischen Mitarbeiter vereinbart und die vor allem für diejenigen Betriebe abgeschlossen werden, die in den neuen Bundesländern liegen, stieß auf große Besorgnis bei den Mitgliedern des Rates. Dass diese Haustarifverträge nunmehr auch für größere Theater und Orchester abgeschlossen werden, die in den alten Bundesländern beheimatet sind, wurde für höchst bedenklich schon deshalb gehalten, weil es die mangelnde Bereitschaft der Politik zeige, Kultur angemessen zu finanzieren.

Der Rat beschloss außerdem, den Schwerpunkt seiner Beratungen in den nächsten Sitzungen auf die Fragen der ästhetischen Bildung zu legen und sich mit Fragen der Kinder- und Jugendförderung im künstlerischen Bereich intensiver zu befassen.

Rolf Bolwin, Sprecher des Rates für darstellende Kunst und Tanz ■

Deutsche Literaturkonferenz

Das Jahr 2005 war von vielfältigen Aktivitäten der Deutschen Literaturkonferenz und ihrer Mitglieder gekennzeichnet.

Auf dem nunmehr 15. Symposion der Deutschen Literaturkonferenz, das auf der Leipziger Buchmesse durchgeführt wurde, stand die aktuelle Situation der Lektoren im Mittelpunkt. Das Lamento über unzureichend – wenn überhaupt noch – lektorierte Bücher ist längst zu einem Gemeinplatz in den Feuilletons geworden. Nicht ohne Grund. Doch was genau sind die Gründe? Mit welcher Berechtigung gerät das Lektorat immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik? In welchen Strukturen arbeiten heute fest angestellte wie freie Lektoren? Ist die „Krise des Lektorats“ mehr als der Wandel eines Berufsbilds?

Über diese und weitere Fragen diskutierten Hanne Knickmann, Gunther Nickel, Katharina Raabe, Denis Scheck und Joachim Unseld in der öffentlichen Veranstaltung, die den Titel trug: „Der Autor hat niemand, der ihm schreibt“ – Über das Verschwinden des Lektorats.

Angesichts der Brisanz des Themas beschloß die Deutsche Literaturkonferenz nach dem Symposion, eine Publikation herauszubringen, in der neun Lektoren verschiedener Kategorien zu Wort kommen sollen. Der Band wird 2006 im Wallstein-Verlag veröffentlicht.

Die im Gedenken an Karl Benjamin Preusker (1786–1871), den Gründer der ersten deutschen Bürgerbibliothek im sächsischen Großenhain, 1995 gestiftete Karl-Preusker-Medaille wurde 2005 der langjährigen Professorin für Bibliothekswissenschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Frau Prof. Birgit Dankert, verliehen. Sie erhielt die Medaille in Würdigung ihres seit mehr als 35 Jahren unermüdlichen beruflichen und ehrenamtlichen Engagements für das Öffentliche Bibliothekswesen in Deutschland, um das sie sich in ganz außergewöhnlicher Weise verdient gemacht hat. Das Lebenswerk von Birgit Dankert erfüllt in geradezu idealer Weise die Kriterien der Vergabe der Preusker-Medaille, mit der alljährlich eine Person oder Institution ausgezeichnet wird, die auf dem Gebiet der Literatur, des Verlagswesens, des Buchhandels, der Öffentlichen Bibliotheken oder der Kulturpolitik tätig ist und den Kulturauftrag des Öffentlichen Bibliothekswesens wirkungsvoll fördert.

Breiten Raum in der Tätigkeit der Deutschen Literaturkonferenz im Jahr 2005 nahm die Diskussion um den Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft ein. Stand in der bisherigen deutschen Rechtsetzungsgeschichte der Wert des geistigen Eigentums für die Urheber im Mittelpunkt, wurden mit diesem Entwurf nun die Interessen der Industrie in den Vordergrund gerückt. Durch die vorgezogene Bundestagswahl geriet das Gesetzesvorhaben zeitweilig in den Hintergrund, wurde aber zur Bestürzung aller Kreativen mittlerweile in einem Regierungsentwurf manifestiert.
Im Berichtszeitraum fanden zwei Mitgliederversammlungen statt,

Weiter auf Seite 26

Fortsetzung von Seite 25

am 18. März 2005 in Leipzig und am 21. Oktober 2005 in Frankfurt/Main. Es wurde ein neues Mitglied aufgenommen, die Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V. Die Deutsche Literaturkonferenz vereint nunmehr 23 Mitgliedsverbände und -institutionen. Sprecher des Vereins ist der Übersetzer Dr. Burkhart Kroeber, Stellvertreter des Sprechers ist Dr. Georg Ruppelt.

Iris Mai, Geschäftsführerin der Deutschen Literaturkonferenz ■

Kunstrat

Wie in jedem Jahr, so hat der Kunstrat auch 2005 zwei Mal getagt und seine Zusammenkünfte vornehmlich zu einem Erfahrungsaustausch genutzt. Insbesondere das Berliner Herbsttreffen war im Vorfeld der Bundestagsneuwahl recht spannungsreich. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats nahm sich ausgiebig Zeit, die Mitglieder des Kunstrats über die kulturpolitische Großwetterlage zu informieren. Eine anschließende Besichtigung des Reichstages und des Paul-Löbe-Hauses unter der Führung des kulturpolitischen Referenten der FDP-Bundestagsfraktion, Jan Gerd Becker-Schwering, fand ihren Abschluss in einem Empfang durch Guido Westerwelle, der sich für bildende Kunst nicht nur interessiert, sondern diese auch ausgiebig sammelt.

Was die 24 Mitgliedsverbände des Kunstrats bewegt und womit sie sich beschäftigen, kann hier nur ansatzweise vorgestellt werden.

Alle im Kunstrat vertretenen Verbände haben sich die kontinuierliche Förderung von bildender Kunst bzw. die Interessensvertretung sowohl ihrer Urheber als auch ihrer kommerziellen, institutionellen oder wissenschaftlichen Vermittler auf die Fahnen geschrieben. Eine besonders öffentlichkeitswirksame Form der Kunstförderung ist die Vergabe von Stipendien und Preisen. Hier ist an erster Stelle der Kunstfonds zu nennen, der mit einem sechsstelligen Etat ausgestattet ist und jährlich rund 50 Künstler, Kunstverlage oder Institutionen mit großzügigen Arbeitsstipendien beziehungsweise durch Projektfinanzierung fördert. Der Galeristen-Verband ermöglicht die Präsenz von zwei Dutzend Förderkojen auf der Art Cologne – Werke von jungen, noch unbekannten Künstlern erblicken hier schon seit 25 Jahren erstmals das Licht der Kunstmarktwelt. Der Bundesverband Deutscher Kunstverleger hat auch 2005 einen Preis für besondere Leistungen im Gebiet der multiplizierten Kunst vergeben. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine vergibt einen Kunstkritiker-Preis und der Kunstkritiker-Verband wiederum zeichnet Ausstellungen bzw. Museen aus, die sich durch besondere Konzepte einer populären Eventkultur widersetzen.

Aber nicht nur Kunstpreise, sondern auch Messen sind ein hervorragendes Medium, um der Kunst eine breite Öffentlichkeit und ihren Urhebern ein Einkommen zu sichern. In diesem Sektor sind naturgemäß die Kunsthandelsverbände sehr aktiv. Hervorzuheben ist hier auch der Bundesverband Kunsthandwerk, der für seine Mitglieder nicht nur auf regionalem und nationalem, sondern auch auf internationalem Terrain eine Vielzahl an Märkten betreut und organisiert. Zielsetzung der unterschiedlichen Künstlerverbände ist es, den gesellschaftlichen, rechtlichen und sozialen Status ihrer Mitglieder zu verbessern. Hier ist vor allem eine Errungenschaft des Bundesverbandes Bildender Künstler zu nennen. Ihm ist es gelungen, mit einem Schweizer Versicherungskonzern einen Rahmenvertrag – „Riester-Rente" – als zusätzliche Altersvorsorge für seine Mitglieder abzuschließen. Eine beispielgebende Leistung konstruktiver Verbandsarbeit! Vor allem deswegen, weil bildende Künstler aufgrund meist niedriger oder schwankender Einkommen im Alter nur selten über größere Rücklagen verfügen und auch die zu erwartenden Rentenzahlungen aus der Künstlersozialversicherung kaum ausreichend sein werden. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker unterstützt Anträge seiner Mitglieder um Aufnahme in die Künstlersozialkasse. Kunsthistoriker erhalten kaum noch feste Stellen und verdingen sich zunehmend durch befristete, mäßig honorierte Verträge in Museen und Institutionen. Da freie Ausstellungskuratoren Kultur jedoch vital mitgestalten und meistens auch publizistisch tätig sind, erscheint es in der Tat fragwürdig, dass sie bislang nach dem KSVG nicht versicherungspflichtig sind.

Viele Mitgliedsverbände des Kunstrates befassen sich mit der Professionalisierung ihres jeweiligen Berufsstandes. Der Verband deutscher Restauratoren beispielsweise bemüht sich um die Entwicklung des Berufsbildes eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Restaurierung und Konservierung. „Professionalisierung" ist auch für die Künstlerverbände ein Stichwort, dem zunehmend Gewicht zukommt. So hat die Fachgruppe Kunst der Gewerkschaft ver.di ein Konvolut an Vertragsformularen herausgegeben, um die Zusammenarbeit von Künstlern mit Galerien und nichtkommerziellen Institutionen auf eine rechtlich verbindliche Grundlage zu stellen. Der Deutsche Künstlerbund hat sich insbesondere die Professionalisierung von Künstlerinnen vorgenommen und ein Graduiertenförderprogramm entwickelt.

Die allgemeinen Veränderungen im Arbeitsmarkt tangieren auch den Kunstbetrieb und bieten immer wieder Stoff für Diskussionen. So werden die Auswirkungen von Ein-Euro-Jobs in diesem Sektor nicht nur von den diversen Künstlerverbänden, sondern auch von den Interessensvertretungen der Institutionen und Museen ins Visier genommen. Prinzipiell werden Ein-Euro-Jobs als Modell der Reintegration von Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben durchaus begrüßt – nicht jedoch, sofern sie bestehende, feste Stellen sukzessive verdrängen. Sorge bereitet auch die Umstellung von Magisterstudiengängen auf Bachelor- und Master-Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses. Der Deutsche Museumsbund und der Verband der Kunsthistoriker befürchten hier eine Verringerung des Ausbildungsniveaus mit negativen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt im Kunstsektor.

Fast alle Mitglieder des Kunstrates sind von bestimmten Aspekten der Urheberrechtsnovellierung berührt. Da es hierzu durchaus gegenläufige Auffassungen gibt, haben die einzelnen Verbände jeweils individuelle Interessenpolitik betrieben. Die gemeinsamen, im Rahmen des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrates erzielten und vom Deutschen Kulturrat publizierten Schnittmengen sind dem Leser dieser Zeitung weitgehend bekannt.

Da das Folgerecht durch das Bundesministerium der Justiz separat behandelt wurde und *„politik und kultur"* nur am Rande über dieses Thema berichtet hat, sei hier kurz erwähnt, dass sowohl die Urheber als auch die Vermarkter mit den Neuerungen leben können (sollten). Das Folgerecht regelt die Teilhabe des Künstlers am Weiterverkauf der von ihm geschaffenen Werke. Die durch eine EU-Richtlinie notwendig gewordene Novelle sieht nun eine gewisse Erleichterung für den Kunsthandel vor. Ab 2006 gilt anstelle eines statischen, prozentualen Abgabesatzes eine je nach Verkaufspreis differenzierte degressive Abgabestaffel. Vorteilhaft für die Urheber ist hingegen der Umstand, dass deutsche Künstler nunmehr in allen Mitgliedstaaten der EU ihre Folgerechte einfordern können und auch fotografische Werke einbezogen sind.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres 2006 hat der Kunstrat mit Freude und Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass die neue Bundesregierung den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Kunstwerke nicht antasten würde. Der unermüdliche Einsatz der diversen Künstlervereinigungen und der Kunsthandelsverbände hat hier ganz offensichtlich seine Wirkung getan. Die Mitglieder des Kunstrates hoffen, dass es im laufenden Jahr aus der Politik weitere positive Signale für die deutsche Kulturlandschaft geben wird – eines könnte die Vorbereitung für die Aufnahme der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz sein.

Birgit Maria Sturm, Sprecherin des Kunstrates ■

Rat für Baukultur

Zentrales Thema des Rates für Baukultur im Jahr 2005 war die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur, die erst zu kommen schien, sich dann verzögerte und nun aber auf gutem Weg zu sein scheint.

Nachdem der Bundestag den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur am 12. Mai 2005 in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen hatte, ließ der Bundesrat das Projekt mit seinem Veto am 17. Juni 2005 zunächst scheitern. Ausschlaggebend für die ablehnende Haltung der Länderkammer dürften weniger sachliche Gründe als vielmehr parteitaktische Überlegungen gewesen sein. Denn niemand bezweifelte die Notwendigkeit, Baukultur in Deutschland zu fördern. Die vorgezogene Bundestagswahl war aber wohl der Anlass, der amtierenden Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen keinen Erfolg mehr zu gönnen. Was die Bundestagswahl erst verhinderte, scheint sie jetzt zu ermöglichen. Die neue Regierung aus CDU/CSU und SPD bekannte sich in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich zum Stiftungsprojekt: „Wir wollen die Errichtung einer Stiftung Baukultur (Baustiftung des Bundes) voranbringen. Sie soll die Möglichkeiten guten Planen und Bauens als gesellschaftlichen Anspruch für lebendige Städte einer breiten Öffentlichkeit bewusst machen. Darüber hinaus gilt es auch, die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt noch besser darzustellen." Nach aktuellem Sachstand wird das Bundeskabinett diesen Mai einen entsprechenden Gesetzentwurf beschließen.

Die Errichtung einer Bundesstiftung Baukultur wäre ein Riesenerfolg für die Baukultur in Deutschland. Eine Institution, die sich wie in anderen europäischen Ländern auch auf nationaler Ebene für die Belange der gebauten Umwelt engagiert, steht in Deutschland seit langem auf der Agenda. Die im Herbst 2000 gestartete Initiative Architektur und Baukultur hat entsprechende Kräfte gebündelt. Ein Wermutstropfen bleibt allerdings die schwache finanzielle Ausstattung der Stiftung. Mittelfristig sind 1,25 Millionen Euro jährlich vorgesehen, was der Hälfte des geschätzten jährlichen Finanzbedarfs entspräche. Auch der Stiftungssitz ist nach wie vor offen. Gerade mit Blick auf die ohnehin knapp bemessenen Ressourcen plädiert der Deutsche Kulturrat eindeutig für Berlin, weil dort Politik, Verwaltung, Medien und die Organisationen der Zivilgesellschaft konzentriert sind. Für die Glaubwürdigkeit und Effektivität der Stiftung wird es außerdem von zentraler Bedeutung sein, dass die angestrebte Unabhängigkeit sich auch in der Besetzung des Stiftungsrates niederschlägt.

Der Rat für Baukultur hat das Stiftungsprojekt intensiv diskutiert und publizistisch begleitet (s. Artikel „Föderalismus contra Baukultur?" in *puk* 3/2005, S. 25 und „Am Ende gefloppt? Baukultur in der 15. Legislaturperiode", in *puk* 4/2005, S. 14). Neben zwei Fragen zur Föderalismusreform hat der Rat für Baukultur außerdem zwei Fragen zur Stiftung Baukultur in die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2005 eingebracht. Als weiteres wichtiges Anliegen verfolgte der Rat für Baukultur 2005 nach wie vor das Thema kulturelle Bildung und freut sich sehr, mit einem Beitrag zur Baukultur in der im August 2005 erschienen „Konzeption Kulturelle Bildung III" des Deutschen Kulturrates vertreten zu sein. Der Rat für Baukultur begrüßt es außerordentlich, dass der Bundestag in seiner 16. Legislaturperiode wieder eine Enquete-Kommission Kultur eingesetzt hat, die sich unter anderem mit kultureller Bildung befassen wird, und wird die Belange der Baukultur weiter in die Diskussion einbringen.

Der Rat für Baukultur engagierte sich darüber hinaus auch 2005 in der Initiative Hören und lieferte einen Beitrag zu deren Positionspapier. Eine gute Gestaltung und eine gute akustische Qualität der gebauten Umwelt gehören nach Auffassung des Rates für Baukultur untrennbar zusammen. Zu hohe Lärmpegel und schlechte Akustik können die Lebensqualität der Menschen erheblich beeinträchtigen und in der Konsequenz ernsthafte gesundheitliche Schäden verursachen. Der Rat für Baukultur sieht die Politik, öffentliche und private Bauherren, aber auch Architekten und Ingenieure in einer gemeinsamen Verantwortung für die Gestaltung eines gesunden akustischen Umfelds.

Mitglieder des Rates für Baukultur arbeiteten 2005 schließlich kontinuierlich in den Gremien des Deutschen Kulturrates mit. Im September 2005 gab der Rat für Baukultur eine Neuauflage seines Imageflyers heraus.

Claudia Schwalfenberg, Sprecherin des Rates für Baukultur ■

Sektion Design

Die Arbeit der Sektion Design, die vom Deutschen Designertag gebildet wird, war – wie auch in den vergangenen Jahren – im zurückliegenden Berichtszeitraum wesentlich geprägt durch die Wahrnehmung der Interessen der Designer in den Gremien des Deutschen Kulturrates. Von den im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten des Kulturrates, insbesondere auch seiner Ausschüsse an denen die Sektion Design beteiligt ist, wird an anderer Stelle berichtet.

Von den weiteren Aktivitäten der Sektion Design/Deutscher Designertag sollen hier stellvertretend zwei aufgeführt werden.

Im Mai 2005 fand im Rahmen der „Design Days Hamburg" ein Symposion mit dem Titel „Design & Mittelstand. Profil durch Gestaltung – Produkte, Marken und Unternehmen" statt, das von der Handelskammer Hamburg veranstaltet wurde und an dem der Designertag beteiligt war. Es ging dabei im Wesentlichen darum, den mittelständischen Unternehmen zu demonstrieren, wie sie durch ein professionelles Design ihre Wettbewerbsposition stärken können. Das einführende Referat zu diesem Symposion mit dem Titel „Zusammenarbeit mit Designern – Denkanstöße" wurde von Kai Ehlert gehalten.

Das Thema der Zusammenarbeit zwischen Designern und Unternehmen nimmt auch breiten Raum ein in der „Designinitiative der deutschen Wirtschaft".

Diese Initiative wurde 1995 von Vertretern des BDI, des DIHK, des Markenverbandes, des ZDH, des BMWi, der Wirtschaftsministerien der Länder sowie berufsständischer, regionaler und überregionales Design-Institutionen ins Leben gerufen. Der Designertag ist von Beginn an aktiver Partner dieser Initiative.

Die Ziele dieser Initiative bestehen darin, das Designbewußtsein der Unternehmen, insbesondere im mittelständischen Bereich, zu erhöhen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf nationalen und internationalen Märkten zu verbessern, die Öffentlichkeit über die Bedeutung des Design als Wirtschaftsfaktor zu informieren und die politischen Entscheidungsträger für die Rolle des Designs als Standortfaktors zu sensibilisieren.

Weitere Informationen über diese Initiative sind auch auf der Homepage des Designertages unter www.designertag.de aufgeführt.

Im Rahmen dieser Homepage ist auch der Newsletter des Designertages, die „DT Informationen" zu finden.

Im Frühjahr 2006 tagte in Berlin im Deutschen Kulturrat die in 3jährigem Turnus stattfindende Mitgliederversammlung des Deutschen Designertages. Im Mittelpunkt stand dabei u.a. die Neuwahl des Präsidiums. Als Präsident wurde Kai Ehlert, Berater und Gestalter, erneut für 3 Jahre in diesem Amt bestätigt, desgleichen Prof. Erik Spiekermann, Schriftentwerfer und typographischer Gestalter. Neu in das Präsidium wurde Henning Krause, Schriftentwerfer, gewählt. Henning Krause löste Gisa Höber ab, die nicht wieder kandidierte.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung fand auch die alljährliche MV der Sektion Design statt. Als Sprecher der Sektion wurde Kai Ehlert, als stellvertretender Sprecher Henning Krause gewählt.

Bei dieser MV wurden eine Reihe von Themen diskutiert, wie zum Beispiel der Bereich der sozialen Sicherung in Verbindung mit der Künstlersozialkasse (KSK). Im Zusammenhang mit der KSK kommt es bei Designern zunehmend zu Wettbewerbsverzerrungen als Folge unterschiedlicher Rechtsformen bei der Berufsausübung eines Versicherten.

Auch ist zu beobachten, dass einige Verwerter die von ihnen zu zahlende Künstlersozialabgabe vom Honorar des Designers abziehen. Obwohl diese Praxis gesetzeswidrig ist, wird sie praktiziert und von vielen Designern als Folge des enormen Wettbewerbsdruck hingenommen. Ein weiterer Aspekt war die Selbständigkeit der KSK. Obwohl zur Zeit politisch nicht durchsetzbar, wird sie von der Sektion weiterhin befürwortet.

Ein anderes Thema war der Bereich Urheberrecht, insbesondere der Korb II. Hier wird von der Sektion sowohl die Position des Kulturrates als auch der „Initiative Urheberrecht", an der der Designertag beteiligt ist, befürwortet.

Der Deutsche Designertag, der zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Kulturrates gehört, kann in diesem Jahr auf eine 25-jährige Mitgliedschaft als „Sektion Design" im Deutschen Kulturrat zurückblicken.

Kai Ehlert, Sprecher der Sektion Design ■

Weiter auf Seite 27

Fortsetzung von Seite 26

Sektion Film und Medien

Die vergangene Berichtsperiode war von zum Teil erfolgreichen Versuchen geprägt, die gemeinsame Arbeit aller Sektionsmitglieder voranzubringen. Als besonderer Erfolg kann die Vergrößerung der Sektion um zwei weitere Mitglieder, den Verband deutscher Drehbuchautoren sowie den Bundesverbandes kommunale Filmarbeit, herausgestellt werden.

Auf der Sitzung der Sektion im Juni 2005 wurden die Sprecher/-innen und ihre Stellvertreter/-innen gewählt sowie die Schwerpunkte für die künftige gemeinsame Arbeit diskutiert. Beabsichtigt ist die Erarbeitung eines Thesenpapiers der Sektion zur Filmpolitik sowie zu Perspektiven der Film- und Medienpolitik. Letzteres wurde unter Bezug auf die Beratung des medienpolitischen Grundsatzpapiers des Deutschen Kulturrates, an der mehrere Vertreter/-innen der Sektion beteiligt, sind zurückgestellt.

Auf der zweiten Sektionssitzung im Berichtszeitraum wurde neben durch den Sprecherrat gesetzten Themen der erste Entwurf für das medienpolitische Grundsatzpapier des Deutschen Kulturrats diskutiert. Darüber hinaus die so genannte „Frankfurter Erklärung“ der AG Dok mit dem Titel „Qualität statt Quote“ die im Grundsatz befürwortet wurde; inwieweit gewünschte Änderungsvorschläge eingearbeitet wurden, ist noch offen. Diskutiert wurde auch, zum Teil sehr kontrovers, die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrats.

Die dritte Sitzung im Berichtszeitraum war im Anschluss an die DKR-Mitgliederversammlung der ausführlichen Diskussion über die Struktur des Deutschen Kulturrats gewidmet.

Das Ergebnis der Beratungen: Eine Änderung der Satzung wird nicht für nötig gehalten. Die bestehende Satzung habe sich Prinzip bewährt, es bedürfe aber einer genaueren Klärung der Kompetenzverteilung zwischen den Organen des Kulturrats – vor allem im Zusammenspiel zwischen Sektionen, Fachausschüssen und Sprecherrat. Außerdem sind die Sektionsmitglieder mehrheitlich der Auffassung, dass der Informationsfluss zwischen Vorstand, Geschäftsführung und Sprecherrat einerseits und den Sektionsmitgliedern andererseits optimiert werden soll. Diese Aufgabe stellt sich für alle Organe des Kulturrats – auch für die Sektionen wobei die Sektionssprecher eine besondere Verantwortung haben.

Darüber hinaus wurde auch intensiv und sehr kontrovers über die Frage diskutiert, ob die Sektion Film und Medien eine besondere Zuständigkeit in Fragen der Medienpolitik habe oder „nur“ in den Fragen, die den Film im engeren Sinne angehen. Diese Debatte soll auch in den Sprecherrat des deutschen Kulturrates eingebracht werden. Die jeweiligen Aktivitäten der Mitgliedsverbände sind auf den homepages bzw. in einschlägigen Veröffentlichungen dokumentiert. Sektionssprecher sind Heinrich Bleicher-Nagelsmann (ver.di) und Detlef Roenfeldt (BVR). Stellvertretende Sprecher/Sprecherin sind Rolf Zitzlsperger (BMF) und Anna Fantl (BUFI).

Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Sprecher der Sektion Film und Medien ■

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

Der Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung hatte im Juni 2005 zu seiner 63. Mitgliederversammlung und im Dezember 2005 zu seiner 64. Mitgliederversammlung eingeladen. Als Sprecher der Sektion wählte bzw. bestätigte die 63. Mitgliederversammlung für die Dauer der nächsten zwei Jahre in ihrem Amt: Prof. Dr. Max Fuchs und Andreas Kämpf. Als stellvertretende Sprecher gewählt wurden Dr. Karl Ermert und Dr. Norbert Sievers. Die laufende Geschäftsführung der Sektion wurde für weitere 2 Jahre der BKJ Geschäftsführerin Hildegard Bockhorst übertragen. Einstimmig als neues Mitglied im Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung aufgenommen wurde der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. Dem Mitwirkungsantrag der Initiative Hören wird seit Juni 2005 mit einem Gaststatus entsprochen.

Kulturpolitische Schwerpunktthemen dieser Sektion waren 2005:

- die Föderalismusreform und der Erhalt von Bundeszuständigkeiten für kulturelle Bildung,
- die Bundestagswahl 2005, verbunden mit der Erarbeitung von Wahlprüfsteinen und der Formulierung entscheidender Zukunftsaufgaben zur Stärkung von Soziokultur und kultureller Bildung,
- der demografische Wandel und seine Folgen für die Kulturpolitik und kulturelle Bildungspolitik,
- die Internalisierung der Kultur-, Bildungs- und Sozialpolitik – eng verbunden mit einer Positionierung zum GATS-Abkommen und zur UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt,
- die Umsetzung des Projektes „Konzeption Kulturelle Bildung (III)“.

Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik. Kulturpolitische Diskurse zu obigen Themen sind gerade im Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung eng verknüpft mit sozial- und bildungspolitischen Themen und letztlich mit Menschenrechtsfragen in einer globalisierten Welt. Grundlegende Forderungen und Empfehlungen zur kulturellen Bildung hat Max Fuchs als Sprecher der Sektion und zugleich Vorsitzender des Deutschen Kulturrates in folgendem 12 Punkte-Katalog zusammengefasst:

1. Menschen brauchen Kunst und Ästhetik (innerhalb und außerhalb der Schule). Insbesondere Kinder und Jugendliche haben ein Menschenrecht auf Kunst und Spiel (UN-Kinderrechtskonvention).
2. Bildung ist eine Voraussetzung für die Realisierung des Menschenrechts auf soziale, ökonomische, politische und kulturelle Teilhabe. Diese Teilhabe ist insofern universell, als niemand ausgegrenzt oder benachteiligt werden darf.
3. Wir brauchen kein enges, sondern ein weites Verständnis von Bildung und Erziehung, das insbesondere über PISA und die Schule hinausgeht. Wir brauchen zudem ein Konzept von Bildung, das das Recht des Einzelnen auf die Entwicklung seiner Persönlichkeit in Einklang bringt mit dem Erfordernis, in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (Politik, Beruf, Gemeinschaft etc.) kompetent zu handeln.
4. Wir brauchen eine Vielzahl an Bildungsformen, Bildungsinhalten und Bildungsorten. Die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen ist zu unterstützen.
5. Wir brauchen eine Anerkennung des nonformalen Lernens (in Kunst und Kultur).
6. Wir brauchen Kultureinrichtungen, die ihren Bildungsauftrag ernst nehmen.
7. Wir brauchen kein GATS-Abkommen in der Kultur-, Jugend- und Bildungspolitik. Es gibt eine öffentliche auch finanzielle Verantwortung für kulturelle Bildung.
8. Wir brauchen eine Konvention zur kulturellen Vielfalt, die eine nationale Kultur- und Bildungspolitik ermöglicht.
9. Wir brauchen neue wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkungsweise und Wirksamkeit von kulturellen Bildungsangeboten sowie zu den verschiedenen Arbeitsformen und Methoden.
10. Wir brauchen eine ressortübergreifende Politik für kulturelle Bildung.
11. Wir brauchen qualifizierte Fachkräfte und daher ein gut ausgebautes System der Aus- und Fortbildung.
12. Kulturelle Bildung geht alle an. Daher brauchen wir Partnerschaften und Unterstützungen aus den Bereichen der Politik, Wirtschaft und der Medien.

Hildegard Bockhorst, Geschäftsführerin des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung ■

Vertretung des Deutschen Kulturrates in externen Gremien

Vertreter des Deutschen Kulturrates vertreten in verschiedenen externen Gremien die Anliegen der Mitgliedsverbände des Deutschen Kulturrates und damit des kulturellen Lebens in Deutschland. Über die Tätigkeit in den Gremien wird regelmäßig im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates berichtet und dadurch eine Rückbindung an die Sektionen des Deutschen Kulturrates gewährleistet. Im Folgenden wird die Arbeit der Vertreter des Deutschen Kulturrates in ausgewählten Gremien vorgestellt.

Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes

Die Arbeit der Kulturstiftung des Bundes ist von Beginn an nicht bloß im Mittelpunkt des politischen Interesses (abzulesen etwa an der hochrangigen Besetzung und dem lebhaften Engagement des Stiftungsrates), sondern seither auch geprägt von einer gewissen Unsicherheit in Hinblick auf die Fusion mit der Kulturstiftung der Länder. Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, in welch kurzer Zeit die Arbeit aufgenommen und profiliert worden ist. So gibt es nicht nur eine Fülle hervorragender Kunst-Projekte, die in den jeweiligen Fachszenen in meiner Wahrnehmung eine Wertschätzung erfahren, es wurde auch die Förderung gesellschaftspolitisch orientierter künstlerischer Projekte engagiert vorangetrieben. Schrumpfende Städte, Migration, Intensivierung des Austauschs mit Osteuropa sind hierbei Stichworte. All dies hat zu einer Schärfung des Profils der Stiftung erheblich beigetragen, so dass diese die nunmehr offenbar definitiv anstehende Fusion mit guten Karten angehen kann. Ein Beispiel zur Demonstration des professionellen Managements der Stiftung will ich hier angeben. Dieses betrifft zwei Fragen und Problemkreise, die von Anfang an präsent waren: Zum einen die Frage der Evaluation, zum anderen das Problem, welche Rolle kulturelle Bildung und Vermittlungsaspekte insgesamt auch bei ausgewiesenen Kunstprojekten spielen kann. In beiden Fällen hat die Stiftung Anregungen aus dem Beirat aufgenommen und Expertenworkshops durchgeführt, an denen MitarbeiterInnen und die Leitung selbst teilnahmen, um sich in einer ergebnisoffenen Konsultation über Ziele, Methoden und Erfahrungen zu informieren, bevor Entscheidungen getroffen werden. Dies ist umso bemerkenswerter, als in durchaus vergleichbaren Fällen – etwa zum Thema kulturelle Bildung – andere große Stiftungen sehr viel unzugänglicher in Hinblick auf vorhandene Strukturen und Erfahrungen waren und sind. Daher ist es wünschenswert, dass die Bundeskulturstiftung diese offene Arbeitsweise, die letztlich der Qualität der Arbeit und dem öffentlichen Auftrag, der mit Steuergeldern realisiert wird, dient, beibehält. Allerdings ist, gerade angesichts der eventuellen Fusion – was letztlich heißt: Neugründung – an die Forderung der organisierten Zivilgesellschaft nach einer Mitwirkung im Stiftungsrat zu erinnern. Die guten Erfolge in der Zusammenarbeit im Beirat sollten die Politik davon überzeugen können, dass dies der demokratischen Verankerung der neuen Stiftung nur dient.

Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates und für den Deutschen Kulturrat Mitglied im Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes ■

v.l.n.r.: Hans-Joachim Otto, Guido Westerwelle, Christian Höppner, Claudia Schwalfenberg, Olaf Zimmermann am 19.6.2005 Foto: Matthias Hummelsiep

Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen im Haus der Geschichte

Dass Geschichte nicht bloß die sachliche Wiedergabe von Geschehenem ist, sondern vielmehr eine interessensgebundene Konstruktion eines Wunschbildes der Vergangenheit, das sehr stark den politischen Tendenzen der Gegenwart geschuldet ist, dafür ist gerade das Haus der Geschichte ein hervorragendes Beispiel.

Der Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen, der neben dem wissenschaftlichen Beirat ein weiteres Beratungsgremium ist, das sehr breit unterschiedliche Interessenslagen und Arbeitsfelder in die Tätigkeit des Hauses der Geschichte einbezieht, diskutiert alle Ausstellungsprojekte des Hauses der Geschichte. Insbesondere an der Ausstellung über Flucht und Vertreibung kann die eingangs formulierte These verdeutlicht werden. Denn die Sichtweise der Vertriebenenverbände und (z.B.) der Jugendverbände über Ursachen, Verläufe und Folgen von Flucht und Vertreibung sind durchaus kontrovers diskutiert worden. Gerade in diesen schwierigen Fragen zeigte sich die hohe Kompetenz und Souveränität sowohl der wissenschaftlichen Leitung des Projektes als auch der Leitung des Hauses der Geschichte. Vor diesem Erfahrungshintergrund ist es dann hochplausibel, wenn der ehemalige Leiter nunmehr Verantwortung beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) übernimmt. Denn ein großer Teil der anstehenden Aufgaben im BKM betrifft Fragen der Erinnerungskultur (z.B. Zentrum gegen Vertreibung), der Auswirkungen des Weltkrieges (Beutekunst) und die Gesamtkonzeption der Erinnerung an die Barbarei der Nazizeit. Eine neue Leitung für das Haus der Geschichte ist zur Zeit noch nicht benannt.

Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates und für den Deutschen Kulturrat Mitglied im Arbeitskreis gesellschaftliche Gruppen des Hauses der Geschichte ■

Fachausschuss Kultur der Deutschen Unesco-Kommission

Im Kulturausschuss der DUK bin ich sowohl als persönlich berufenes Einzelmitglied als auch als ein Vertreter zweier großer Dachverbände, des Deutschen Kulturrates und der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung. Schwerpunkt meines Engagements waren insbesondere zwei Themen: Zum einen die Konvention zur kulturellen Vielfalt, die im Oktober 2005 von der Hauptversammlung der UNESCO nach einer ungewöhnlich kurzen Erarbeitungszeit verabschiedet wurde, und die Vorbereitung der UNESCO-Weltkonferenz zur künstlerischen Bildung, die vom 6. bis 9. März 2006 in Lissabon stattgefunden hat (siehe Bericht in der Beilage).

Zur Begleitung der internationalen und Forcierung und Qualifizierung der nationalen Debatte über die Konvention wurde unter Federführung der DUK die Bundesweite Koalition zur kulturellen Vielfalt gegründet, die seither mit wachsender Beteiligung wichtiger Kulturakteure mehrfach an prominenten Orten (u.a. Kanzleramt, Bundestag, WDR) zusammengekommen ist. Es ist ein breites Bündnis von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren unterschiedlicher Ebenen. Hilfreich war die von der DUK in Auftrag gegebene Expertise von Prof. Krajewski von der Universität Potsdam über die möglichen Auswirkungen des GATS-Abkommens. Von größter Bedeutung war zudem das Faktum, dass mit der Völkerrechtlerin Prof. von Schorlemer, Universität Jena, eine deutsche Expertin in der Arbeitsgruppe mitgewirkt hat, die der Generaldirektor der UNESCO zur Erarbeitung der Konvention berufen hat. Die Weiterarbeit an der Umsetzung der Konvention geht jetzt – national und international – in eine neue Phase, über die an anderer Stelle berichtet wird (siehe meine ausführliche Analyse in dieser Ausgabe).

Die Weltkonferenz zur künstlerischen Bildung ist Teil eines mehrjährigen Prozesses, der spätestens mit einem formellen Beschluss der Generalversammlung der UNESCO im Jahre 1999 begonnen hat. Tatsächlich waren künstlerische und kulturelle Bildung immer schon Thema im UNESCO-Kontext. Aus deutscher Sicht gab es an Vorbereitungskonferenzen in Vilnius und Melbourne eine Mitarbeit.

Etwas undurchsichtig gestaltete sich die Zusammensetzung der deutschen Delegation, da – sicherlich auch aufgrund der Regierungsbildung nach der vorgezogenen Bundestagswahl – die Verantwortlichkeiten für diese „Kategorie-IV-Konferenz“ (d.h. eine Expertenkonferenz, zu der persönlich eingeladen wurde) etwas unklar waren. Insgesamt waren die deutschen Beiträge zahlreich und vorzeigbar: zwei ausgezeichnete KUBIM-Projekte (neue Medien), ein Vortrag über Arte im Hauptprogramm (Jobst Plog), die Beteiligung der Vertreter von KMK und BMBF an

Weiter auf Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

einem round table über Bildungspolitik, die Moderation mehrerer Arbeitsgruppen und schließlich die Präsentation des Kompetenznachweises Kultur der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und der Konzeption Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates.

Eine nationale Folgekonferenz zur Umsetzung und Weiterentwicklung der in Lissabon beratenen „Road Map“ ist in Planung.

Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Rundfunkrat der Deutschen Welle

Der Deutsche Kulturrat ist im Rundfunkrat der Deutsche Welle durch den Sprecher der Sektion Film und Medien, Heinrich Bleicher-Nagelsmann, der auch Vorsitzender des Fachausschusses Medien ist, vertreten.

Im Berichtszeitraum haben vier Sitzungen des Rundfunkrates sowie entsprechend viele Sitzungen des Fernsehausschusses und des Online-Ausschusses der Deutschen Welle stattgefunden, in denen Heinrich Bleicher-Nagelsmann ebenfalls Mitglied ist. Eines der Hauptthemen in den Sitzungen des Rundfunkrates war neben der kontinuierlichen Information über die drei Programmbereiche der Deutschen Welle die nach dem Gesetz vorgeschriebene Aufgabenplanung.

Nachdem im vorhergehenden Berichtzeitraum zum ersten Mal eine Aufgabenplanung stattgefunden hatte, war auch vom Deutschen Kulturrat nach deren Veröffentlichung eine Stellungnahme erarbeitet worden. Die Stellungnahme wurde unter Federführung von Heinrich Bleicher-Nagelsmann erstellt und nach Diskussion im Sprecherrat verabschiedet. In der neuen Fassung der Aufgabenplanung, die im März dem Parlament zugeleitet wurde und die demnächst veröffentlicht wird, sind auch Anforderungen des Deutschen Kulturrates berücksichtigt worden. Dies betrifft unter anderem die deutliche Differenzierung zwischen Status quo und angestrebten Neuerungen ebenso wie die Herausstellung der für Europa angestrebten Aktivitäten. Noch nicht ausreichend gemessen an den Vorstellungen des Kulturrates ist Zusammenarbeit mit den Mittlerorganisationen dargestellt. Auch die fortgeschriebene Aufgabenplanung gibt noch nicht ausreichend Aufschluss, wie die Zusammenarbeit aussehen soll und welchen Beitrag die einzelnen Partner leisten

In den Berichtszeitraum fällt auch das Aus für German-TV. Es war nicht gelungen, die erforderlichen Nutzerzahlen für die Verbreitung im nordamerikanischen Sprachraum zu erreichen. Soweit entsprechende vertragliche Beziehungen vorliegen wird jetzt DW-TV als Nachfolgeprogramm in die Kabelnetze eingespeist. An besonderen Schwerpunkten im Berichtzeitraum sind die nachfolgenden Programme bzw. Sendungen hervorzuheben. Selbstverständlich hat auch der Karikaturenstreit in den Magazinen „Politik direkt“, Europa Aktuell“ sowie „Made in Germany“ seinen Niederschlag gefunden. Einen herausragende Rolle spielte das Thema auch in zahlreichen Beiträgen des arabischen „Journal“. Auch die internationale Talkshow „Quadriga“ hat sich in zwei Ausgaben mit diesem Thema.

Neben der aktuellen Berichterstattung von der Berlinale im Journal hat die „Kino“-Redaktion ein „Berlinale-spezial direkt vom Potsdamer Platz produziert. Auch in „Kultur.21“ wurden im Zusammenhang mit der Berlinale Filmemacher aus der islamischen Welt und Europa zum Karikaturenstreit befragt. Selbstverständlich waren auch ihre filmischen Beiträge Thema. Wichtig auch die Medienpartnerschaft von DW-TV mit dem „Talent-Campus“ der wieder ein großer Erfolg war. Newcomer-Regisseure waren auch das Thema der neuen Wochenendrubrik „Reporter“.

Die Dreharbeiten zu den sechs Folgen von „Kent Nagano dirigiert Monumente der Klassik“ sind bis auf wenige Interviews beendet. Zu den „Monumenten“ gehören u.a. Mozarts Symphonie Nr. 41 sowie Anton Bruckners Symphonie Nr. 8. Auch für Zuhörer/Zuschauer in Deutschland wird es am 8. Mai im Delphi in Berlin die Möglichkeit geben, sich einen Eindruck von den „Monumenten“ zu verschaffen. Auch der Vertrieb im internationalen Maßstab wird realisiert.

Ein weiterer Fortschritt bei der Möglichkeit deutsche Zuschauer zu erreichen, konnte durch Kooperation mit dem Frankfurter Flughafen erreicht werden. DW liefert Nachrichten sowie Sport- und Wetterinformationen für das Airport TV.

Den besten, umfassendsten und in jeder Hinsicht lohnenden Zugang für deutsche Interessenten an den Programmen der Deutschen Welle liefert zweifellos DW-online. Erreichbar unter der Internet-Adresse *http://www.dw-world.de/*. Auch technologisch gesehen ist die Deutsche Welle hier Trendsetter. Audio- und Video podcasting spielen eine zunehmende Rolle. So ist zum Beispiel auch die Sendung „euromaxx“ zum Thema Leben und Kultur in Europa mit ihren Highlights als Podcast erhältlich.

Keine Frage, dass auch kulturelle Highlights der Jubiläumsjahre, in diesem Fall Heinrich Heine und Wolfgang Amadeus Mozart im Kulturprogramm der Deutschen Welle einen besonderen Platz einnehmen. Um was es dabei geht und wie die Deutsche Welle das Thema aufbereitet kann man ebenfalls über dw-online erfahren. Für Kulturinteressierte noch ein Tipp: Das Angebot „Deutsche Vita“. Hier findet man deutsche Künstlerinnen und Künstler von A-Z und jeweils den/die Künstler/-in der Woche unter *http://www.deutsche-vita.net/index.php*

Über den jeweils aktuellen Entwicklungsstand bei der Deutschen Welle findet eine kontinuierliche Berichterstattung in den Sitzungen des Sprecherrates statt. Darüber hinaus werden ausgewählte Einzelthemen in den Sitzungen des Fachausschusses Medien beraten.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Vorsitzender des Fachausschusses Medien des Deutschen Kulturrates und vom Deutschen Kulturrat benanntes Mitglied im Rundfunkrat der Deutschen Welle ■

Programmausschuss von RTL

Der Programmausschuss von RTL hat sich unter der Leitung seines Vorsitzenden Hilmar Hoffmann im Berichtszeitraum über die aktuellen Entwicklungen informiert und im Hinblick auf die Planungen beraten. Im Mittelpunkt standen dabei die Programmentwicklung und die begleitenden Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der anhaltend rückläufige Werbemarkt und die technologischen Veränderungen. Begleitet wurde diese Phase von personellen Änderungen in der Führungsebene von RTL und der Überprüfung interner Strukturen. Mit Anke Schäferkordt als Geschäftsführerin zeichnet sich Kontinuität in der Führung von RTL ab.

Kernzielgruppe sind die 14-49jährigen Zuschauer. Mit neuen Formaten wie zum Beispiel „Mein Garten“ oder „Einsatz in 4 Wänden“ und der unerwartet gut angenommenen Neuauflage von „Deutschland sucht den Superstar“ steht RTL immer noch in der Marktführerschaft, wenngleich der Sender Marktanteile verloren hat, die nur zum Teil durch die positive Entwicklung bei VOX und Super RTL innerhalb der RTL-Familie kompensiert werden konnten. Sorgenkind ist zur Zeit RTL II, das zudem sehr schlecht auf dem Werbemarkt abschneidet.

Die fortschreitende Fragmentierung des Fernsehmarktes führt zu immer mehr Spartenkanälen. RTL sieht sich in diesem Digitalisierungsprozess trotz des großen Angebotes von rund 200 Kanälen in digitalen Netzen oder über digitale Satelliten mit seinem Programm um RTL, VOX, RTL II, Super RTL, n-tv, RTL Shop und Traumpartner tv gut aufgestellt, da nach den bisherigen Erfahrungen nur 8-10 Programme in die engere Auswahl genommen würden. Mit den großen Kabelnetzbetreibern steht RTL in Verhandlungen über die Bedingungen für die digitale Einspeisung. Bis 2008 wird damit gerechnet, dass 40% der TV Haushalte in Deutschland digitalisiert sind. Sorge bereitet RTL die technologische Entwicklung im Bereich der Werbeunterdrückung bei den digitalen Festplattenrecordern.

Die Entwicklung des Werbemarktes, Deutschland bildet im europäischen Vergleich das Schlusslicht, wird vor dem Hintergrund der konsumfreundlicheren Stimmung und der Fußballweltmeisterschaft vorsichtig optimistisch bewertet.

Christian Höppner, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates und vom Deutschen Kulturrat entsendetes Mitglied im Programmausschuss von RTL ■

Sektion des Deutschen Kulturrats	Sprecherrat des Deutschen Kulturrats Vorstand des Sprecherrates
Deutscher Musikrat	· **Christian Höppner (Deutscher Musikrat)** · Hartmut Karmeier (Deutsche Orchestervereinigung) · Prof. Dr. Udo Dahmen (Percussion Creative) · Prof. Dr. Eckart Lange (Konferenz der Landesmusikräte)
Rat für darstellende Kunst und Tanz	· Rolf Bolwin (Deutscher Bühnenverein) · Hans Herdlein (Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger) · Klaus Hoffmann (Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel + Theater) · Ulrich Roehm (Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik)
Deutsche Literaturkonferenz	· Dr. Georg Ruppelt (Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände) · Dr. Burkhart Kroeber (Übersetzer) · Prof. Dr. Ferdinand Melichar (Verwertungsgesellschaft Wort) · Friedhelm von Notz (Börsenverein des Deutschen Buchhandels)
Kunstrat	· Birgit Maria Sturm(Bundesverband Deutscher Kunstverleger), · Ingo Terrumanum (ver.di, Fachgruppe Bildende Kunst), · Hans-Wilhelm Sotrop (Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler) · Wolfgang Suttner (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine)
Rat für Baukultur	· Dipl. Ing. Wolfgang Esser (Vereinigung Freischaffender Architekten) · **Dr. Claudia Schwalfenberg (Bundesarchitektenkammer)** · Dr. Katrin Bek (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger) · Jost Hähnel (Bundesingenieurkammer)
Sektion Design	· Kai Ehlert (Deutscher Designertag) · Henning Krause (Deutscher Designertag)
Sektion Film und Medien	· Heinrich Bleicher-Nagelsmann(verd.di Hauptvorstand · Detlef Rönfeldt(Bundesverband Regie) · Anna Fantl (Bundesvereinigung des Deutschen Film) · Rolf Zitzlsperger (Bundesverband mittelständischer Fernsehanbieter)
Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung	· **Prof. Dr. Max Fuchs (Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung)** · Andreas Kämpf (Bundesvereinigung soziokultureller Zentren) · Dr. Karl Ermert (Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel) · Dr. Norbert Sievers (Kulturpolitische Gesellschaft)
Stand: April 2006	

Kulturausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Bereits seit acht Jahren gehört der Deutsche Kulturrat als Gast dem Kulturausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an. Diese Mitgliedschaft bietet zum einen die Gelegenheit aus der Arbeit des Deutschen Kulturrates zu berichten. Zum anderen nutzen die Mitglieder des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Gelegenheit, ihre spezifischen Probleme mit dem Deutschen Kulturrat zu diskutieren. Für den Deutschen Kulturrat sind diese Informationen aus den mittleren und kleineren Städten sehr wertvoll für die eigene Arbeit. Da die Probleme der Großstädte in den kulturpolitischen Debatten oft dominieren, sind die direkten Informationen aus den Städten mittlerer Größe sehr wichtig. In der Frühjahrssitzung des Kulturausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde intensiv die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates „Kultur als Daseinsvorsorge“ debattiert. Dabei wurde vor allem die Frage erörtert, wie angesichts knapper finanzieller Ressourcen die kulturelle Infrastruktur aufrecht erhalten werden kann. Die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates stieß insgesamt auf eine positive Resonanz.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer und Vertreter des Deutschen Kulturrates im Kulturausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ■

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ging aus dem Nationalen Beirat zum Internationalen Jahr der Freiwilligen hervor. Der Deutsche Kulturrat gehört zu den Gründungsmitgliedern und zählt als Spitzenverband der Bundeskulturverbände zu den so genannten „gesetzten Mitgliedern“ des Koordinierungsausschuss. D.h. der Deutsche Kulturrat wird in den Koordinierungsausschuss nicht gewählt, sondern gehört ihm automatisch an. Der Koordinierungsausschuss trifft die politischen Entscheidungen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftlichen Engagements und wählt aus seiner Mitte den Sprecherrat, der einem Vorstand entspricht. Dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement gehören Verbände und Vereinen der Zivilgesellschaft, Bundesländer sowie privatwirtschaftliche Unternehmen an. Das Ziel ist die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagement. Im Koordinierungsausschuss wurde im Jahr 2005 u.a. die Gestaltung der „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“ beraten sowie Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur künftigen Engagementpolitik besprochen. Die eingesetzten Arbeitsgruppen, die ein sehr weites Spektrum an Themen abdecken und an denen sich Vertreter unterschiedlichster Bereiche beteiligen, berichteten über ihre Arbeit.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Vertreter des Deutschen Kulturrates im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ■

Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ wurde im Dezember 2003 eingesetzt. Ihr gehören 11 Abgeordnete und 11 Sachverständige an. Die Sachverständigen wurden ad personam berufen, d.h. sie gehören der Enquete-Kommission nicht als Vertreter von Verbänden oder Organisationen sondern als unabhängige Experten an. Die Enquete-Kommission hat den Auftrag, für den Deutschen Bundestag konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kultur in Deutschland zu formulieren. Grundlage dieser Handlungsempfehlungen ist eine Bestandsaufnahme. Aus dem Mitgliederspektrum der Sektionen des Deutschen Kulturrates wurden verschiedene Sachverständige in die Enquete-Kommission berufen, Dr. Oliver Scheytt, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft, Prof. Dr. Wolfgang Schneider, Vorsitzender der ASSITEJ, Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Die Berufung erfolgt durch den Bundestagspräsidenten. Im Jahr 2005 setzte die Enquete-Kommission bis Mai 2005 ihre Bestandsaufnahme fort mit der Perspektive, nach der Sommerpause mit der Formulierung der Handlungsempfehlungen zu beginnen. Mit der Auflösung des Deutschen Bundestags endete die Arbeit der Enquete-Kommission. Vom Sekretariat wurde ein Tätigkeitsberichte erstellt, der einen Eindruck von den Themen vermittelt, mit denen sich die Enquete-Kommission befasst hat. Im Juni 2005 hat die Enquete-Kommission einen Zwischenbericht zum Thema Staatsziel Kultur vorgelegt. Die Enquete-Kommission empfiehlt, das Grundgesetz mit einem Artikel 20b „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ zu ergänzen. Diese Empfehlung wurde einstimmig beschlossen. Im Dezember 2005 beschloss der Deutsche Bundestag einstimmig eine neue Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ einzusetzen, die an die Arbeit der vorangegangenen anknüpfen soll.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ ■

Auszeichnung für Kulturpolitikberichterstattung in den Medien

Die drei puk-Preisträger 2006 • Von Klaus-Dieter Lehmann

Am 23. Februar 2006 fand die Verleihung des *puk*-Journalistenpreises 2005 in der Philharmonie Berlin statt. Mit dem *puk*-Journalistenpreis wird die allgemeinverständliche Vermittlung kulturpolitischer Inhalte in den Medien ausgezeichnet.

Im Jahr 2005 wurden ausgezeichnet:

- Heinrich Wefing, Frankfurter Allgemeine Zeitung, für den Bereich Printmedien,
- Das Radiofeuilleton von DeutschlandRadio Kultur für den Bereich Hörfunk,
- Eduard Erne (Autor) und Eva Hassel-von-Pock (Redaktion) für die Sendung „Kunst Hartz I–III“, KulturZeit 3sat für den Bereich Fernsehen.

Die Laudatio hielt Prof. Dr. h.c. Klaus-Dieter Lehmann, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Mitglied der Jury des *puk*-Journalistenpreises. Im Folgenden wird die Laudatio dokumentiert.

Kategorie: Printmedien
Heinrich Wefing

Erstmals begegnet sind wir uns in Berlin, obwohl es hätte viel früher sein können. Sie sind 1965 in Darmstadt geboren. Ich habe dort – Anfang der 70er Jahre – meine berufliche Laufbahn im Residenzschloss begonnen, das die wunderbaren Schätze der Landes- und Hochschulbibliothek und des Staatsarchivs barg. Wir gehören zwei verschiedenen Generationen an und doch verbindet uns eine gemeinsame Leidenschaft: Kunst und Kultur, mit besonderer Betonung der Architektur.

Welche rückwirkende Kraft dieses Darmstadt konkret für Ihren Lebens- und Berufsweg hatte, kann ich nicht beurteilen. Aber sicher ist, dass der rote Sandstein von Miltenberg, das eindrucksvolle Jugendstil-Ensemble der Mathildenhöhe oder das nahe gelegene idyllische Amorbach prägende Kindheitserinnerungen hervorbringen können, in denen die Architektur mit ihrer Differenziertheit und geschichtlichen Dimension eine Rolle spielen – zumal Sie aus einer Architektenfamilie stammen.

Kritik und Architektur. Das ist für Sie zu einem wichtigen Fokus ihrer Arbeit als Kulturkorrespondent bei der FAZ geworden. Seit 1996 gehören Sie dieser Zeitung an, ab 1997 haben Sie dafür Berlin als Lebens- und Berufsmittelpunkt gewählt.

Im deutschen Feuilleton sind Sie von Ihrer akademischen Ausbildung eine absolute Ausnahmeerscheinung: kein Kunsthistoriker, kein Literaturwissenschaftler, kein Musikwissenschaftler. Jurist! Ausgebildet in Bonn und Freiburg.

Aber schon das Thema seiner Dissertation zeigt den Grenzgänger: Parlamentsarchitektur. Zur Selbstdarstellung der Demokratie in ihren Bauwerken.

Da merkt man dann nichts von der Idylle des Odenwaldes, sondern man ordnet ihn eher seinem zweiten prägenden Ort zu: Hamburg. Heinrich Wefing wirkt authentisch hanseatisch. Er hat eine kühle Distanziertheit, er beobachtet genau, er ist unbedingt und damit glaubwürdig, er nimmt Menschen und ihre Arbeit ernst, er lässt sich durch Macht nicht beeindrucken, sondern bewahrt sich seine Unabhängigkeit – ein nüchterner Heiliger.

Damit nimmt er in einer Demokratie, die stark durch Medien geprägt ist, eine entscheidende Aufgabe wahr: das Übersetzen von komplizierten Sachverhalten in öffentliche Wahrnehmung, das Auflösen von Widersprüchen im Verständnis, das Aufspüren von kritischen Zuständen oder Entwicklungen und das frühzeitige Alarmieren – ohne in einen Kampagnenjournalismus zu verfallen. Dazu nimmt er klare Positionen ein, die deutlich seine Fähigkeit unterstreichen, Einzelereignisse kulturpolitisch zu positionieren und damit Dinge auch zu bewegen. Seine Beiträge zum Potsdamer Platz, zur Museumsinsel, zum Berliner Schlossplatz, zur Weimarer Klassik lieferten die entscheidenden Wegmarken. Seine Artikel und Interviews zu Beutekunst und illegaler Archäologie, zu Migration und Integration, lieferten aufrüttelnde oder bedenkenswerte Argumente, seine Betrachtungen zur Wirksamkeit der Kulturpolitik in Deutschland und für Europa lösten Nachdenklichkeit und Veränderungen aus.

Mit seiner juristischen Vorbildung besitzt er zudem ein Instrumentarium, das ihm höchst hilfreich neue aktuelle Anwendungsgebiete der Kultur erschließt, die immer wichtiger werden. Ich spreche von Kunst- und Urheberrecht, von Persönlichkeitsschutz und Kunstfreiheit, von Stiftungen, vom rechtlichen Verhältnis von Privatsammlern und Museen, von der digitalisierten Kultur und ihrer Verwertung. Diese Kompetenz bringt er sozusagen zusätzlich ins Feuilleton ein.

Aber er schreibt auch wunderbare Miniaturen, wie etwa seine Liebeserklärung an die Berliner Staatsbibliothek oder seine subtilen Entdeckungen im Nachlass von Dietrich Bonhoeffer. Er weitet unseren Blick ohne erhobenen Zeigefinger, ohne die Arroganz des Besserwissers, ohne die manchmal bei Feuilletonisten wie eine Monstranz herausgekehrte Sensibilität.

Er schafft es mit seinen Texten, klare Texte, pointiert, die auch noch zwischen den Zeilen gelesen sein wollen, Texte, die wirksame sprachliche Bilder liefern und der heutigen Flüchtigkeit entgegen wirken, Texte mit Wortwitz, Texte, die auf intelligente Weise komplizierte Sachverhalte für den Leser einfach machen, auch Texte, die dann doch die innere Anteilnahme spüren lassen, liebevoll in ihrer Kritik sind und das doch Sensible in Heinrich Wefing aufscheinen und nachleuchten lassen.

Der Laudator Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann Foto: Elisabeth Kirschner

Kategorie: Hörfunk
Radiofeuilleton von DeutschlandRadio Kultur

Für den Bereich Hörfunk wird ausgezeichnet das Radiofeuilleton von DeutschlandRadio Kultur.

DeutschlandRadio Kultur ist vor genau einem Jahr mit einer kräftigen Programmreform neu strukturiert worden. Das Herzstück dieser Reform ist das Radiofeuilleton, das mit einem großen zeitlichen Auftritt von täglich sechs Stunden ein wirklich nationales Kulturprogramm darstellt.

Von 9 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr spielt die Kultur die erste Geige, nicht mit Musik sondern mit Wortbeiträgen. Angesprochen werden aktuelle Themen aus Kunst und Kultur, Politik, Geschichte, Wirtschaft, Wissenschaft. Die ersten 30 Minuten gehören jeweils dem Aktuellen, zur halben Stunde folgen Kulturnachrichten, dann kommt das inhaltlich Unterhaltende – Literaturbesprechung, Minihörspiel, Filmkritik. Es ist so etwas wie die Seite Eins des Zeitungsfeuilleton: nicht vordergründig tagesaktuell, aber mit aktuellem Bezug im kulturellen Kontext. Das macht die Präsentation nicht atemlos und hastig, sondern beziehungsreich, erklärend und pointiert.

Man muss den Machern des „DeutschlandRadio Kultur“ Mut zum Risiko bescheinigen, denn während bei den anderen Sendern Kultur massive Kürzungen erfährt, zu Schnipseln verkommt und durch Musikberieselung der immer wieder gleichen Chartlisten nur noch eine Asylstelle erhält, blüht hier plötzlich die Kultur als spannendes, belebendes, eigenständiges und inspirierendes Element auf.

Der hoffnungsvolle Aufbruch, der durchaus auch mit Skepsis betrachtet wurde, hat nach einem Jahr Produktion seine kulturelle Nachhaltigkeit bewiesen, ist abwechslungsreich und vielfältig geblieben und wird von meinungsfreudigen Autorinnen und Autoren zu immer wieder neuen Horizonten geführt. Das Format hat nicht die Inhalte bestimmt, sondern die Inhalte das Format.

Es ist bedeutungsvoll, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu einem solchen kreativen Ansatz fähig war, bei dem man ja immer geneigt ist, ihn etwas als unbeweglichen Tanker zu sehen. Mit diesem Elan wird in idealer Weise der Informations- und Bildungsauftrag erfüllt, nicht als Pflichtaufgabe, sondern als Kür.

DeutschlandRadio Kultur hat damit ein klares Profil in der Rundfunklandschaft gewonnen, eigentlich mehr als das. Es fordert die anderen so auch heraus, ihre eigenen Programmstrukturen zu überdenken. Denn nichts ist erfolgreicher als der Erfolg. Einen besseren Dienst kann man der Kultur nicht erweisen.

Das Radiofeuilleton hat eine interessierte Zuhörerschaft im mittleren Alterssegment. Wir trauen dem Radiofeuilleton eine weitere Evolution zu, die noch mehr auch die Jungen erreicht, ohne dabei flach zu werden, ohne die entwickelten Qualitätsstandards zu verlieren. Wissen, Information, Kultur und Unterhaltung sind ein Grundbedürfnis. Mit Kompetenz und Leidenschaft vermittelt, das hat DeutschlandRadio Kultur gezeigt, trifft es auf ein vitales Interesse. Dass auf der Homepage des Senders das aktuelle Programm als Live-Stream empfangen werden kann und ausgewählte Beiträge online archiviert werden und angehört werden können, zeigt wie vielfältig Technik in den Dienst genommen wird, um ein neues Publikum zu erreichen. Ein guter Weg.

Kategorie Fernsehen:
Kunst-Hartz/Kulturzeit 3sat

Für den Bereich Fernsehen werden ausgezeichnet Eduard Erne (Autor) und Eva Hassel-von Pock (Redaktion) für die dreiteilige Sendung Kunst-Hartz. In dieser Sendung wird ein eher sperriges Thema wie der Arbeitsmarkt für den Bereich Kultur im Fernsehen so aufgearbeitet, dass daraus ein facettenreiches Bild gesellschaftspolitischer Positionen, sozialer Ansichten, kultureller Strukturen und sehr persönlicher Stellungnahmen wird.

Ausgangspunkt bilden die Hartz-Gesetze, hier insbesondere die Ein-Euro-Jobs. Was die Redaktion aus dieser aktuellen Problematik macht, ist faszinierend. Sie begnügt sich nicht damit, die organisatorischen oder arbeitsrechtlichen Aspekte aufzulisten, sondern sie zeigt in intensiven Bildern und Wortbeiträgen verschiedenen Kultursektoren in ihrer Reaktion auf die neuen Arbeitsformen.

Kulturzeit recherchiert in Museen, Bibliotheken, Theatern, in der Off-Szene, in sozio-kulturellen Einrichtungen. Die Vielfalt der Reaktionen zeigt ganz deutlich. Das Gesetz für die Ein-Euro-Jobber ist mit der heißen Nadel entstanden. Viele Unsicherheiten und Fehleinschätzungen führen zu generellen Vorbehalten und Ablehnungen oder zu euphorischen Reaktionen. Beides ist Folge der wenig stringenten Ausführungsbestimmungen und der kaum durch geeignete begleitende Aufklärungskampagnen vermittelte Konzept. So schwanken die Reaktionen zwischen dem Urteil: Ein-Euro-Jobs sind eine Chance und Ein-Euro-Jobs sind Ausbeutung. Während Großprojekte entworfen werden, bei denen bis zu 20 000 Menschen in Ein-Euro-Jobs in einem mehrjährigen Projekt Kulturgut mit großen Lesemaschinen einscannen sollen, um eine Digitale Bibliothek aufzubauen, gibt es die Bollwerke der Kultur in Form der großen Theater, von denen sich wiederum die Kleinen Theater in ihrer Auszehrung absetzen oder die alternative Szene, bei der sich teilweise Kultur- und Sozialarbeit zu neuen Arbeits- und Lebensmodellen verbinden.

Die Kulturzeit-Redaktion spielt keinen gegen den andern aus. Sie zeigt ein äußerst differenziertes Bild von der Kultur- und Kunstszene, mit großer Ernsthaftigkeit, intensiver Recherche und nachvollziehbaren Positionen. Sie porträtiert die dort tätigen Menschen, sie versucht die Konsequenzen für den bestehenden Arbeitsmarkt zu analysieren und sie vergleicht die Motivation für verschiedene Modelle. Selten hat man ein so differenziertes Bild über die Kultureinrichtungen aus dem Inneren gezeigt bekommen. Das ist ein großes Verdienst dieser Sendung. Ein großes Verdienst ist aber auch, dass der Beitrag zeigt, Experimentieren, planspielerische Ideen und unfertige Konzepte können den Kulturbereich sehr schnell als arbeitsmarktpolitisches Labor missbrauchen, bei dem Erfolg nur in wenigen Teilbereichen wirklich zu erwarten ist.

Die Kulturzeit-Redaktion verbindet in diesem Beitrag hohe Professionalität mit gesellschaftspolitischem Engagement und dosiert eingesetzter Sensibilität. ■

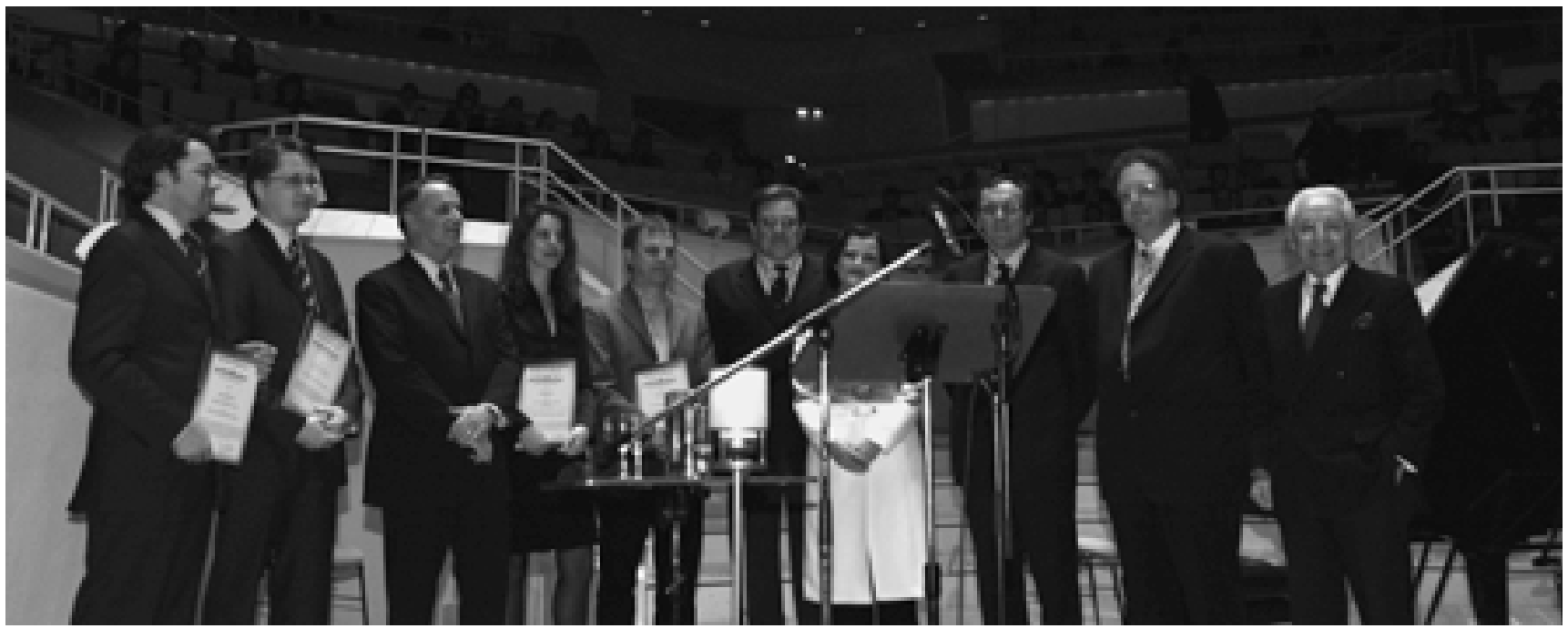

Jury und Preisträger des puk-Journalistenpreises 2005. v.l.n.r.: Stephan Detjen (DeutschlandRadio Kultur), Heinrich Wefing (FAZ), Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann (Jurymitglied, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz), Eva Hassel-von-Pock (KulturZeit 3sat), Eduard Erne (Autor), Theo Geißler, (Jurymitglied, Herausgeber von *politik & kultur*), Gitta Connemann (Jurymitglied, Vorsitzende der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, Max Fuchs (Jurymitglied, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates), Olaf Zimmermann (Jurymitglied, Herausgeber von *politik & kultur*), Ernst Elitz (Jurymitglied, Intendant von DeutschlandRadio) Foto: Elisabeth Kirschner

Was von der Bewerbung übrigblieb ...

Potsdam auf dem Weg zum Jahr 2010 – Aktuelle Entwicklungen als Konsequenz aus der Bewerbung zur Kulturhauptstadt • Von Moritz van Dülmen

Was hätte es denn nun konkret gebracht und letztendlich bedeutet, wenn Potsdam tatsächlich für ein Jahr europäische Kulturhauptstadt mit offiziellem Titel geworden wäre? Potsdam hätte als Landeshauptstadt von Brandenburg in Deutschland und darüber hinaus in einem europäischen Rahmen eine große Chance bekommen, sich in ganz besonderer Art und Weise zu präsentieren: Potsdam wäre als moderne Kultur-, Medien- und Wissenschaftsstadt auf die internationale Landkarte gehoben worden.

Unter anderem aus dieser Motivation heraus bewarb sich Potsdam um den Titel. Man hatte ein neues gemeinsames Ziel und konnte unterschiedlichste Interessen bündeln. Kultur war plötzlich nicht mehr nur Angelegenheit der Kulturmacher und -verwalter. Knapp 5000 Bürger übernahmen symbolisch die Schirmherrschaft, prominente Botschafter engagierten sich, Politik und Verwaltung setzten sich fraktions- und ressort-übergreifend für die Belange der Kultur ein. Dass die ehrgeizigen Ziele und Vorhaben auch einen enormen finanziellen Kraftakt bedeutet hätten, so dass bundesweit einzelne Kämmerer und Finanzminister vielleicht am Tag nach dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb am 10. März 2005 auch ein wenig aufgeatmet haben, dessen war und ist man sich überall bewusst.

Die Frage, wie „ernst“ es Potsdam denn mit den gewünschten Effekten und den daraus resultierenden Konsequenzen und Anforderungen meinte, stellte sich daher gerade nach dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb!

Es war nun klar, dass sich ohne den offiziellen Titel und den daraus resultierenden besonderen Fördermöglichkeiten keine Mittel und Projekte rund um das Jahr 2010 in den kalkulierten Größenordnungen akquirieren und auf Potsdam lenken ließen. Aber die Diskussion um die Frage, inwiefern Kernziele erhalten und Erfahrungen aus der Bewerbung nutzbar gemacht werden könnten, war lebhaft.

Auch in Potsdam wurde über die Definition einer „Kulturhauptstadt“ immer wieder kontrovers diskutiert, die internen und externen, die nationalen und internationalen Erwartungshaltungen divergierten teilweise stark. Vielleicht ist es gerade der Anspruch des Projektes „Kulturhauptstadt“, Kultur mit all ihren Facetten inklusive den Wissenschaften und Medien in einen Kontext zur sozialen, demographischen und schließlich auch baulichen Stadtentwicklung stellen zu können, der den Reiz des Wettbewerbs ausmacht. In Potsdam beinhaltete die Bewerbung speziell die Chance, notwendige Veränderungen und bereits begonnene Entwicklungsprozesse in vielen Bereichen zu forcieren. Dabei konnte auch an die Erfolge der im Jahr 2001 durchgeführten Bundesgartenschau angeknüpft werden.

Die Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“ war daher letztendlich eine Konsequenz der kulturpolitischen Entwicklung der letzten 10 bis 15 Jahre, und sie wurde als Chance begriffen,

- den Stellenwert der Kultur weiter zu verfestigen und zu stärken,
- laufende kulturelle Projekte und Institutionen zu unterstützen, zu fördern und zu stabilisieren,
- bestehende Netzwerke mit Neuen zu verbinden, Synergien zu schaffen, neue Initiativen zu generieren und nicht zuletzt
- Potsdam überregional und auch international zu vermarkten, das Image Potsdams zu modernisieren.

Konzeptionell rückten in der Bewerbung die besonderen Möglichkeiten Potsdams für eine Förderung des internationalen Dialogs der Kulturen in Europa in den Vordergrund. Das geschichtsträchtige, ost- und westverbindende Potsdam als vitale Kultur-, Medien- und Wissenschaftsstadt erschien stets als ein prädestinierter deutscher Gastgeber für das europäische Kultur-Ereignis. So begriff Potsdam „Kulturhauptstadt Europas“ als Aufgabe, für Europa einen Beitrag zu leisten, sah aber auch die Chance, dadurch letztendlich als temporäre gesamteuropäische Bühne im Jahr 2010 als Standort zu profitieren. Die Kombination aus beidem erschien als Schlüssel zum Erfolg, eine so genannte „win-win“- Situation für Potsdam und Europa sollte entstehen. Potsdam würde sich im nationalen und internationalen Städtewettbewerb durch aktiven europäischen Austausch und Präsenz nachhaltig profilieren.

Mit der Etablierung eines gesamteuropäischen Presse-Forums, dem „M100-Sanssouci Colloquium“, konnte wegweisend diese Intention Potsdams verfolgt werden. Zunächst als ideales Werkzeug einer europäischen PR- und Öffentlichkeitsarbeit der „Kulturhauptstadt-in-spe“ entwickelt, ist das M100-Presse-Treffen (jetzt auch ohne 2010-Bezug) auf dem besten Wege, sich zu einem einzigartigen Forum für den europäischen Dialog zu entwickeln: M100 versammelt einmal jährlich in Potsdam rund einhundert führende Meinungs- und Medienmacher aus ganz Europa. Ziel ist es, auf der einen Seite einen Beitrag für die weitere Öffnung der nationalen europäischen Öffentlichkeiten zueinander zu leisten. Auf der anderen Seite aber kann und konnte mit der Veranstaltung der Weg für eine neue Dimension und Qualität der Kultur- und Medienvermarktung auch im Sinne eines Standortmarketings geebnet werden.

Die Bewerbungsphase zeigte, dass Potsdam damit den richtigen Weg eingeschlagen hatte. Die überregionale mediale Präsenz der Stadt konnte während der Bewerbungszeit jeden Monat weiter gesteigert werden, die Beurteilungen waren überdurchschnittlich positiv und in hohem Maße ermutigend. So wählten beispielsweise die Deutschen die Stadt Potsdam laut repräsentativer Forsa-Umfrage im Auftrag des Magazins *Cicero* mit großer Mehrheit zu ihrem Kulturhauptstadt-Favoriten.

An diesen Schwung sollte nach dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb angeknüpft und neue Wege gefunden werden, wie sich Potsdam – auch ohne den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ – zu einer Kulturhauptstadt des *gegenwärtigen* Europas entwickeln kann. So wurde seitens der Stadt frühzeitig die Initiative ergriffen, die formulierten Ziele weiter zu verfolgen und vor allem auch ein Instrument für die Umsetzung dieser Ziele zu schaffen. Einerseits werden einzelne Projekte fortgeführt wie beispielsweise die jährliche Veranstaltung des genannten europäischen Medientreffens M100. Andererseits wurde in der Stadtverwaltung zum Jahresbeginn eine Stabsstelle eingerichtet, die die Vorbereitungen zum Aufbau einer neuen Organisationsstruktur für übergreifendes Kulturmarketing und -management trifft. Ausgangspunkt sind hierbei die organisatorischen Strukturen und Erfahrungen der seinerzeit eigens gegründeten Kulturhauptstadt 2010 GmbH. Angedacht ist, dass diese neue Organisationsstruktur neben der übergeordneten Aufgabe des Kulturmarketings auch für die Begleitung von Projekten mit überregionaler Bedeutung

Der Neubau des Hans Otto Theaters am neuen Kulturstandort Schiffbauergasse wird im Herbst eingeweiht – Investitionen in Kultur werden auch ohne Kulturhauptstadt-Titel getätigt. Foto: Landeshauptstadt Potsdam

verantwortlich zeichnet. Wie letztendlich die Struktur dieses Instruments aufgebaut sein wird, das sich als Ergänzung und Bündelung einzelner Verwaltungsorganisationen und -aufgaben versteht, wird derzeit gemeinsam mit Kultur-, Medien- und Wissenschaftsvertretern, Tourismus- und Marketingeinrichtungen sowie der Politik und Verwaltung erarbeitet. Während dieses andauernden Prozesses wird sich letztendlich zeigen, ob auch ohne ein großes und nützliches Leitziel wie „Kulturhauptstadt Europas“ all die unterschiedlichen Interessen und Erwartungen gebündelt werden können. Nicht zuletzt bestimmt auch der tägliche Kampf um die knappen Ressourcen die Diskussion nicht unerheblich.

Insgesamt führte die Kulturhauptstadt-Bewerbung weitgehend zu der Einsicht, dass die Verantwortung für die „Kultur“ nicht nur Aufgabe der Veranstalter und der Kulturverwaltung ist, sondern dass Kultur und vor allem Kulturvermarktung künftig auch ressort- und fachübergreifender zu verstehen ist. Wie auch manche Kulturinvestition und -subvention Wirtschaftsförderung darstellt, so ist Kulturvermarktung in besonderem Maße auch Standort- und Destinationsmarketing. Die Erkenntnis dieses wechselseitigen Nutzens stimmt bei den Planungen für neue Wege des Kulturmarketings und -managements zuversichtlich, da man die Aufgaben auf mehrere Schultern wird verteilen können. Der Wille, die Kultur und mit der Kultur die Stadt und deren Image weiter zu entwickeln, ist ungebrochen vorhanden. Es kann also zum heutigen Zeitpunkt tatsächlich konstatiert werden, dass Potsdam es mit seiner Bewerbung „ernst“ meinte.

Der Verfasser leitet die Stabsstelle Kultur und Medien der Landeshauptstadt Potsdam und war Projektmanager der Kulturhauptstadtbewerbung. ■

Europa und die Kultur

Weichenstellungen für die Zukunft • Von Barbara Gessler

Manch Kulturschaffender wird die Zukunft mittelfristig verstehen und sie vielleicht sogar zunächst einmal im Jahre 2010 ansiedeln, denn die Jury für die Kulturhauptstadt in Deutschland hat ihre Empfehlung Mitte April abgegeben. Die deutsche Kulturhauptstadt 2010 ist Essen. Nun, wo diese entscheidende Etappe genommen ist, muss das Europäische Parlament seinerseits eine Empfehlung zu diesem Vorschlag aussprechen, bevor die Mitgliedstaaten im Rat im Herbst dann die endgültige Benennung vornehmen. Schon jetzt wird auf der europäischen Ebene sehr positiv vermerkt, dass der Prozess eines innerstaatlichen fairen Wettbewerbsverfahrens offenbar für alle Beteiligten ein Gewinn war. Man kann nun hoffen, dass auch über diese Bewerbungsbemühungen hinaus eine partnerschaftliche gegenseitige Unterstützung zwischen den ehemaligen Konkurrentinnen stattfindet.

Gleichzeitig hat das Europäische Parlament auch die Weichen mitgestellt für die zukünftigen Kulturhauptstädte bis 2019. Wichtig war der Berichterstatterin im Europäischen Parlament, die Beitrittsmöglichkeiten für die heutigen Beitrittskandidaten Bulgarien und Rumänien zu präzisieren. Außerdem befürwortet der Bericht eine weitere Auszeichnung zu Ehren der Gründerin der Kulturhauptstädte, Melina Mercouri, die mit einer finanziellen Zuwendung einhergehen soll. Das Parlament fordert die Kommission auf, ein Internetportal einzurichten, das nicht nur Informationen und Hilfestellungen bereithalten soll, sondern auch im Sinne des Austausches von *best-practice* der Vernetzung dienen soll.

Viel getan hat sich auch bei einem weiteren Gesetz, das viele auch im Kulturbereich mit Sorge beobachtet hatten. Während das Europäische Parlament bereits im Februar eine umfassende Änderung des Vorschlages für eine Richtlinie für den freien Dienstleistungsverkehr vorgenommen hatte, hat die Europäische Kommission ihrerseits auf diese Bemühungen reagiert und einen revidierten Text vorgelegt. Gleichzeitig hat sie den Anlass genutzt, um auf die mitgliedstaatliche Umsetzung der Richtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmern hinzuweisen, denn in der öffentlichen Diskussion waren diese Aspekte der grenzüberschreitenden Tätigkeit häufig miteinander in Zusammenhang gebracht worden. Die Kommission geht auf die von Bürgerinnen und Bürgern und im Parlament geäußerten Sorgen ein und wird entsprechend eine gesonderte Mitteilung zum Thema der sozialen Dienstleistungen sowie für den Gesundheitsbereich vorlegen. Aber, wie bereits in der Vergangenheit auch in anderen Diskussionen, etwa im Kontext mit den GATS-Verhandlungen, muss auch hier die Kommission wieder verdeutlichen, dass die Verantwortung darüber, welche Dienste denn im Sinne der „Daseinsvorsorge“, also als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, verstanden werden sollen, den Mitgliedstaaten obliegt. Explizit auszunehmen aus dem Geltungsbereich wünscht sich das Parlament auch die audiovisuellen Dienstleistungen, also Kino und Rundfunk. Zum wiederholten Mal hat das Parlament in seiner Bewertung der Doha-Runde zur Liberalisierung des Welthandels seine Unterstützung für die Position der Kommission in dem Wunsch nach Ausnahme der audiovisuellen Dienstleistungen von diesen Bemühungen verdeutlicht. Mit Blick auf die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt hat das Parlament auch ausdrücklich auf die Notwendigkeit zur Berücksichtigung der Aspekte der kulturellen Vielfalt bei den WTO-Verhandlungen hingewiesen. Auf dem audiovisuellen Gebiet ist im Übrigen auch die Diskussion um die Fernsehrichtlinie bei allen europäischen Institutionen in vollem Gange, wo insbesondere nach der Meinung Deutschlands die Frage nach dem *Product Placement* noch zu lösen wäre. Eine gute Nachricht kam im März für die französische Filmindustrie: die Kommission hat die staatlichen Fördermechanismen abgesegnet. Für 2007 ist eine Neufassung der Kinomitteilung der Kommission vorgesehen.

Die Verfasserin ist Leiterin der Vertretung der EU-Kommission in Bonn ■

Der Schmetterlingsmann

Mariposa-Gründer Hans-Jürgen Müller wurde siebzig • Von Andreas Kolb

„Mensch, Müller, lass die Welt doch untergeh'n!". Der Titel eines SWR-Films aus dem Jahr 1992 über den Galeristen Hans-Jürgen Müller bringt es auf den Punkt. Die Menschen wundern sich über diesen modernen Noah, der sich – anstatt es sich gemütlich einzurichten und auf das Ende zu warten – verpflichtet fühlt, einen Beitrag zu leisten zur Bewahrung der menschlichen Lebenswelt. Es geht um nichts weniger als darum, die Welt vor weiterer Umweltzerstörung, vor dem vollständigen Werteverlust zu schützen. Es geht um die Befreiung von der Diktatur der Ökonomisierung aller Lebensbereiche, um ein neues Kulturbewusstsein mit Hilfe der Kunst. Hans-Jürgen Müllers „Arche" ist allerdings kein Schiff, sondern eine Idee. Er und seine Frau Helga sind Initiatoren des Kulturprojektes Mariposa auf Teneriffa, das der Club of Budapest im Jahr 2003 mit dem „Change the World – Best Practice Award" als eines der zehn besten Projekte der Welt ausgezeichnet hat. Das einmalige Projekt ist bezugsfertig und bereit, seine Arbeit aufzunehmen. Müllers 70. Geburtstag am 8. April 2006 nahm *politik und kultur* zum Anlass, den Galeristen, Kunstarbeiter und Zukunftsforscher zu porträtieren.

Eingangsbereich zum Sternhaus. Gestaltung Hans-Jürgen Müller. Steinkugel: Ulrich Roesner. Foto: Zukunftswerkstatt Mariposa e.V.

Hans-Jürgen Müller leitete in den 1960er Jahren eine der damals erfolgreichsten Galerien für moderne Kunst in Deutschland. Bis Ende der 50er Jahre hatte es so gut wie keine Galerien für Avantgarde-Kunst in Deutschland gegeben. Als er 1958 die Galerie Müller in Stuttgart gründete, schien das ziemlich chancenlos und in der Tat: Die ersten zwei Jahre habe er tatsächlich „nichts verkauft", erinnert sich Müller heute. Die Galerie finanzierte der gelernte Schriftsetzer durch Werbetätigkeit für VW, BASF, den Thieme-Verlag u.a.

Doch naiv war Müller nicht: „Wir wussten, dass man nach zwölf Jahren Nazidiktatur keine moderne Kunst verkaufen konnte. Wir waren eher so eine Art „Volkshochschule". Jeden Abend diskutierten wir mit den Besuchern über zeitgenössische Bilder." Müller mußte beweisen, dass abstrakte Kunst keine Scharlatanerie ist. Er war treibende Kraft einer rasanten Aufholjagd, bei der die Deutschen versuchten den Anschluss, an das internationale Kunstgeschehen zu finden.

„Ich habe sehr schnell begriffen, dass man Kunst im internationalen Kontext sehen muß, dass man nicht nur auf regionaler Ebene arbeiten kann." In Müllers Stuttgarter Galerie fand bereits 1960 eine Cy Twombly-Ausstellung statt. Er holte schon 1965 das erste Stella-Bild nach Deutschland. Arbeiten von Roy Lichtenstein, Kelly, Sol Lewitt, Kuwayama, Leon Polk Smith und viele andere folgten. „Damals", so Müller, „war Amerika für uns Galeristen so weit weg wie heute der Mond. Die Amerikaner waren uns bezüglich ihrer Kulturpolitik haushoch überlegen. Das hat mich animiert, die Frage zu stellen: „Kann man Ähnliches auch in Deutschland bewirken?"

Der eigentliche Durchbruch der Moderne in Deutschland begann laut Hans-Jürgen Müller nach dem ersten Kunstmarkt in Köln 1967. Er selbst eröffnete ein Jahr später in der Domstadt die heute legendäre „Galerie Müller" im Galeriehaus Lindenstraße.

1973, nach sechs erfolgreichen Jahren – Müller war 37 geworden und nach eigenen Worten in die Midlife Crisis gekommen – war dem Galeristen der Handel mit der „Wandaktie" Kunst (wie Bongard das Wandbild definiert hatte) unerträglich geworden. Er verschenkte die Galerie an seine Mitarbeiter und ging auf Weltreise. Danach kaufte er sich ein Haus in Teneriffa und wollte, lapidar gesagt, mit der Welt nichts mehr zu tun haben. Aber ganz konnte er von der Kunst doch nicht lassen.

In Teneriffa arbeitete er an einem Buch „Kunst kommt nicht von Können", das 1976 erschien. Müller kehrte nach Stuttgart zurück. Es folgte eine Zeit des Wandels und des Suchens. Gemeinsam mit Max Hetzler und Ursula Schurr veranstaltete er die heute legendäre Ausstellung „europa 79". Er entwickelte ein Konzept „Neue Lebensformen durch Kunst – FUTURA". Es war – ohne dass er das schon wusste – der Nukleus des Mariposa-Projekts. 1984 fasste Hans-Jürgen Müller – zusammen mit Helga Müller – den Entschluss mit dem Zukunftsprojekt „Atlantis" einen persönlichen Beitrag zur dringend notwendigen gesellschaftlichen Kursänderung zu leisten.

Mit 17 Jahren hatte er im Stuttgarter Planie-Kino den heute allseits bekannten Auschwitz-Film gesehen. Angewidert und entsetzt fragte er seine Eltern: „Warum habt ihr nichts dagegen unternommen?" und erhielt die berühmte Antwort: „Wir haben das nicht gewusst."

„Als ich dann 40 war", berichtet er „und auch Kinder in die Welt gesetzt hatte, fragte ich mich, was sage ich denen einmal, wenn die mich fragen? Ich kann nicht sagen, ich habe nichts gewusst. Es gibt hunderte von Büchern, die uns den kranken Zustand der Welt signalisieren. Also wollte ich gemeinsam mit meiner Frau einen Beitrag leisten zu einer neuen Menschlichkeit, zu einem neuen Humanismus, einer anderen Beurteilung von Werten, anders als sie uns die Medien und die Werbung heute vorgeben."

Warum er seinen Think Tank Mariposa nenne? „Mariposa heißt Schmetterling auf spanisch. Diese Transformation von der alles fressenden Raupe – das ist die Gesellschaft im Augenblick (alles wird zu Geld gemacht) – oder der Verpuppungszustand, wo jedem nur sein eigenes Ding wichtig ist (Egoismus) – in eine Form von Schönheit, von Zwecklosigkeit, von Demut der Schöpfung gegenüber zu überführen."

Was muß man sich unter Mariposa vorstellen? Zunächst einen Ort, und zwar einen wunderschönen. Die Zukunftswerkstatt Mariposa liegt im Südwesten der Kanareninsel Teneriffa, abseits der touristischen Zentren, in Arona, auf einem etwa 3 ha großen Gelände, 600 Meter über dem Meer. Die dort geplanten und bereits durchgeführten Symposien heißen „Mariposien". Ein Zitat aus dem Programm: „Wenn wir die Trampelpfade verlassen wollen, die weltweit eine Entwicklung verfestigen, die nicht nur mit einer Zerstörung des biologischen und klimatischen Gleichgewichts der Erde einhergeht, sondern auch die kulturelle Vielfalt auflöst und soziale Klüfte ungeheuren Ausmaßes aufreißt, müssen wir neue Denkwege gehen und andere Entscheidungen für unsere Zukunft treffen. Grundvoraussetzungen hierfür sind das Gefühl einer gemeinschaftlichen Verantwortung, Vertrauen und Mut zu ungewöhnlichen Ideen".

Die Kreativwerkstatt Mariposa hat ihre Pforten geöffnet. Der Schmetterling ist geschlüpft. Entscheidungsträger aus der Wirtschaft, Politik und Wissenschaft sind eingeladen, mit Künstlern aller Sparten in Austausch zutreten. Höchste Zeit: Schließlich hängt – frei nach dem Informatiker und Medienkritiker Joseph Weizenbaum – die Rettung der Welt nur davon ab, dass jeder einzelne davon überzeugt ist, dass es nur an ihm liegt, die Welt zu retten – also auch die Putzfrau.

Und: Wenn wirklich sinnvolle Arbeitsplätze entstehen sollen, muss man Bedürfnisse nach Dingen schaffen, die Maschinen nicht herstellen können. In Mariposa kann man erfahren, was damit gemeint ist. ■

Die puk-Beilage „kultur kompetenz bildung" Ausgabe 4 zeigt einige Arbeiten aus einer Anzeigenkampagne von Hans-Jürgen Müller aus seiner Kölner Zeit sowie aus der Zeit zu Beginn des Mariposa-Projektes

Künstlersozialversicherung quo vadis?

Reformbedarf zur Sicherung eines bewährten Sozialsystems • Von Michael Hennig

Das vergangene Jahr 2005 hat der Künstlersozialversicherung eine Reihe von Impulsen beschert, welche für die Zukunft dieses in Europa einzigartigen Systems zur sozialen Absicherung von selbständig tätigen Künstlern und Publizisten von Bedeutung sind.

Hervorzuheben ist dabei an erster Stelle sicherlich das Bekenntnis der Politik zur Künstlersozialversicherung als einem wichtigen Instrument der Kulturförderung und der sozialen Sicherung der Künstlerinnen und Künstler, wie es der Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien CDU/CSU und SPD zum Ausdruck bringt. Darüber hinaus wurde der für die Bemessung der Künstlersozialabgabe der Verwerter maßgebliche Vomhundertsatz gemäß § 26 Abs. 5 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) – nach dem dramatischen Anstieg von 4,3% auf 5,8% im Jahre 2005 – für das Jahr 2006 auf 5,5% abgesenkt. Daneben darf allerdings nicht vergessen werden, dass das Bundessozialgericht (BSG) zwei wichtige Entscheidungen gefällt hat, die den Umfang des Kreises der Versicherten in der Künstlersozialkasse (KSK) sowie den Kreis der zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichteten Verwerter nachhaltig beeinflussen werden und ihren Niederschlag in der Diskussion um die Finanzierung der Künstlersozialversicherung finden dürften. Die genannten Impulse – so positiv man diese auch im Einzelnen für den Bestand und die Entwicklung der Künstlersozialversicherung auch einschätzen muss – zwingen indes zum Nachdenken über Reformen, die namentlich die Finanzierung dieses Systems der sozialen Sicherung von selbständigen Künstlern und Publizisten berühren.

So eindeutig das Bekenntnis zur Künstlersozialversicherung im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien CDU/CSU und SPD als einem wichtigem Instrument der Kulturförderung und sozialen Sicherung der selbständigen Künstler und Publizisten und die Absicht auch formuliert sind, diese soziale Sicherung auch zukünftig zu stärken, so deutlich werden danach auch die bestehende Finanzierungsproblematik und der daraus folgende Reformbedarf angesprochen.

Die Besonderheit der bestehenden gesetzlichen Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten im Bereich der Kranken-, Pflege- sowie Rentenversicherung beruht im wesentlichen auf dem dabei zur Anwendung kommenden Beitragsfinanzierungsprinzip des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG). Die selbständigen Künstler und Publizisten werden dabei durch das KSVG ebenso behandelt, wie unselbständig beschäftigte Arbeitnehmer, und tragen dementsprechend lediglich einen Anteil von 50% der Versicherungsbeiträge. Die verbleibende Beitragslast – sprich der fiktive Arbeitgeberanteil – wird zu 30% durch die Künstlersozialabgabe der Verwerter und zu 20% durch einen Zuschuss des Bundes finanziert. Dieses System hat zur Folge, dass bei der zu beobachtenden steigenden Zahl von versicherten Künstlern und Publizisten in der KSK – bei gleichbleibender prozentualer Verteilung der Beitragslasten – die tatsächliche Zahlungslast, die vom Bund und den Verwertern getragen wird, ansteigen muss.

Diese Problematik wird auch von den Regierungsparteien gesehen, die angesichts dessen im Koalitionsvertrag zur Stabilisierung der Finanzierung eine neue „sachgerechte" Beschreibung des Kreises des von der Künstlersozialversicherung begünstigten Personenkreises fordern. Bei dem bestehenden Finanzierungssystem kann dies aber nur eine Beschränkung des Zugangs zur Künstlersozialversicherung bedeuten. Eine solche Beschränkung kann indes sowohl unter volkswirtschaftlichen wie auch rechtstechnischen Aspekten nicht wünschenswert sein. In der Beschäftigungslandschaft der Bundesrepublik ist eine stetige Zunahme von selbständiger unternehmerischer Tätigkeit zu beobachten – von der Politik wurde diese Entwicklung sogar gefördert. Dies gilt insbesondere im Bereich der Kulturschaffenden. Gerade dieser Personenkreis ist jedoch aufgrund verhältnismäßig geringer Erwerbseinkommen wirtschaftlich auf eine besondere soziale Absicherung, wie sie die Künstlersozialversicherung bietet, angewiesen. Auch die rechtstechnische Umsetzung einer solche Beschränkung erscheint sehr problematisch. Der bisherige Begriff des Künstlers im Sinne des KSVG müsste wohl aufgegeben werden. Wurde doch auf seiner Grundlage durch Rechtsprechung des BSG der Kreis der Begünstigten stetig erweitert. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass durch das Urteil des BSG vom 07.07.2005 (B 3 KR 37/04 R) nunmehr auch Web-Designer zu den Versicherten in der KSK zählen. Ob eine Verengung des Künstlerbegriffs, wie sie den Autoren der Koalitionsvereinbarung offenbar vorschwebt, rechtstechnisch umsetzbar und dabei „sachgerecht" sein kann, darf

Weiter auf Seite 32

Fortsetzung von Seite 31

Künstlersozialversicherung quo vadis

bezweifelt werden.

Lässt sich aber das unleugbare Finanzierungsproblem der Künstlersozialversicherung nicht durch eine „sachgerechte“ Beschränkung des Kreises der in der KSK versicherten Künstler und Publizisten lösen, so müssen andere Wege beschritten werden. Auch hierzu bietet der Koalitionsvertrag einen Anknüpfungspunkt, indem gefordert wird, sicherzustellen, dass die an der Finanzierung der Künstlersozialversicherung Beteiligten ihre gesetzlichen Verpflichtungen auch erfüllen. Damit werden die Künstlersozialabgabe und ihre Erhebung durch die KSK angesprochen. Die Künstlersozialabgabe ist nach dem Gesetz von all denen zu zahlen, welche als Verwerter, die künstlerischen und publizistischen Leistungen von selbständig tätigen Künstler und Publizisten entgeltlich nutzen. Zu diesen Verwertern zählen dabei nicht nur die sogenannten klassischen Verwerter des § 24 Abs. 1 S. 1 KSVG, wie Galerien, Theater, Konzert- und Werbagenturen etc., sondern nach § 24 Abs. 1 S. 2 KSVG auch jedes andere Unternehmen, dass zum Zwecke der Eigenwerbung selbständig tätige Künstler und Publizisten beauftragt. Ebenfalls durch Urteil vom 07.07.2005 (B 3 KR 29/04 R) zählt das BSG zu diesen Eigenwerbern nunmehr grundsätzlich auch Unternehmen, die ihre Websides im Internet durch selbständig tätige Web-Desiger gestalten lassen.

Betrachtet man die statistische Darstellung der KSK zu den abgabepflichtigen Verwertern, so erscheint die Erfassung der nach dem Gesetz zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichteten Unternehmen alles andere als umfassend. Insbesondere der Kreis der Unternehmen die künstlerische und publizistische Leistungen zum Zwecke der Eigenwerbung in Anspruch nehmen, erscheint deutlich unterrepräsentiert – beträgt die Zahl der zum 30.09.2005 erfassten abgabepflichtigen Verwerter aus diesem Bereich bundesweit nur 3.134 im Verhältnis zu 49.497 abgabepflichtigen Verwertern insgesamt. Dass die Erfassung der nach dem Gesetz Abgabepflichtigen bislang als unzureichend gelten kann, sah offenbar auch der Bundesgesetzgeber selbst, als er sich im Rahmen des 2. KSVG-ÄndG aus dem Jahre 2001 gegen eine drastische Absenkung des Bundeszuschusses mit der Begründung aussprach: „Die Einstandspflicht des Bundes muss auch im Hinblick auf diejenigen Verwerter gelten, die mangels Erfassung noch nicht zur Künstlersozialversicherung herangezogen werden“.

Diese unzureichende Erfassung der gesetzlich zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichteten Verwerter, muss bei dem gegenwärtigen Finanzierungssystem der Künstlersozialversicherung langfristig dazu führen, dass die von der KSK erfassten Unternehmen – namentlich die klassischen Verwerter – bei einer steigenden Finanzierungslast für die Aufrechterhaltung der Künstlersozialversicherung einen immer höheren Beitrag zu leisten und die auf die nichterfassten Verwerter entfallenden Beiträge mitzutragen haben. Angesichts dessen kann trotz der aktuellen Absenkung des Vomhundertsatzes auf 5,5% keine Entwarnung gegeben werden.

Die aufgezeigte faktische Ungleichbehandlung der Verwerter bei der Erfassung und damit bei der Erhebung der Künstlersozialabgabe ist indes nicht nur politisch als untragbar anzusehen. Es offenbart sich darin auch ein nicht zu unterschätzendes verfassungsrechtliches Problem. In einem Beitrag für die Neue Zeitschrift für Sozialrecht weist der Autor (Hennig, Dr. Michael , Verfassungswidrigkeit der Künstlersozialabgabe?, NZS 2005, S. 294ff.) darauf hin, dass die Finanzierung der Künstlersozialversicherung im Hinblick auf die Erhebung der Künstlersozialabgabe im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG im Einklang stehen könnte. Anknüpfungspunkt für diese verfassungsrechtlichen Bedenken ist die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zu Art. 3 Abs. 1 GG im Zusammenhang mit der Besteuerung von Spekulationsgewinnen in der Einkommensteuer für den Veranlagungszeitraum 1999. In seiner Entscheidung vom 09.03.2004 (2 BvL 17/02, DStRE 2004, 396 ff.) stellt das BVerfG fest, dass das im Rahmen Art. 3 Abs. 1 GG zu beachtende Gleichheitsgebot eine gleichmäßige Steuerbelastung durch einen umfassenden Gesetzesvollzug voraussetzt, der alle nach dem konkreten Gesetz Steuerpflichtigen erfasst. Im Falle eines Defizits im Bereich des Vollzugs folgt daraus eine Gleichheits- und damit Verfassungswidrigkeit der Steuer als solcher. Betrachtet man nun die Erhebung der Künstlersozialabgabe bei den Verwertern, so kann die Annahme eines Vollzugsdefizits auf Seiten der KSK kaum von der Hand gewiesen werden. Es erscheint allerdings keineswegs sinnvoll, die Betrachtung der vorliegenden Problematik mit der Feststellung einer möglichen Verfassungswidrigkeit der Künstlersozialabgabe abzuschließen. Die vorstehenden Überlegungen sollten von allen Beteiligten vielmehr als Anstoß gesehen werden, das gegenwärtige Finanzierungskonzept des KSVG in konstruktiver Weise auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, die Künstlersozialversicherung als erfolgreiches Instrument der sozialen Absicherung auch für die Zukunft zu erhalten. Es darf nicht aus dem Blickfeld geraten, dass sie insbesondere im Hinblick auf ihre Krankenversicherungskomponente wesentlich dazu beiträgt, das Berufsbild des freien Künstlers und Publizisten zu erhalten. Sie stellt sicher, dass die gesamte an der Arbeit der Kulturschaffenden anknüpfende Wirtschaft, aus einem Pool von Künstlern und Publizisten sowie deren Werken zu schöpfen vermag. Ohne die Künstlersozialversicherung wäre dieser Pool sehr wahrscheinlich wesentlich kleiner, die Wertschöpfungsmöglichkeiten durch die Erbringung kulturbezogener Leistungen mithin geringer. In ökonomischer Diktion: die Kreativwirtschaft verkörpert ein Netzwerk, dessen Wert für den einzelnen – auch nur sporadischen – Netzwerkteilnehmer mit seiner Größe zunimmt. Die Künstlersozialversicherung ist ein nicht zu unterschätzender Katalysator für den Erhalt und den Ausbau des Netzwerkes – sie generiert damit eine positive Netzwerkexternalität, die der Gesellschaft als Ganzes anderenfalls verloren ginge. Völlig zu Recht sprach daher das BVerfG in seiner grundlegenden Entscheidung zur Künstlersozialversicherung aus dem Jahre 1987 von einem geradezu symbiotischen wirtschaftlichen Verhältnis zwischen den Künstlern und Publizisten auf der einen und den Verwertern auf der anderen Seite. Dieses besondere Verhältnis sowie die nach wie vor gegebene soziale Schutzbedürftigkeit der Kulturschaffenden in ihrer Gesamtheit gebieten es, einerseits den Kreis vom KSVG erfassten Künstler und Publizisten unangetastet zu lassen und in der bisherigen Weise bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge zu entlasten. Das besondere Verhältnis zwischen Kulturschaffenden und Verwertern rechtfertigt es darüber hinaus auch, die Verwerter als Nutznießer künstlerischen und publizistischen Schaffens an der Aufbringung der Mittel für die soziale Absicherung der Künstler und Publizisten zu beteiligen. Unter Beachtung dieser gerechtfertigten Beteiligung der Verwerter gilt es allerdings, das gegenwärtige Finanzierungskonzept der Künstlersozialversicherung zu hinterfragen.

- Ist es angesichts einer nicht vollumfänglichen Erfassung aller Verwerter im Sinne des KSVG tatsächlich sachgerecht, die Künstlersozialabgabe entsprechend dem Bedarf der KSK flexibel zu halten?
- Auf welche Weise können alle nach dem KSVG verpflichteten Verwerter zur Künstlersozialabgabe herangezogen werden? – eine deutliche personelle Verstärkung der KSK als Erhebungsorgan dürfte allerdings an der Begrenztheit der Haushaltsmittel scheitern.
- Wäre es nicht interessengerecht, die Verwerter namentlich die Eigenwerber aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft in die Verantwortlichkeit für die Erhebung der Künstlersozialabgabe stärker einzubinden? – das Instrument der Ausgleichsvereinigung nach § 32 KSVG wird in diesem Zusammenhang noch kaum genutzt.

Um die aufgeworfenen Fragen in einer sinnvollen Weise beantworten zu können, bedarf es einer validen Datenbasis zu den ökonomischen Zusammenhängen in der Kreativwirtschaft, die gegenwärtig allenfalls in Ansätzen vorhanden ist. So lassen die einschlägigen Studien des ifo-Instituts und der ESCE aus den Jahren 1995 und 2004 eine Verschiebung bei der Vermarktung künstlerischer und publizistischer Leistungen weg von den professionellen Verwertern hin zu den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vermuten. Hier gilt es, durch weitere Untersuchungen Klarheit zu gewinnen. Dabei dürfen diese nicht nur – wie bisher – bei den in der KSK versicherten Künstlern und Publizisten ansetzen. Erhebungen sind ebenso mit Blick auf den Bereich der Verwerter durchzuführen und zwar sowohl gerichtet auf die professionellen Verwerter, als auch insbesondere mit Zielrichtung auf die Eigenwerber im Bereich der übrigen gewerbliche Wirtschaft

Wie sieht die soziale Sicherung für Freischaffende im Bereich der Medien in Zukunft aus? Foto: www.pixelquelle.de

Der Verfasser ist wissenschaftlicher Mitarbeiter ESCE Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Forschung GmbH, Köln ■

Österreich: … und raus bist du!

Künstlersozialversicherungsfonds fordert von jedem 4. Künstler Zuschüsse zurück • Von Daniela Koweindl

Im fünften Jahr seines Bestehens geht der Künstlersozialversicherungsfonds den Künstlerinnen und Künstlern an den Kragen. Während die Hauptaufgabe sein sollte, Zuschüsse zur Pensionsversicherung zu vergeben, fordert der Fonds nun von Künstlerinnen und Künstlern die Zuschüsse aus dem Jahr 2001 zurück, weil sie zu wenig verdient haben. So will es das Gesetz: Wer die gesetzlich vorgeschriebene Mindesteinkommen nicht erreicht, wird wirtschaftlich doppelt bestraft. Künstlerinnen und Künstler sowie deren Interessenvertretung fordern nun unverzüglich eine Gesetzes-Novelle!

Das lassen wir uns nicht gefallen! Wir werden auf die Barrikaden gehen!“, brüllt eine Künstlerin in die hitzige Debatte, als sich im März Künstler, Interessenvertreter und der Geschäftsführer des Künstlersozialversicherungsfonds zu einer Diskussionsveranstaltung in Wien zusammenfanden. Auch sie hat Post von dem Fonds erhalten und soll den Zuschuss zur Pensionsversicherung, den sie vor fünf Jahren erhalten hat, zurückzahlen: 872 Euro, fällig binnen vier Wochen. Warum diese Strafmaßnahme? Die Künstlerin hat investiert, in ein großes Ausstellungsprojekt zum Jahresende. Die erhofften Einnahmen blieben vor dem Jahreswechsel jedoch aus und in der Folge das Einkommen im Kalenderjahr 2001 unter der vorgeschriebenen Mindesteinkommensgrenze. Der Rest steht im Gesetz: Wer zu wenig verdient, erhält auch keinen Zuschuss oder muss noch Jahre später mit Rückzahlungsforderungen rechnen.

Ein Kunstvernichtungsgesetz

Im Sommer letzten Jahres hat der Fonds erstmals eine umfassende Kontrollaktion gestartet und die Einkommen aller Künstler aus dem Jahr 2001 überprüft. Das Ergebnis ist fatal: Insgesamt 600 Künstler sollen bezogene Zuschüsse zurückzahlen, weil sie das gesetzlich vorgegebene Jahreseinkommen von mindestens 3.554,57 Euro im Jahr 2001 nicht erreicht haben. Ausnahmeregelungen, etwa für Berufseinsteiger oder in Zeiten eingeschränkter Erwerbsarbeit, gibt es nicht. Gerade denjenigen Künstlern, die mit ihrem Einkommen weit unter jeder Armutsgrenze liegen, wird die minimale Förderung ihrer sozialen Absicherung verweigert. Den Pensionsversicherungs-Zuschuss an ein Mindesteinkommens zu binden, werfen Künstler dem Gesetzgeber als haarsträubend, unsozial und zynisch vor. „Je anspruchsvoller und schwieriger die Kunst ist, desto geringer sind die Chancen dies kommerziell umzumünzen. Über den wirtschaftlichen Erfolg den Beruf Künstler zu definieren ist untragbar. Wir werden diskreditiert.“, bringt es Ingeborg Strobl (bildende Künstlerin) auf den Punkt. Die Schriftstellerin Marlene Streeruwitz sprach zuletzt bei einer Pressekonferenz des Kulturrats Österreich sogar von einem „Kunstvernichtungsgesetz“. Unter solchen Bedingungen könne sie jedenfalls nur abraten einen Berufsweg als Künstler einzuschlagen.

Das Fonds-Gesetz ignoriert schließlich die Lebensrealitäten von Künstlern. Einschränkungen der Erwerbstätigkeit in Mutterschutzzeiten oder durch Kinderbetreuungspflichten werden zur doppelten sozialen Falle. Unabhängig von Lebens- und Arbeitsumständen gilt für alle Künstlern dieselbe Mindesteinkommensgrenze, die pro Kalenderjahr zu erzielen ist. Wer krank wird und längere Ausfallszeiten hat, läuft ebenso Gefahr den Zuschuss zu verlieren. Das Gesetz nimmt keine Rücksicht.

Klage beim Höchstgericht

Auch Stipendien und Preise werden zum finanziellen Risiko. Denn diese sind in Österreich – zumindest, wenn sie von öffentlichen Förderstellen stammen – von der Einkommensteuer befreit, werden vom Finanzamt steuerlich nicht erfasst und zählen daher auch nicht für den Fonds als Einkommen. Eine wichtige Steuererleichterung wird Künstlern damit zum Verhängnis gemacht. Wer nämlich von einem Geldpreis oder Stipendium lebt, aber nicht zusätzlich ausreichend Gewinn erwirtschaftet, wird vom Zuschuss ausgeschlossen. Für den Fonds zählt einzig und allein das Ergebnis im Einkommensteuerbescheid. Gegen diese Gesetzeslage setzt sich der Autor

Weiter auf Seite 33

Fortsetzung von Seite 32

Lukas Cejpek nun gerichtlich zur Wehr. Er hat im Jahr 2001 ein Werkstipendium in der Höhe von 13.000 Euro erhalten (einkommensteuerbefreit, vergeben durch das Bundeskanzleramt) und widmungsgemäß von diesem Geld gelebt, um einen Roman fertig zu stellen. Fünf Jahre später muss der Autor die Konsequenzen tragen: Rückzahlungsforderung des Künstlersozialversicherungsfonds. Lukas Cejpek hat eine Klage beim Verfassungsgerichtshof eingereicht. Nun liegt es am Höchstgericht zu prüfen, ob die bestehende Gesetzeslage nicht gleichheitswidrig ist.

Sicher keine Erfolgsgeschichte!

Wozu überhaupt ein Mindesteinkommen als Voraussetzung für diesen Pensionsversicherungs-Zuschuss? Warum sollen gerade diejenigen, die wenig verdienen, ihre Sozialversicherungsbeiträge zur Gänze selbst bezahlen? Und weshalb werden Künstler, die wider Erwarten die vorgeschriebene Mindesteinkommensgrenze nicht erreichten, auch noch mit Rückzahlungsforderungen bestraft?

Von Beginn an stand das im Jahr 2001 in Kraft getretene Künstlersozialversicherungsfonds-Gesetz im Kreuzfeuer der Kritik. Die umfangreichen Rückzahlungsforderungen an Künstler sind jedoch ein bislang nicht da gewesener Höhepunkt, der die Grundidee – die Förderung der sozialen Absicherung – ad absurdum führt. Nur einer sieht es anders: Der Kunststaatssekretär Franz Morak spricht weiterhin von einer „Erfolgsgeschichte“ und preist den Fonds als seine gelungene Erfindung. Mit der Mindesteinkommensgrenze möchte er den Künstlern einen „Ansporn geben“. Doch auf „die Erfahrung, dass Künstler das Leben so schwer gemacht wird, würden viele gern verzichten.“ (so Helmut Berger, Schauspieler, zu dem Rückzahlungsforderungen).

Volle Kassen: Reserven in zweistelliger Millionenhöhe

Wer vermutet, dass hinter der rigorosen Ausschließungspolitik leere Kassen stecken, irrt! In nur wenigen Jahren konnte der Fonds finanzielle Reserven in zweistelliger Millionenhöhe bilden. Die Einnahmen übertreffen die Ausgaben bei weitem, obwohl seit 2003 die zu erwartenden Gesamteinnahmen nicht erzielt werden konnten. Der Staatssekretär für Kunst hat aufgehört dem Fonds die vorgesehenen Beiträge des Bundes zu überwiesen. Er zog es vor, die veranschlagten Mittel im Rahmen der Kunstförderung zu verwenden anstatt einen Beitrag zur sozialen Absicherung von Künstlern zu leisten. (Das Geld ist unter anderem einer verstärkten Einzelförderung in Form von Preisen und Prämien zugeflossen.)

Finanziert wird der Fonds nunmehr ausschließlich aus der Privatwirtschaft. Abgaben werden bei Kabelbetreibern (TV, Internet) sowie bei Vermietung oder Verkauf von Sat-Anlagen eingehoben – aufgrund der kommerziellen Anbietung von Infrastruktur zum Konsum von künstlerischer Arbeit.

Schluss mit Rückzahlungsforderungen! Gesetzesnovelle jetzt!

Mindestens seit den 1950er Jahren kämpfen Künstlerinnen und Künstler in Österreich um soziale Rechte. Doch bis heute gibt es keine Lösung, die der prekären Arbeitssituation von Künstlern, Kulturarbeitern, Publizisten oder der vielen anderen prekär Beschäftigten gerecht wird. Ende der 1990er Jahre wurde die Pflichtversicherung ausgeweitet, die bislang Ausgeschlossenen aber lediglich in vorhandene Systeme gedrängt. So kommt es, dass seit 2001 Künstler in Österreich plötzlich als sogenannte „Neue Selbständige“ gelten und dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz unterliegen.

„Praterkunst“: Skulptur auf dem Platz vor dem berühmten Wiener Wahrzeichen Foto: www.pixelquelle.de

Der Künstlersozialversicherungsfonds ist die unter Zeitdruck errichtete Krücke zu dieser Regelung und soll Zuschüsse zur Pensionsversicherung (nicht aber zu Kranken- und Unfallversicherung) leisten. Bei der Antragstellung wird genau geprüft. Der Fonds hat sich dabei als rigoroses Ausschlusssystem erwiesen. Ist die Tätigkeit tatsächlich künstlerisch? Der Abschluss einer Kunstuniversität ist kein Beweis, es entscheidet eine Kommission. Liegt eine Pflichtversicherung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft vor? Und welches Jahreseinkommen erwartet den Künstler? Es muss innerhalb des vorgegebenen Rahmens liegen: Nicht zu hoch und auch nicht zu niedrig. Bewilligt der Fonds den Zuschuss nicht, muss der Künstler die Versicherungsbeiträge zur Gänze selbst bezahlen. Für die Versicherung ist es schließlich gleichgültig woher das Geld kommt – vom Fonds oder von dem Künstler.

Der Kulturrat hat schon vor langem ein Sofortmaßnahmenpaket zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern erarbeitet. Kunststaatssekretär Franz Morak und Kunstkanzler Wolfgang Schüssel ist dieses Forderungspapier längst bekannt. Was zur Umsetzung fehlt, ist keineswegs das Geld, sondern einzig der politische Wille. Zuletzt hat der Kulturrat Österreich dem Kunststaatssekretariat im Bundeskanzleramt einen Aufruf überbracht, der binnen weniger Tage von Kunst- und Kulturschaffenden bereits tausendfach unterzeichnet wurde: „Schluss mit Rückzahlungsforderungen! Weg mit der Mindesteinkommensgrenze! Gesetzesnovelle jetzt!“

Die Verfasserin ist kulturpolitische Sprecherin der IG Bildende Kunst (www.igbildendekunst.at) und im Vorstand des Kulturrat Österreich aktiv (www.kulturrat.at). ■

Kultur ist keine Freizeitgestaltung von Schöngeistern

Die Arbeit der Kultur-Enquete aus der Sicht von Bündnis 90/DIE GRÜNEN • Von Undine Kurth

„Kulturförderung ist keine Subvention, sondern Investition in die Zukunft.“ Dieser Satz ist so grundrichtig, dass ihm eigentlich nichts mehr hinzuzufügen ist. Und wenn er denn landauf, landab Leitsatz politischer Debatten und haushaltspolitischer Entscheidungen würde, könnte die gesamte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ getrost und guten Mutes nach Hause gehen. Das Wichtigste wäre dann nämlich geschafft. Dem ist aber nicht so. Leider bedarf es ganz offensichtlich noch erheblicher Anstrengungen, der Kultur in der gesellschaftlichen Debatte den ihr gebührenden Stellenwert einzuräumen.

Es mag verblüffen, dass eine Oppositionspolitikerin ihren Beitrag zu Beginn ihrer Arbeit in der Kommission ausgerechnet mit einem Zitat aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD beginnt. Aber da, wo Einigkeit herrscht, sollte man sie ruhig benennen. Schließlich kam auch die Wiedereinsetzung der Enquete-Kommission durch einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu Stande. Ich sehe in dieser grundsätzlichen Bereitschaft, gemeinsam Antworten auf die sich stellenden Fragen zu finden, auch eine der großen Chancen, in Sachen Kultur und Kulturförderung ein nennenswertes Stück voran zu kommen.

Wir alle sind uns, glaube ich, darin einig, dass es eben nicht reicht, unablässig zu betonen, dass Deutschland eine über viele Generationen hin gestaltete einzigartige Kulturlandschaft besitze, die ihresgleichen suche und die international zu höchster Anerkennung beitrage. Richtig. Der Feststellung aber, dass es ein hohes Maß an staatlicher Verantwortung gegenüber Künstlern und Kulturschaffenden gäbe, dass es staatliche Aufgabe sei, den Kulturreichtum des Landes zu erhalten und zu fördern, müssen konkrete Taten folgen.

Kultur als Lebensmittel

Der Bundestag kann sich „zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe“ der Arbeit von Enquete-Kommissionen bedienen.

Dass durch die Einsetzung unserer Kommission die Kultur bereits in der vergangenen Legislaturperiode als ein solcher komplexer und unabdingbar wichtiger Sachbereich eingestuft wurde, stimmt hoffnungsvoll. Natürlich wissen wir, dass sich jede der geführten Debatten vor dem Hintergrund föderal und europäisch verteilter Zuständigkeiten bewegen muss. Hier ist jedoch der Punkt, einem leider weit verbreiteten Missverständnis entgegenzutreten, dass nämlich jenseits der haushaltstechnischen Zuständigkeiten auch die politische Verantwortung für bestimmte Themen aufhöre. Politik ist aber mehr als das Verteilen von Haushaltstiteln. Es geht um die generelle Bedeutung, die Themen zugemessen wird – in unserem Fall der Kultur als ein die Gesellschaft bestimmendes Thema. Es geht auch darum, diejenigen, die Kultur machen – und diejenigen, die Kultur konsumieren, mit politischen Debatten zu begleiten, ihren Belangen Aufmerksamkeit zu sichern und Veränderungen anzustoßen. Wir müssen mit der Arbeit der Enquete zu der Erkenntnis beitragen, dass Kultur mehr als eine zwar erbauliche, aber lässliche Freizeitgestaltung von Schöngeistern sei, sondern dass Kultur ein Lebensmittel in des Wortes wahrster Bedeutung ist.

Kultur – freiwillige oder Pflichtaufgabe?

Nun will ich natürlich nicht in Abrede stellen, dass auch die Finanzierung von Kultureinrichtungen und all ihrer Akteure ein drängendes Problem darstellt – zumal, wenn man es sich zur Aufgabe macht, Kultureinrichtungen allen zugänglich zu machen. Nur lehrt uns eben die Erfahrung, dass die Finanzprobleme immer in Abhängigkeit zur allgemeinen Wertschätzung oder Dringlichkeit eines Problems gelöst – oder auch nicht gelöst werden. „Kultur ist schön, macht aber vie Arbeit.“ – und kostet Geld! möchte man den legendären Karl Valentin ergänzen. Und wenn es angesichts der klammen Haushalte um Geld geht, wird es ja nicht eben leichter mit den Entscheidungen für oder wider eine Sache. Das weiß jemand, der wie ich als Mitglied eines Kreistages auch in der Kommunalpolitik zu Hause ist, sehr wohl. Da geht es zum einen grundsätzlich darum, ob ein Thema als für das Gemeinwesen wichtig und notwendig genug angesehen wird, zum anderen darum, ob eine höchst strenge Kommunalaufsicht die leider als freiwillig eingestuften Kulturausgaben in kommunalen Haushalten akzeptiert.

Und damit wären wir wieder bei den Wirkungen, die die Berliner Debatten auslösen können und wie konkret die Enquete die Kultursituation im Lande beeinflussen kann: Die Umsetzung der ersten von den Mitgliedern der Enquete-Kommission gemeinsam abgegebenen Empfehlung, Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen, wird mit Sicherheit eine Veränderung in die leidige Debatte um freiwillige oder pflichtige Aufgaben der Kommunen bringen.

Lesen macht reich – Bibliotheken zu Pflichtaufgaben machen

In Gegenwart eines großen Kapitals, das unberechenbar hohe Zinsen spende, fühlte sich Goethe beim Betrachten seiner Bibliothek. Tatsächlich gilt, dass viel weiß, wer viel liest; dass Bibliotheken wahre Schatzkammern des Wissens sind. Und so sollte man meinen, dass dort, wo ständig die Wissensgesellschaft beschworen wird, wo man nicht müde wird, zu betonen, welch hohen Stellenwert das lebensbegleitende Lernen und der Zugang zu Wissen generell haben, dass Bildung entscheiden sein wird für gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zum Arbeitsmarkt, dass es ausgerechnet dort gar keine Frage sein dürfte, ob Bibliotheken unverzichtbar seien oder nicht. Die Realität sieht hierzulande allerdings anders aus. Bibliotheken schließen reihenweise. Angesichts der Tatsache, dass Kommunen und Landesregierungen Bibliotheken ganz offensichtlich immer wieder als Verfügungsmasse im Rahmen der Haushaltssanierung betrachten, ist gegenläufiges Engagement gefordert.

Auch hier sehe ich Möglichkeiten, durch die Arbeit der Enquete Entwicklungen zu beeinflussen und dem angeblich „unabwendbaren“ Aus öffentlich finanzierter Bibliotheken zu begegnen. Wer nämlich ernsthaft will, dass Bildung unabhängig von sozialer Herkunft allen zugänglich ist; wer will, dass Kinder und Jugendliche von heute gut ausgebildete Arbeitskräfte von morgen sind, der muss sich darum kümmern, dass Bildungseinrichtungen erhalten werden und dass sie von allen genutzt werden können – Bibliotheken gehören dazu.

UNESCO Welterbestätten – Last und Lust zugleich

Die Probleme, die all diejenigen umtreiben, die über bau- und kulturhistorisch so Bedeutsames verfügen, dass sie in die blaublütige Liste der Welterbestätten aufgenommen sind, sind so vielfältig wie die Eigenart dieser solitären Kulturgüter. Förderung und Finanzierung sind auf das Unterschiedlichste je nach Betreiber, Region oder Land geregelt – allen gemein ist aber, dass die jeweiligen „Besitzer“ mit Erhalt und Pflege dieser Schätze überfordert sind. Aus meiner Heimatstadt Quedlinburg, der gerade der bekannte Burgberg wegzurutschen droht, kenne ich dies nur all zu gut. Städte wie Strahlsund, Lübeck oder eben Quedlinburg sind finanziell nicht in der Lage, aus eigener Kraft dieses Erbe für die gesamte Menschheit zu bewahren. Verstärkt wird dies derzeit durch die Tatsache, dass Rückbau und Abriss hundertprozentig von Bund und Ländern finanziert wird, während bei Instandsetzung durch den städtebaulichen Denkmalschutz Eigenmittel in Höhe von 20 Prozent erforderlich sind und bei der allgemeinen Städtebauförderung sind es 33,3 Prozent. Auch hier kann und muss die Enquete Kommission entsprechend des im Einsetzungsbeschluss ausdrücklich formulierten Schwerpunkthemas „Kultur in Europa“ dazu beitragen, die Debatte um Kompetenzen und Zuständigkeiten so zu führen, dass am Ende die Lust am Welterbe die Last überwiegt.

Die Verfasserin ist Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags ■

Ende des Baustopps

Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ nimmt Arbeit wieder auf • Von Gitta Connemann

Im Februar 2006 hat sie sich wieder konstituiert: die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages. Vorangegangen war eine schmerzliche Unterbrechung ihrer Arbeit im Sommer 2005 als Preis vorgezogener Neuwahlen. Viele Kommissionsmitglieder überkam damals ein Gefühl der Enttäuschung und Ohnmacht – vergleichbar Mitarbeitern eines soliden Bauunternehmens, die in Folge der Abwicklung des Mutterkonzerns einen vielversprechenden Rohbau nicht ausbauen dürfen.

Angesichts der Vorarbeiten in der 15. Legislaturperiode entschieden alle Fraktionen des Deutschen Bundestages einstimmig und zügig, die Enquete-Kommission neu aufzulegen. Der Baustopp fand damit sein Ende. Laut Einsetzungsbeschluss hat die Kommission den Auftrag, die in der 15. Legislaturperiode begonnene Bestandsaufnahme über die Kultur in Deutschland fortzusetzen und abzuschließen. Auf dieser Grundlage sollen bis 2007 Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für administratives und legislatives Handeln des Bundes formuliert werden, damit noch in der 16. Legislaturperiode erste Umsetzungsschritte erfolgen können.

Alle Themen sind in ihrer Bedeutung gleichrangig. Mit Fragen wie z.B. nach den Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kultur stehen spannende Herausforderungen an. Es kristallisieren sich weitere Schwerpunkte heraus.

Kulturlandschaft Deutschland

Wie schon in der vergangenen Kommission wird die Beschreibung der Kulturlandschaft, ihrer Wurzeln, ihrer Gestalt, ihrer Veränderung von Bedeutung sein. Es findet ein permanenter, sich ständig beschleunigender Wandel statt. Begriffe wie Globalisierung, Pluralisierung und Mediatisierung schlagen sich auch oder insbesondere im Bereich der Kultur nieder. Kultur bietet aber auch die Möglichkeit zur Orientierung, zum Halt. Kulturelle Bildung macht diese Prozesse erfahrbar, verstehbar, aushaltbar. Die Kommission der 15. WP hat sich deshalb bereits intensiv mit der Analyse und den Erfordernissen kultureller Bildung befasst – von der vorschulischen Erziehung über die Ausbildung in Schule und Beruf bis zur Erwachsenen- und Weiterbildung. Aufgabe der neuen Kommission wird es sein, diese Untersuchungen fortzuführen.

Dazu gehört zwingend, auch die Themen Migrantenkultur, Interkultur und interkulturelle Bildung auszudifferenzieren und mit Leben zu füllen. Die Mitglieder der Kommission müssen sich insoweit der Herausforderung einer Diskussion stellen, die sich aktuell um Begriffe wie Leitkultur, Multikultur etc. ranken. Was sind die Wurzeln unserer Kultur? Braucht es überhaupt einer solchen? Gibt es sie? Lässt unsere Kultur eine Integration zu? Was ist identitätsstiftend? Welche Bedeutung kommt einer Nationalsprache zu? Bedarf es einer stärkeren Einfussnahme durch den Staat und seiner Gliederungen bis hin zu den öffentlich-rechtlichen Medien? Es stellen sich vielfältige Fragen. Der Diskussion darüber darf sich gerade eine Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages nicht entziehen.

Kultur in Europa

Die Themen „Kultur in Europa“ und „Kultur im Kontext der Globalisierung“ werden einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Enquete-Kommission bilden. Denn EU, UNO etc. nehmen immer stärker Einfluss auf die Rahmenbedingungen für Kultur in Deutschland. Dieser scheinbar schleichende Prozess ist in der vergangenen Legislaturperiode zunehmend deutlich geworden. Eine isolierte Betrachtung allein der nationalen Rahmenbedingungen für Kultur wäre nicht nur verkürzt, sondern fahrlässig. Der Einsetzungsauftrag wurde deshalb um dieses neue Thema ergänzt. Zu Recht.

Denn die Einflussnahme ist vielfältig und mehrseitig. Dies ist Ausfluss der Tatsache, dass Kultur ein entscheidender Faktor für die Identität des europäischen Staatenbündnisses ist, auch wenn der Primat der kulturellen Vielfalt gilt. Der Einfluss Europas auf das Kulturleben in Deutschland beginnt bei Programmen wie „Kultur 2000“ (demnächst „Kultur 2007“) oder dem Kulturhauptstadtprogramm. Es setzt sich fort durch europäische Rechtsetzung. Stichworte wie Vergabetatbestände, Dienstleistungsrichtlinie, Lissabon-Strategie, Lärmschutzrichtlinie zeigen den unmittelbaren Einfluss der EU auf die Kultur der Mitgliedstaaten. Es ist zu prüfen, wie Rechtslage und Auswirkungen sind. Es stellen sich viele Fragen. Etwa: Besteht die Gefahr, dass Kultur zur beliebigen Dienstleistung wird, die von ihren Trägern abgelöst betrachtet werden kann? Ist die Autonomie nationaler Kulturförderung noch gewährleistet? Die Kommission wird vieles zu untersuchen haben: angefangen von den Instrumenten europäischer Kulturpolitik und ihren Auswirkungen, zu Formen des europäischen Kulturaustausches, zum Einfluss europäischer Normsetzung auf die Kultur in Deutschland bis hin zu den deutschen Interessen bei der Ausgestaltung und Fortentwicklung europäischer Kulturpolitik.

Kulturwirtschaft

Jeder Kulturschaffende, jeder Rezipient ist auch Teil einer Wertschöpfungskette. Neben der ideellen Bedeutung kultureller Betätigung stellt diese auf der handelnden wie auf der konsumierenden Seite eine wirtschaftliche Komponente dar. Dennoch wurde dieser Aspekt von Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor lange Zeit vernachlässigt. Zwar liegen einige Kulturwirtschaftsberichte vor. Diese weisen aus, dass Bereiche wie Musikwirtschaft, Verlagsgewerbe, Kunstmarkt etc. zu einem Markt mit einem ersichtlich großen Wachstumspotenzial zählen. In den vergangenen Jahren sind im Kulturbereich mehr Arbeitsplätze entstanden als z.B. in der chemischen Industrie oder in der Automobilbranche. Es mangelt jedoch an bundesweiten validen Erhebungen, an hinreichenden Analysen. Dies beginnt schon bei der Frage, wie der Begriff der Kulturwirtschaft überhaupt zu definieren ist. Zählt dazu das Filmstudio in Berlin ebenso wie die Holzschnitzerei im Erzgebirge? Für die Kommission stellt sich nicht nur die Aufgabe, hier eine Begriffserklärung zu versuchen, sondern sich mit Stichworten wie Umwegrentabilität oder Legitimationsstrategien für das Verhältnis zu öffentlich geförderter Kultur auseinander zu setzen. Die Kommission hat insoweit bereits ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse dann Grundlage der weiteren Beratung sein wird.

Breitenkultur, Laienkultur, Brauchtumspflege

In tausenden Orchestern, Chören, Laienspielgruppen und Kulturvereinen engagieren sich mehrere Millionen Menschen – überwiegend ehrenamtlich – Tag für Tag für das kulturelle Leben vor Ort und für die musikalische und kulturelle Betätigung, insbesondere auch junger Menschen. Sie bilden einen wesentlichen Teil der kulturellen Breitenarbeit und sorgen damit nicht nur für ein vielfältiges kulturelles Angebot, sondern ermöglichen die Teilhabe vieler.

Nach wie vor stehen trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren viele ehrenamtlich Tätige im Bereich der Breitenkultur vor großen Herausforderungen und Problemen. Die damalige Bundesregierung hat vor der parlamentarischen Sommerpause 2005 die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Situation der Breitenkultur in Deutschland beantwortet. Zu einer politischen Bewertung der Antworten kam es wegen den vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr. Die Enquete-Kommission wird deshalb noch im Mai 2006 eine öffentliche Anhörung mit Sachverständigen, Verbänden und Wissenschaftlern durchführen.

Ausblick

Max Weber hat die Politik einmal als „starkes, langsames Durchbohren von

Weiter auf Seite 35

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bildung,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Daseinsvorsorge,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Soziale Sicherung
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Deutscher Bundestag im Reichstagsgebäude

Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 16/709 (15.02.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

Drucksache 16/795 (02.03.2006)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN
(Drucksache 16/641)
Auftrag und Struktur der Akademie der Künste

Drucksache 16/815 (07.03.2006)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
(Drucksache 16/709)
Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

Drucksache 16/885 (08.03.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
Ende der Anschubfinanzierung von German Sounds

Drucksache 16/896 (09.03.2006)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)
Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
(Drucksache 16/322)
Entwurf eines Gesetzes über die Nationalbibliothek (DNGB)

Föderalismusreform

Drucksache 16/813 (07.03.2006)
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) [Föderalismusreform]

Drucksache 16/814 (07.03.2006)
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes

Bildungspolitik

Drucksache 16/459 (25.01.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
Bildungspolitische Folgerungen aus den Vorschlägen der Familienministerin zur kostenfreien Kinderbetreuung

Drucksache 16/618 (09.02.2006)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
(Drucksache 16/459)
Bildungspolitische Forderungen aus den Vorschlägen der Familienministerin zur kostenfreien Kinderbetreuung

Drucksache 16/469 (25.01.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Werbeeinnahmen an Bildungseinrichtungen

Drucksache 16/570 (08.02.2006)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
(Drucksache 16/469)
Werbeeinnahmen an Bildungseinrichtungen

Drucksache 16/647 (14.02.2006)
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Föderalismus im Bildungsbereich

Drucksache 16/648 (14.02.2006)
Antrag der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN
Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft erhalten

Drucksache 16/727 (16.02.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Europapolitische Konsequenzen der Föderalismusreform im Bildungsbereich

Drucksache 16/798 (03.03.2006)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
(Drucksache 16/727)
Europapolitische Konsequenzen der Föderalismusreform im Bildungsbereich

Drucksache 16/728 (16.02.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Kompetenzen von Bund und Ländern im Bildungsbereich

Drucksache 16/780 (28.02.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Zukunft der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Drucksache 16/920 (13.03.2006)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE **Zukunft der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung**

Drucksache 16/781 (28.02.2006)
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Kritik des UN-Sonderberichterstatters am deutsches Bildungssystem

Drucksache 16/785 (16.02.2006)
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Zukunftsaufgabe Weiterbildung

Fortsetzung von Seite 34

harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“ charakterisiert. Zum Bohren besonders „dicker Bretter“ bedient sich der Deutsche Bundestag seit jeher der Möglichkeit, zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe eine Enquete-Kommission einzusetzen. Angesichts der Anzahl und der Bedeutung der Themen, die über die genannten hinaus auf der Agenda der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ stehen, sind noch ganze Urwälder zu lichten. Die ersten Arbeiten der Kommissionsmitglieder zeigen aber, dass diese gewillt sind, sich dieser Aufgabe zu stellen – mit Leidenschaft und Augenmaß.

Die Verfasserin ist Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ■

Unentbehrlich für die Kulturpolitik

Der OECKL 2006 • Von Anna-Louise Wewer

Wer ist Koordinator für deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt, Vorsitzender im Unterausschuss Neue Medien des 21. Ausschuss für Kultur und Medien im Bundestag, Präsident der Deutschen Ameisenschutzwarte oder Vorsitzender der Gesellschaft für Fränkische Geschichte?

Nicht immer ist es in unserem Bundesstaat mit seiner großen Vereins- und Stiftungslandschaft leicht, den richtigen Ansprechpartner für sein Anliegen ausfindig zu machen. Auch das Internet ist oftmals, dank blinkender Werbebanner, unendlich vielen Querverweisen und sich ungefragt öffnender Werbefenster keine entscheidende Hilfe. Vielmehr verlängert sich die Recherchezeit zu unverhältnismäßigen Ausmaßen. Aber dem kann Abhilfe geschaffen werden – mit dem Griff zum Oeckl. Das Taschenbuch des öffentlichen Lebens (TBÖ), genannt Oeckl, präsentiert in seiner aktuellen Auflage, 13.300 Institutionen mit 23.300 Ansprechpartnern inklusive Adressen Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail Adresse und gegebenenfaslls die Website. Das Nachschlagewerk gliedert sich in 15 thematische Hauptabschnitte wie: Bund, Länder, Kommunen, Ausland, Wirtschaft, Politische Parteien, Medien und Kommunikation, Wissenschaft und Forschung und Kunst und Kultur. Diese Kapitel werden umfassend in Unterkapitel verfeinert. Für einen gezielten Zugriff verfügt der Oeckl zusätzlich über ein Abkürzungs-, Personen- und Sachregister. Einen Touch von Almanach bekommt die bereits 55. Auflage, durch viele ergänzende Statistiken und Zusatzinformationen, wie Mitglieder- und Beschäftigungszahlen.
Nach der letzten Bundestagswahl im September 2005, wurde der Oeckl aktualisiert, und durch 680 Neueinträge erweitert. Dennoch sollte der Benutzer über personelle Veränderungen durch die Bundestagswahl informiert sein. Denn kurz nach der Wahl war Redaktionsschluss, deshalb findet sich beispielsweise unter dem Staatsminister für Kultur und Medien noch Staatsministerin Dr. Christina Weiss. Aber auch hier wurde mitgedacht, denn TBÖ-Nutzer können den aktuellen Stand per Internet (www.oeckl-online.de) abrufen und TBÖ-Besitzer erhalten zusätzlich einen schriftlichen Nachtrag.
Mit 1735 Seiten erweist sich der Oeckl als ziemlich schwergewichtiges Taschenbuch, zeichnet sich im Gegenzug aber durch stets übersichtlichen, informativen und umfangreichen Inhalt aus. Das Layout hält sich eher schlicht und bedeckt, erfüllt aber seinen Zweck.
Wer noch nicht überzeugt ist, kann eine kostenlose Online-Version auf der Homepage (siehe oben) testen. Im öffentlichen Leben Deutschlands bietet der Oeckl einen schnelle, zuverlässige, übersichtliche und umfangreiche Hilfe, für den direkten Kontakt. ■

OECKL
Taschenbuch des öffentlichen Lebens, Deutschland 2006; Dipl.-Ing. Heinz Hey (Chefredakteur)
Stand: 28.Oktober 2005
Festland Verlag Bonn,
ISBN 3-87224-073-0,
Preis: € 102,90

Zeichnung: Dieko Müller

Kurz-Schluss

Die Vermittlung als Mittel des Unvermittelbaren – mit Mittelmaß

Jauchzet, frohlocket – denn eine wunderbare Pfingst-Erleuchtung wird über unsere geschundene Nation kommen. Und das schönste: teils ist sie schon da. Schluss mit Pisa-Gewimmer und Bildungs-Notstands-Gestammel. Wo das Elend am größten, ist die Rettung auch nah. Kultur-Vermittlung heißt das Zauberwort, der Super-Zement für alle gesellschaftlichen Risse und Zerwürfnisse.

Solche Vermittlung ist gewissermaßen der salvierende Rütli-Schwur für eine auseinanderbrechende werte-entblößte Sozietät. Gewalt in Schulen, Migrations-Probleme, Integrations-Verklemmungen, Vereinzelungs-Dramen, gekippte Alters-Pyramide, Globalisierungs-Ängste: Die Kultur wird's richten. Und, nicht vergessen, wir sind Kultur-Hauptstadt, Kultur-Nation und eigentlich die Wiege der Kultur überhaupt.

Ein paar Jahrzehnte hatten wir sie ein bisserl aus den Augen verloren, unsere gute alte Cultura. Tech-Dax und Nemax, Bits, Bytes und Ölpreis hatten sie – freilich darwinistisch korrekt – in den Hintergrund gedrängt: diese mit der Zeit leider leicht runzlig und ranzig geratene Musenansammlung. Jetzt treten sie, zeitgeistvoll geliftet, wieder ins gesellschaftliche Rampenlicht, all die Therpsychoren, Euterpen, Thalias und Kalliopen.

Starten wir mit einem Beispiel aus der Bildenden Kunst: Schläfriges Wachpersonal bildete jahrzehntelang das – quantitativ betrachtet – hauptsächliche menschliche Ambiente in Museen und Ausstellungen. Erst die brillante Idee des Berliner Rechtsanwaltes Peter Raue, die Ware, also Bilder und Plastiken – durch ein rigides Einlass-Ritual künstlich – und so auch kunstvoll – zu verknappen, weckte wieder Interesse für ein paar hundert mehr oder weniger kompetent beschichtete Leinwände, Sperrhölzer oder Pappen. Die zwei Kilometer lange Warteschlange als Community, als Event, als Ausweis der Zugehörigkeit zum Stand der irgendwie Gebildeten: Sie war der Garant des Erfolges – und sorgt vom Grundkonzept her noch heute für volle Häuser bei Museumsnächten mit Rotkäppchen-Sekt oder Veuve Cliquot.

Zugegeben – es bedurfte erst einiger Orchesterschließungen – und der unübersehbaren Tatsache einer galoppierenden Publikums-Überalterung, bis unsere symphonischen Apparate sich aus dem Frack-Zwang ihres tarifgestählten Selbstbewusstseins hinab in die Niederungen einer etwas zielgruppen-näheren Konzert-Pädagogik bewegten. Dies aber mit sensationellem Erfolg. Leuchtende Kinderaugen, fröhliche Hyper-Aktivität, wenn der Solopauker unserer Philharmoniker seinen fellbespannten Kupferkessel einer Hauptschul-Klasse als tief pumperndes Mini-Trampolin zur Verfügung stellt.

Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung" und „Jazzzeitung" sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos" (BR/nmz) und „contrapunkt" (BR)

Lebendiges Lachen, wache Einsicht, wenn der Primarius im Leistungskurs Musik ein paar lebensnahe Tournee- oder Gruft-Muggen-Schwänke auspackt. Atemlose Stille, tiefe Konzentration bei der Demonstration weitgehend unbekannter Original-Instrumente im Rahmen der Zelebration des hochaktuellen Meisterwerkes „Peter und der Wolf" in der Grundschule Marzahn-Ost.

Unbestrittene Wegbereiter solcher Kultur-Vermittlungs-Popularisierung waren und sind – ihrem Kulturauftrag höchst dienstleistend folgend – unsere Anstalten des öffentlichen Rechtes. Gekonnte Trivialisierung, geschicktes Sich-Anpassen an die Marktgesetze der Quote führte zu einer ausgesprochen demokratischen, flachen Sende-Ästhetik, die das kompetent-demagogische Sendungsbewusstsein bildungsbürgerlich dominierter sechziger und siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts dankenswerter Weise rasch vergessen lässt.

Gerade diese Entwicklung macht uns hoffen, dass die Einrichtung von Kinder-Bildungshäusern und systematischem Ganztagsunterricht an unseren Schulen die eingangs zitierte Wirkung zeitigt – und gleichzeitig finanzierbar bleibt. Medial gebildete Ein-Euro-Kräfte, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die schon mal Blockflöte gespielt oder einen Tanzkurs absolviert haben oder all die vielen Heimwerker und Töpferinnen: Unser Reservoir an kompetentem Betreuungspersonal für diese Kultur-Vermittlungs-Maßnahmen im Dienste unserer Kinder scheint unerschöpflich. Wenden wir es an. Folgen wir den Empfehlungen des Innovationsrates unserer Bundeskanzlerin unter der Leitung Heinrich von Pierers und Josef Ackermanns. Frohe Pfingsten – und eine mit viel positiver Energie geladene Erleuchtung wünscht Ihnen…

Ihr Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14, Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de, E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Anzeigenredaktion
Martina Wagner, Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50
E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung
Petra Pfaffenheuser, ConBrio Verlagsgesellschaft

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro, incl. Porto im Jahr

Aboverwaltung/Bestellmöglichkeit:
PressUP GmbH, Postfach 70 13 11, 22013 Hamburg
Tel. 040/414 48-466
Conbrio@pressup.de

puk ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich.

Alle Ausgaben von *politik und kultur* können von der Homepage des Deutschen Kulturrates (http://www.kulturrat.de) heruntergeladen werden.

Ebenso kann der kostenlose Newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3mal die Woche) unter http://www.kulturrat.de abonniert werden.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Gefördert aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

kultur·kompetenz·bildung

KONZEPTION KULTURELLE BILDUNG

Mai – Juni 2006 | Regelmäßige Beilage zu politik & kultur | Ausgabe 4

Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung

Ute Erdsiek-Rave

Die Föderalismusreform aus Sicht der Kultusministerkonferenz

Bundestag und Bundesrat haben sich über eine Grundgesetzänderung zur Reform der föderalen Strukturen verständigt – mit dem Ziel, die Kompetenzen von Bund und Ländern zu entflechten, mehr Transparenz, mehr Klarheit in der Zusammenarbeit zu gewährleisten, die Entscheidungswege zu verkürzen, insbesondere bei Gesetzgebungsverfahren, und schließlich auch das Gewicht der Bundesregierung in der Europäischen Union zu stärken. Die Föderalismusreform konkretisiert die Verantwortung des Bundes beziehungsweise der Länder für wichtige Politikbereiche; so wird zum Beispiel die Zuständigkeit der Länder für die Schulen bestätigt, im Hochschulbereich werden die Länderkompetenzen deutlich erweitert.

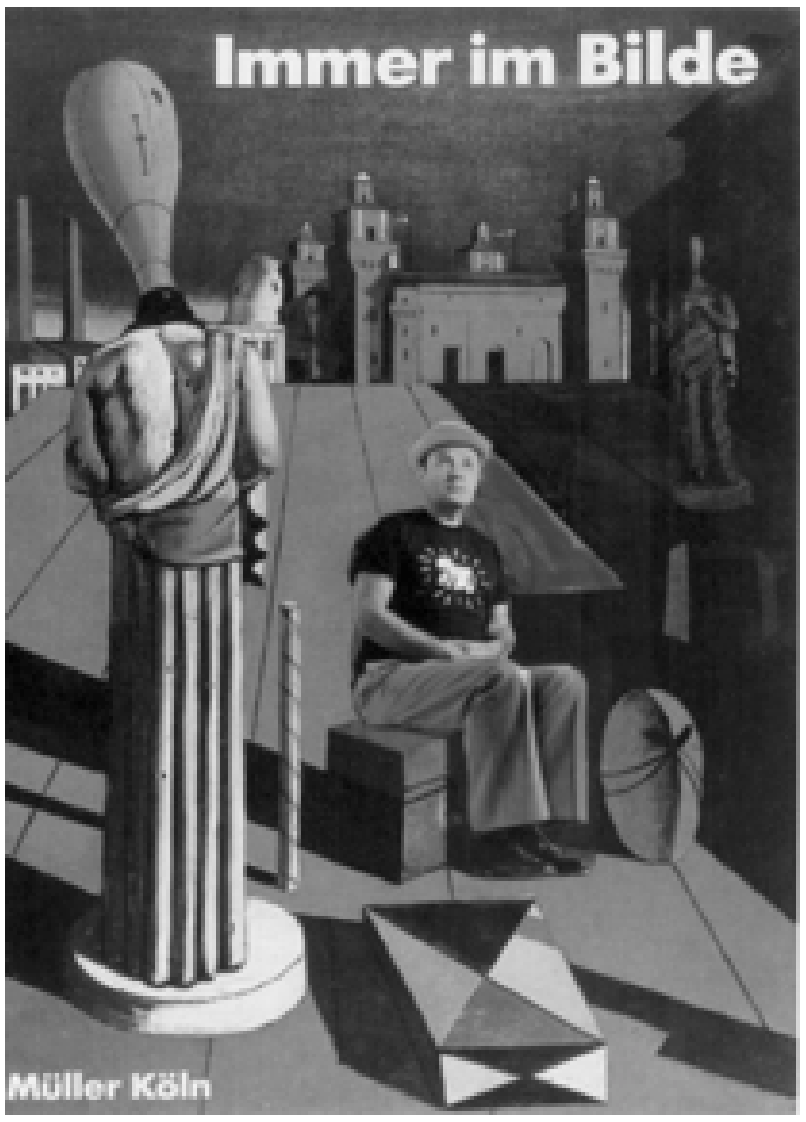

Noch ist das Reformvorhaben in der Beratung, noch ist der Prozess in seinen Details nicht abgeschlossen. Doch soviel lässt sich jetzt schon sagen: Das Aufgabenprofil der Kultusministerkonferenz (KMK) wird sich deutlich verändern. Die KMK hat im Dezember 2005 in einer ersten Positionsbestimmung die Konsequenzen beschrieben, die sich im Falle einer Reform der Bundesstaatlichen Ordnung für die Ländergemeinschaft im Bildungsbereich ergeben. Die Länder gewinnen dadurch an Handlungs- und Innovationsfähigkeit. Aber dieses Mehr an Freiheit bedeutet zugleich ein Mehr an Verantwortung, es erfordert deutlich mehr Abstimmung, damit auch in Zukunft bundesweit an Schule und Hochschule die Mobilität von Studierenden und Lehrenden gesichert bleibt. Im März 2006 sind die Kernbereiche definiert worden, in denen länderübergreifender Regelungsbedarf bestehen könnte, und Umsetzungsvorschläge skizziert worden. Benannt hat die Kultusministerkonferenz zum Beispiel den Themenkomplex Hochschule einschließlich der Fragen des Zugangs und der Zulassung, der Qualitätssicherung, der Abschlüsse und Grade, der Personalstruktur und des Dienstrechts, des Hochschulbaus und der Forschungsförderung.
Noch handelt es sich dabei um Konzepte, die frühestens dann realisiert werden können, wenn Bundesrat und Bundestag der Grundgesetzänderung zugestimmt haben. Für diesen – sehr wahrscheinlichen – Fall ist die KMK jedenfalls entsprechend vorbereitet.

Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung, BLK-Modellversuche

Neu definiert werden soll die Gemeinschaftsaufgabe im Bildungsbereich (Artikel 91 b Abs. 2 GG). Sie umfasst in Zukunft im Wesentlichen ein Bildungsmonitoring, die nationale Bildungsberichterstattung sowie die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Kontext, zum Beispiel durch die Beteiligung an Large-scale Assessment-Untersuchungen wie PISA. Dabei können wir an bereits entwickelte Verfahren anknüpfen. Geplant ist, dass Bund und Länder in Zukunft in einer Steuerungsgruppe zusammenarbeiten und von einem wissenschaftlichen Beirat unterstützt werden.
Wegfallen soll die bisherige Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung". Laufende, befristete

„Bildungsmonitoring" statt der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung"

Projekte werden vertragsgemäß bis zum Abschluss finanziert, gegebenenfalls unter Beteiligung des Bundes. Die Länder wollen jedoch ihre Verantwortung für wichtige Modellversuche und notwendige Projekte auch weiterhin wahrnehmen.
Welche Projekte in Zukunft gefördert werden, wird im Zusammenspiel der Ländergemeinschaft und der Bildungswissenschaft zu ermitteln sein. Mutmaßlich werden die Länder verstärkt darauf achten, dass sich neue Projekte zu aktuellen Fragen der Bildungsforschung an den sieben Handlungsfeldern orientieren, auf die sich die KMK nach der ersten PISA-Veröffentlichung verständigt hat. Die Aussicht auf Impulse für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Unterricht und Lernen, die Vernetzung sowie die Leistungsprofile der Forschungskonzepte könnten entscheidend sein. Als Orientierungsrahmen bietet sich etwa SINUS an, das Modellprojekt, das den Mathematikunterricht und dementsprechend auch die Mathematikkompetenzen der Schülerinnen und Schüler systematisch verbessert hat.
Für übergreifende Innovationsprojekte sollen - nach dem bisherigen Planungsstand – die Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt eingesetzt werden, etwa für die Entwicklung, Normierung und Überprüfung von Bildungsstandards einschließlich der Erarbeitung von Aufgabenpools durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), aber auch für die Weiterentwicklung des Systems der Qualitätssicherung im Hochschulbereich, wo wir in Deutschland erheblichen Nachholbedarf haben.

Kulturelle Bildung

Kultur, Kulturförderung und kulturelle Bildung haben in allen Ländern seit jeher einen hohen Stellenwert. Das spiegelt sich wider an Modellversuchen wie KUBIM, „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter", und zwar sowohl bei den Kindern und Jugendlichen, die am Projekt beteiligt waren, als auch bei den Vermittlern kultureller Bildung.
Es gibt viele außerschulische Kulturangebote, Kulturschaffende und Kulturinstitutionen haben großes Interesse an einer geregelten Zusammenarbeit mit Schule. In der Praxis zeigen sich aber immer wieder Schwierigkeiten bei der konkreten Kooperation. Nicht selten sind die Beteiligten isoliert nebeneinander tätig, gelegentlich fehlt es an der Verständigung darüber, welcher Partner welchen Beitrag in das Gesamtkonzept einbringen soll. Manchmal stehen sogar unangemessene Vorstellungen voneinander im Weg. Diese Hürden gilt es abzubauen, denn in Zukunft wird es verstärkt darauf ankommen, dass Modellvorhaben und neue Konzeptionen einen gemeinsamen Mehrwert definieren und diesen Mehrwert überprüfbar realisieren.

Vor- und Nachteile des Wettbewerbsföderalismus

Als Präsidentin der Kultusministerkonferenz bejahe ich das Prinzip des Wettbewerbsföderalismus grundsätzlich. Wie der Ländervergleich 2003 bei PISA gezeigt hat, kommen Konkurrenz und öffentlicher Druck nicht nur den „Gewinnern" zu gute, sie motivieren zugleich die Schwächeren zu verstärkten Anstrengungen. Von diesen Leistungsanreizen profitiert dann die Gesamtheit.
Ein Wettbewerb setzt neben Transparenz und Öffentlichkeit allerdings auch verlässliche, faire Spielregeln voraus. Deshalb hat die Ländergemeinschaft dafür Sorge zu tragen, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht außer Acht gelassen wird, dass es nicht zu einem ungleichen Wettkampf kommt, bei dem Sieger und Verlierer von vornherein feststehen. Es wird vielmehr unerlässlich sein, die richtige Balance zwischen Wettbewerb und gesamtstaatlicher Verantwortung, zwischen Eigennutz und Gemeinnutz zu finden. Da ist gewiss noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten!
Der Kultusministerkonferenz kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Sie ist der Ort und die Instanz, die sowohl geeignete Impulse für den Wettbewerb geben als auch die Interessen zwischen den unterschiedlich starken Ländern ausgleichen kann. Ihr wird in diesem Modernisierungsprozess die wichtige moderierende und gestaltende Rolle obliegen. Denn nur wenn alle Länder diese Föderalismusreform als Chance nutzen können, wird dieser Prozess Bestand haben vor den Bürgerinnen und Bürgern.

DIE VERFASSERIN IST PRÄSIDENTIN DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ■

Zu den Abbildungen in dieser Ausgabe

Ende der 50er Jahre gab es so gut wie keine Galerien für Avantgarde-Kunst in Deutschland. Als Hans-Jürgen Müller 1958 die Galerie Müller in Stuttgart gründete, schien das ziemlich chancenlos. Der eigentliche Durchbruch der Moderne in Deutschland begann laut Hans-Jürgen Müller nach dem ersten Kunstmarkt in Köln 1967. Er selbst eröffnete ein Jahr später in der Domstadt die heute legendäre „Galerie Müller" im Galeriehaus Lindenstraße.
1973 – Müller war 37 geworden und nach eigenen Worten in die Midlife Crisis gekommen – war dem Galeristen der Handel mit der „Wandaktie Kunst" (Willi Bongard) unerträglich geworden. Er verschenkte die Galerie an seine Mitarbeiter und ging auf Weltreise. Danach kaufte er sich ein Haus in Teneriffa, auf das er sich zurückzog. Aber ganz konnte er von der Kunst doch nicht lassen. Er entwickelte ein Konzept „Neue Lebensformen durch Kunst – FUTURA". Es war - ohne dass er das schon wusste – der Nukleus des Mariposa-Projekts. 1984 fasste Hans-Jürgen Müller - zusammen mit Helga Müller – den Entschluss mit dem Zukunftsprojekt „Atlantis" einen persönlichen Beitrag zur dringend notwendigen gesellschaftlichen Kursänderung zu leisten.
KKB zeigt einige Arbeiten aus einer Anzeigenkampagne des Galeristen aus seiner Kölner Zeit, sowie zu Beginn des Mariposa-Projektes. (Lesen Sie das Porträt über Hans-Jürgen Müller in dieser Ausgabe von *politik und kultur* auf Seite 31) ■

Auswirkungen im Bildungsbereich

Krista Sager

Bildung und Wissenschaft als zentrale Gerechtigkeitsfrage

Bildung und Wissenschaft sind Schlüsselbereiche für die zukünftige Entwicklung von Wohlstand, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit. Sie sind aber auch zunehmend die zentrale Gerechtigkeitsfrage für die Teilhabemöglichkeiten jedes und jeder Einzelnen und die Chance auf ein selbst bestimmtes Leben. Deshalb können wir uns eine falsche Weichenstellung durch die Föderalismusreform für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich nicht erlauben; im Gegenteil, gerade hier müssen die Rahmenbedingungen, auch die verfassungsrechtlichen, optimal gestaltet werden.

Die ausschließliche Kompetenz für die Regelungen im Schulbereich liegt in Deutschland traditionell bei den Ländern. Dass die alleinige Länderkompetenz im Zuge der Föderalismusreform nicht in Frage gestellt, sondern auch vom Bund als gegeben akzeptiert wurde, erklärt sich letztlich aus dieser starken spezifischen Tradition. Durch besondere Qualität im Schulbereich hat sich der Regelungswettbewerb der Länder jedenfalls bisher nicht legitimiert, wie internationale Vergleiche, beispielsweise PISA, zeigen. Andere Länder mit einer anderen Tradition wie z. B. Finnland haben mehr schulische Eigenverantwortung und Autonomie, mehr Wettbewerb um Qualität in den Schulen und das bei einem unangefochtenen einheitlichen Regelungsrahmen.
Nun wird auch die Regelungskompetenz für den Hochschulbereich durch Abschaffung der Rahmengesetzgebung fast vollständig auf die Länder übertragen. Dem Bund ist der Verzicht auf diese Kompetenz für den Hochschulbereich nicht sonderlich schwer gefallen, da das Rahmenrecht eine sehr schwache Regelungskompetenz darstellt, die durch die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts noch weiter ausgedünnt wurde. Heute wird die Eigenständigkeit der Hochschulen viel eher durch Landesgesetzgebung eingeschränkt als durch Bundesrecht. Wenn aus Gründen der Mobilität und Vergleichbarkeit aber die Möglichkeit geschaffen werden soll, die Abschlüsse und den Zugang zur Hochschule einheitlich auf Bundesebene zu regeln, macht ein Abweichungsrecht jedes einzelnen Bundeslandes keinen Sinn. Dass dem Bund jetzt sogar noch durch die Verfassung verboten werden soll, zukünftig weiterhin Geld für z. B. Ganztagsschulprogramme zur Verfügung zu stellen, werden die Bürgerinnen und Bürger kaum nachvollziehen können. Durch eine Neufassung des Artikels 104a soll der Bund keine Möglichkeit mehr haben, Finanzhilfen für besondere Investitionen an die Länder zu geben, wo diese die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz haben. Außerdem soll die Zusammenwirkungsmöglichkeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben (91a und 91b) im Wesentlichen auf den Forschungsbereich bei Projekten von überregionaler Bedeutung reduziert werden. Ein solches Mitwirkungsverbot für den Bund wäre ein deutscher Sonderweg. Andere – auch föderale – Systeme, selbst viel größere wie beispielsweise die USA, kennen selbstverständlich die Möglichkeit, dass die zentrale Ebene Geld für Schul- und Hochschulzwecke bereitstellen kann.
Ein weit gehendes Kooperationsverbot für den Bund im Schul- und Hochschulbereich würde die Ungleichgewichte zwischen den Ländern auf Kosten junger Menschen zusätzlich vertiefen.
Dies gilt für die Aufgabe der gemeinsamen Priorität für den Hochschulbau, aber auch für die Möglichkeit auf besondere Herausforderungen im Wissenschaftsbereich z. B. durch Hochschulsonderprogramme gemeinsam reagieren zu können.
Die Zahl der Studienberechtigten wird in den nächsten Jahren dramatisch ansteigen, bevor der demografische Wandel dann auch die Hochschulen erreicht. Dies ist eine große Chance. Diese Chance kann aber nur genutzt werden, wenn jetzt Studienkapazitäten ausgebaut werden, statt – wie derzeit in vielen Bundesländern – abgebaut. Dies gilt erst recht, wenn gleichzeitig die Quote der Studierenden pro Jahrgang erhöht werden soll, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Tatsächlich ist die Große Koalition drauf und dran, sich entgegen der Warnungen von Bildungspolitikern und Wissenschaftsorganisationen jede Einflussmöglichkeit abzuschneiden. Dabei sind auch viele Länder auf dem Weg, sich ins eigene Fleisch zu schneiden. Gerade die schwächeren oder ostdeutschen Bundesländer haben von den Bundeshilfen und Sonderprogrammen besonders profitiert, ob nun vom Programm für die Fachhochschulen, der Förderung der mathematischen-naturwissenschaftlichen Kompetenz oder des Computer- und Multimediaeinsatzes in der Bildung. Wir brauchen in Zukunft mehr strategische Kooperation und verbindliche Umsetzung von Vereinbarungen auf den jeweiligen Kompetenzebenen. Das ist eine wichtige Schlussfolgerung aus den internationalen Bildungsvergleichen und entspricht der zentralen Bedeutung des Bildungssystems. Gerade die Verfassung darf nicht zum Gegenstand für einen Kuhhandel werden. Fehlentscheidungen in diesem Bereich würden uns wegen der notwendigen doppelten Zweidrittelmehrheit (in Bundestag und Bundesrat) noch jahrzehntelang verfolgen. Wir sollten notwendige Korrekturen deshalb rechtzeitig vornehmen und nicht so tun, als ob ein vernünftiger Gesamtkompromiss diese Korrekturen nicht aushalten würde.

DIE VERFASSERIN IST MITGLIED IM VORSTAND DER BUNDESTAGSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND KOORDINATORIN DES ARBEITSKREISES WISSENSCHAFT ■

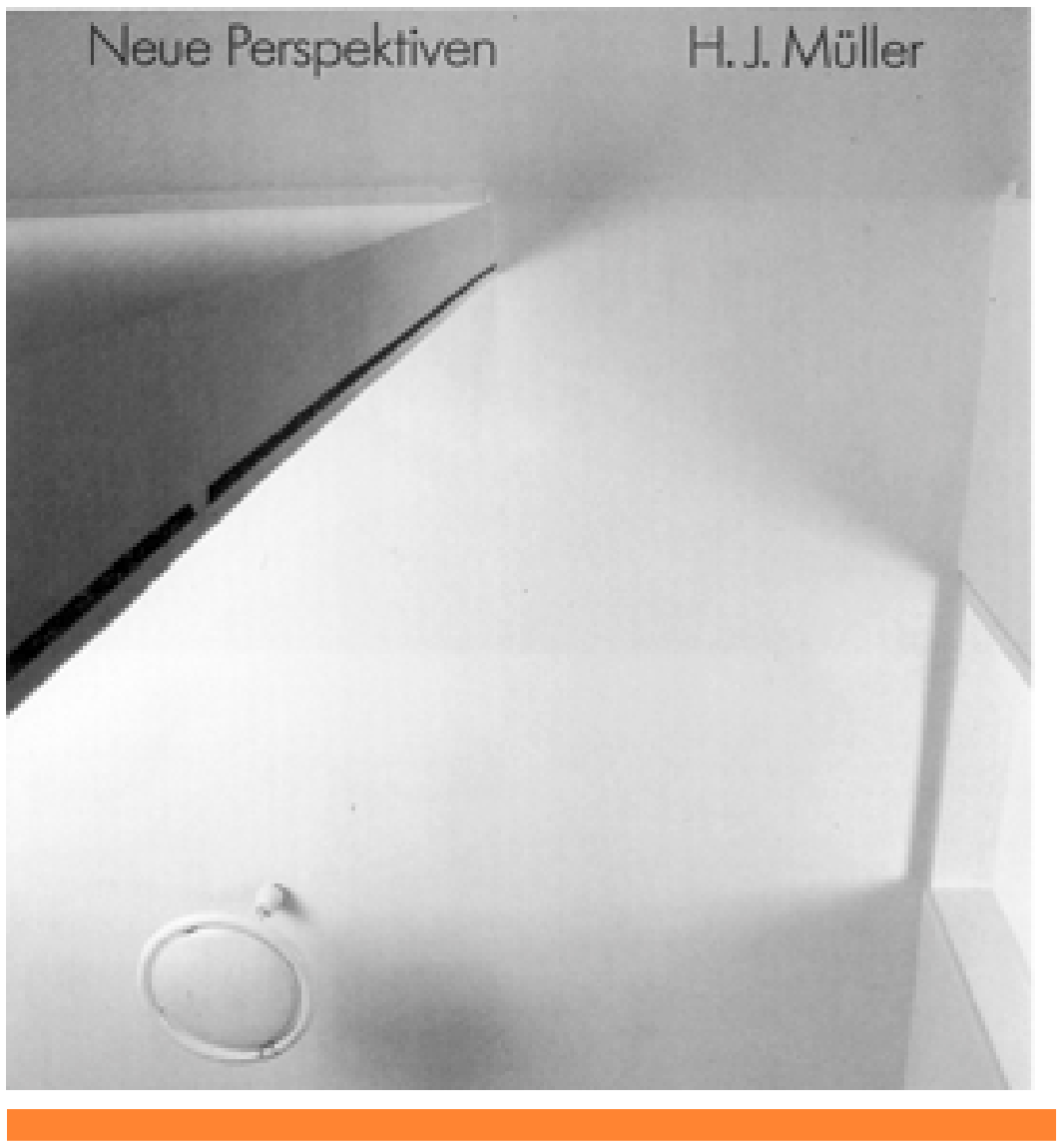

Kleine Einheiten im Vorteil

Dorothee Bär

Starrer Beteiligungsföderalismus ist passé

Eine Grundgesetzänderung ist niemals eine leichte Entscheidung. Die Diskussionen um und während der Föderalismuskommission ist deshalb selbstverständlich, die damit einhergehenden Veränderungen sind zu umfassend, als dass ein Entschluss darüber leicht zu finden sei.

Die Föderalismusreform bedeutet eine Ablösung des starren Beteiligungsföderalismus durch einen grundsätzlich beweglicheren Gestaltungsföderalismus. Die Länder verzichten auf einen beachtlichen Teil ihrer Mitwirkungsrechte im Bundesrat, was zu einer spürbaren Entzerrung von Verantwortlichkeiten und einer Beschleunigung von Entscheidungen führt. Dafür erhalten die Länder in wesentlichen Politikfeldern wie der schulischen Bildung größere Gestaltungsspielräume. Kritiker sehen darin den Übergang zur Kleinstaaterei.
Dem kann nur entgegen gehalten werden, dass gerade kleine Länder erfolgreich sind. Dezentralität und die Vielfalt kleinerer Einheiten sind erfolgreich und gut für die Menschen. Man muss dabei nur auf andere Länder blicken, Kanada hat mit seinem föderalen Bildungswettbewerb beispielsweise bei PISA Spitzenleistungen erreicht und das viel zitierte Finnland beweist, dass besonders kleine Einheiten im Vorteil sind.
Bundeskanzlerin Angela Merkel hat es in ihrer Haushaltsrede auf den Punkt gebracht: „Wer möchte, dass Schulpolitik Bundespolitik wird, darf keine Föderalismusreform anstreben, sondern muss darüber sprechen, ob wir in Deutschland noch Länder brauchen." Doch die Aufgabe unseres Föderalismus verfolgt niemand ernsthaft.
Schon seit Jahren arbeitet die Kultusministerkonferenz auch dafür, dass Familien künftig bei einem Umzug innerhalb Deutschlands nicht vor größeren schulischen Hürden stehen. Zu allen Schularten gibt es dazu gemeinsame Abkommen. Jeder weiß auch: Selbst innerhalb einer Stadt oder eines Landes gibt es Unterschiede von Schule zu Schule. Niemand sollte hier falsche Ängste schüren. Das Zusammenwirken von Bund und Länder soll (im Rahmen des Art. 91b Abs. 2 GG) auf den Bereich Überprüfung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich beschränkt werden. Die Qualitätssicherung muss oberste Priorität haben, damit die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bildungssystems garantiert ist.
Länderübergreifende Modellversuche wird es auch weiterhin geben. Ihr Umfang wird vermutlich eingeschränkt sein. Es ist davon auszugehen, dass sie sich auf den Bereich Bildungsmonitoring und Evaluation beschränken. Damit kämen wir auch hier dem Ziel eines umfassenden Qualitätssicherungssystems näher. Für die laufenden Projekte gilt bei einer Grundgesetzänderung die Bestandsgarantie.

DIE VERFASSERIN IST BERICHTERSTATTERIN DER CDU/CSU-FRAKTION FÜR DIE FÖDERALISMUSREFORM IM BEREICH DER BILDUNGSPOLITIK ■

Plädoyer für einen nationalen Bildungspakt

Cornelia Pieper

Den gordischen Knoten in der Bildungspolitik endlich durchschlagen

Der UN-Inspektor Muñoz hat dem deutschen Bildungssystem den Spiegel vorgehalten: Er betonte: Der Zugang zu Bildung sei ein Menschenrecht. Die großen und wachsenden Unterschiede der Bundesländer sehe er mit Besorgnis. Die Unterschiede bei den Bildungschancen für Kinder und Jugendlichen seien zwischen den Bundesländern zu groß. Der Bund müsse weiter die Rahmenbedingungen schaffen können, um gleiche Entwicklungschancen für alle Kinder zu gewährleisten.

Ziel liberaler Bildungspolitik ist seit jeher die optimale Förderung des einzelnen Menschen. Mündige, verantwortungsbewusste, tolerante und weltoffene Staatsbürger bilden das Fundament der demokratischen Bürgergesellschaft.
Heute gilt aber noch mehr als zuvor: Bildung, Forschung und Entwicklung bilden für eine moderne Gesellschaft und eine erfolgreiche Volkswirtschaft die entscheidende Grundlage.

Unsere Schulen und Hochschulen müssen auch in Zukunft international Schritt halten können

Ein hohes Niveau an Einkommen, an Gesundheitsleistungen und sozialer Sicherheit lässt sich nur halten, wenn die Wirtschaft weiter für eine hohe Wertschöpfung sorgt. Ein hervorragendes Bildungswesen, exzellente Bedingungen für Wissenschaft und Forschung und eine große Innovationsfähigkeit der Gesellschaft sind dafür die notwendigen Voraussetzungen. Um im internationalen Wettbewerb mitzuhalten, brauchen wir die besten Köpfe, die beste Bildung und die beste Wissenschaft.
Die Qualität unserer Schulen und vieler Hochschulen ist leider noch immer nicht gut genug, um im internationalen Wettbewerb Schritt zu halten. In der für eine liberale Demokratie zentralen Frage der Chancengerechtigkeit am Start ist Deutschland noch weiter zurückgefallen. Die Unterschiede in den Bildungschancen und im Bildungserfolg sind in Deutschland noch dazu höchst unterschiedlich – je nach Wohnort und Bundesland.
Der verantwortliche Umgang mit Bildungs- und Forschungspolitik ist auf allen staatlichen Ebenen unerlässlich, denn es geht um die Zukunft unseres Landes.
Verantwortlichkeit um der Sache willen ist auch bei der Föderalismus-Diskussion gerade auch im Zusammenhang mit Bildung und Forschung gefordert. Die Föderalismusreform darf Kindern und Jugendlichen die Zukunftschancen nicht verbauen und den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb nicht zurückfallen lassen.
Die angedachte „Reform" wird jedoch, wenn sie nicht modifiziert wird, die Zersplitterung der Bildungslandschaft durch Abweichungsregelungen verstärken, indem sie 16 unterschiedliche Regelungen bei Hochschulzugängen, Abschlüssen und schulischen Berechtigungen ermöglicht.
In Europa ist dagegen der Bologna-Prozess in vollem Gang, mit voller Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse und Mobilität junger Menschen im europäischen Bildungsraum. Mit anderen Worten: Für einen baden-württembergischen Studienanfänger wird es nach der sogenannten Reform möglicherweise leichter sein, in London mit dem Studium zu beginnen als in Berlin.

Wettbewerb in einem gemeinsamen Ordnungsrahmen

Es gilt, eine doppelte Aufgabenstellung zu lösen: einerseits erheblich mehr Freiheit und Wettbewerb für die einzelnen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen, andererseits aber einen Rahmen zu schaffen, in dem sich Wettbewerb und Freiheit der einzelnen Einrichtungen, aber auch der Länder qualitätsfördernd entfalten können.
Bürokratische Vorschriften auf Länderebene schränken die Freiheit der einzelnen Bildungseinrichtungen nach wie vor viel zu stark ein, flexibel und phantasievoll auf die Situation der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzugehen.
Wettbewerb um die beste Bildung unter bundesstaatlichen Bedingungen kann daher nicht Stärkung der Kultusbürokratien bedeuten, sondern Stärkung des freien Wettbewerbs der einzelnen Bildungseinrichtungen in einem gemeinsamen Ordnungsrahmen.
Dies erfordert mittelfristig auch eine Änderung der öffentlichen Finanzierung: Weg von der Objekt – hin zur Subjektförderung. Dies bedeutet den Übergang zur pro-Kopf-Finanzierung oder die Ausgabe von Bildungsgutscheinen.

Gesamtstaatliche Verantwortung wahrnehmen

Deutschland ist in den Augen des überwiegenden Teils der Bevölkerung eine Einheit und in internationaler Sicht ein Bildungsstandort – und nicht ein Konglomerat von Mittel- und Kleinstaaten unterschiedlicher Systeme. Die Europäisierung und Internationalisierung des gesamten Bildungssystems und der Forschungsförderung erfordert eine wirksame, kontinuierliche und einheitliche Vertretung nach außen.
Es gilt, die Bildungs- und damit Lebenschancen aller jungen Menschen in Deutschland unabhängig vom Aufenthaltsort der Familien zu verbessern. In einer internationalen und auf Wettbewerb ausgerichteten europäischen Bildungslandschaft muss erst recht die Mobilität deutscher Schüler, Eltern und Lehrer in unserem Bundesstaat gewährleistet sein. Es ist unerträglich, dass für Familien mit Kindern das Umziehen noch immer mit schweren Schulproblemen der Kinder verbunden ist.
Die Freiheit des Arbeitsmarkts für Lehrkräfte muss ebenso gewährleistet sein wie die volle gegenseitige Anerkennung aller Schul- und Berufsabschlüsse. Es ist nicht länger hinzunehmen, dass die gegenseitige Anerkennung auf europäischer Ebene toleranter geregelt ist als innerhalb der Bundesrepublik. Ohne eine wirkungsvolle Koordination der Bildungspolitik auf der nationalen Ebene kann dies aber nicht gelingen. Wir brauchen einen nationalen Pakt für Bildung.

Die Kultusministerkonferenz verändern und erweitern

Die Kultusministerkonferenz möchte diese Aufgaben jedenfalls im Schulbereich in Zukunft allein wahrnehmen. Sie ist jedoch ein Gremium, das sich in den letzen Jahrzehnten erkennbar nicht bewährt hat, denn die erwähnten Ungereimtheiten im deutschen Bildungswesen sind immer noch nicht ausgeräumt. Fast noch schwerwiegender ist, dass unter ihrer bisher schon bestehenden Verantwortung aus einem der besten Bildungssysteme der Welt in den letzten 50 Jahren ein gerade noch Mittelmäßiges geworden ist. Es bedurfte erst der PISA-Untersuchungen, um zumindest etwas gebremsten Reformeifer in den Ländern zu entfalten.
Deshalb waren die lange erhobenen Forderungen der Liberalen nach Auflösung der KMK mehr als berechtigt.
So ist es kein Grund zur Freude, dass die KMK durch die Föderalismus-Reform in erheblichem Umfang gestärkt werden soll. Immerhin hat die KMK nun erkannt und sehr deutlich erklärt, dass es eine *„gemeinsam wahrzunehmende gesamtstaatliche Verantwortung für die Bundesrepublik Deutschland"* auch in der Bildung gibt. . (Presseerklärung vom 16.2.2006)
Aus dem Mehr an Freiheit für die Länder, so die KMK, ergäbe sich *„zugleich eine größere gesamtstaatliche Verantwortung. Letztere nimmt die Kultusministerkonferenz wahr."* Vollkommen ungeklärt ist dabei die Frage, wie und von wem der durch die Föderalismus-Reform verursachte erhebliche Verantwortungszuwachs der KMK kontrolliert werden soll. Die Länderparlamente sind dazu strukturell nicht in der Lage, da sie jeweils nur einen einzelnen Minister kontrollieren können. Nur zufällig wird dieser – alle 16 Jahre einmal der die Gesamtverantwortung repräsentierende Vorsitzende sein.
Die KMK muss sich verändern, erweitern und dem öffentlichen Diskurs öffnen, wenn es mit der Bildung in Deutschland nicht weiter bergab gehen soll.

Die Deutsche Bildungskonferenz

Frühkindliche Bildung, Schule, Berufsbildung und die nachfolgende Weiterbildung müssen enger verzahnt werden als bisher. Eine Allianz von Familien- und Bildungspolitik ist dringend erforderlich. Familienpolitische Maßnahmen, wie z.B. die Verbesserung der Betreuung der kleinen Kinder, sind wegen des notwendig stärker werdenden Bildungsanteils von hohem bildungspolitischem Interesse. Außerschulische und schulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen gemeinschaftlich entwickelten pädagogischen Konzepten folgen, wenn sie effektiv sein sollen. Die verbesserte Integration der Migrantenkinder und zugleich außerschulischer Sprachunterricht besonders für die Mütter sind Aufgaben von nationaler Bedeutung.
Ein zunehmend größerer Teil der Hochschulbildung verlagert sich z.B. durch spätere Master-Qualifikationen in den Weiterbildungsbereich. Die Berufsbildung enthält immer mehr internationale bzw. europäische Anteile. Die Qualifikationen der schulischen, hochschulischen und beruflichen Bildung müssen in ein europäisches Anerkennungssystem eingebracht werden. Bildungsmarketing, d.h. Werbung für den Bildungsstandort Deutschland in der Welt kann nicht in die einzelnen Länder zersplittert werden.
Alle diese Gründe sprechen für eine nationale Bildungsstrategie.
Um sie zu diskutieren und die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten, muss ein Gremium geschaffen werden, in dem das effektiv geschehen kann. Dieses Gremium kann nicht allein die KMK sein, denn der Horizont einer nationalen Bildungsstrategie weist über die Länderzuständigkeiten hinaus bis in den internationalen Bereich. Ich schlage deshalb vor, dass die KMK sich zu einer effizienteren Bildungskonferenz entwickelt, die aus Vertretern des Bundes und der Länder sowie einigen Bildungsexperten aus Wissenschaft und Unternehmen besteht. Die Deutsche Bildungskonferenz wäre auch dem Deutschen Bundestag und damit gegenüber der Öffentlichkeit verantwortlich. Dieses Gremium wird der Ort sein, an dem der Pakt für Bildung verwirklicht werden kann.
Die lähmende Zuständigkeitsdiskussion, deren einziger Grund in föderalen, ideologischen oder parteipolitischen Egoismen besteht, stößt bei immer weniger Menschen auf Verständnis.
Mit der Verwirklichung der Deutschen Bildungskonferenz, die im konstitutionellen Rahmen der Föderalismus-Reform umgesetzt werden könnte, würde im Sinne der Sache endlich ein Durchbruch möglich.

Die Hochschulfinanzierung auch im Norden und Osten sichern

Tatsache ist, dass die bisherigen Vereinbarungen zur Hochschulfinanzierung nach der Föderalismusreform erhebliche Nachteile für die finanzschwächeren Länder mit sich bringen würden.
Regionale Unterschiede werden so weiter vertieft. Bereits in den letzten Jahren und Jahrzehnten sind den finanzstarken südlichen Bundesländern deutlich mehr Hochschulbaumittel zugeflossen als den nördlichen und östlichen. Ursache war die Notwendigkeit, die Bundesmittel jeweils komplementär aufzustocken.
Durch die derzeit bekannten Zusatzvereinbarungen zu den Grundgesetzänderungen wird dieser Zustand noch erheblich verschärft und auf lange Zeit festgeschrieben. Es wird nach dem Motto: „Wer hat, dem wird gegeben" verfahren. Auch beim Exzellenzwettbewerb werden die strukturschwachen Länder erheblich weniger bekommen als die Strukturstarken. Selbst bei der auch nach der Föderalismus-Reform durch den Bund erfolgenden Großgeräte-Finanzierung werden diese Länder im Wesentlichen leer ausgehen.
Hochschulen sind aber zentrale Elemente bei der Entwicklung und Stärkung von Regionen. Mittelständische Unternehmen mit neuen Techniken sind auf gut ausgestattete Hochschulen in ihrer Nähe angewiesen. Es gilt daher, die Voraussetzungen für die Förderung von Hochschulbau so auszugestalten, dass auch die kleineren und finanzschwächeren Länder eine realistische Chance auf den Erhalt von Fördermitteln haben.
Der nationale Pakt für Bildung ist überfällig und wird unserem Land endlich den dringend notwendigen Schub nach vorn geben.

DIE VERFASSERIN IST BILDUNGSPOLITISCHE SPRECHERIN DER FDP-BUNDESTAGSFRAKTION UND STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES AUSSCHUSSES FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS ■

Rückenwind für die kulturelle Bildung

Max Fuchs

UNESCO-Weltkonferenz fordert eine nachhaltige Berücksichtigung von Kunst und Kreativität in Erziehung und Bildung

Vier Tage lang diskutierten vom 6. – 9. März 2006 im Kulturzentrum Belim am Rande von Lissabon ca. 1000 Experten aus etwa 100 Mitgliedsländern der UNESCO Fragen der künstlerischen und kulturellen Bildung. Dass das geschehen ist – denn immerhin ist die Zahl der UNESCO-Weltkonferenzen unter dem Generaldirektor Koïchiro Matsuura erheblich reduziert worden –, ist von großer Bedeutung. Denn alleine dieses Stattfinden belegt die hohe Relevanz, die man international der Rolle von Kunst und Kultur in Bildungs- und Erziehungsprozessen zubilligt. Diese Anerkennung kultureller Bildung wird noch dadurch verstärkt, dass die Weltkonferenz keine einmalige Veranstaltung war, sondern eingebettet ist in einen mehrjährigen Prozess, der seit den späten 90er Jahren des letzten Jahrhunderts deutlich an Fahrt gewonnen hat.

Neu ist im Kontext der Vereinten Nationen die Thematisierung von Bildung und Kultur nicht. Immerhin formulieren bereits alle wichtigen Gründungsdokumente (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Charta etc.) die hohe Relevanz von Bildung und Erziehung und die Rolle der Kultur für ein menschenwürdiges Leben. Aktuell sind anspruchsvolle Ziele, die innerhalb des Programms Education for All (EFA) formuliert werden, bei dem es im wesentlichen um die Vermittlung und Aneignung der grundlegenden Kulturtechniken geht. Speziell mit Fragen der Künste und der Kultur sowie der künstlerischen und kulturellen Bildung befassten sich in den letzten Jahren zwei internationale Konferenzen (Status of the Artist, Paris 1997 und Cultural Policies for Development, Stockholm 1998). Die 30. Generalversammlung der UNESCO fasste 1999 den Beschluss zur Förderung von künstlerischer Bildung und Kreativität in der Schule. Die jetzt stattgefundene Weltkonferenz ist also der Höhepunkt einer langfristigen Entwicklung. Sie wurde möglich durch das besondere Interesse Portugals (und einer offenbar erheblichen finanziellen Unterstützung der Gulbenkian-Stiftung). Vorangegangen waren Regionalkonferenzen, wobei sich die „Regionen" im UNESCO-Kontext auf Afrika, Asien/Pazifik, Europa/Nordamerika und Süd- und Mittelamerika bezogen, in denen bereits substantielle und gehaltvolle Positionspapiere und Empfehlungen erarbeitet wurden. Man konnte also mit einiger Sicherheit ankündigen, dass am Ende der Weltkonferenz eine Charta und eine „Road Map" zur künstlerischen und kulturellen Bildung vorliegen sollten. Die Verantwortliche im UNESCO-Hauptquartier in Paris, Teresa Wagner, formulierte auf der Basis dieser Regionalkonferenzen einige große Herausforderungen, denen sich diese geplanten politischen Dokumente stellen mussten: Mängel an Ressourcen und geschulten Lehrern, offene Methodenfragen des Kunstunterrichts, die Rolle der Partnerschaften zwischen Schule (v.a. der Sekundarstufe) und Kultureinrichtungen, fehlende Fachlehrer in der Primarstufe. Diese Problemvorgabe zeigt bereits, dass es um Qualität, Evaluation und Lobbyarbeit sowie darum geht, die international verbreitete Randlage künstlerischer Schulfächer zu verändern. Die Problembenennung zeigt allerdings auch, dass sehr stark die Schule, also die formale Bildung im Vordergrund der ursprünglichen Überlegungen der UNESCO stand und man sich auf traditionelle Künste (Theater, Musik, Bildende Kunst) konzentrieren wollte. Dagegen hat sich allerdings schon im Vorfeld erheblicher Widerstand gezeigt, da man alle Lernmöglichkeiten und Bildungsorte, also insbesondere die nonformale und informelle Bildung, und hier nicht nur in dem stark europäisch orientierten Kunstkanon, berücksichtigt sehen wollte.

In Hinblick auf die Schulsituation konnten die Ergebnisse eines internationalen Forschungsprojektes (Ann Bamford: The WOW-Factor – Global Research Compendium on the Impact of the Arts in Education. Münster: Waxmann 2006) ein wenig beruhigen, denn immerhin hat das Forschungsteam Künste in fast allen Lehrplänen weltweit entdeckt. Aber auch diese Studie musste erhebliche Defizite feststellen, insbesondere in Hinblick auf Differenzen zwischen Lippenbekenntnissen und Realitäten.

Was hat die Konferenz zu all diesen Aspekten an Erkenntnissen gebracht? Zum einen gab es die üblichen, aber auch notwendigen Bekenntnisse wichtiger politischer Akteure, vom scheidenden portugiesischen Präsidenten bis zu den vielen Verantwortlichen in den nationalen Schul- und Kulturministerien, die in den unterschiedlichen Diskussionsrunden, Panels und Workshops auftraten. Und von diesen gab es eine Menge, die aufgrund der Größe der Konferenz meist parallel tagten: Plenarsitzungen mit bis zu 1000 Zuhörern, Panels, Workshopsessions bis hin zu Praxisdemonstrationen mit fünf bis zehn Teilnehmern.

Künste stiften Sinn und ermutigen zur Tat

Es gab politisch verwertbare, oft allerdings auch arg plakative Begründungen für Kunst und Kultur in Bildungsprozessen, und durchaus wurde in guter Absicht gelegentlich ein wenig über das Ziel hinaus geschossen, wenn die Künste – durchaus vertraut aus deutschen Debatten – quasi als Allheilmittel gegen alle Übel der Welt (Gewalt, Krieg, Armut, Unterversorgung, Krankheit, v.a. Aids etc.) vorgestellt wurden. Allerdings gab es auch viele überzeugende Demonstrationen dafür, dass Kunst und Kultur nicht erst dann anfangen dürfen, wenn alle Bedürfnisse befriedigt sind. Vielmehr konnte gezeigt werden – gerade an Projekten aus Problemgebieten –, dass und wie Künste Menschen zur Tat ermutigen, ihnen Sinn geben, also „empowerment" produzieren. Mit einem gewissen Neid konnte man sogar als Teilnehmer aus einem reichen Land feststellen, dass gerade in ärmeren und armen Ländern trotz ihrer Finanznot eben nicht an Kulturprogrammen für Kinder und Jugendliche gespart wird. Fast war es so, dass das Finanzargument eher aus reichen Ländern kam.

Es gab – ebenfalls schon fast obligatorisch – den Neurowissenschaftler, der aus der Sicht seines Fachgebietes die Relevanz von Kunst bestätigte. Diesen Part übernahm der renommierte portugiesische Forscher Antonio Damasio („Descartes' Irrtum"), der zeigte, wie verheerend die (Descartes'sche) Trennung in Geist und Körper, hier: in Kognition und Emotion ist. Beide Prozesse laufen nämlich höchst unterschiedlich ab – etwa mit sehr verschiedenem Tempo – wobei die Rolle der Emotionalität gerade in der moralischen Bewertung kognitiver Ergebnisse besteht. Künste, und dies ist ein klassischer Ansatz, wirken genau in diesem Bereich. Vernachlässigt man sie, so erhält man bestenfalls „erfinderische Zwerge" (Brecht), die ohne moralische Skrupel auch technisch hoch entwickelte Massenvernichtungsmittel entwickeln und auch einsetzen. Als Argumentation ist dieser Gedanke gut zu gebrauchen. Allerdings ist an die Aussagen des deutschen PISA-Forschers Jürgen Baumert zu erinnern, der darauf beharrte, dass der Primat des Kognitiven in der Schule auch bei künstlerischen Fächern Gültigkeit behalte, da weniger die Kunstpraxis, sondern vielmehr ein analytischer Zugang zu den Künsten Aufgabe der Schulfächer sei. Will man also Damasios Plädoyer für die Künste seriös nutzen, dann kommt es entschieden darauf an, nicht bloß **dass** die Künste im Lehrplan auftauchen, sondern **wie** dies geschieht.

Methodenfragen und die Frage der Befähigung des Lehrpersonals sind von entscheidender Bedeutung. Daher war es gut, dass die Tagung formell mit den Weltorganisationen der künstlerischen Lehrer (im Bereich Musik, Bildende Kunst und Darstellendes Spiel (ISME, InSEA und IDEA) kooperierten. Gut ist es auch, dass sich diese Weltorganisationen zu einer „Global Alliance" zusammenschlossen, eine Zusammenarbeit vereinbart haben und weitere künstlerische Bereiche aufnehmen wollen. Dieser Allianz-Gedanke ist so gut, dass man neben der „Global Alliance" auch lokale, regionale und nationale Allianzen gründen sollte. Bekanntlich ist auch in Deutschland eine Kooperation der Lehrerverbände mit den künstlerischen Fächern bislang nicht immer konfliktfrei verlaufen. Allerdings blieb vor diesem Hintergrund vielen Konferenzteilnehmern völlig unverständlich, wieso der während der Tagung vorgelegte Entwurf einer Road Map behauptete, die Qualität der schulischen künstlerischen Bildung könnte sich ausschließlich durch eine Zusammenarbeit der SchülerInnen mit Künstlern (und nicht mit Kunstlehrern) ergeben. Damit fiel an dieser Stelle der Empfehlungstext

→ Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

weit hinter den Diskussionstand in den Arbeitsgruppen zurück, in denen eine Fülle guter Kooperations- und Qualifikationsmodelle vorgestellt wurde, bei denen Künstler auch in schulischen Kontexten Künstler bleiben konnten und in eine produktive (ergänzende) Arbeitsbeziehung mit den Kunstlehrern eintraten, die allerdings für das „Basisgeschäft" in der Verantwortung bleiben müssen.

Auf nationaler Ebene die Impulse aus Lissabon aufnehmen

Genau dies ist ja heute auch in Deutschland ein entscheidendes Problem für die entstehende Ganztagsschule: Sinnvolle und tragfähige Kooperationsformen zu entwickeln.
Durchaus auch für die politischen Zwecke der Überzeugung, aber auch aufgrund eines erheblichen Forschungsbedarfs mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung in der kulturellen Bildung spielten Forschungsprojekte, vor allem in Hinblick auf Evaluation und individuelle Bewertung („Assessment") eine große Rolle. Es gibt durchaus erheblich mehr an internationaler Forschung zu diesen Fragen, als man im nationalen Bereich zur Kenntnis zu nehmen scheint. Die Forderung nach einer Art Clearing-Stelle bei der UNESCO ist also höchst sinnvoll. „Forschung" heißt allerdings im internationalen Kontext wesentlich: empirisch-quantitative Forschung. Die große Dominanz dieser Forschungsausrichtung während der Konferenz hat sicherlich auch damit zu tun, dass es eine nicht zu rechtfertigende angelsächsische Ausrichtung sowohl bei der Vorstellung von Projekten als auch bei den anderen Beiträgen gab. Es hat eigentlich keiner verstanden, wieso es kaum oder gar nicht auf der Landkarte der Weltkonferenz Asien, Afrika, den Rest von Europa oder Südamerika (Ausnahme: Brasilien) gab. Viele Workshops verliefen fast vollständig mit Native Speakers (aus Großbritannien, Kanada, USA oder Australien), was zu erheblichen Irritationen und dann auch zu einem sich allmählich verstärkenden Protest geführt hat. Trotzdem: Gute Forschungsprojekte waren anwesend, was insbesondere angesichts einer OECD-Präsentation auffiel. Ein Vertreter der Bildungsabteilung der OECD setzte sich nämlich mit der Frage auseinander, was man im Kontext von PISA zur kulturellen Bildung sagen könnte. Angesichts des Fehlens einschlägiger Daten nahm man als Indikator für kulturelle Bildung den Besitz von Kunstwerken, den man dann mit den Ergebnissen etwa in Mathematik korrelierte. Zwar war das Ergebnis positiv für letztere. Allerdings unterstützte dieses eigenartige Forschungsvorgehen nachhaltig den auch im Rahmen der deutschen Delegation vertretenen Wunsch nach einem „Kultur-PISA", vorausgesetzt allerdings, dass man sich sehr gründlich mit der Frage der für dieses Feld angemessenen Methode befasst.
Angesichts der oft beschworenen Zukunftsherausforderungen war die Rolle der Medien interessant. Der ARD-Vorsitzende und NDR-Intendant Jobst Plog stellte ARTE als eine (durchaus nicht einfache) Form vor, wie sich das öffentliche Rundfunksystem für Kultur und Bildung engagieren kann. Aus der deutschen Delegation gab es zwei KUBIM-Projekte (Marc Fritzsche und Daniela Reimann), die sich in einem Workshop und einer ausführlichen Praxisdemonstration sehr gut präsentierten.
Interessant ist, dass mit diesen zwei deutschen Akteuren fast 50% der gesamten Thematisierung speziell der Neuen Medien beschrieben sind, kurz: Digitale Medien waren hoffnungslos unterbelichtet, was angesichts der ständig präsenten Warnung vor der globalisierten Medienwelt mehr als nur überraschend war. Insgesamt waren die Beiträge zu der Konferenz aus Deutschland vorzeigbar: vier Präsentationen, drei Workshop-Moderationen, zwei Mitdiskutanten in einem Panel, ein Beitrag im Großen Saal und die Erarbeitung einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf der Road Map.
Präsentiert und ausgesprochen gut aufgenommen wurden – als strukturelle Konzeptvorschläge – der Kompetenznachweis Kultur der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und die Konzeption kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates.
Was war das Resultat und welche Folgen könnte die Konferenz haben?
Eine Road Map ist nicht verabschiedet worden. Zu zahlreich und grundsätzlich waren die Veränderungs- und Ergänzungswünsche am vorgelegten Entwurf. Aus deutscher Sicht waren es u.a. die Vernachlässigung der non-formalen Bildung, die unverständliche Abwertung der künstlerischen Lehrer, das problematische Verständnis von „Kunst". All dies soll in den nächsten Entwurf, der in einigen Monaten vorgelegt werden soll, eingearbeitet werden. Anstatt einer festgezurrten Road Map gibt es also einen Prozess einer fortlaufenden Präzisierung des jeweils vorhandenen Papiers. Dies ist gut so, zumal das „Mandat" der Konferenz in Hinblick auf einen formellen Beschluss eher problematisch war. Und für die politische und pädagogische Praxis genügt der jetzt vorgesehene Status des Papiers allemal. Der Prozess geht auch insofern weiter, als eine neue Weltkonferenz allseits gewünscht wird und aus Korea bereits ein Angebot zur Durchführung in drei, vier Jahren vorliegt.
Für Deutschland bietet es sich an, auf nationaler Ebene die Impulse aus Lissabon aufzunehmen, zu analysieren und weiterzuentwickeln. Dazu gehören gute, bislang hierzulande nicht erprobte Praxisprojekte, es gehört die Kenntnisnahme der internationalen Forschung dazu und es gehört die Erörterung der Frage eines Kultur-PISAS dazu. Die Weltkonferenz war also – trotz der beschriebenen Mängel – ein großer Erfolg. Eine Weltgemeinschaft kulturelle Bildung hat sich formell konstituiert, gemeinsame Interessen, Probleme und Aufgaben wurden definiert, Kontakte wurden geknüpft und man hat auch für die deutsche Debatte einen qualifizierten Referenzrahmen gefunden, der die Bewertung eigenen Ansätze erleichtert.

MAX FUCHS IST VORSITZENDER DES DEUTSCHEN KULTURRATES ■

Ausstellen heißt heute Vermitteln

Hans-Martin Hinz

Museen – Foren für Bildung zur nachhaltigen Entwicklung?

Nachdem die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2002 auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg das Weltdekadenthema „Education for Sustainable Development" für die Jahre 2005 bis 2014 ausgerufen hatte, entwickelte die UNESCO im Jahre 2004 ein „Framework for the Draft Implementation Scheme", welches vom Executive Board der UNESCO im April 2005 bestätigt wurde. Seitdem werden weltweit durch staatliche Stellen und Non-Governmental Organisations (NGOs) nationale, internationale und vielfach interdisziplinäre Veranstaltungen durchgeführt, um sich dem Thema zu nähern und in die Gesellschaft hineinzuwirken.

Auf Initiative der Deutschen UNESCO-Kommission und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist bereits eine Reihe von Aktivitäten durch das Nationalkomitee UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014) initiiert worden. Ein loser Bund von etwa 100 Akteuren hat sich zu einem „Runden Tisch" und zur „Allianz Nachhaltigkeit Lernen" zusammengefunden. Ein nationaler Aktionsplan soll zur Verankerung des Gedankens der Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen des Bildungswesens beitragen, indem Aktivitäten gebündelt und Vernetzungen betrieben sowie die öffentliche Wahrnehmung des Anliegens befördert werden (www.unesco.de).
Im Kern geht es bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung darum, den Menschen überall auf der Welt zu Gestaltungskompetenzen zu verhelfen: weltoffen zu sein, vorausschauend denken zu können, interdisziplinär zu arbeiten, Handlungswissen zu erlangen, von dem Bewusstsein, Identität und Handeln mit dem Ziel ausgelöst werden – so die Annahme –, heutigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu erhalten. Das betrifft letztlich alle Lebensbereiche von der Ökologie zur Wirtschaft und auch die Kultur.
Die Anstöße gingen vor allem von der Ökologie aus, weil die Durchdringung von Ökonomie und Ökologie während der vergangenen Jahrzehnte zu Landschafts- und Naturverbrauch in globalem Ausmaß und damit zu neuen Bedrohungen geführt hat.
Der Bildungsauftrag der UN-Dekade betrifft neben den Einrichtungen der formellen Bildung mehr und mehr auch die Einrichtungen der informellen Bildung, die sich zunehmend selbst vergewissern, ob sie einen Beitrag zur Bildung für nachhaltigen Entwicklung leisten können. Museen gehören dazu.
Was auf nationaler Ebene durch die Aktivitäten des UNESCO-Nationalkomitees an interdisziplinärer Arbeit geleistet wird, fand im Januar 2006 auf einer interdisziplinären Konferenz in Vietnam im internationalen Rahmen statt. Nach Hanoi und Ha Long Bay lud die in Australien ansässige non-profit-organisation „Common Ground" in Zusammenarbeit mit dem International Council of Museums (ICOM) und weiteren internationalen Organisationen sowie mehreren Universitäten über 200 Referenten aus der ganzen Welt ein, um sich über „Sustainable Heritage Development: Environmental, Cultural, Economic and Social Sustainability" wissenschaftlich auszutauschen (www.Sustaina bilityConference.com). Nach einer Vorgängerkonferenz 2005 in den USA hat die Vietnam-Tagung vor allem auch den Versuch unternommen, den Bereich der Kultur, vor allem der Museen als Bildungseinrichtungen, zu integrieren. Ziel war es, Verständigungsbrücken zwischen den unterschiedlichen Disziplinen zu bauen, denn der Begriff der Nachhaltigkeit – das zeigte auch die Vietnam-Konferenz – wird durchaus in unterschiedlichen Disziplinen verschieden verstanden und ist, wie sich zeigte, in der Definitionsgenauigkeit noch defizitär. Vielfach kommt er als intellektueller Modebegriff zur Anwendung mit unterschiedlicher Tiefenschärfe. Dies ist vielen Konferenzteilnehmenden deutlich geworden und soll künftig in den interdisziplinären Umgang einfließen.
Museen als Kultur- und Bildungseinrichtungen mit weltweiter Verbreitung stellen in diesem Zusammenhang zunehmend die Frage, inwieweit sie zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Erde beitragen können. Infolge ihrer durchaus diversifizierten Gründungsaufträge und ihren heutigen gesellschaftlichen Ansprüchen verstehen sie sich dennoch als Einrichtungen mit globalen gesellschaftlichen Funktionen bei vergleichbaren Aufgabenstellungen. Ihre Kernaufgaben der Bewahrung des materiellen, immateriellen und des Natur-Erbes der Menschheit und ihre Selbstdefinition sind im „Code of Ethics for Museums" des International Council of Museums (ICOM) festgehalten und gelten als Richtlinien weltweit für alle Museen.
Bei der traditionellen Aufgabenstellung von Museen – Sammeln, Bewahren, Forschen und Ausstellen – wird kritisch gefragt, ob Museen überhaupt geeignete Einrichtungen sind, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung beizutragen. Dieser Frage nachzugehen lohnt schon deshalb, weil Museen über den traditionellen Ansatz hinaus heute längst ein erweitertes Selbstverständnis besitzen, zu dem die Vermittlungsarbeit zählt. Dies leitet sich aus der Aufgabenstellung „Ausstellen" ab und meint gerade nicht im engeren Sinne das Präsentieren von Forschungsergebnissen am Einzelobjekt, sondern das Vermitteln von kulturellen und historischen Zusammenhängen. Die enorm gestiegenen Besucherzahlen in Ausstellungen während der vergangenen Jahrzehnte reflektieren die Öffnung der Museen. Das gleichzeitige rapide Anwachsen der Anzahl der Museen bietet darüber hinaus in vielen Ländern der Erde ein so dichtes Netz an Einrichtungen, das dort von räumlicher Disparität oder schlechter Erreichbarkeit nicht mehr gesprochen werden kann. Museen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Daseinsvorsorge, eine wichtige Grundvoraussetzung für nachhaltiges Ler-

Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Ausstellen heißt heute Vermitteln

nen. In der Zwischenzeit sind Museen als Lernorte, sogar für ein lebenslanges Lernen, anerkannt. Darin unterscheiden sie sich von den formellen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, die in der Regel ein auf Schul- oder Studienzeit begrenztes Ausbildungs- und Lernangebot bereithalten.

Erhebliche Unterschiede zwischen Einrichtungen der formellen Bildung und Museen zeigen sich aber bei der Aufbereitung des „Lernstoffes" und seiner Vermittlung. Während der Unterricht an Schulen und Universitäten klare inhaltliche Zielvorgaben formuliert und verschiedene Lernzielebenen vorsieht wie Wissen, Erkennen und Anwenden, entwickeln sich Ausstellungsziele und

Lernzielkontrolle Museumsbesuch: Evaluationen des Langfristigen bleiben eher im Vagen

Ausstellungskonzeptionen meist nach anderen Regeln. Für Museen sind originale Objekte Ausgangspunkt wissenschaftlichen Handelns, sie bieten die Aura des Authentischen, des Historischen und lösen neben inhaltlich-kognitiven Aussagen vor allem affektive Reize bei den Besuchenden von Ausstellungen aus.

Ganz ohne Zweifel bietet das Wissenschaftsprodukt Ausstellung einem breiten Publikum Lernangebote, mehr als dies früher der Fall gewesen war. Lernziele für Ausstellungen werden jedoch noch immer eher von außen, von der pädagogischen Seite mit Hilfe von Zusatzmaterialien oder technischen Hilfsmitteln für bestimmte Zielgruppen entwickelt. Selten sind Lernziele und Lernebenen im Sinne der Lerntheorie von Anfang an in die Ausstellungsplanung integriert, vielleicht auch deshalb, weil die wissenschaftlich Verantwortlichen ein „Aufweichen" befürchten, an dessen Ende eine Ausstellung „light" stehen könnte.

Ob das Lernen in Ausstellungen wirklich gelingt und zur Bildung beiträgt, kann für den kurzfristigen Bereich durchaus bejaht werden, weil – ähnlich dem Schulunterricht, wo zur Überprüfung benennbare Indikatoren das Erreichen von Lernzielen anzeigen – Lernzielkontrollen gegeben und vergleichbar sind. Dies trifft vor allem dann zu, wenn es unterrichtsvergleichbare Vorbereitungen von Ausstellungsbesuchen gibt oder von externer Seite Besucherbefragungen durchgeführt werden. Schwieriger gestaltet sich die Überprüfung des langfristigen Lernens infolge vieljähriger Museumsbesuche und damit das Feststellen von Veränderungen oder Verharren in Grundeinstellungen. Anders als in Schule und Universität, wo Lernen kompakt erfolgt und überprüft werden kann, bleiben bei Museumsbesuchen Evaluationen des Langfristigen eher im Vagen.

Wie können sich also Museen auf das Dekadenthema der Weltgemeinschaft „Education for Sustainable Development" einstellen? Was bedeutet es an Herausforderungen für Museen dazu beizutragen, Menschen Gestaltungskompetenzen zu verleihen, weltoffen und vorausschauend und kompetent zu handeln? Bislang wird der Erfolg von Museumsarbeit in eher kurzfristigen Kategorien gesehen: hohe Besucherzahlen und Einnahmen, Reaktion auf aktuelle kulturelle oder gesellschaftliche Themen, gute Ergänzungsangebote für Schule und Universität sowie Ausstellungen als touristische Attraktion. Der langfristigen und vor allem der nachhaltigen Wirkung wird noch wenig Raum gegeben.

Wenn Museen künftig bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen mit dem Ziel mitwirken, dass „Zukunftsgerechtigkeit" zu einer Verhaltenskategorie werden soll, dann sind zumindest zwei Ebenen angesprochen. Die erste betrifft das Fachpersonal der Museen, also die Leitung, die Kuratoren und die Museumspädagogen. Bei ihnen müsste erreicht werden, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Welt als Teil der konzeptionellen Museumsarbeit zu verstehen, egal um welche Museumssparten es sich handelt oder auf welcher Ebene das jeweilige Museum angesiedelt ist (Stadtteilmuseen bis Nationalmuseum). Hilfestellung im Klärungsprozess könnten zum Beispiel die Museumsverbände aller Ebenen leisten, auch die Aktivitäten der nationalen UNESCO-Komitees sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

Auf der Basis eines Grundverständnisses und begrifflicher Genauigkeit wäre als zweiter Schritt zu überlegen, welche konkreten Beiträge Museen in

der Konzeptionsarbeit leisten können, so dass Ausstellungen Wirkungen und Veränderungen auslösen. Es ist weitgehend anerkannt, dass Menschen, die wissen woher sie kommen und wo sie stehen, sich also mit Vergangenheit und Kultur auseinander setzen, in der Lage sind, ihre Zukunft aktiv und mit höherem Verantwortungsbewusstsein zu gestalten. Identitätsstabilisierung durch Selbstvergewisserung kann somit auch zur Kompetenzstabilisierung und -erweiterung beitragen.

Dabei bedienen Museen aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufträge ein breites Feld an Identitäten, seien sie kultureller, sozialer, weltanschaulicher oder räumlicher Art. Informations- und Auseinandersetzungsangebote der Museen können somit im Lichte eines allgemeinen humanitären Sinns verstanden werden, wenn etwa die großen Prozesse der Menschheitsgeschichte und der Kulturen deutlich werden. Ein Leitthema wäre zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Emanzipation im Laufe der Geschichte, die Entwicklung von der Ungleichheit zur Rechtsgleichheit, aber auch deren Rückschläge. Die Darstellung der kulturellen Deutungen der Welt erleichtert Verständnis für das Fremde, die der sozialen Bedingungen und ihrer Veränderungen können Verständnis für Betroffene fördern. Über das ambivalente und oft konfliktbeladene Verhältnis von Mensch und Umwelt aufzuklären, kann das Bewusstsein dahingehend verändern, unterschiedliche Interessen an räumlicher Nutzung und Umweltverbrauch besser einzuschätzen, um so Voraussetzungen zu schaffen, ein vor allem nachhaltiges verbessertes Verhältnis von Mensch und Natur zu bewirken.

Museen haben letztlich das Potential Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, schon weil sie die materielle und immaterielle kulturelle Vergangenheit in ihren Sammlungen bewahren und zwar in großer Breite, über lange Zeiträume und in globalem Ausmaß. Sie können Besuchende in die Lage versetzen, das menschliche Sein besser zu verstehen und die Gegenwart und damit letztlich auch nachhaltig die Zukunft aus den Erkenntnissen über die Vergangenheit zu gestalten. Wenn es gelingt mit Museumsarbeit dazu beizutragen, dass die Menschen mit der einen Welt, über die sie verfügen, so umgehen, dass künftige Generationen nach ihren Bedürfnissen und zivilgesellschaftlichen Interessen leben können, dann leisten Museen einen Mosaikstein und Beitrag zum weltweiten Dekadenthema „Education for Sustainable Development".

DER VERFASSER IST MEMBER OF THE EXECUTIVE COUNCIL DES INTERNATIONAL COUNCIL OF MUSEUMS (ICOM). WWW.ICOM.MUSEUM ■

KULTURELLE BILDUNG IN DER BILDUNGSREFORMDISKUSSION –

Konzeption Kulturelle Bildung III

Hg. v. Deutschen Kulturrat
Max Fuchs
Gabriele Schulz
Olaf Zimmermann
480 Seiten, 22,80 Euro

Bestelladresse:
Deutscher Kulturrat,
Chausseestraße 103,
10115 Berlin
Fax: 030/24 72 12 45,
E-Mail: post@kulturrat.de

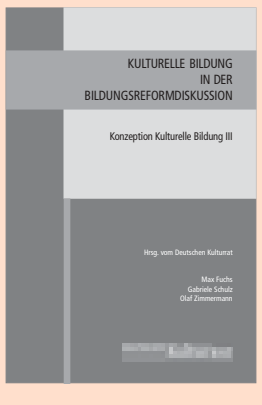

Experten des Lebens

Thomas Lang

Theater von und mit älteren Menschen

Cafe Dutschke lautet der Titel eines Theaterstücks, erarbeit und aufgeführt von der Berliner Theatergruppe _Lubricat_. Die Akteure dieser Aufführung sind zum einem professionelle Schauspieler und Schauspielerinnen, ihnen zugesellt auf der Bühne vier weitere Personen, drei Frauen und ein Mann im Rentenalter. Die jungen SchauspielerInnen stellen – auf der Bühne, Abend für Abend – diese ihre Gäste vor. Sie befragen sie, sie illustrieren und kommentieren deren sehr persönliche Berichte, treten nacheinander und nebeneinander als einfühlsame Zuhörer, als Moderatoren und als Mitspieler auf. Neugierig ringen sie ganz unaufdringlich ihren Gästen „Erinnerungssplitter und Bekenntnisfetzen" ab.

„Wir gehen davon aus, dass Gedächtnis nicht als Kategorie des Monumentalen, sondern als soziale Praxis begriffen werden muss", ist im Programmheft zu lesen, und „Erinnern (ist) ein aktiver und gestaltender Akt, der nur individuell, fragmentarisch und phantasmatisch artikuliert werden kann". Lebenserinnerungen und Erfahrungen eines langen Lebens und im besonderen deren Widersprüche im kleinen, das Gefälle zwischen historisch bedeutenden Ereignissen und den Mühen und kleinen Katastrophen des Alltags bestimmen die Aufführung. Gelegentlich werden zwar gemeinsam ein paar Gassenhauer gesungen, ein Volkstanz einstudiert, doch dieser Abend ist kein Theater im gewohnten Sinne. Nicht Spiel, Fiktion, sondern „Faktion" ist zu erleben, eigene und selbst gesprochene Erinnerungen der Beteiligten. „Unterhaltsam und erhellend, unprätentiös und witzig" schreibt das Feuilleton über dieses Theater, Theater von und mit Alten, Altentheater.
„Ich habe seit ein paar Wochen einen Treppenlift. Der wurde nach Maß angefertigt und an einem Vormittag aufgestellt. Mit meinem Lift kann ich jetzt jederzeit und so oft wie ich möchte die Treppe rauf- und runterfahren."
Kreuzworträtsel Boxenstop ist der Titel einer Frankfurter Theaterproduktion, erarbeitet von Helgard Haug, Stefan Kaegi und Stefan Wetzel, die unter dem Label *Rimini Protokoll* die Darsteller ihrer Theateraufführung als Experten bezeichnen. In diesem Fall sind die Akteure Bewohnerinnen eines Altenheims, deutlich über achtzig Jahre alt. Sie beschäftigen sich auf der Bühne – natürlich – mit Fragen der Hochgeschwindigkeit bei Autorennen in der Formel 1. Fragmentarisch abgebildet und angespielt werden Strategien der Geschwindigkeitsmessung und die Alten stellen dabei fest: „...beim Reifenwechsel oder beim Aufstehen vom Tisch: an beiden Orten werden Strategien und Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um Geistesgegenwart zu optimieren und Leben zu schützen".
Die 84jährige *Käthe Denicke*, alias Katja Nick ist die einzige Frau auf der Welt, die in drei Sprachen rückwärts singen und sprechen kann: auf Deutsch, Englisch und Japanisch. Sie ist eine von vier alten Artistinnen, die im Mittelpunkt der Theaterproduktion *Alte Artistinnen* unter der Leitung von *Donald Becker* und *Gudrun Herrbold* standen. Ihre Kolleginnen sind *Christel Levévre*, alias Gillette (73), ehemalige Tänzerin und zu ihrer Zeit Europas einzige Messerwerferin, *Hildegard Frederick* (73), ehemalige Seiltänzerin und Mitglied der Seiltanz-Dynastie Familie Eitner und *Renate Böhmer* (65), ehemalige Vertikalseil- und Percheartistin der „Esperantos". Als Koproduktion des *Podewil* in Berlin und des *FFT Düsseldorf*, portraitiert diese Inszenierung mit dokumentarischen Film- und Toneinblendungen und mit Gesprächen über Eros, Kunst und Politik die ungewöhnlichen künstlerischen und privaten Lebenswege dieser Frauen. Sie sind Zeitzeugen der Politik und Gesellschaft Deutschlands der letzten 84 Jahre. Eine CD zu dieser Produktion unter dem Titel *Alte Artistinnen* ist erschienen.
Kontakthof lautet der Titel einer Inszenierung der bedeutenden Choreografin *Pina Bausch*, künstlerische Leiterin des Ensembles des *Tanztheaters Wuppertal*. Eben dieses Stück hat Pina Bausch ebenfalls mit Tänzern und Tänzerinnen „ab 65" neu inszeniert. In über einjähriger Probenarbeit erarbeiteten sich Männer und Frauen, die zum Teil noch nie auf der Bühne standen, ein komplexes Dreistunden-Stück. „Nicht die tänzerische Perfektion zählte, sondern die persönlichen Interpretationen der Szenen: Eigene Erfahrungen mit Beziehungen – das Thema des Stücks – fließen in das Spiel ein und bilden den besonderen Reiz" dieser Aufführung. Im *Basis-Film-Verleih* Berlin ist ein Dokumentarfilm über dieses Projekt erschienen, die Aufführung selbst ist im Repertoire des Wuppertaler Tanztheaters zu sehen. Pina Bausch sagt: *„Mich interessiert nicht, wie die Menschen sich bewegen, sondern was sie bewegt."*
Alte Menschen sind oder werden zu Aktiven, zu Akteuren auf der Bühne, und, wie in diesen Fällen beschrieben, als handelnde Experten ihres eigenen Lebens. Bei diesen, eher einmaligen, nicht kontinuierlichen sich wiederholenden Projekten ist es die Kunstproduktion, von der ausgegangen wird. Ein Interesse an einem Inhalt, an einer Frage, an einem Konflikt sucht nach einer Form und nach künstlerischem Ausdruck auf der Bühne und im öffentlichen Raum. Künstlerische entwickelte professionelle Form(en) begibt/begeben sich auf der Bühne in Konfrontation zu nichtprofessionellen DarstellerInnen und zu älteren Menschen.

Amateurtheater, Laientheater?

An anderen Orten ist es das Motiv der „Verstellung", der Darstellung des anderen, das Theaterspiel, das ältere Menschen zusammenführt und aktiv werden lässt. Ziel ist es auch hier erst einmal, eine wiederholbare Theateraufführung zu erarbeiten, um sie einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Und dieses selbstredend nicht als professionell tätiger Schauspieler, sondern natürlich als Amateur, als jemand, der das Theater liebt. Dabei wird betont, dieses nicht professionell, einen Beruf ausübend, betreiben zu wollen, sondern lediglich imitieren zu wollen mit Hingabe und Leidenschaft, eben als (unkritisch?)„Liebender". Aus dieser Haltung entsteht dann gelegentlich (zu) „großes" Theater. dass sich an opulenten und überdramatisierten Darstellungsweisen orientiert – und diese eher verkleinert, anstatt nach eigenen zu forschen. Oder auch an Abbildern konventionellen Schauspiels, den heute alten Aktiven aus ihren Theaterbesuchen der Jugendzeit bekannt, – und damit natürlich aus längst vergangenen Zeiten.
Laie nennt sich dieser Theateraktive auch und sein Theater Laientheater und betont damit, dieses Tun eben laienhaft ausüben zu wollen, dem eigenen Vergnügen und dem der Zuschauenden folgend und nicht „professionell", dem Gelderwerb dienend. Laientheater betonen mit dieser Bezeichnung ganz devot das bewusst ungekonnte.
Ein Streben nach einem theatralen Können und der Suche nach den Möglichkeiten des eigenen „gekonnten" Ausdrucks und nach einem Begriff von Kunst ist hier nicht Ausgangspunkt theatralen Schaffens. Der Jugendclub am *Frankfurter Schauspielhaus* gab sich die Bezeichnung „Lions Club". Spricht man heute von diesem Theater, wird begrifflich oft zwischen Amateurtheater und Laientheater hin- und hergesprungen, dabei auch gelegentlich der (eher hilflos wirkende) Begriff „Theater mit Nichtprofessionellen" genutzt. Auf jeden Fall: es ist das kontinuierliche Zusammenwirken in einer Gruppe und in der Regel sich ähnelnde Produktionen, die von Interesse sind, nicht das einzelne und einmalige Projekt.

Theater von und mit alten und älteren Menschen

Neben den zahlreichen Theatervereinen finden sich zudem an Theatern, Theaterhäusern und in soziokulturellen Zentren ältere Menschen zusammen, die unter Anleitung Theaterstücke erfinden, erarbeiten und aufführen. Theaterpädagogische Projektarbeit meint diese über eine gewisse Zeit kontinuierliche Zusammenarbeit von Gruppen. Angeleitet wird diese in der Regel von einer Fachkraft, die diese Gruppe zur Zusammenarbeit angeregt hat oder aber auch von dieser mit der fachlichen Anleitung angefragt und beauftragt worden ist. Und auch diese Arbeit ist immer bestimmt von der Absicht, mit theatralen Mittel eine Aufführung vor einer Öffentlichkeit und möglichst mit Wiederholungen zu erarbeiten. Als Vorlage dienen zwar auch gelegentlich literarische Texte und Theaterstücke, vor allem aber aus eigenen Überlegungen aus der Gemeinsamkeit dieser Gruppe, dem Alter, entwickelter Texte. Diese dann werden dargestellt durch Formen des Schauspiels, mit den Themen, die politische, ästhetische und individuelle Befindlichkeiten gerade dieser Gruppe zum Ausgang haben, häufig erweitert mit musikalischen, tänzerischen und bildnerischen Elementen. Das ureigene Interesse an der personalen Darstellung sucht auch hier im

Theaterspiel Ort und Gelegenheit, „Anspruch" sozusagen noch zusätzlich mit dabei. Und so stellen sich wieder Verbindungslinien und Überschneidungen her, zwischen dem Theaterspiel und dem, was man zu sagen hat und was man sagen will, Theater als Öffentlichkeit, als Mitteilung, als Ausdruck von Lebensgefühl und Lebenshaltung.

Vom Seniorentheater zum Altentheater

Etliche der heutigen Altentheatergruppenbezeichnen oder bezeichneten sich noch vor einiger Zeit als Seniorentheater. Doch dieser sozialtechnologisch geprägte Begriff aus den siebziger Jahren mit seinen Harmonisierungsbemühungen wird zunehmend abgelöst von einer Neubewertung des Begriffs „Alte" oder "ältere" Menschen mit seinen Tendenzen zu Ehrlichkeit und Klarheit bis hin zu Elementen des Konflikts der Generationen (Glaser/Röbke, S.12). Ein soziokulturelles Grundkonzept – Künstler arbeiteten mit Laien – wird im Altentheater Wirklichkeit. Theaterlehrer, „drama teacher", Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen, die neue ästhetische Vorgehens- und Darstellungsweisen mit nichtprofessionellen Spielern erprobt hatten, konfrontierten und erweiterten die in der Regel erst einmal eher konventionellen Vorstellungen vieler Akteure mit ihren Vorstellungen einer zeitgenössischen Theaterpädagogik.
So entwickelte sich aus diesem Zusammenwirken ein eigener ästhetischer Ausdruck des Altentheaters. Herkömmliche Rollenpsychologisierungen reduzieren sich zugunsten chorischer Formen, ironische Kommentierungen kommen hinzu, dokumentarische und biographische sowie selbstverfasste Texte bestimmen die Textvorlagen, methodische Vorgehensweisen, die alle Beteiligte in den Schaffensprozess einbeziehen, werden in den szenischen Formen sichtbar. Altentheater, Theater von und mit alten und älteren Menschen, sieht sich in seinen inhaltlichen und ästhetischen Ausformungen auf einer Linie mit den anderer zeitgenössischer theaterpädagogischer Projekte und Produktionsweisen anderer Kinder-, Jugend- und Erwachsenentheatergruppen.
Neuere Entwicklungen zeigen erste Schritte in eine andere Richtung, nämlich raus aus dem sicher zeitweise notwendigen Biotop der Abgrenzung, der Spezialisierung und Selbstversicherung. Gesucht wird ein Theater, das die Generationen wieder an einem Tisch und auf der Bühne versammelt.

Die „Szene" Altentheater

In Köln im dortigen *Freien Werkstatt Theater*, das auch das bedeutende *Welt Altentheater Festival* ausrichtet, sind aktive Theatergruppen mit Älteren zu finden, in Bremen in Bürgerhäusern und Volkshochschulen, u. a. *Die Knitterfreien,* und seit vielen Jahren in Berlin im *Theater der Erfahrungen,* das etliche Theaterprojekte initiiert hat wie *Die* (legendären) *Spätzünder, Graue Zellen, Ostschwung, Die Herzschrittmacher* und *Rheumas Töchter*. Eine eigene Bühne ist eingerichtet in Mülheim an der Ruhr durch das dortige *Theater Spätlese* mit den *Mülheimer Seniorentheatertagen*, weitere Gruppen sind unter zahlreichen anderen in Braunschweig *Altweibersommer,* in Lingen beim dortigen Theaterpädagogischen Zentrum *Restrisiko* und in Hildesheim *Alt und Jung,* mit dem zukunftsweisenden Konzept, mehrere Generationen in einer Gruppe zu integrieren. Die theaterpädagogischen Abteilungen einiger institutionalisierter Theater erprobten zeitweise Altentheaterprojekte, so Wilhelmshaven und Tübingen, vor Zeiten auch das Thalia Theater und das Schauspielhaus Hamburg.
Die Nachbarländer Österreich und Schweiz verzeichnen ebenfalls eine lebendige Altentheaterszene, auch Italien, in Brixen, ebenso Dänemark und die Niederlande. Und der *Bundesarbeitskreis Seniorentheater im Bund Deutscher Amateurtheater* macht sichtbar, wie das bislang selbstverständliche Zusammenwirken aller Generationen auf der Bühne durch Aufgliederungen in Kinder-, Jugend, und Seniorentheatergruppen ergänzt werden. Dieses ist sicher auch Ausdruck einer Generationenverschiebung bei den Aktiven.

Oral History

Wie bei jedem guten Theaterstück steht im Mittelpunkt die genaue, beispiel- und bildhafte sowie poetische Darstellung der Lebensbedingungen und Lebenserfahrungen der Alten. Ausgehend vom Erfahrungsschatz Einzelner werden

→ Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Experten des Lebens

gesellschaftliche Bezüge herausgefiltert und bestimmen die Themen und Geschichten des Altentheaters: die Qualität der Lebenserfahrung, neu erfahrene Spielfreude und Offenheit, die Überwindung von Einsamkeit und Alleinsein, Kontaktsuche (Wanderfreudige Sie sucht nichtrauchenden Gesellen...) und Lebensumstände in der Heimunterbringung. Lange Zeit in den Hintergrund gedrängte Tabuthemen wie die Vitalität des Alters und Recht auf Lebensglück werden eingefordert und theatral veröffentlicht. Wesentlich Impulse erfährt in den neunziger Jahren das Altentheater zudem durch Methoden und Präsentationen der *oral history*, beeinflusst durch die Sozialpädagogik im angloamerikanischen Raum und das *Age Exchange Theatre* aus London. Die Zeitzeugenschaft der Beteiligten wird gelebte Geschichte und findet unter dem Focus zeitgenössischer Theaterformen konkret und lebendig Ausdruck in den Produktionen z. B. solcher Theater wie *Lubricat* und *Rimini Protokoll*.
Deren Besonderheit allerdings: Erinnerungen, Erlebnisse und Geschichten als Teil von Geschichte bleiben sie selbst auf der Bühne und werden nicht zu selbstgeschriebenen Theatertexten verarbeitet und verdichtet. Wenn, wie bei etlichen Seniorentheatergruppen in den 80er und 90er Jahren, Lebenserfahrungen, Erinnerungen und entsprechende Dokumente in Theaterstücke „umgeschrieben" wurden, fehlte dann doch zu häufig die künstlerische Verdichtung. Das Geschehen blieb zumeist im gut gemeinten Klischee verhaftet. Erinnerungen an die Kriegs- und Nachkriegszeit oder der Umgang der Eltern- und Großeltergeneration mit der Zeit des Nationalsozialismus reduzierten sich so schnell auf Kaffeeklatschkolportagen unter dem Motto „Weißt du noch" und „Früher war alles eigentlich auch nicht so schlecht" und „Was haben wir gelacht". Und immer wieder auch in der Nähe dieser Aufarbeitungen sind Anlehnungen zu finden an – Missverständnisse und Verwechselungen vorprogrammierte – Formen des konventionellen „Volkstheaters", mit Tendenzen zu Boulevard und Schwank; eine theatrale Denk- und Spielweise, die Tabus, gesellschaftliches Fehlverhalten und deren Folgen zwar attraktiv für szenische Reize nutzt, dieselben Tabus in ihrer Wirkung dann aber eher wohl doch bestätigt.

Theater als Ausdruck seiner Zeit

Und so rücken die Lebensumstände einer Generation, die der Alten, nicht oft Gegenstand institutioneller Theaterkunst, verstärkt in den Blick. Konflikte zwischen den Generationen, ja, schon, aber beherrscht wird die sogenannte Altersfrage heute von den Veränderungen der Familienstrukturen, dem Wandel des Wohnumfeldes und den Versorgungsproblemen alter Menschen. Die Zahl der alten Menschen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft wächst signifikant, die Altespyramide kehrt sich um und die Zahl der über Fünfundsechzigjährigen beträgt bald 30 Prozent. Dieser Umstand verlangt auch Konzepte zur kulturpädagogischen Aktivierung, denn die Versorgung mit Kaffee, Kuchen und Karnevalsschlagern in der Altenbetreuung hat ihre Grenzen. Zudem erreicht eine Generation das Seniorenalter, die zu den aktiven und intellektuellen Mitgestaltern dieser Gesellschaft gehörten und gehören und sich nun als Alte nicht in den Ruhestand begeben wollen, auch„woopies" genannt, well off older people. Der Begriff des Un-Ruhestandes, geprägt von der Seniorenaktivistin *Trude Unruh* und der Partei *Die Grauen Panther* gewinnt aktuelle Bedeutung.
In nicht allzu langer Zeit wird die Zahl der Einpersonenhaushalte in den Städten die der Mehrpersonenhaushalte überschreiten. Ein Hinweis erst einmal auf die Vielen, die nicht Familien gründen, vor allem aber auch auf die Anzahl derer, die im Alter alleine leben wollen, die „jungen" Alten, oder müssen, die „wirklich" Alten. Die daraus folgende gesellschaftliche Diskussion konzentriert sich auf Rentenkosten und Pflegeumstände. Alter wird heute – noch – nur als Problem wahrgenommen, als Einschränkungen der geistigen und körperlichen Möglichkeiten des Einzelnen und meint lediglich die Abweichung vom Normalen, vom Erwachsensein.
Als Folge dieser öffentlichen Diskussion erfährt das Altentheater – nach einer ersten Welle in den frühen neunziger Jahren – neuerlich zunehmendes Interesse. Die Ursachen dafür liegen auf der Hand. Das Theater ist eine dieser öffentlichen Formen der Darstellung des Individuellen, dessen, was nicht in Statistiken und Berechnungen zu fassen ist. Aus den genannten Zusammenhängen heraus wird Theater von und mit Alten und älteren Menschen Ort und Sprache derer, die etwas zu sagen haben und diese Haltungen der Gemeinsamkeit mitzuteilen wünschen. Und sich so an einer gesellschaftlichen und kulturellen Debatte beteiligen.

„Wirkliche Menschen sind nur Kinder oder alte Menschen. Ich würde mich selber als altes Kind oder als jungen Greis bezeichnen"
Jean Luc Godard.

Literatur:
Eva Bittner/Johanna Kaiser: *Graue Stars. 15 Jahre* Theater der Erfahrungen. Freiburg im Breisgau 1996
Burger, Isabel B.: Creative Drama for Senior Adults. Wilton, Connecticut 1980
Fetting, Friederike: Theaterstücke, die ihr Leben schrieb – schreibt das Leben Theaterstücke? Zum Begriff der Erfahrung in der kulturpädagogischen Arbeit mit SeniorInnen. In: Hajo Kurzenberger (Hg.) Praktische Theaterwissenschaft. Spiel-Inszenierung-Text. Hildesheim 1998
Hermann Glaser/Thomas Röbke (Hg.): Dem Alter einen Sinn geben. Wie Senioren kulturell aktiv sein können. Heidelberg 1992
Thomas Lang: Altentheater (Lexikonartikel), in: Gerd Koch, Marianne Streisand (Hg.): Wörterbuch der Theaterpädagogik. Berlin 2003
www.lubricat.de
www.rimini-protokoll.de
www.age-exchange.org.uk
www.pina-bausch.de
Damen und Herren ab 65 unter www.basisfilm.de

Dieser Artikel, leicht verändert, wurde erstmals veröffentlicht in der Fachzeitschrift des BDAT Bundes deutscher Amateurtheater „Spiel und Bühne 1/05

DER VERFASSER LEITET DEN FACHBEREICH THEATER AN DER BUNDESAKADEMIE FÜR KULTURELLE BILDUNG WOLFENBÜTTEL ■

Bundeswettbewerbe für Nachwuchskünstler

Ina Bielenberg

Nachwuchs- und Begabtenförderung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist eine wichtige bildungspolitische Aufgabe. Auch der Erhalt eines reichen, vielfältigen und innovativen Kulturlebens braucht Nachwuchsförderung in allen künstlerischen Sparten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF leistet in diesem Bereich seit Jahren einen wichtigen Beitrag durch die Förderung von insgesamt sieben künstlerischen Wettbewerben in den Bereichen Literatur, Musik, Theater, Film und bildende Kunst. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Zuständigkeiten des Bundes im Bereich Bildung ist es ausgesprochen lohnend, sich diese wichtigen Aufgaben zu vergegenwärtigen und ihre positiven Wirkungen und sichtbaren Erfolge vor Augen zu führen.

Zum 21. Mal wird 2006 der **Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler schreiben"** stattfinden. Junge Autorinnen und Autoren ab 10 Jahren sind aufgerufen, ihre Geschichten, Gedichte, Parodien, Märchen, Reportagen einzureichen. Die Preisträger werden nach Berlin zum „Treffen junger Autoren" eingeladen, das den jungen Literaten neben der Möglichkeit der öffentlichen Lesung literarische Workshops, Begegnungen und Fachgespräche mit Autoren, Verlagsfachleuten und Journalisten bietet. Die Schülerinnen und Schüler sollen zu weiteren Schreibversuchen ermutigt werden sowie zur intensiven Beschäftigung mit allem, was Literatur ausmacht. Im Mittelpunkt des Treffens junger Autoren steht der Umgang mit dem Wort in der Vielfalt der literarischen Form. Der Wettbewerb und das Treffen junger Autoren erfreuen sich großer Beliebtheit. Auf die letzte Ausschreibung gingen rund 1.500 Einsendungen ein.

Ähnlich konzipiert ist **der Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler machen Lieder"** mit dem „Treffen junge Musikszene". Bands und Einzelinterpreten sind eingeladen einzusenden, was sie selbst komponiert und getextet haben: Chanson, Rock, Rap, Jazz und Lyrik, Kunstlied, HipHop, Dance Floor, Pop, Blues, Folk, Reggae – erlaubt ist alles, was aus Sprache und Musik besteht. Im Mittelpunkt des Treffens steht das öffentliche Konzert der ausgewählten Musikerinnen und Musiker. Darüber hinaus bietet das Treffen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Musik-Workshops, Begegnungen und Fachgespräche mit Musikern, Musikpädagogen und Journalisten an. Im November 2005 fand bereits das 22. Treffen junge Musikszene statt, insgesamt gingen 240 Wettbewerbsbeiträge ein.

Rund 180 Bewerbungen verzeichnet der **Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler machen Theater".** Eine unabhängige Jury wählt auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen Theatergruppen aus, deren Produktionen dann in der Endauswahl von Jurymitgliedern besucht werden. Bis zu 10 Theatergruppen bleiben zum Schluss übrig, deren Produktionen zum „Theatertreffen der Jugend" nach Berlin eingeladen werden. Im Mittelpunkt des Treffens stehen die öffentlichen Aufführungen der ausgewählten Theaterproduktionen. Darüber hinaus bietet das Treffen den ausgewählten Ensembles und den eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung die Möglichkeit zu gemeinsamer praktischer Theaterarbeit und kritischer Auseinandersetzung mit den Inszenierungen, es finden Gesprächsforen und Diskussionsrunden statt und vieles mehr, was den Austausch befördert.
Veranstalter dieser drei Wettbewerbe sind die Berliner Festspiele. Für die Auswahl in jedem Wettbewerb ist ein unabhängige Jury verantwortlich, in der Pädagogen und Künstler der jeweiligen Bereiche vertreten sind.

Der **Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler komponieren"** wird von der Jeunesses Musicales Deutschland organisiert und durchgeführt. Rund 30 Preisträger werden aufgrund ihrer Einsendungen zum „Treffen junger Komponisten" eingeladen. Diese Kompositionswerkstatt ist eines der wichtigsten Austauschforen für Nachwuchskomponisten im Schüleralter, die hier mit ihrer Begabung ernst genommen werden, sich austauschen können und Orientierung finden.

Das Bundesweite Schülerfilmfestival wurde 1982 ins Leben gerufen und hat sich längst zu einem **Internationalen Film Festival** mit dem Mut machenden Titel „up-and-coming" entwickelt. Junge Film- und Videokünstler bis 27 Jahre senden ihre Eigenproduktionen ein und erhalten während des alle zwei Jahre stattfindenden Festivals die Möglichkeit, ihre Filme auf einer großen Leinwand vor Publikum vorzuführen. Neben der Ausstrahlung sorgen Workshops für den Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung der jungen FilmerInnen.

Die bisher vorgestellten Wettbewerbe richten sich ausdrücklich an SchülerInnen und Auszubildende, deren Talent und Begabung gefördert und unterstützt werden soll. Die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ), Dachverband der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in Deutschland, begrüßt ausdrücklich, dass sich das BMBF für die Bildungs- und Begabtenförderung auch im künstlerischen Bereich verantwortlich zeigt. Die Wettbewerbe sind dabei geeignete Instrumente, die von der BKJ durch Öffentlichkeitsarbeit, fachpolitischen Diskurs und Mitwirkung in den Kuratorien und Auswahlgremien unterstützt werden. Die Jeunesses Musicales Deutschland als Träger von „Schülerinnen und Schüler komponieren" und das Bundesweite Schülerfilm- und Videozentrum als Träger von „up-and-coming" sind Mitgliedsverbände der BKJ.

Für junge Studierende, die sich bereits für eine künstlerische Ausbildung entschieden haben, gibt es ebenfalls Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Das BMBF ist für zwei Wettbewerbe verantwortlich, deren Aufgabe es auch ist, den Studierenden den Übergang vom Studium in die berufliche Praxis zu ebnen.

Der **Bundeswettbewerb zur Förderung des Schauspielnachwuchses** mit dem Theatertreffen deutschsprachiger Schauspielstudenten will hervorragende Ensemble- und Einzelleistungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Darüber hinaus dienst das alljährliche Treffen dem praktischen Erfahrungsaustausch in Seminaren und Workshops der Schauspielstudierenden und HochschullehrerInnen untereinander sowie mit SchauspielerInnen, RegisseurInnen, AutorInnen, DramaturgInnen.

Das Deutsche Studentenwerk organisiert seit 1984 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung den **Bundeswettbewerb „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus"**, der alle zwei Jahre ausgelobt wird. Ziel des Wettbewerbs ist es, junge Künstlerinnen und Künstler zu fördern und sie mit dem professionellen Ausstellungsbetrieb bekannt zu machen.
Die Kunststudierenden sammeln wichtige, berufsrelevante Erfahrungen im Ausstellungsbetrieb und können Kontakte knüpfen zu Galerien, Kunstvereinen, Sammlern, Kuratoren. Der Öffentlichkeit ermöglicht „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus", sich mit den Positionen der jüngsten Künstlergeneration auseinander zu setzen. Es ist das einzige Forum, in dem sich Studierende aller Kunsthochschulen der Bundesrepublik gemeinsam präsentieren - ein einzigartiger Überblick über Qualität und Vielfalt der künstlerischen Ausbildung in Deutschland.

Alle sieben Wettbewerbe richten sich dezidiert an den künstlerischen Nachwuchs, haben das Ziel, erkennbare Talente und Begabungen zu fördern, Mut zu machen, Anerkennung zu vermitteln. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden hier mit ihrem künstlerischen Ausdruck ernst genommen, als Autor, Musiker, Schauspieler, Komponist, Filmemacher und bildender Künstler.
Allen Wettbewerben gemein ist, sich nicht mit einem einfachen Ausscheidungsverfahren zu begnügen, sondern mit den anschließenden Treffen den Austausch untereinander und mit der professionellen Szene zu organisieren, Öffentlichkeit für die NachwuchskünstlerInnen herzustellen und vor allem in Workshops, Austauschforen und Seminaren zur Qualitätsverbesserung beizutragen. Und der Erfolg gibt dem Konzept recht. Nicht wenige Film- und Bundesfilmpreisträger und sogar Oscar-Gewinner haben erste Erfolge bei „up-and-coming" gefeiert, ehemalige Preisträger beim Wettbewerb „Schülerinnen und Schüler komponieren" sind heute Komponisten oder Musiker mit internationalem Renommee.

Aber auch im Hinblick auf die vielen anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann der Wert der Bundeswettbewerbe gar nicht hoch genug geschätzt werden. Der ehemals im Bundesbildungsministerium verantwortliche Ministerialrat Dr. Wilfried Matanovic hat dies in seinem Grußwort zum Treffen junge Musikszene 2005 wie folgt auf den Punkt gebracht: „Wer sich kontinuierlich mit den künstlerischen Versuchen von Kindern und Jugendlichen vertraut macht, wird erfahren, dass es sich hier um eigenständige künstlerische Ausdrucksformen und Anliegen handelt, die sich auf der Weltsicht und den ästhetischen Erfahrungen der jeweils jüngeren Generation gründen und ihren Eigenwert haben. Sie sind Teil der Gegenwartskunst und des gegenwärtigen Kulturlebens und nicht etwa eine Vorstufe zu etwas Künftigem." Dem ist nichts hinzuzufügen.

DIE VERFASSERIN IST BILDUNGSREFERENTIN BEI DER BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE JUGENDBILDUNG ■

Impressum

kultur · kompetenz · bildung

kultur · kompetenz · bildung erscheint als regelmäßige Beilage zur Zeitung politik & kultur, herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Deutscher Kulturrat
Chausseestraße 103, 10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de,
E-Mail: post@kulturrat.de

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich),
Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
Internet: www.conbrio.de
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung, Layout:
ConBrio Verlagsgesellschaft
Petra Pfaffenheuser

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung